

G 2766 EX



MAGAZIN

zeitschrift für zivilschutz, katastrophenschutz und selbstschutz

9'77 September



Horst Pieper

350 000 Kubikmeter Wasser überschwemmten fünf Ortschaften

Drei Meter hohe Flutwelle im Ibratal

Über 600 Helfer von Feuerwehr, DRK, THW und BGS über drei Tage im Einsatz

Auf 5,5 Millionen DM haben die vom Landrat des Kreises Hersfeld-Rotenburg eingesetzten Untersuchungskommissionen den Schaden beziffert, der beim Bruch des Damms eines Freizeitsees westlich der Stadt Kirchheim im Ibratal entstanden ist. Besonders die Ortschaften Reiboldshausen und Gersheim, Außenbereiche der Stadt Kirchheim sowie der Orte Kleba und Niederaula wurden durch die ausströmenden Wassermassen stark in Mitleidenschaft gezogen. „Allein 1,4 Millionen DM beträgt der Schaden in der Feldflur, an Straßen und Wegen“, erklärte Landrat Norbert Kern in einem Telefoninterview mit dem ZS-MAGAZIN. Auch im Industriebereich wird ein Schaden von 1,4 Millionen DM erwartet.

Damm gab Wasserdruck nach

Rund 350 000 Kubikmeter Wasser stürzten – so die ersten Untersuchungsergebnisse – in das Ibratal. Der Damm des Freizeitsees war auf etwa 20 Metern Länge gebrochen. Drei Meter hohe Flutwellen wälzten sich durch das knapp 150 Meter breite Tal. Kurz zuvor hatten die Behörden des Kreises vorsorglich das Tal unterhalb des Damms evakuieren lassen, nachdem der erste Wasserstrahl aus dem rund zehn Meter hohen Erdwall festgestellt worden war.

Hilfskräfte vorbildlich

300 Helfer der örtlichen Feuerwehren, die bereits wenige Minuten nach dem Bruch des Damms an der Unglücksstelle eintrafen, Einsatzkräfte des Technischen Hilfswerks und des Deutschen Roten Kreuzes sowie Beamte des Bundesgrenzschutzes versuchten, die Schäden so gering wie möglich zu halten. Aufgrund der frühzeitigen Warnungen hatten sich alle Bewohner des betroffenen Gebietes rechtzeitig in Sicherheit bringen können. Mehrere hundert Menschen wurden evakuiert. Die meisten Häuser lagen nicht im Talgrund, sondern an den Hängen des Tales. Sie waren daher nicht direkt gefährdet. Bei den aufwendigen Rettungsarbei-

ten, die länger als drei Tage dauerten, mußten die etwa 600 eingesetzten Helfer auf telefonische Verbindung und auf die Netz-Stromversorgung für die elektrischen Geräte wie Pumpen, Sägen oder andere Hilfsmittel verzichten. Sie konnten nur mit Hilfe von Notstromaggregaten betrieben werden. Die Beseitigung der ersten Schäden war nicht einfach, da zahlreiche Bäume durch die Flutwelle umgestürzt, Hauswände eingerissen und Hauskeller überflutet waren. In den Stallungen und auf den Weiden waren etwa 100 Rinder und Schweine sowie zahlreiches Geflügel ertrunken. Die elektrische Versorgung war nach der Überflutung von 40 Transformatorstationen im Tal völlig ausgefallen. Die Autobahnauffahrt Kirchheim an der Trasse Kassel-Frankfurt mußte gesperrt werden.

Organisierter Einsatz

„Fast manövermäßig“ ist nach den Worten des Hersfelder Landrats Norbert Kern der Einsatz der Katastrophenschutzkräfte abgelaufen, zumal der Löschtruppführer der Ortschaft Reiboldshausen direkt an der Unglücksstätte sein Zuhause hatte und frühzeitig Alarm auslöste. Der Kommunalbeamte stellte im ersten Bericht fest, daß sich bei der organisierten Hilfe durch die Einsatzkräfte im Unglücksgebiet vor allem die Arbeit des hauptamtlich tätigen Kreisbrandinspektors Hermann Glöckner im Hersfelder Landratsamt bewährt habe. Im Gegensatz zu den meisten anderen

Kreisverwaltungen beschäftigt das Landratsamt Hersfeld eine hauptamtliche Führungskraft für das Feuerwehr- und Katastrophenschutzwesen.

Bahnlinie hielt lange stand

Der Damm der Bahnlinie zwischen Nieder- und Oberaula im unteren Talverlauf, der später völlig zerstört wurde, hielt die Wasserflut für eine längere Zeit auf, bis dieser Erdwall dann ebenfalls auf breiter Front weggespült wurde. Durch den Rückstau geriet das Erdgeschoß eines Mühlbetriebes unter Wasser. Die Bewohner konnten sich jedoch in die oberen Etagen retten. Die Flut spülte den Faulschlamm aus der Kanalisation und der Kläranlage Kirchheim. Die Kreisbehörde hatte vorsorglich alle kommunalen Katastrophenschutzbehörden die Fulda hinab bis Melsungen vor einer möglichen Flutwelle gewarnt, die über die Aula in die Fulda gelangt war, dann aber keinen Schaden mehr anrichtete.

Der Kasseler Regierungsvizepräsident und der THW-Landesbeauftragte von Hessen informierten sich an der Unglücksstätte. Mit Spezialgeräten wurde inzwischen bereits mit dem Austrocknen der Häuserwände begonnen.

Die hessische Staatsregierung stellte 350 000 DM an Soforthilfe zur Verfügung, die um 100 000 DM aus dem Kreishaushalt aufgestockt wurde. Erst Anfang Juli war das Freizeitprojekt, das 32 Millionen DM gekostet hatte, in Betrieb genommen worden.



Auf einer Breite von 20 Metern wurde der Bahndamm der Bahnlinie Hersfeld-Schwalmsstadt bei der Flutkatastrophe im Ibratal fortgespült.



MAGAZIN

9/77



Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz Eupener Straße 74, 5 Köln 41 Telefon: (02 21) 4 98 81

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz Das „ZS-MAGAZIN“ erscheint monatlich

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim
Helmut Freutel
Erich W. van gen Hassend
Dr. Evelyn Henselder
Horst Pieper

Grafik und Layout:

Jan Peter Lichtenford
4020 Mettmann

Druck, Herstellung und Vertrieb:

A. Bernecker,
Postfach 140, 3508 Melsungen
Tel.: (0 56 61) 8 86-8 88, Telex: 09-9960

Anschrift der Redaktion:

Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Postfach: 450 247, Ruf (02 21) 4 98 81

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 2,80.
Abonnement vierteljährlich DM 8,40,
jährlich DM 33,60.

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind 5,5 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum Schluß eines Kalender- vierteljahres erfolgen. Sie muß bis spätestens an dessen erstem Tag beim Vertrieb eingehen. Bestellungen beim Vertrieb.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Inhalt

- „Drei Meter hohe Flutwelle im Ibratal“ **U 2**
Über 600 Helfer von Feuerwehr, DRK, THW und BGS über drei Tage im Einsatz.
- „Zusatzprotokolle zu den Genfer Konventionen regeln nun auch die Stellung der Zivilschutzorganisationen“ **4**
Blaues Dreieck auf orangefarbenem Grund wird als internationales ZS-Zeichen eingeführt.
- „Während die Herren ihren ‚Mann‘ stehen, kochen die Frauen ihr eigenes ‚Süppchen‘“ **7**
Die Damen des Betreuungszuges des Landkreises Hannover wollen auch ihre eigene Führung übernehmen.
- „In Duisburg fährt die Feuerwehr ihr Einsatzgerät ‚huckepack‘“ **10**
Container-Einheiten haben sich bei Großstadt-Feuerwehren bereits bewährt.
- „Komfortabel gefedert – schonend transportiert“ **15**
Neuer Rettungswagen reduziert Schwingungsbelastung für den Patienten.
- „Schutz für 3339 Personen“ **18**
Mehrzweckanlage U-Bahnhof Pankstraße in Berlin-Wedding vor der Fertigstellung.
- „Rotes Kreuz steht immer zur Hilfe bereit“ **21**
Bericht von der 27. Bundesversammlung des DRK.
- „Notrufmißbrauch“ **24**
Mittel und Wege zur Identifizierung des Täters.
- „Großalarm im Landkreis Kassel“ **28**
Feststellungen und Folgerungen aus einem Übungseinsatz.
- „Selbstschutz im Notfall unentbehrlich“ **30**
Aktivitäten in der baden-württembergischen Landeshauptstadt.
- „Verschleiern, Tarnen, Schlüssel“ **35**
Schutz des Funksprechverkehrs.
- „Das Minimagazin“ **U 3**
In diesem Monat: Schutzbauberatung.



UMSCHAU

Bundestagspräsident Prof. Carstens informiert sich

Anlässlich eines Besuches in Schleswig-Holstein informierte sich Bundestagspräsident Prof. Carstens in Eutin ausführlich über die Praxis des Katastrophenschutzes und des Rettungswesens. Auf dem Landeplatz des Rettungshubschraubers „Christoph 12“ hatte der Kreis Ostholstein alle Fahrzeuge der Hilfsorganisationen auffahren lassen. Sehr beeindruckt zeigte sich der CDU-Bundestagsabgeordnete von der Luftrettung. Der Gast aus Bonn war überrascht über den Ausnutzungsgrad des Hubschraubers: „Den brauchen Sie ja wohl nicht allzu oft“, meinte Prof. Carstens und erfuhr jedoch, daß „Christoph 12“ bereits weit mehr als 500mal im Einsatz gewesen war. Carstens dankte den im Katastrophenschutz und Rettungsdienst des Kreises Ostholstein aktiv tätigen Organisationen und Helfern für ihren Einsatz. In Gesprächen mit Helfern der Organisationen erfuhr Carstens auch die Sorgen und Nöte der Einsatzkräfte. Der Bundestagspräsident erklärte, er werde sich künftig verstärkt dieser Probleme annehmen.

THW-Ehrenzeichen für Ministerialdirigent Dr. Oehler

Mit Wirkung vom 1. Juni wurde Ministerialdirigent Dr. Hellmut Oehler mit der Leitung der Abteilung „Zivilverteidigung, Brand- und Katastrophenschutz“ im Bayer. Staatsministerium des Innern beauftragt. Ministerialdirigent Dr. Oehler hat damit die Nachfolge des in Ruhestand getretenen Abteilungsleiters Ministerialdirigent Dr. Prandl angetreten. Mit Dr. Oehler übernahm ein erfahrener Fachmann die Leitung der Abteilung, der vorher langjähriger Referent für Brand- und Katastrophenschutz war.

Am 29. Juli wurde dem neuen Abteilungsleiter Dr. Hellmut Oehler für seine hervorragenden Verdienste um das Technische Hilfswerk in Bayern das THW-Ehrenzeichen in Gold verliehen. Im Rahmen einer kleinen Feierstunde, an der neben dem THW-Landesbeauftragten für Bayern, Dipl.-Ing. Schwarz, die engsten Mitarbeiter des THW-Landesverbandes und der Abteilung I D teilnahmen, überreichte der Direktor des Technischen Hilfswerks und Vizepräsident des Bundesamtes für



Zivilschutz, Dipl.-Ing. Zielinski, im Namen des Bundesministers des Innern die hohe Auszeichnung. Unser Foto zeigt Ministerialdirigent Dr. Oehler (Mitte), den Vizepräsidenten des Bundesamtes, Dipl.-Ing. Zielinski (links), und den THW-Landesbeauftragten für Bayern, Dipl.-Ing. Schwarz (rechts), nach der Verleihung des Ehrenzeichens.

„Brandschutz und Feuersicherheit im Warenhaus und Supermarkt“

Die Technische Akademie Esslingen, Fort- und Weiterbildungszentrum, führt am 3. und 4. Oktober einen Lehrgang „Brandschutz und Feuersicherheit im Warenhaus und Supermarkt“ (Lehrgangsnummer 3299) durch. Der Lehrgang wendet sich an Inhaber, Geschäftsführer und Leiter von Warenhäusern und Supermärkten, Sicherheitsingenieure und -beauftragte, Brandschutzleiter und Brandschutzverantwortliche aus dem Kaufhausbereich und Kommandanten von Freiwilligen und Berufsfeuerwehren, die in der Brandverhütung tätig oder für den vorbeugenden Brandschutz verantwortlich sind.

Über folgende Themen wird referiert: Kaufhausbrände und ihre Lehren für die Zukunft, Pro und Contra Feuersicherheit, Kaufhaus-Brandstiftun-

gen, Was kann brennen, was brennt nicht?, Brand- und Zündstoffe im Experiment, Kaufhausbrandschutz aus der Sicht der Berufsfeuerwehr, Brandschutz-Handbuch und seine Anwendung, Früherkennung von Bränden im Warenhausbereich. Die Leitung des Lehrgangs hat Brand-Ing. F. Isterling. Programmanforderungen und Anmeldungen an die Technische Akademie Esslingen, Fort- und Weiterbildungszentrum, Postfach 1269, 7302 Ostfildern 2 (Nellingen), Telefon 07 11 / 34 20 26, Telex 7-256 475 aked d.

Auszeichnung für DRK-Präsidenten

Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Walter Bargatzky, ist mit dem „Großoffizierskreuz vom Verdienstorden der Italienischen Republik“ geehrt worden. Der Staatspräsident Italiens, Giovanni Leone, überreichte diese höchste Auszeichnung für Ausländer. Mit der Ehrung werden die Rettungsaktionen und die Hilfe gewürdigt, die das DRK und seine Helfer den von mehreren Erdbeben schwer betroffenen Bewohnern der oberitalienischen Provinz Friaul leisten konnten. Auf diese Weise wurde auch für die Spendenbereitschaft der deutschen Bevölkerung für die Katastrophenregion gedankt.

DRK-Präsident Bargatzky und Generalsekretär Dr. Schilling folgten anschließend einer Einladung des Ungarischen Roten Kreuzes nach Budapest zu Gesprächen über eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den beiden nationalen Gesellschaften.

Veranstaltungen des Bayer. Verbandes für Sicherheit in der Wirtschaft

Der Bayerische Verband für Sicherheit in der Wirtschaft e. V. führt in der nächsten Zeit folgende Veranstaltungen durch:

22. 9. 77 Seminar „Sicherheit in Geldinstituten“, IHK für München und Oberbayern; 18.-19. 10. 77 Seminar „Aufbau einer betrieblichen Katastrophenschutzorganisation, Katastrophenschutz-Führungsgrundsätze“, Westerham/Obb.; 26.-27. 10. 77 Seminar „Maßnahmen bei Androhung von Sprengstoffanschlägen“, Westerham/Obb.; 14.-18. 11. 77 „2. Werk-

schutz-Aufbau-Lehrgang", Geretsried; 17. 11. 77 Seminar „Personenschutz“, IHK für München und Oberbayern.

Interessenten können sich an den BVS, Nymphenburger Str. 147/III, 8000 München 19, wenden.

„Nordschau“ informiert über Schutzraumbau

Seit einigen Monaten ist festzustellen, daß das Interesse am Problem Schutzraumbau in der Öffentlichkeit gestiegen ist. Für das „Nordschau-Magazin“ der ARD wurde ein entsprechender Bericht vorbereitet. Mehrere Tage lang machte ein Fernsehteam von Radio Bremen – unter fachlicher Beratung durch die BVS-Landesstelle und den Senator für Inneres – in Bremen Aufnahmen in Bild und Ton.

Ein Kurzfilm wird die in Bremen mit großer Sorgfalt vorangetriebenen Aktivitäten, aber auch die Notwendigkeit weiterer Baumaßnahmen aufzeigen. Im einzelnen werden folgende Objekte dargestellt:

- Der öffentliche Schutzraum als Mehrzweckanlage;
- Schutzbauwerke des letzten Weltkrieges in der 1. und 2. Baustufe der Modernisierung sowie als Baustelle zur Erlangung der 2. Baustufe der Modernisierung.

Den Abschluß wird ein Bericht über Hausschutzräume und eine Darstellung der für die Bevölkerung möglichen Maßnahmen – in den eigenen vier Wänden sicher zu überleben – bilden.

Innenminister Dr. Seidl besuchte BRK-Lager

Der bayerische Staatsminister des Innern, Dr. Alfred Seidl, besichtigte Anfang August das Hauptlager des Bayerischen Roten Kreuzes in Ebenhausen, von dem aus das BRK zu Katastropheneinsätzen im In- und Ausland ausrückt. Bei einem Rundgang durch die Lagerhallen und Anlagen – auf 23 000 qm Fläche stehen 7700 qm Lagerfläche zur Verfügung – informierte der Landesgeschäftsführer des BRK, Ministerialrat a. D. Heinrich Hiedl, den Staatsminister über Aufgaben und Ausrüstung des BRK. In Ebenhausen sind 29 Fahrzeuge des BRK und 9 Fahrzeuge des DRK stationiert; der Katastrophenhilfszug Bayern, der aus Fern-

melde-, Transport-, technischem Zug, Unterkunfts- und Betreuungseinheit, Sanitäts-, Bergrettungs-, Wasserrettungs-, Luftrettungsgruppe und Lazaretteinheiten besteht, hat zahlreiche Einsätze – so 1956 in Ungarn, 1968 im Iran, 1976 in Friaul (Italien) und 1977 in Rumänien – durchgeführt. Innenminister Dr. Seidl würdigte bei seinem Besuch die Leistung des BRK und erklärte, daß der Staat auf die Hilfe der freiwilligen Helfer angewiesen sei. Dr. Seidl dankte den Helfern des BRK für die bisherige erfolgreiche Arbeit und meinte, die Bedeutung des BRK für den Zivil- und Katastrophenschutz könne nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Sondermarke wirbt für den Kulturgüterschutz

Die Schweizer Postverwaltung hat am 25. August eine Sonderbriefmarke herausgegeben, mit der für den Gedanken des Kulturgüterschutzes geworben werden soll. Zugleich haben die Behörden eine Aufklärungsbroschüre geplant, die, in Großauflage verteilt, zur Förderung des Verständnisses für diese Vorsorgemaßnahme gedacht ist. Der Kulturgüterschutz stehe auch in der Schweiz erst am Anfang, so wird allgemein betont. Die Schweiz hat am 15. Mai 1962 das Haager Abkommen – wie bisher insgesamt 65 Staaten – unterzeichnet, das als „Haager Konvention für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten“ (vom 14. Mai 1954) offiziell bezeichnet wird. Seit 1966 gibt

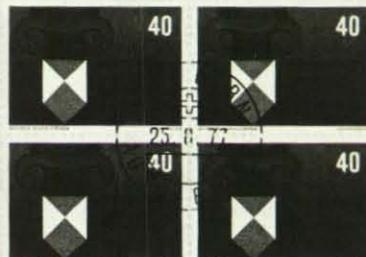
es in der Schweiz ein Bundesgesetz, das gewisse Vorsorgemaßnahmen vorschreibt. Bis heute sollen allerdings erst 20 von 400 Museen einen Schutzraum errichtet haben. Selbst das Schweizerische Landesmuseum, die Landesbibliothek und das Bundesarchiv seien noch ungeschützt. Noch in diesem Jahr soll jedoch ein Zentralarchiv für die Einlagerung von Mikrofilmen in Betrieb genommen werden.

Abschließend noch ein Hinweis für Briefmarkensammler: Der hier abgebildete Sonderumschlag, der vom Schweizerischen Bund für Zivilschutz initiiert worden ist, war bereits einige Tage nach Erscheinen restlos vergriffen, wie der Geschäftsführer des Bundes, Herbert Alboth, dem ZS-MAGAZIN mitteilen ließ.

Änderungen im Plan der BVS-Bundesschule

Im Veranstaltungsplan der BVS-Bundesschule in Bad Neuenahr-Ahrweiler treten folgende Änderungen ein: Es fällt aus: Veranstaltung Nr. 104 vom 25.–28. 10. Arbeitsseminar „Frauenarbeit“.

Neu eingeplant: Veranstaltung Nr. 104 a vom 25.–28. 10. BVS-Fachlehrgang „ABC-Schutz Teil II“; Veranstaltung Nr. 105 a vom 2.–4. 11. Arbeitsseminar „Frauenarbeit“; Veranstaltung Nr. 112 a vom 29. 11.–2. 12. BVS-Fortbildungslehrgang „BVS-Redner“; Veranstaltung Nr. 120 a vom 13.–16. 12. Arbeitsseminar „Strahlenschutz“.



Schweizerischer Bund für Zivilschutz
Schweizerische Gesellschaft für Kulturgüterschutz

Horst Pieper

Die Diplomatische Konferenz in Genf

Zusatzprotokolle zu den Genfer Konventionen regeln nun auch die Stellung der Zivilschutzorganisationen

Blaues Dreieck auf orangefarbenem Grund wird als internationales ZS-Zeichen geführt

Zwei umfangreiche Zusatzprotokolle hat die „Diplomatische Konferenz über die Neubestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anzuwendenden Völkerrechts“ nach ihrer abschließenden vierten Session und langen vorbereitenden Expertengesprächen verabschiedet. 109 Regierungsdelegationen, darunter auch die von Botschafter Dr. Robert geleitete Delegation der Bundesrepublik Deutschland, nahmen an den Schlußsitzungen teil, als nach den vier Sitzungsperioden – mit einer Zeitdauer von insgesamt acht Monaten seit Beginn der Konferenz im Februar 1974 – beide Protokolle verabschiedet wurden.

Genau 102 Artikel und zusätzlich 16 Artikel im technischen Anhang umfaßt das erste Protokoll, das sich mit dem Schutz von Opfern internationaler bewaffneter Konflikte beschäftigt. Das zweite Zusatzprotokoll über nicht-internationale Konflikte hingegen wurde weit weniger umfangreich. Weil vor allem Staaten der Dritten Welt eine Beeinträchtigung ihrer Souveränität befürchteten, konnten nur 28 Artikel verabschiedet werden. Insgesamt hatten sich, vornehmlich in der ersten Sitzungsperiode im Jahr 1974, 120 Regierungsdelegationen an den Beratungen beteiligt. Die beiden Vereinbarungen sind in französischer, englischer, spanischer, russischer und arabischer Sprache abgefaßt worden. Auch eine chinesische Fassung wird als Novum gefertigt.

Die Delegation der Bundesrepublik

Vertreter des Auswärtigen Amtes, des Innen- und des Verteidigungsministeriums sowie des Ministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit hatten die Delegation der Bundesrepublik Deutschland gebildet. Ministerialrat Josephi vom Bundesinnenministerium, der sich vor allem um die Vorschriften des Zivilschutz-Kapitels im Zusatzprotokoll bemüht hatte: „Wir wollten diesen Bereich geregelt sehen, nachdem im letzten Jahr noch die Gefahr bestanden hatte, daß dieses

Thema ausgeklammert würde. Dabei legten wir großen Wert darauf, die Festlegung eines Zivilschutzzeichens mit internationaler Anerkennung zu erreichen.“

Zivilschutzaufgaben definiert

Das sechste Kapitel des ersten Zusatzprotokolls behandelt in mehreren Artikeln den Zivilschutz und seine völkerrechtlich anzuerkennenden Aufgaben. So müssen nach den Genfer Protokollen humanitäre Maßnahmen, die unter den Begriff „Zivilschutz“ fallen, das Ziel haben, die Zivilbevölkerung gegen Kriegsgefahren und Katastrophen zu schützen und sie zu unterstützen, deren unmittelbare Auswirkungen zu überstehen. Außerdem können diese Maßnahmen dem Zweck der Überlebensvorsorge dienen und entsprechende Vorkehrungen darstellen. Der Artikel 61 enthält einen Katalog von völkerrechtlich zu respektierenden Aufgaben. Er reicht vom Warndienst über Evakuierungsmaßnahmen, Schutzraumverwaltung, Organisation von Verdunkelungsmaßnahmen, Sanitätsdienste, einschließlich Erster Hilfe und religiösem Beistand, Feuerbekämpfung, das Erkunden und Markieren von Gefahrenzonen, Dekontamination und ähnlichen Schutzmaßnahmen, die Bereitstellung von Notunterkünften und -vorräten, den Notdienst bei der Wiederherstellung der Ordnung in Katastrophengebieten, die behelfsmäßige Instandsetzung von unverzichtbaren Versorgungseinrichtungen, die behelfsmäßige Beisetzung von Toten, die Unterstützung bei der Erhaltung von überlebensnotwendigen Einrichtungen bis zu den notwendigen Planungs- und Organisationsmaßnahmen zur Durchführung dieser Schutzaufgaben. Der völkerrechtliche Schutz erstreckt sich auf Einrichtungen und Einheiten, die durch die zuständigen Behörden einer Konfliktpartei aufgestellt oder bevollmächtigt werden, Zivilschutzaufgaben wahrzunehmen und denen ausschließlich solche Aufgaben übertragen werden. Der Schutz bezieht sich auch auf die Ausrüstung sowie Nachschub- und Transportmittel, die von diesen Zivilschutzorganisa-

tionen zur Erfüllung der beschriebenen Aufgaben benötigt werden.

Aufgaben weiterführen

Die Bestimmungen des Artikels 62 beziehen sich vor allem auf zivile Zivilschutzeinheiten, während Artikel 67 Spezialregelungen für militärische Einheiten mit Zivilschutzaufgaben trifft. Besonders der Schutz für das Personal wird betont. Außerdem wird diesen Helfern ausdrücklich das Recht zugestanden, Zivilschutzaufgaben wahrzunehmen. Nur dominierende militärische Notwendigkeiten könnten die Ausübung dieser Befugnisse einschränken. Der Schutz dieser Vorschriften soll sich ebenfalls auf Zivilpersonen erstrecken, die zwar keiner Zivilschutzorganisation angehören, aber einem Auftrag der zuständigen Behörden nachkommen und Zivilschutzaufgaben unter deren Kontrolle wahrnehmen. Auch Zivilschutzeinrichtungen und Schutzräume für die Zivilbevölkerung dürfen als zivile Objekte nicht angegriffen werden. Einrichtungen, die für Zivilschutzzwecke genutzt werden, dürfen nicht zerstört werden.

Zivilschutz in besetzten Gebieten

Ausführlich beschäftigt sich das Zusatzprotokoll mit dem Zivilschutz in besetzten Gebieten. Danach sollen von den Behörden die nichtmilitärischen Zivilschutzorganisationen in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben weiterhin durchzuführen. „Unter keinen Umständen darf das Personal dazu gezwungen werden, Tätigkeiten auszuführen, die die eigentlichen Aufgaben und deren Durchführung beeinträchtigen könnten“, formuliert der Artikel 63. Außerdem bestimmt das Zusatzprotokoll: „Der Besatzungsmacht ist es nicht erlaubt, den Aufbau oder die Helferschaft solcher Organisationen in einer Weise abzuändern, die die wirkungsvolle Durchführung ihres Auftrages gefährden könnte.“ Diese Organisationen dürfen durch die Besatzungsmacht nicht vorrangig zu Diensten für deren Staatsangehörige herangezogen werden. Die Besat-

zungsmacht darf also die Zivilschutzorganisationen nicht zu nachteiligen Maßnahmen gegenüber der Zivilbevölkerung zwingen. Andererseits wird ihr eine Entwaffnung der Zivilschutzhelfer aus Sicherheitsgründen zugestanden. Eine von der Besatzungsmacht veranlaßte zweckfremde Nutzung oder Requirierung von Zivilschutzbauten oder Ausrüstung der Zivilschutzorganisationen gilt als illegal. Nur unter eng begrenzten Auflagen, daß diese Einrichtungen auf andere Weise der Zivilbevölkerung zugute kommen und dieser zweckfremde Einsatz auf Notlagen zeitlich begrenzt wird, sind Änderungen der Zweckbestimmung gestattet. Ganz strikt wird die Frage der Schutzraumnutzung festgelegt: „Der Besatzungsmacht ist es nicht erlaubt, eine Zweckänderung noch eine Requirierung von Schutzräumen vorzunehmen, die für die Nutzung durch die Zivilbevölkerung vorgesehen sind oder von ihr benötigt werden.“

Schutz neutraler Zivilschutzkräfte

Nach dem ersten Zusatzprotokoll ist im Konfliktgebiet mit Zustimmung der betroffenen kriegsführenden Parteien auf deren Gebiet auch ein Einsatz von Zivilschutzkräften aus neutralen Staaten möglich. Die Organisationen genießen weitgehend den gleichen Schutz wie die einheimischen Zivilschutzkräfte. Ihre Mitwirkung soll den anderen am Konflikt beteiligten Seiten bekanntgegeben werden. Sie können ihrerseits diese Hilfe nicht als Einmischung in den Konflikt betrachten. Allerdings soll der Einsatz dieser Kräfte auf die Sicherheitsbedürfnisse der Konfliktparteien Rücksicht nehmen. Außerdem wird den Konfliktparteien empfohlen, die diese Hilfe von außen in Anspruch nehmen, die internationale Koordination dieser Zivilschutzmaßnahmen zu erleichtern. In besetzten Gebieten hingegen kann die Besatzungsmacht den Einsatz von Zivilschutzorganisationen nichtbeteiligter, neutraler Staaten ausschließen oder beschränken, wenn sie deren Zivilschutzaufgaben mit eigenen Kräften oder den Kräften des Zivilschutzes im besetzten Gebiet in ähnlicher Form durchführen kann.

Verlust der Schutzrechte

Die Schutzrechte der Zivilschutzorganisationen und ihres Personals enden, sofern diese Kräfte Aktionen neben

ihren eigentlichen Aufgaben unternehmen, die den Feindkräften Schaden zufügen. Der Schutz kann jedoch erst seine Gültigkeit verlieren, nachdem eine Warnung nach einer festgesetzten Frist unbeachtet geblieben ist. Grenzbereiche werden klar umrissen. So sind nach den Bestimmungen des Artikels 65 eine militärische Führung oder Kontrolle bei der Durchführung von Zivilschutzmaßnahmen, die Zusammenarbeit von nichtmilitärischen Zivilschutzkräften bei der Erfüllung von Zivilschutzaufgaben mit Militärpersonal und die Mitwirkung einzelner Soldaten in nichtmilitärischen Zivilschutzorganisationen nicht als feindschädigend anzusehen. Dasselbe gilt, wenn die Zivilschutzmaßnahmen beiläufig Kombattanten nützen, die kampfunfähig geworden sind.

Der Artikel 65 gestattet den nichtmilitärischen Zivilschutzkräften, leichte Handwaffen zur Aufrechterhaltung der Ordnung oder zur Selbstverteidigung zu tragen. Die Konfliktparteien werden jedoch aufgefordert, in Kampfgebieten solche Handwaffen auf Pistolen oder Revolver zu beschränken, um zur Unterscheidung zwischen Zivilschutzkräften und Kombattanten beizutragen. Selbst die Formierung von Zivilschutzorganisationen nach militärischen Ordnungsprinzipien oder aufgrund einer Dienstpflicht kann die Schutzrechte nach Artikel 65 nicht in Frage stellen.

Die Konfliktparteien haben nach Artikel 66 des ersten Zusatzprotokolls die Verpflichtung zu erfüllen, daß ihre Zivilschutzkräfte mit ihrem Personal, Einrichtung und Ausrüstung bei der Durchführung von entsprechenden Aufgaben erkennbar und identifizierbar sind. Schutzräume für die Zivilbevölkerung sollen auf ähnliche Weise zu erkennen sein. Die Konfliktparteien werden dazu aufgefordert, Zivilschutzeinrichtungen mit dem internationalen Erkennungszeichen für den Zivilschutz zu versehen. So formuliert das Zusatzprotokoll: „In besetzten Gebieten und in Kampfgebieten sollten die nichtmilitärischen Zivilschutzkräfte durch das internationale Zivilschutzzeichen und durch einen ihren Status bestätigenden Ausweis erkennbar sein.“

Als Zivilschutzzeichen wurde ein blaues Dreieck mit gleichen Längen auf orangefarbenem Untergrund auf der Genfer Konferenz vereinbart. Es soll bereits in Friedenszeiten mit Zustimmung der zuständigen nationalen Behörden für den Zivilschutz als Erkennungszeichen benutzt werden. Außerdem können sich kriegsführende Parteien auf weitere Erkennungs-

signale für den Zivilschutz einigen. Die Unterzeichnerstaaten des Protokolls und die Konfliktparteien werden aufgefordert, den Gebrauch des internationalen Erkennungszeichens des Zivilschutzes zu kontrollieren und seinen Mißbrauch zu verhindern.

Militäreinheiten beim Zivilschutz

Unter bestimmten Bedingungen wird der Schutz, der den nichtmilitärischen Zivilschutzkräften zusteht, auch militärischen Zivilschutzeinheiten gewährt. Allerdings müssen sie, dies schreibt der Artikel 67 des ersten Protokolls vor, ausschließlich im Zivilschutz tätig sein und dürfen nicht zu militärischen Aufgaben herangezogen werden. Sie haben das internationale Zivilschutzzeichen zu tragen und eine Ausweiskarte zu führen, die ihren Sonderstatus belegt. Außerdem dürfen diese Militäreinheiten nur mit leichten Handwaffen ausgerüstet sein. Ihr Tätigkeitsgebiet wird auf das nationale Territorium der jeweiligen Konfliktpartei begrenzt. Solche Militärpersonen werden, wenn sie in Gefangenschaft geraten, als Kriegsgefangene betrachtet, im besetzten Gebiet dürfen diese militärischen Zivilschutzkräfte im Interesse der Zivilbevölkerung eingesetzt werden, wenn eine Notwendigkeit besteht. Mit diesen Regelungen wollte die Konferenz vor allen Dingen den Interessen der Länder gerecht werden, in denen militärische oder paramilitärische Kräfte die Aufgaben des Zivilschutzes wahrnehmen.

Klare Trennung ein wichtiger Vorteil

Ministerialrat Josephi vom Bundesinnenministerium kehrte mit zufriedener Bilanz nach Bonn zurück. „Die Schutzvorschriften für den Zivilschutz werden durchaus den Aufgaben, den Organisationsstrukturen und den Einrichtungen des Zivilschutzes in der Bundesrepublik Deutschland gerecht“, urteilt der Fachreferent des Ministeriums. Im vierten Genfer Abkommen von 1949 seien diese Fragen nur „dürftig und auf besetzte Gebiete beschränkt“ geregelt gewesen. „Vor allem die nichtmilitärische Struktur des Zivilschutzes in der Bundesrepublik und ihre klare Trennung von den militärischen Einsatzkräften sind ein wichtiger Vorteil für den völkerrechtlichen Schutz“, stellt Ministerialrat Josephi fest.

Schutz für Sanitätseinrichtungen

Der Schutz der Sanitätseinrichtungen wurde entscheidend weiterentwickelt. Der Schutz für nichtmilitärische Sanitätseinheiten ist ähnlich den Vorschriften gegenüber nichtmilitärischen Zivilschutzseinheiten gestaltet. Er geht so weit, daß Artikel 15 weitgehende Unterstützung durch eine Besatzungsmacht vorschreibt: „Die Besatzungsmacht ist verpflichtet, in besetzten Gebieten nichtmilitärischem Sanitätspersonal jegliche Unterstützung zu gewähren, um es in die Lage zu versetzen, nach bestem Vermögen seine humanitären Aufgaben zu erfüllen.“ Der gleiche Schutz, der dem Sanitätspersonal gewährt wird, soll auch den Geistlichen zustehen.

Schutz der Fahrzeuge

Besonders ausgebaut wurde der Schutz der Sanitätsfahrzeuge, Schiffe und Flugzeuge eingeschlossen. Sie dürfen keine Angriffsziele sein. Die Konfliktparteien sollen Informationen über ihren Standort und ihre entsprechenden Bewegungen gegenseitig austauschen. Gerade für Sanitätslufttransporte über umkämpften Gebieten werden diese Regelungen dringend gefordert; sogar ein Einvernehmen der Konfliktparteien ist erforderlich. Andererseits wird in den Protokollvorschriften strikt bestimmt, Sanitätsflugzeuge nicht zweckentfremdet einzusetzen und auch nicht entsprechend auszurüsten. Sie dürfen nicht mit Bordwaffen ausgerüstet sein. Sanitätsflugzeuge können zu Kontrollzwecken zur Landung gezwungen werden.

Kulturgüterschutz

Über die Vorschläge des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz hinausgehend hat die Diplomatische Konferenz auch Schutzbestimmungen für das Kulturgut getroffen, die an die Haager Konvention von 1954 anknüpfen. Nach diesen Regelungen, in Artikel 53 des ersten Zusatzprotokolls formuliert, sind Kriegsaktionen gegen historische Denkmäler, Kunstwerke oder Kirchen verboten, die das kulturelle oder geistige Erbe der Völker darstellen. Es ist außerdem untersagt, solche Objekte zur Unterstützung militärischer Aktionen zu mißbrauchen oder sie zu Zielen von Vergeltungsmaßnahmen zu machen. Ähnlich lauten auch die Schutzvorschriften für Dämme, Deiche und Atomkraftwerke, die ebenfalls nicht zu Angriffsobjekten

gemacht werden dürfen. Auch diese Einrichtungen dürfen andererseits nicht zu militärischen Zwecken genutzt werden. Außerdem werden die Vertragsparteien der Zusatzprotokolle und die Konfliktparteien aufgefordert, zusätzliche Schutzmaßnahmen für diese Einrichtungen zu treffen. Dazu soll ein internationales Sonderzeichen, das auf weißem Grund drei orange-farbene Ringe in gleicher Größe auf gleicher Höhe zeigt, diese Einrichtungen kenntlich machen.

Schutz der Zivilbevölkerung

Völkerrechtlich werden Flächenbombardements verboten und Kampfmethoden untersagt, die die Aushungerung oder Repressalien gegenüber der Zivilbevölkerung beinhalten. Außerdem gelang es den Delegationen, besonders völkerrechtliche Regelungen zum Schutz humanitärer Hilfsaktionen aus Drittländern bei internationalen und nichtinternationalen Konflikten zu verabschieden. Die Familienzusammenführung soll erleichtert werden. Auch wurden Bestimmungen zur Auskunftspflicht über Vermißte sowie zum Schutz und zum Zugang zu Kriegsgräbern angenommen. Guerilla-Kämpfer werden in internationalen Konflikten und Befreiungskriegen unter näher bestimmten Voraussetzungen bei Gefangennahme den Anspruch auf den Kriegsgefangenenstatus erheben können.

Verbreitung der Übereinkommen

Die Vertragsparteien werden mit der Zustimmung zu den Zusatzprotokollen auch die Verpflichtung übernehmen, sowohl in Friedens- als auch in Kriegszeiten in ihren Ländern diese Bestimmungen des humanitären Völkerrechts so weit wie möglich zu verbreiten. Der Inhalt der Genfer Konventionen und der Zusatzprotokolle muß in die Militärausbildung einbezogen werden. Auch die Zivilbevölkerung soll angeregt werden, sich über diese Bestimmungen zu informieren. „Jede Militär- und Zivilbehörde, die in bewaffneten Konflikten bei der Anwendung der Genfer Konventionen und dieses Protokolls Verantwortung trägt, muß voll mit diesen Texten vertraut sein“, betont Artikel 83 des ersten Zusatzprotokolls.

Dieser Passus hat auch für die Bundesrepublik Deutschland Konsequenzen: Dienstvorschriften müssen über-

arbeitet, die Zivilschutzorganisationen und die Sanitätsorganisationen über die erstmals so klar formulierten Völkerrechtsbestimmungen für den Zivilschutz unterrichtet werden. Nach der Unterzeichnung der Protokolle, die ab dem 12. Dezember dieses Jahres in den folgenden zwölf Monaten bei der Schweizer Regierung in Bern vorgenommen werden kann, wird die Bundesregierung auch die Ausstattung der ZS-Fahrzeuge mit dem internationalen Zivilschutzzeichen vorzusehen haben.

Positive Resonanz

Allgemein hatte die Konferenz, deren Ergebnisse in der Fachöffentlichkeit eine weitgehend positive Resonanz fanden, die Aufgabe zu lösen, das humanitäre Völkerrecht an die veränderten Gegebenheiten der Gegenwart anzupassen. Deshalb stand nicht zuletzt das zweite Protokoll im Vordergrund des Interesses, das sich mit dem „Schutz von Opfern in nichtinternationalen Konflikten“ befaßt. Darunter fallen die zahlreichen Befreiungs-, Sezessions- und Bürgerkriege, die nicht allein zwischen regulären Streitkräften und überdies auch mit neuen Methoden der Kampfführung ausgetragen werden. Trotz großer Abstriche gelang es, auch in solchen Kriegen einen Mindestschutz der Zivilbevölkerung und verwundeter Kombattanten zu garantieren.

Der Schweizer Außenminister, Bundesrat Graber, hatte als Konferenzpräsident amtiert. Er betonte, daß den Millionen der von Kriegen und anderen bewaffneten Konflikten betroffenen Menschen mit pragmatischen Lösungen mehr geholfen werde als mit idealistischen Konzepten abseits der Realität. Alle Staaten wurden zur Verfolgung und zur Rechtshilfe bei Verstößen verpflichtet. So sollen Konfliktparteien eine Schutzmacht benennen, die über die Einhaltung der humanitären Regeln wacht. Diese Funktion kann aber auch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz übernehmen. Verstöße sollen darüber hinaus von einer unparteiischen Kommission untersucht werden können.

Anmerkung der Redaktion:

Eine offizielle Übersetzung der Zusatzprotokolle in deutscher Sprache liegt noch nicht vor; wörtliche Zitate einzelner Artikel beruhen auf einer unverbindlichen Übersetzung der Redaktion aus dem Englischen.

Emanzipation der Frau auch im Katastrophenschutz

Während die Herren ihren „Mann“ stehen, kochen die Frauen ihr eigenes „Süppchen“

Bald wollen die Damen des Betreuungszuges des Landkreises Hannover auch ihre eigene Führung übernehmen

Über rund 500 Helfer in den Regieeinheiten des Katastrophenschutzes verfügt der Landkreis Hannover, der sich ringförmig um die Stadt Hannover ausdehnt und mit 555 000 Einwohnern einer der größten Verwaltungsbereiche der Bundesrepublik darstellt. Der Kreis wurde vor drei Jahren bei der Gebietsreform aus den ehemaligen Kreisen Burgdorf, Neustadt am Rübenberge, Springe und Lehrte gebildet. Die Regieeinheiten des Landkreises entstanden personell zum größten Teil aus Helfern des früheren Luftschutzhilfsdienstes, als dieser vor Jahren nach dem Katastrophenschutzgesetz in den Katastrophenschutz eingegliedert wurde. Der Landkreis Hannover kann heute auf folgende Regieeinheiten zurückgreifen:

- 2 ABC-Züge (einschließlich AMASt und BAMSt)
- 2 Veterinärzüge
- 1 Betreuungszug
- 1 Fernmeldezug
- 7 Verpflegungstrupps
- 7 Materialerhaltungstrupps
- 7 Verbrauchsgütertrupps
- 1 Lotsen- und Erkundungstrupp
- 1 Technische Einsatzleitung
- 1 Fernmeldezentrale HVB

Außerdem wirken im erweiterten Katastrophenschutz des Landkreises mit:

- 1 Sanitätsbereitschaft
- 1 Sanitätszug
- 1 Verbandplatzzug
- 2 Feuerwehr-Bereitschaften (zusätzlich 2 Löschzüge)
- Ergänzungseinheiten von DRK, JUH und Feuerwehr.

Für die Verstärkung und Ergänzung des Katastrophenschutzes (erweiterter Kats) erhält der Landkreis Hannover jährlich etwa 170 000 DM aus Bundesmitteln. Untergebracht sind die Einheiten größtenteils im Katastrophenschutzzentrum Lehrte.



Auch das war bei der Übung „Wolkenstrahl“ anders: ABC-Bereitschaftsführer Steinbeißer (rechts) ließ die rund 100 Gäste aktiv mitarbeiten.

Übung „Wolkenstrahl“

Die ABC-Meßbereitschaft des Kreises – bestehend aus den beiden ABC-Zügen, den AMASt und BAMSt sowie einer Führungsgruppe (insgesamt 170 Helfer) – führte kürzlich in Verbindung mit dem Betreuungsdienst, den Versorgungseinheiten, der Fernmeldezentrale HVB und dem Fernmeldezug die großangelegte Übung „Wolkenstrahl“ durch. Insgesamt traten auf dem Übungsgelände bei Lehrte 600 Helfer in Aktion, darunter auch

Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren, des DRK und des THW.

Auf ein bloßes Zuschauen durften sich die knapp 100 Gäste bei dieser Übung nicht beschränken. Sie wurden von Bereitschaftsführer Karl-Heinz Steinbeißer

zur Mitarbeit aufgefordert und bekamen die Aufgabe, die aus den Funksprechgeräten kommenden Meldungen auszuwerten und auf die zur Verfügung stehenden Karten einzuzeichnen. Steinbeißer, anerkannter Fachmann für ABC-Schutz und bereits mit dem Bundesverdienstkreuz für seine Anstrengungen in diesem Bereich ausgezeichnet, erläuterte in seiner Begrüßungsansprache den Zweck der Übung: „Es ist in dieser Art zum ersten Male ein Versuch, Üben und Beobachten, die ja alle in irgendeiner Form im Katastrophenschutz tätig sind,

die Probleme im Bereich der ABC-Abwehr real vor Augen zu führen.“

Atomare Explosion angenommen

Nach einer Übungslage hatte sich nördlich der Landeshauptstadt Hannover bei Fallingbostal eine atomare Explosion ereignet. Eine radioaktive Wolke bedrohte den nördlichen Bereich des Landkreises Hannover. Dann lief alles wie eingeübt ab. Meßtrupps der Bereitschaft rückten aus, um den Grad der radioaktiven Verstrahlung festzustellen. Die Dekontaminierungsgruppen nahmen anschließend ihre Arbeit auf. Mit einer mit Simulationsmitteln erzeugten blutroten Wolke sollte auch der Verdacht auf Einsatz von Kampfstoffen in einem benachbarten Raum dargestellt werden. Eine Dekontaminationsstelle wurde aufgebaut, um nach der Übungsannahme mehr als 10 000 betroffene Menschen dekontaminieren zu können. Der Betreuungszug übernahm die Organisation der Einkleidung und Unterbringung der evakuierten Bevölkerung in Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden.

Bereitschaftsführer Steinbeißer, hauptberuflich Pädagoge an einer berufsbildenden Schule, erinnerte an die Ausmaße der Giftkatastrophe im oberitalienischen Seveso. Bei Unglücken dieses Ausmaßes könne nur eine gewissenhafte und „bis ins Unterbewußtsein“ vorstoßende Ausbil-



Messen im verstrahlten Gelände.



Kennzeichnen des verstrahlten Geländes.



Einrichten einer Dekontaminierungsstelle.



Einsammeln von radioaktiven Proben.



Dekontaminierung der eigenen Fahrzeuge.

derung der Einsatzkräfte wirksame Hilfe bringen. Gerade die Ereignisse in Italien hätten gezeigt, daß in der technisierten Welt von heute auch solche Unfälle durchaus möglich sind und entsprechende Vorkehrungsmaßnahmen erfordern.

Betreuungszug aufgebaut

Während die ABC-Übung ihren geplanten Verlauf nahm, hatten die interessierten Beobachter Gelegenheit, eine „Mustereinheit“ in Aktion zu sehen,

die in ihrer Besetzung wohl einmalig ist: den Betreuungszug des Landkreises. Dieser besteht aus 26 Helferinnen und (noch) aus 8 Männern und ist nach Angaben des Kreises die einzige Regieeinheit in der Bundesrepublik mit fast ausschließlich weiblichem Personal – zumindest mit dieser Aufgabenstellung. Die Damen, zumeist die Ehefrauen aktiver Helfer, konnten sich bei der Übung „Wolkenstrahl“ zwar weitgehend auf die Betreuung der Gäste und einiger Kinder beschränken; im Ernst-

fall sieht es aber anders aus: Dann müssen die Helferinnen mit Hygienemaßnahmen vertraut sein, die Abfallbeseitigung organisieren und vor allem Flüchtlinge und von Katastrophen betroffene Personen fürsorgend betreuen können. 1200 Bestecke, 1000 Handtücher, 550 Wolldecken, 120 Babywindeln, dazu 30 Sätze Säuglingsausstattung und 30 Kinderlöffel halten die Helferinnen des Betreuungszuges einsatzbereit. Bisher leisten noch acht Männer im Betreuungszug der Damen ihren Dienst

als Fahrer, Gruppen- und Zugführer sowie als Helfer an der Wasseraufbereitungsanlage. An Gerät steht außerdem ein moderner Lastkraftwagen mit einem Nutzwert von 7,5 Tonnen und ein Feldkochanhänger zur Verfügung.

Die Damen wollen selbständig werden

Daß die Emanzipation unaufhaltsam fortschreitet, beweist die feste Absicht der Damen, künftig auch die Führungsaufgaben selbst in die Hand nehmen zu wollen. Im Januar 1975



Links: Die Damen des Betreuungszuges des Landkreises Hannover schälen zwar Kartoffeln, bereiten aber auch ihre Unabhängigkeit von männlicher Hilfe vor. – Rechts: Während der Übung wurden die jüngsten Gäste vorbildlich betreut.



Zur Ausbildung für die „höheren Ränge“ drängen die Helferinnen des Betreuungszuges, um die Aufgaben bald ganz in weibliche Hand zu nehmen.

war auf Anregung von Karl-Heinz Steinbeißer der Betreuungszug entstanden; nach den anfänglichen Erfahrungen absolvierten die ersten Anwärterinnen für Unterführer-Aufgaben an der Katastrophenschutzschule Niedersachsen in Bad Nenndorf den ersten Lehrgang. Ihre Lektionen reichen von der Unfallverhütung bis zu den Kenntnissen über die Babyversorgung. Und zum Abschluß muß auf dem Papier die Herstellung einer Warmverpflegung für rund 200 Personen berechnet werden können.

In anderen Fachbereichen geht es um die Organisation von Einkleidungsmaßnahmen, die Zusammenstellung von Transporten, die Erstellung und Einrichtung von Notunterkünften, die Trinkwasseraufbereitung und das Leiten von Bevölkerungsbewegungen. Inzwischen werden Ausbildungsrichtlinien für die Damen des Betreuungszuges erstellt, denn diese Einrichtung scheint in eine Lücke zu stoßen. Nach den ersten Lehrgangserfahrungen wurden diese Grundsätze als Entwurf zusammengestellt.

Jetzt konnte das Bundesamt für Zivilschutz Musterausbildungspläne für den Betreuungsdienst vorlegen. Bis auf den Fortbildungslehrgang für Unterführer der Betreuungsstelle, des Betreuungszuges und des Betreuungslitzuges und die Fortbildung für Leiter der Betreuungsstelle sowie für Zugführer wurden fast alle Lücken geschlossen. Nur das Problem der Gemeinschaftsausbildung muß noch gelöst werden. Für die Grundausbildung und die Fachausbildung der Helfer liegen bereits ent-

sprechende Ausbildungskonzepte vor. Die Einrichtung eines Betreuungslitzuges ist übrigens im Landkreis Hannover bereits vorgesehen. Für die Beobachter der Übung bei Lehrte war jedenfalls interessant zu sehen, daß die Männer unter Einsatz der Technik der atomaren Katastrophe „Herr“ zu werden sich bemühten, während die Damen ihr eigenes „Süppchen“ kochten. Vielleicht macht das Emanzipationsmodell des Landkreises Hannover Schule?

In Duisburg fährt die Feuerwehr ihr Einsatzgerät „huckepack“

Container-Einheiten haben sich bei Großstadt-Feuerwehren bereits bewährt

Eigentlich sollte die neue Container-Konzeption der Duisburger Berufsfeuerwehr nur auf die Aufgaben des Lösch- und Rettungswesens der Großstadt mit ihrem großen Binnenhafen zugeschnitten sein. Doch inzwischen gibt es bereits „Nachahmer“, die vor allem die wirtschaftlichen Vorteile des Einsatzes dieser Container sehen. Denn nicht nur der geringere Anschaffungspreis, sondern auch die Schonung des Materials und das breite Spektrum der Einsatzmöglichkeiten haben zu einer regen Diskussion über diese technische Neuerung geführt.

Schon sieben Jahre erprobt

Dabei ist die Duisburger Errungenschaft gar nicht so neu. „Bereits im Jahre 1969 haben wir einen ersten Prototyp einsetzen können“, berichtet Oberbranddirektor Dr. Gerhard Bach, Leiter der Duisburger Berufsfeuerwehr. In diesen acht Jahren hat die Feuerwehr der Hafenstadt am Rhein den Container-Einsatz fast perfekt aufgebaut: 25 Container stehen heute für die verschiedensten Einsatzzwecke zur Verfügung. „In bestimmten Bereichen gehört dem Container die Zukunft“, analysiert Oberbranddirektor Dr. Bach, der auch Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland ist. Doch er zieht klare Grenzen: Nur im Nachschub- und im Fernmeldebereich für Schwerpunktfeuerwachen wird sich ein solches System lohnen. „Für eine Feuerwehr in einer Klein- oder

Mittelstadt ist die Umstellung von Nachschubeinheiten nicht rationell.“ Auch Löschfahrzeuge sollen grundsätzlich nicht durch Container ersetzt werden. Gute Verkehrsverbindungen für die Trägerfahrzeuge und ein disloziertes, über das ganze Stadtgebiet verteiltes Netz von Feuerwa-

ner-System als rationell gelten. Diese Auffassung vertritt Dr. Gerhard Bach. Immerhin hat er bereits die zweite Generation von Containern zur Verfügung. Während zunächst mit dem herkömmlichen System, das als Güter- und Müll-Container benutzt worden war, die ersten Erfahrungen



So funktioniert das Container-System: Ein Hebearm greift in die Stahlöse an der Vorderfront des Containers, der dann auf das Fahrzeuggestell gezogen wird.

chen sind wichtige Voraussetzungen für einen zweckdienlichen Einsatz, der andererseits als personaleffektiver dargestellt wird. Die Stadt Duisburg, die über 600 000 Einwohner zählt, kann nach Auffassung der führenden Feuerwehrexperthen der Stadt zahlreiche Vorteile aus einer Container-Konzeption ziehen. 450 Berufsfeuerwehrleute stehen zur Verfügung, die von etwa 1000 freiwilligen Kräften unterstützt werden. Über 200 Fahrzeuge umfaßt der Fahrzeugpark der Duisburger Berufsfeuerwehr. In einer Größenordnung von Städten ab 400 000 Einwohner kann ein Contai-

ner-System als rationell gelten. Diese Auffassung vertritt Dr. Gerhard Bach. Immerhin hat er bereits die zweite Generation von Containern zur Verfügung. Während zunächst mit dem herkömmlichen System, das als Güter- und Müll-Container benutzt worden war, die ersten Erfahrungen

Es gibt auch Nachteile

Vor sieben Jahren war die endgültige Entscheidung zugunsten der Container bei der Berufsfeuerwehr in Duisburg gefallen, obwohl bei der Gegenüberstellung aller Kriterien auch Nachteile festgestellt worden sind. So wurden die Fahrzeuge mit den Container-Aufbauten größer und schwerer. Oberbranddirektor Dr. Bach nennt einige Zahlen: Der Durchmesser des Wendekreises der Fahrzeuge hat sich von 14 Metern bei einem konventionellen Feuerwehrfahrzeug auf 20 Meter erhöht. Das Gesamtgewicht ist von 16 Tonnen auf 22 Tonnen gestiegen. Außerdem hat sich die Höhe des mit einem Container-Aufsatz ausgestatteten Einsatzwagens von 3,20 Meter auf durchschnittlich 3,80 Meter erhöht. Durch die zahlreichen Container-Aufbauten vergrößerte sich der Fuhrpark der Feuerwehr beträchtlich. Die meisten Behälter könnten allerdings im Freien gelagert werden und benötigen keinen großen Pflegeaufwand.

Kostenvorteile bedeutsam

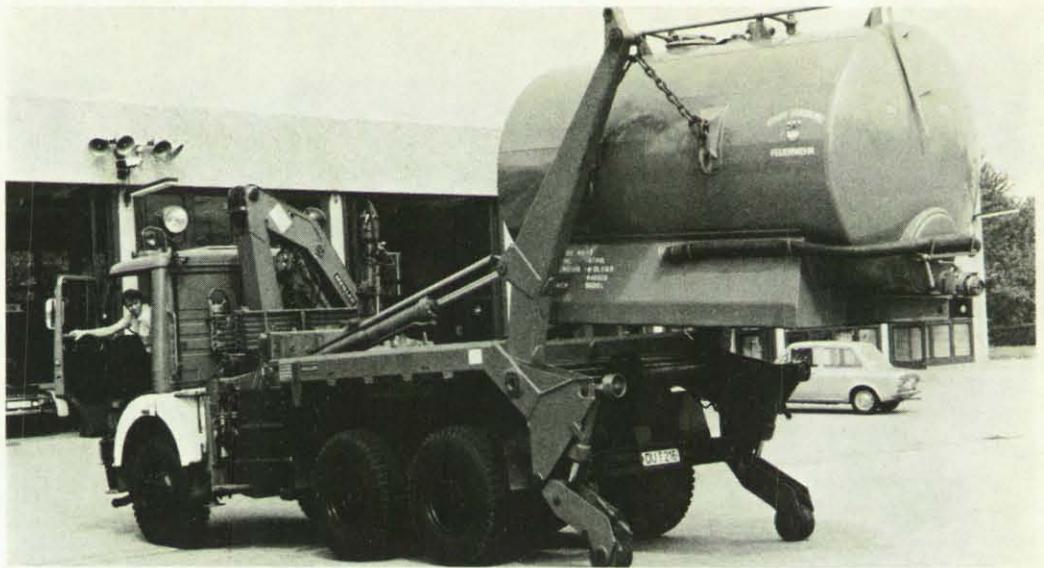
Bei den Beschaffungskosten und bei der Wartung des Materials erwartete Duisburgs Feuerwehrchef Dr. Bach große Einsparungen. Und dies hat sich nach den bisherigen Erfahrungen bestätigt. „Wir rechnen damit, daß ein Normalfahrzeug etwa 15 Jahre im Feuerwehrdienst benutzt werden kann. Ein Container-Aufsatz kann nach unseren

Berechnungen etwa 25 Jahre eingesetzt werden", berichtet Dr. Bach. Zur Zeit stehen für die neue Entwicklungsstufe zwei Trägerfahrzeuge in Duisburg zur Verfügung. Das dritte soll in Kürze angeschafft werden. Damit kann möglicher Zeitverzug bei der Versorgung der Löscheinheiten am Einsatzort weitgehend verhindert werden.

An den einzelnen Feuerwachen in den Stadtteilen stehen die Container zur Verfügung. „Vor der Schwerpunktbildung im Bereich der Container hat die Duisburger Feuerwehr außerdem die Straßenzufahrten zu Gefahrenschwerpunkten im Stadtbereich unter die Lupe genommen. Wir nutzen grundsätzlich die schnellste Zufahrt zum Einsatzort, auch wenn sie über eine längere Kilometerdistanz führt, wenn sich durch diese Alternativstrecke ein Zeitgewinn herausfahren läßt", kommentieren die Organisatoren. Für eine ähnliche Praxis plädierte dann auch das Untersuchungsteam. Gerade Duisburg profitiert von den Autobahntrassen durch das Stadtgebiet, die in Nord-Süd-Richtung für eine schnelle Verbindung sorgen. Dies hat ebenfalls die Entscheidung zugunsten des Wechsellaufbausystems erleichtert.

Austausch wird möglich

Inzwischen sind die Feuerwehren in den Nachbarstädten dem Beispiel der Kollegen aus Duisburg gefolgt. In Oberhausen, Krefeld, Mühlheim und Düsseldorf gibt es bereits ähnlich konzipierte Einsatzfahrzeuge und Einsatzgeräte oder wird deren Anschaffung diskutiert. Das Land Nordrhein-Westfalen hat einen Betriebsversuch bei der Feuerwehr in Gelsenkirchen gestartet, will aber unabhängig von den Erfahrungen in Duisburg seine eigene Analyse vornehmen.



Der Vorläufer dieser Technik war ein System, das von der Industrie für Müllfahrzeuge konstruiert worden war und bei der Duisburger Feuerwehr unter anderem für Löschwassertanks (unser Bild) Verwendung fand.



In diesem Container-„Haus" wird bei Großeinsätzen die Einsatzleitung installiert. Außerdem können Obdachlose kurzzeitig darin untergebracht werden.

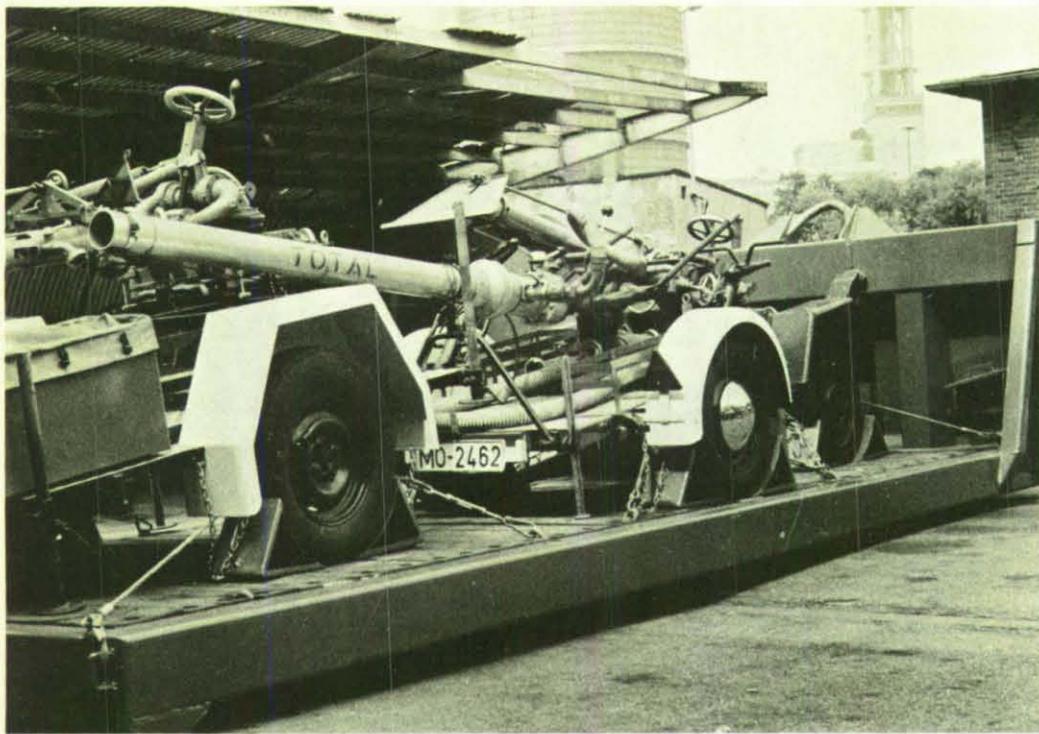


Aggressive Flüssigkeiten kann dieser Container aufnehmen. Behältnisse für insgesamt 8000 Liter wurden auf einem Container-Aufsatz zusammengefaßt.

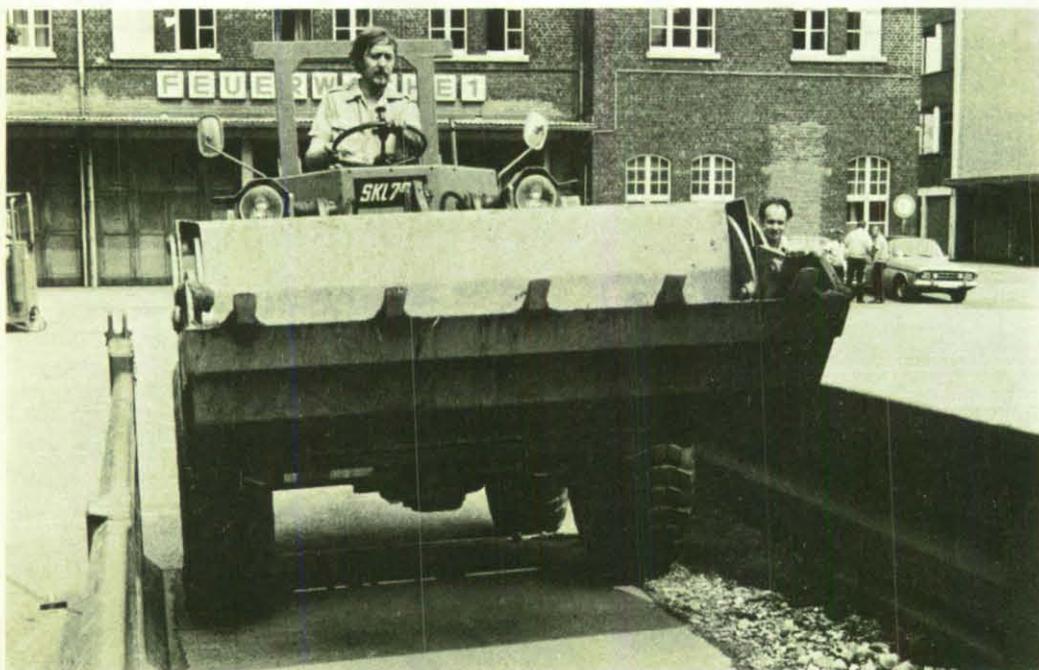
So können bereits im Notfall bei ortsübergreifenden Einsätzen Container-Aufsätze ausgetauscht werden. Allerdings: Der Rat der Stadt Duisburg mußte bei der Anschaffung dieser technischen Einrichtung völlig auf Zuschüsse aus der Feuerschutzsteuer vom Land verzichten und die Investitionen aus dem Stadtsäckel finanzieren. „Ich könnte mir vorstellen, daß in den Förderungsrichtlinien durch eine Sonderbestimmung nach besonderer Prüfung auch für neuartige Entwicklungen eine finanzielle Unterstützung ermöglicht wird," meint Dr. Gerhard Bach.

Beweglich auf Rollen

Der technische Ablauf sieht recht unkompliziert aus. Ein auf dem Trägerfahrzeug montierter Arm greift in eine Stahlöse an der Vorderfront des Containers, der dann auf Rollen auf das Chassis des Trägerfahrzeugs gezogen wird. Unter dem Heck des Containers sind weitere Rollen angebracht, die es ermöglichen, beim Unterqueren von niedrigen Brücken die Traglast im Notfall hinter dem Fahrzeug her durch den Engpaß zu ziehen, um den Aufsatz dann wieder auf das Fahr-



Eine weitere Nutzungsmöglichkeit eines Containers: Drei Wasserwerfer können zum Brandherd gebracht werden.



Das Räumfahrzeug wird auf einen Wagenaufbau gefahren, um zur Beseitigung von Hindernissen so schnell wie möglich zum Einsatzort transportiert zu werden.

zeug zu übernehmen. Doch dieser Ausnahmefall wird nur bei der Container-Einheit „Einsatzleitstelle für größere Einsätze“ zutreffen, die als mobiler Container in zwei Ausführungen zur Verfügung steht. Zweifelsohne bilden die beiden Container der Einsatzleitstelle das „Herz“ der Ausstattung. Sie sollen

bei Großeinsätzen den Stabskräften zur Verfügung stehen, sind mit der notwendigen Nachrichtentechnik ausgestattet und können kurzfristig für kürzere Zeiträume auch als Unterbringungsmöglichkeit für zu evakuierende Personen dienen. „Auch den Einsatzkräften tut bei schweren und lange dauernden Ein-

sätzen – womöglich noch bei nasser Witterung und niedrigen Außentemperaturen – ein heißer Tee und ein heißes Würstchen recht gut und hebt die Moral“, betonte Brandamtmann Jürgen Münstermann, der für den Fahrzeugpark der Duisburger Feuerwehr verantwortliche Beamte. So gehört eine Küche zum

Inventar des Container-Hauses. Sitzbänke mit Tischen sind in den vier Wänden installiert. Ein Besprechungsraum gehört ebenfalls dazu.

Wechselaufbauten nennen die Duisburger ihre Container-Einheiten, die zweckbestimmt ausgerüstet worden sind. Allein die Ausrüstung des Bergungs-Containers – in der Fachsprache „WAB Bergung“ genannt – wiegt fünf Tonnen. Von Kettensägen über Trennschleifer, Notstromaggregat, Hydrauliksätze, Halogenleuchten bis zu Elektroschweißgeräten und Hubzügen sowie Bergungsrohren reicht die Bestückung des schweren Containers. Bei Unfällen mit Schienenfahrzeugen, bei Tiefbau- und Einsturzunfällen wurde der Container zumeist eingesetzt.

Großeinsätze mit Schaum

Bei Raffineriebränden und sonstigen Schaumeinsätzen, bei Tankschiff- und Tankwagenbränden, bei Wald- und Großflächenfeuern soll der Großbrand-Container zum Einsatz kommen. Hitzeschutzrüstung für die Wehrleute und 2400 Liter Mehrbereichschaummittel in Kanistern von je 20 Litern gehören zu der Ausrüstung, die mit diesem Wagenaufbau an den Unglücksort gebracht werden kann. 30 Schaumrohre aller Größenordnungen, 35 Druckschläuche verschiedener Typen, 20 Schaumrohre und fünf Verteiler sind neben einem Leichtschaumgenerator die technischen Ausstattungsgegenstände. Auch als Geräternachschubeinheit für Einsatzkräfte der Berufs-, aber auch der Freiwilligen Feuerwehr wird dieser Wagenaufbau verwendet.

Weitere Spezialausrüstung

Drei Wasserwerfer sind auf einer weiteren Container-Einheit zusammenge-

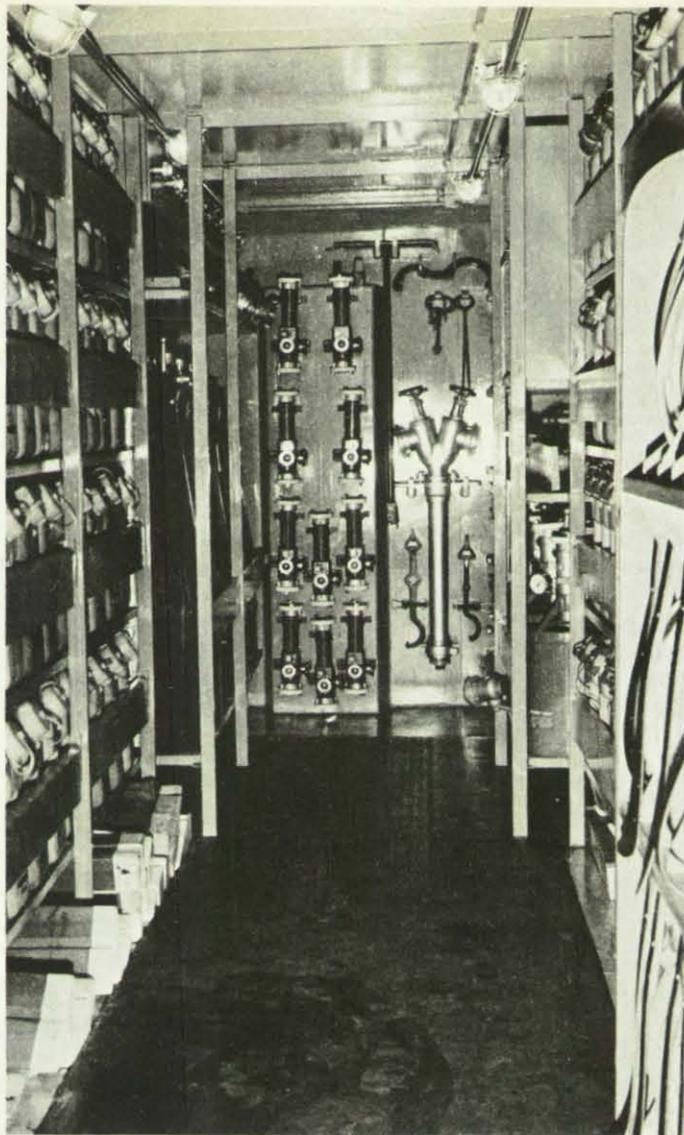
faßt. 8000 Liter Säure oder sonstige Chemikalien kann ein anderer Aufbau aufnehmen, auf dem zehn Einzelbehälter von jeweils 800 Liter Fassungsvermögen stehen, die dann als Kunststoffmaterial nach einmaligem Gebrauch nicht wieder verwendet werden. Alle aggressiven Flüssigkeiten werden hierin kurzzeitig gelagert.

Ein Muldenaufbau dient vor allem der Beseitigung von Brandschutt oder wird bei Aufräumarbeiten und der Säuberung von Fahrbahnen verwendet. Außerdem steht ein Aufbau zum Transport eines Arbeitsbootes zur Verfügung, das für Hilfeleistungen bei Wasserbergungen oder als Feuerlöschboot dank seines Düsenantriebssystems gerade in flachen Gewässern eingesetzt werden kann. Tauchereinheiten der Feuerwehr werden von diesem Boot aus abgesetzt.

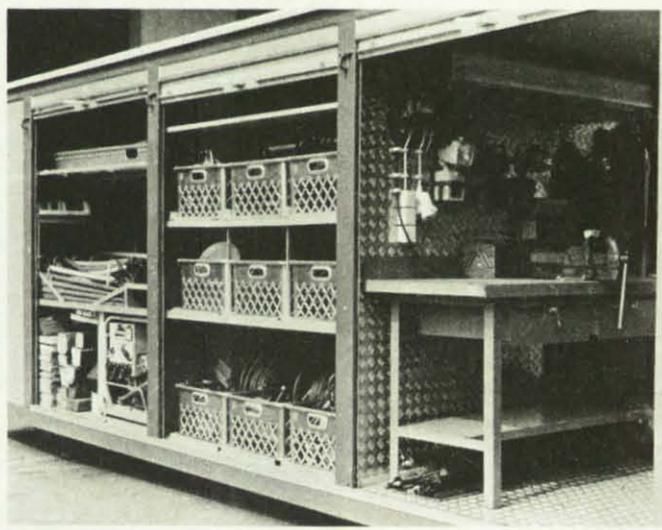
Saugbehälter und Aggregat-Container

Bei Silounfällen und Unglücken mit Tankfahrzeugen hat der Wagenaufsatz mit dem aufgebauten Saugbehälter der Duisburger Berufsfeuerwehr gute Dienste geleistet. Einem Tank werden mit einer Pumpe 90 Prozent seines Luftinhalts entzogen. Dadurch wird der intensive Ansaugdruck erzeugt, der sogar die Entfernung ölverseuchten Erdreichs mit diesem Gerät möglich macht. Stempel- und Stützmaterial enthält der Holzbehälter, der mit seinen 200 Holzkeilen, 30 Bohlen, 30 Kanthölzern, 30 Schalbrettern, 20 Eisenbahnschwellen, 20 Hartholzlamellenplatten und 100 Bauklammern bei Unfällen mit Schienenfahrzeugen, bei Tiefbauunglücken, Einstürzen sowie schweren Verkehrsunfällen im Gelände beste Dienste leistet.

Große Bedeutung besitzt für die ländliche Regionen der Stadt, wo bei heißer



So sieht ein Container-Aufbau von innen aus. Für den Großbrandeinsatz ist das umfangreiche Material gedacht; es reicht von 120 Kanistern mit Mehrbereichsschaum (links) bis zu Schaumrohren und Druckschläuchen.



Selbst eine kleine Werkstatt im Vorderteil des Containers mit den Bergungsgeräten gehört zur Ausstattung, die sich besonders bei Verkehrsunfällen auf Schiene, Straße und den Kanälen des Duisburger Hafens bewährte.

Witterung oft Flächenbrände auftreten, der Aufbau mit Spaten, Feuerpataschen und Wasserrucksäcken.

16 Tauchpumpeneinheiten, sechs Tragkraftspritzen vom Typ TS 8/8, zwei Rauchabzugsgeräte, drei Notstromaggregate 5 kVA und zwei Umfüllpumpen finden Platz auf dem Container für Aggregate, der zu den schwersten Aufbauten zählt. Entsprechendes Schlauchmaterial ergänzt das technische Arsenal. Vor allem bei Wasserpumpeinsätzen in Großkellern, auf Schiffen oder in Baugruben bestand die Einheit ihre Bewährungsprobe, diente aber auch als Nachschubeinheit bei der Sicherung der Wasserversorgung bei Wald- und Großbränden und in der Zivilversorgung. Außerdem wurde sie beim Absaugen von Giftdämpfen in chemischen Fabriken und Lagerräumen eingesetzt.

Die Entwicklung geht weiter

In der Ausbildung der Wehrleute hat die Umstellung auf das Container-System keine Probleme gebracht; Spezialkenntnisse konnten übertragen werden. Nur die Fahrer der Trägerfahrzeuge durchliefen eine gesonderte Ausbildung. Das Container-System kann dazu auch von freiwilligen Feuerwehreinheiten bedient werden. Außerdem hat sich bei gemeinsamen Einsätzen mit dem Technischen Hilfswerk gezeigt, daß die Wagenaufbaueinheiten sich ebenfalls als Unterstützung für das THW eignen.

Der Container ist offensichtlich auf dem Vormarsch; so hat auch das Bundesministerium für Forschung und Technologie ein neues Rettungsfahrzeug auf Container-Basis entwickeln lassen (ZS-MAGAZIN 1/77 und 6/77). Nun soll es bereits Pläne geben, ein universelles Löschfahrzeug – ebenfalls im Container-Prinzip – zu realisieren.

Katastrophenschutzzentrum in Kiel eingeweiht

Ein neues Domizil für alle Hilfsorganisationen

39 000 qm große Anlage kostete 6,5 Millionen DM

Nach 16monatiger Bauzeit konnte in der schleswig-holsteinischen Landeshauptstadt Kiel das Katastrophenschutzzentrum eingeweiht werden, das insgesamt knapp 6,5 Millionen DM kostete. In Anwesenheit von Dr. Paul Wilhelm Kolb, dem Präsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz, übergab Kiels Oberbürgermeister Günther Bantzer das Zentrum der Öffentlichkeit. Als Vertreter des Landesinnenministeriums nahm Leitender Ministerialrat Klaus Baltzer an der Eröffnungsfeier teil.

Das auf einem 39 000 qm großen Gelände errichtete Katastrophenschutzzentrum, zu dem ein Mehrzweckgebäude mit Unterrichtsräumen, Küche, Sanitär- und Umkleieräumen, eine große Kraftfahrzeughalle, eine Lagerhalle, eine Heizzentrale, eine Tankanlage, Straßen- und Wegeflächen sowie 110 Parkplätze und ein Übungsplatz gehören, wird in Zukunft von allen Einheiten des Katastrophenschutzes der Stadt Kiel, also den Helferinnen und Helfern des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, der Johanniter-Unfall-Hilfe, des Malteser-Hilfsdienstes, den Männern der Freiwilligen Feuerwehren, den Regieeinheiten der Stadt Kiel und den Helfern des THW-Ortsverbandes gemeinsam genutzt werden. Der THW-Ortsverband und die Dienststelle des THW-Geschäftsführerbereichs Kiel, zu dem auch die Landkreise Plön und Ostholstein gehören, haben im Katastrophenschutzzentrum Kiel ihr neues Domizil gefunden. Auch dem Bundesverband für den Selbstschutz wird das Zentrum für Ausbildungszwecke zur Verfügung stehen.

Mit dem Wunsche für gutes Gelingen und viel Glück für Kiel hatte Dr. Kolb am 25. März 1976 den Grundstein für das Katastrophenschutzzentrum gelegt. Präsident Dr. Kolb unterstrich nun in seiner Ansprache anlässlich der Einweihung vor den Helfern und Gästen die Bedeutung dieser Einsatz- und Ausbildungszentrale für die freiwilligen Hilfsorganisationen. Auch Oberbürgermeister Bantzer und Leitender Ministerialrat Baltzer ergriffen

das Wort. Beide setzten sich nachdrücklich dafür ein, den anerkannt hohen Leistungsstand der freiwilligen Helfer zu erhalten. Danach sprachen die Vertreter der Hilfsorganisationen. Sie begrüßten die Fertigstellung des Zentrums und zeigten sich erfreut darüber, nun endlich ein festes Zuhause gefunden zu haben. THW-Landesbeauftragter Meier dankte für das Technische Hilfswerk all denen, die zum Gelingen, des Werkes beigetragen haben.

Am Anfang aller Planungen zu diesem Katastrophenschutzzentrum – so brachte er in Erinnerung – habe auch die klare Forderung nach Lösung der Unterkunftsfrage für die Helfer des Ortsverbandes Kiel der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk gestanden.

Sie war eine wesentliche Voraussetzung für die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel durch den Bund. Für den Ortsverband Kiel, so führte Meier weiter aus, sei die Einweihung des Zentrums in doppelter Hinsicht ein besonderer Tag.

Der Ortsverband erhalte nicht nur eine neue Unterkunft, sondern könne gleichzeitig auf sein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Mit den besten Wünschen für die Zukunft überreichte er dem THW-Ortsbeauftragten für Kiel, Lienhart, die vom Direktor der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk gestiftete Jubiläums-Urkunde. Sie wird in Zukunft eine Wand des neuen THW-Heims im Mehrzweckgebäude des Katastrophenschutzentrums schmücken.

Der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Kolb, unterstrich die Bedeutung des neuen Katastrophenschutz-zentrums für die Hilfsorganisationen.



THW-Landesbeauftragter Meier überreichte dem Ortsbeauftragten des THW Kiel, Lienhart, die Urkunde zum 25jährigen Bestehen des Ortsverbandes.



Horst Pieper

TH Aachen stellte Prototyp vor

Komfortabel gefedert – schonend transportiert

Neuer Rettungswagen reduziert Schwingungsbelastung für den Patienten

Das Institut für Kraftfahrwesen an der Rheinisch-westfälischen Technischen Hochschule Aachen hat einen neuartigen Rettungswagen entwickelt, der vor allem eine so geringe Schwingungsbelastung wie möglich für Patienten und Begleitpersonen garantieren soll. Ein Prototyp nach dieser Konzeption wurde kürzlich auf dem Gelände des DRK-Schulungszentrums in Meckenheim bei Bonn von Institutsleiter Prof. Helling, der zugleich die Entwicklungsarbeiten geleitet hatte, interessierten Fachleuten vorgestellt. Unter den Gästen befand sich auch der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, Ernst Haar. Außerdem waren Vertreter mehrerer Bundesministerien, der Rettungsdienstorganisationen und des Normenausschusses bei der Präsentation des neuen Fahrzeuges anwesend.

Rettungsdienst – eine Gemeinschaftsaufgabe

Staatssekretär Haar betonte, daß gerade der Erlaß der Rettungsdienstgesetze durch die Bundesländer, die Investitionszuschüsse des Staates und die Zusammenarbeit des Staates mit den Sanitätsorganisationen das unmittelbare Interesse der staatlichen Instanzen an dieser Aufgabe dokumentiere: „Der Rettungsdienst gehört innerhalb der Vielzahl der Gemeinschaftsaufgaben von Staat und Gesellschaft zur Daseinsvorsorge für den Menschen. Er ist deshalb eine öffentliche Aufgabe.“ Trotz der generellen Zuständigkeit der Bundesländer für das Rettungswesen habe der Bund Koordinierungsaufgaben übernommen, um eine bundeseinheitliche Konzeption und Durchführung zu gewährleisten. Beispiele dafür seien der Bund/Länderausschuß „Rettungswesen“ und die „Ständige Konferenz Rettungswesen“. Beide Gremien hätten bereits „ihre Feuerprobe“ bestanden, zumal allen beteiligten Länderministerien, Institutionen und Organisationen die Mitwirkung ermöglicht worden sei. Die konzeptionelle Leistung hätten die Muster für Ländergesetze

über den Rettungsdienst, die „Grundsätze zur Verbesserung des Rettungswesens“ sowie die „Grundsätze für den Einsatz von Hubschraubern im Rettungsdienst“ bewiesen. Staatssekretär Ernst Haar vor den rund 60 fachkundigen Zuhörern: „Sie haben

handlung, organisatorisch, personell und nach einheitlichen Gesichtspunkten strukturiert. „Wir sind gespannt, inwieweit diese verbesserte Art der Unfallrettung die Überlebenschancen der Notfallpatienten im Raum Unterfranken erhöht und inwieweit sich



Prof. Helling vom Institut für Kraftfahrwesen der Technischen Hochschule Aachen stellte im Schulungszentrum des Deutschen Roten Kreuzes in Meckenheim bei Bonn den Prototyp des neukonstruierten Rettungswagens vor.

insbesondere die Behauptungen entkräftet, der Rettungsdienst sei noch immer schlecht organisiert und nicht effizient!“

Ziele des Sicherheitsprogramms

Zu den Zielen des Verkehrssicherheitsprogramms des Bundesministeriums für Verkehr gehöre auch die Verbesserung des Rettungswesens. Neben Einzelprojekten werde das Unfallrettungsmodell des Deutschen Verkehrssicherheitsrates und des Bundeslandes Bayern in Unterfranken gefördert. Hier seien alle Stationen der Unfallrettung, von der Notfallmeldung bis zur klinischen Be-

daraus konkrete praktische Folgerungen für das ganze Rettungssystem ergeben“, kommentierte Haar.

Der Staatssekretär betonte ausdrücklich, daß alle Beteiligten, die Bundesländer, die Bundesregierung und die Sanitätsorganisationen, stets um eine weitere Förderung des Rettungswesens bemüht seien: So sei auch das Projekt von Prof. Helling gefördert und unterstützt worden. Staatssekretär Haar versprach die weitere Hilfe seines Hauses bei der Lösung derartiger Aufgaben. Sowohl die Leistung der Mitarbeiter an diesem Projekt eines schwingungsarmen Rettungswagens als auch aller am „humanitären Werk Rettungsdienst“ Beteiligten werde anerkannt.

Aufgabe der Wissenschaft

Das Forschungsteam der Wissenschaftler vom Institut für Kraftfahrwesen der TH Aachen hatte sich die Aufgabe gestellt, bei der Konzipierung eines neuartigen Rettungswagens vor allem die bisher hohen Schwingungsbelastungen für Patient und Begleitpersonen zu reduzieren. Den Auftrag zu dieser Entwicklung hatte das Bonner Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes gegeben, das sich wie das Bundesverkehrsministerium und



Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, Ernst Haar (links), ließ sich vom zuständigen DRK-Referenten Roderich Lütgen über das neue Fahrzeug informieren.

die Autofirma Fiat an den Kosten des Forschungsprojektes beteiligte.

Bestandsaufnahme unbefriedigend

Schon bei mittleren Fahrgeschwindigkeiten überschreiten die heute eingesetzten Rettungswagen auf Straßen mit durchschnittlicher Fahrbahnqualität die in der entsprechenden Norm DIN 75080 vorgeschriebenen Grenzbelastungen. Zwar würden das Raumangebot und die Fahrstabilität durchaus zufriedenstellen, während Fahrleistungen, Geräusche und insbesondere der für einen schonenden Transport

des Verletzten und der Begleitpersonen erforderliche Fahrkomfort nicht dem heute möglichen Stand der Technik entsprächen. Dies wird in der Studie der Aachener Wissenschaftler damit begründet, daß die verwendeten Basisfahrzeuge als wirtschaftliche Nutzfahrzeuge, aber nicht im Hinblick auf optimalen Fahrkomfort entwickelt wurden. Als zweite Ursache führt die Studie die unzureichende Schwingungsabstimmung der Tragengestelle und Tragen an. Sie führe dazu, daß der Patient nicht von den Aufbau-schwingungen der Fahrzeuge isoliert werde, sondern diesen verstärkt ausgesetzt sei. Selbst im Vergleich mit serienmäßigen Mittelklasse-Pkw liegt die Schwingungsbelastung von Patient und Begleitpersonal nach den Untersuchungsergebnissen des Aachener TH-Institutes zum Teil erheblich höher.

Forderungen aufgestellt

Bei der Entwicklung des günstigsten Fahrzeugkonzeptes wurden die Komponenten einer optimalen Radstandstellung, von Federraten und Dämpfungskonstanten für die gewählte Fahrzeugstruktur ermittelt. Dabei konnte vor allem die Eigenfrequenz des Aufbaus erheblich reduziert werden, auch die Schwingungsbelastung für den Patienten wurde herabgesetzt. Außerdem wiesen die Aachener Sachverständigen darauf hin, daß „ein optimaler Komfort für den Patienten nur durch eine gleichzeitige Verbesserung von Tragengestell- und Fahrzeugfederung möglich“ sei. Durch eine Zurückversetzung der Achsen, Aufhebung der Blattfederreibung und geringen Achsenmassen wurde dieses Ziel erreicht. Ein langer Radstand, eine hydropneumatische Federung, Einzelradaufhängung und Frontantrieb gehören zu den geforderten Attributen des Fahrzeugkonzeptes. Dazu soll der Schwerpunkt des Wagenaufbaus so tief wie möglich liegen.

Serienfahrzeug als Basis

Um die Herstellungs- und Servicekosten in wirtschaftlich vertretbaren Grenzen zu halten, wurde das Chassis eines geeigneten Serienfahrzeuges gesucht. Die Wahl fiel auf Fiat, Typ 242. Die Studie der Wissenschaftler: „Eine Analyse der in Europa produzierten Fahrzeuge geeigneter Größenordnung ergab, daß der Fiat Typ 242 von seiner Konzeption her den gestellten Anforderungen bereits so weit entsprach, daß mit wirtschaftlich

vertretbaren Modifikationen ein nahezu optimaler Fahrzeugkomfort bei guter Fahrstabilität zu erwarten war.“ Im Vergleich zu den herkömmlichen Rettungswagen besitzt dieses Fahrzeug einen etwa 30 Prozent tieferen Aufbau-Schwerpunkt, Frontantrieb, Einzelradaufhängung an allen Rädern und einen um etwa zehn Prozent längeren Radstand. Eine Zusatzausstattung der Federung sollte möglichst reibungsarm sein, geringen Raumbedarf erfordern, eine hohe Betriebssicherheit aufweisen und eine konstante Eigenfrequenz bei verschiedenen Belastungszuständen einhalten.

Patientenlagerung unter der Lupe

Kritisch befaßte sich das Wissenschaftlerteam des Aachener Institutes mit der Lagerung des Patienten. Vor allem die Untersuchung von Tragengestellen fiel kritisch aus. Sie habe gezeigt, daß „sowohl bisher verwendete ungefederte Hubtische wegen Material-Elastizitäten und Lager spielen als auch abgefederte Tragengestelle aufgrund ungenügender Abstimmung auf das Fahrzeug den Fahrkomfort des Patienten, gemessen an dem des Fahrzeugaufbaus, stark verschlechtern“ hätten. Deshalb wurde ein auf die Fahrzeugfederung abgestimmtes Tragengestell entwickelt.

Es wurde zudem festgestellt, daß eine Lagerung des Patienten mit den Füßen in Fahrtrichtung – im Gegensatz zur heute üblichen Praxis, die eine Lagerung mit dem Kopf in Fahrtrichtung vorsieht – günstiger ist. Patienten mit Frakturen oder Gewebeerletzungen – diese Verletzungen treten bei Unfällen am häufigsten auf – sind nach den Untersuchungsergebnissen gegen die Beschleunigungskräfte besonders empfindlich. Sie sollten aus diesem Grund nach Möglichkeit im Bereich geringster Schwingungsbelastung, also nahe dem Aufbau-Schwerpunkt, gelagert werden. Da die Norm einen freien Zugang zum Oberkörper des Patienten fordert, ist eine solche Lösung nur bei einer umgekehrten Lagerung möglich.

Neuartiges Tragengestell

Durch die geschilderte Lagerung wird nach der Studie des Aachener Instituts für Kraftfahrwesen die passive Sicherheit des Patienten erhöht. Die Studie stellt weiterhin fest: „Vom Menschen werden Beschleunigungen in Richtung des Kopfes als unangenehmer emp-

funden als Beschleunigungen in Richtung der Füße, die dem Empfinden bei normaler senkrechter Körperhaltung entsprechen. Da beim Bremsen des Rettungswagens normalerweise größere Beschleunigungen auftreten als beim Anfahren, erscheint die gewählte Lage ebenfalls günstiger."

Es wurde ein neuartiges Tragengestell mit einem freien Raum unter der Trage entworfen. Alle mechanischen Teile werden ausschließlich an der Trennwand zum Fahrerhaus befestigt. Dies ermöglicht gleichzeitig eine leichtere

Fahrzeuginnenreinigung und Desinfektion, ein niveau-unabhängiges Schwingungsverhalten, eine beliebige Höhe und ein leichteres Einschleichen der Tragen mit den verunglückten und verletzten Patienten.

Ergebnis erstaunlich

Die Versuche mit dem Prototyp haben erstaunliche Werte ergeben. Prof. Helling: „Allein diese Ergebnisse haben bereits die Untersuchungen ge-

rechtfertigt. Die Schwingungsbelastung läßt sich bei einer Geschwindigkeit mittlerer Größe, bei etwa 70 Stundenkilometern, um 75 Prozent reduzieren. Dieses Resultat läßt sich allein durch die fehlende Abstimmung zwischen Fahrgestell und Tragengestell erklären. Sonst sind nur Verbesserungen um zehn Prozent bei ähnlichen technischen Versuchen zu erwarten." Vergleichsweise geringer technischer Mehraufwand soll ermöglichen, auf der Basis eines Serienfahrzeuges einen Rettungswagen zu erstellen, der bei guter Fahrstabilität einen weitaus besseren Fahrkomfort für Patient und Begleitpersonen bei gleichzeitig verbesserten Beladungs- und Behandlungsmöglichkeiten bietet.

Daueruntersuchung vorgesehen

Nun soll sich eine Daueruntersuchung anschließen, bevor eine Serienfertigung geplant werden kann. Auf Fragen der anwesenden Fachleute der am Rettungsdienst beteiligten Organisationen und Behörden erklärte Prof. Helling, daß die Kosten für die Mehrausstattung, die hauptsächlich eine Gasfeder mit konstantem Gasdruck sowie integrierter hydraulischer Niveauregelung und Dämpfung, an der Hinterachse mit einer linearen Stahlfeder kombiniert, umfaßt, als gekaufte Ersatzteile 9300 DM ausgemacht haben. Bei einer Serienfertigung könne der Mehraufwand am Fahrzeug auf einen Wert von 5000 DM gesenkt werden.

Als nächste Aufgabe wollen sich die Wissenschaftler nun der Grundlagenforschung widmen, um die Belastung auf den liegenden menschlichen Körper durch Schwingungen zu ermitteln. Außerdem soll eine neue Trage entwickelt werden. Mitte nächsten Jahres wollen die Aachener Wissenschaftler auch diese Frage gelöst haben.

Auftrag vom DRK

Rund 550 000 DM hat der Forschungsauftrag des Deutschen Roten Kreuzes gekostet, der mit 375 000 DM vom Bundesverkehrsministerium und mit 120 000 DM von der Firma Fiat unterstützt worden ist. Das Deutsche Rote Kreuz hat aus eigenen Mitteln 55 000 DM zur Verfügung gestellt. Der zuständige DRK-Referent Roderich Lütgen kommentierte die Initiative des DRK-Präsidiums: „Uns ging es darum, ein Beispiel zu geben, um die Gesamtsituation zu verbessern."



Als deutliche Verbesserung werteten Prof. Helling (Bildmitte) und DRK-Referent Lütgen (rechts) die Neukonstruktion in Interviews mit Presse und Rundfunk.



Der neue Rettungswagen: Geringe Schwingungsbelastungen für Patient und Begleitpersonen waren die konzeptionelle Voraussetzung für diese technische Entwicklung.

Schutz für 3 339 Personen

Mehrzweckanlage U-Bahnhof Pankstraße in Berlin-Wedding vor der Fertigstellung

Planung und Bau

Am 26. Oktober 1973 begann der Senator für Bau- und Wohnungswesen mit den Rohbauarbeiten an dem U-Bahnhof Pankstraße im nördlichen Berliner Verwaltungsbezirk Wedding. Der als Mehrzweckanlage konzipierte unterirdische Bahnhof liegt im Straßenkreuzungspunkt Badstraße-Prinzenallee und dient als Haltepunkt der Linie 8 der von den Berliner Verkehrs-Betrieben (BVG) verwalteten U-Bahnlinien. Im Krisenfall kann der Bahnhof kurzfristig in einen öffentlichen Großschutzraum für 3339 Personen umgewandelt werden.

Die Ausbauarbeiten stehen kurz vor dem Abschluß. Am 7. Oktober 1977 wird die Anlage dem Verkehr übergeben werden.

Die Baukosten für die zivilschutztechnischen Einrichtungen betragen rund 7,1 Mio. DM.

Der Planung und Ausführung liegen die „Bautechnischen Grundsätze für Großschutzräume des Grundschutzes in Verbindung mit unterirdischen Bahnen als Mehrzweckbauten“ – Fassung November 1971 – und die „Technische Richtlinie über den Nachweis der Schocksicherheit von Einbauteilen in Schutzräumen“ – Fassung Juni 1975 – zugrunde. Danach muß die Mehrzweckanlage Schutz bieten gegen herabfallende Trümmer, gegen radioaktive Niederschläge, gegen Brandeinwirkung sowie gegen biologische Kampfmittel und chemische Kampfstoffe. Die Schutzräume müssen für einen Daueraufenthalt geeignet sein und einen Lebensmittel-, Trinkwasser- und Dieselkraftstoffvorrat für 14 Tage aufnehmen können.

Ein wichtiger Grundsatz war die Beachtung der Schocksicherheitsbestimmungen. Alle zivilschutztechnischen Einbauteile sind so gestaltet und befestigt worden, daß sie einer Schockbewegung mit der Maximalbeschleunigung 6,3 g ohne Beeinträchtigung ihrer Funktionsfähigkeit standhalten können (hierbei bedeutet $g = \text{Erdbeschleunigung} = 9,81 \text{ m/s}^2$). Der für Zivilschutzzwecke genutzte Teil des Bahnhofbereiches ist 205 m lang und besteht aus mehrschiffigen ein- bis zweigeschossigen Stahlbeton-

tunnelrahmen mit der Betongüte B 225 und B 300 sowie den Stahlgüten St I, St III K und St IV R (Baustahlgewebe).

Der Eingangsbereich der Verkehrsanlage kann durch 4 Schiebe-Hängetore mit den Abmessungen 4,55 m x 3,20 m x 0,35 m (Breite x Höhe x Dicke) gasdicht, strahlungssicher und druckfest abgeschlossen werden. Im Tunnelbereich dienen 4 Hub-Schwenktore mit den Abmessungen 4,10 m x 4,20 m x 0,30 m zum Abschluß des Aufenthaltsbereiches gegen den Fahrtunnel.

Im trümmersicheren Mittelstreifen der Badstraße befindet sich eine waagerechte gasdichte und strahlungssichere Nottreppen-Schachtabdeckung mit den Abmessungen 4,60 m x 1,64 m x 0,20 m

Mit vier solcher schweren Tore wird der U-Bahnhofsbebereich gegen die Fahrtunnel gasdicht, strahlungssicher und druckfest abgeschlossen.

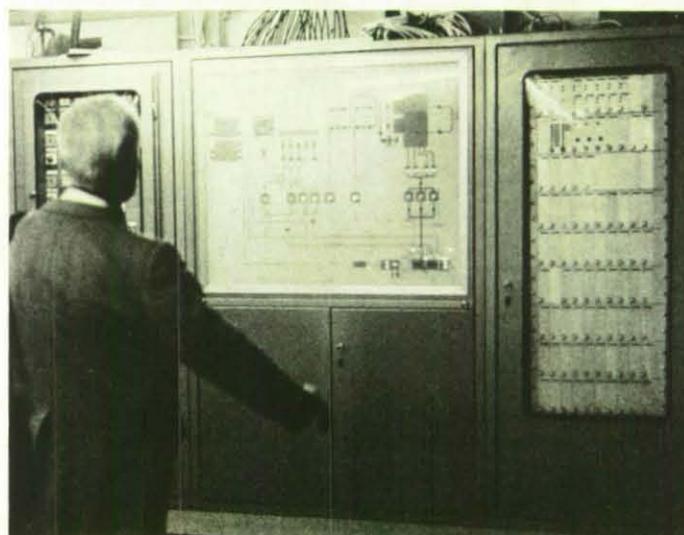
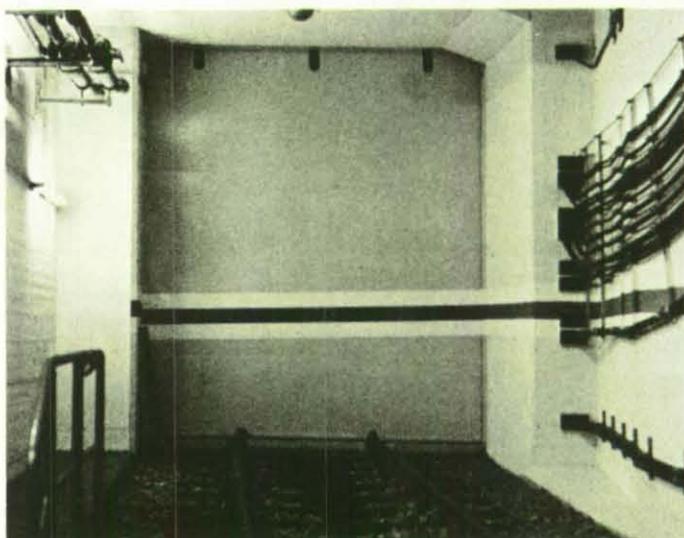
Die Schalt- und Steuerzentrale für eine der beiden Lüftungsanlagen, die den Schutzraum in Normalluft- und Schutzluftbetrieb versorgen können.

Alle Tore verfügen über elektrisch-hydraulische Schließ- und Verriegelungsvorrichtungen. Bei einem Versagen der Automatik können die Tore auch manuell betätigt werden.

Dem kontrollierten Einschleusen der Personen dienen 5 Schleusen mit je 2 wechselseitig verriegelten Drucktüren und einer vorgeschalteten Dosiereinrichtung. Die Drucktüren werden von Schleusenwärtern elektro-mechanisch oder im Störfalle manuell geöffnet bzw. geschlossen.

Stromversorgung

Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt zunächst aus dem öffentlichen Stromnetz der Bewag über die BVG-Betriebsanlage. Bei einem Ausfall



dieses Netzes übernimmt automatisch innerhalb von 8 Sekunden eine Netzersatzanlage die Stromversorgung. Die Anlage besteht aus einem wassergekühlten nichtaufgeladenen Dieselmotor mit 465 PS Leistung bei 1500 Umdrehungen pro Minute und einem Generator mit einer Nennleistung von 380 kVA bei $\cos \varphi = 0,8$. Der Kraftstoffvorratsbehälter hat ein Fassungsvermögen von 30 000 Liter Dieseltreibstoff. Damit kann 14 Tage lang ein ununterbrochener Vollastbetrieb aufrecht erhalten werden. Der Schmierölvorrat beträgt 500 Liter. Das Abgas wird über eine mit einer Schnellschlußklappe gesicherte Abgasleitung in ein oberirdisches 4 m hohes zylindrisches Bauwerk im Mittelstreifen der Badstraße geleitet und an die Atmosphäre abgeführt. Die Verlustwärme im Netzersatzraum wird mit einem wassergekühlten Umluftkühlgerät abgeführt. Bei einem Ausfall der Netzersatzanlage erfolgt eine Notbeleuchtung durch die BVG-Betriebsanlage mit Hilfe einer 220-V-Batterie aus einem benachbarten Gleichrichterwerk. Außerdem kann mit batterie-

gespeisten Handleuchten für 4 Stunden eine Notbeleuchtung sichergestellt werden.

Zur Elektroausstattung gehören Hockerkocher in dem Küchenraum und Kochendwassergeräte in den Rettungsräumen.

Sanitäranlagen

Die Versorgung des Mehrweckbaues mit Wasser erfolgt zunächst aus dem Netz der Berliner Wasserwerke. Bei einem Ausfall der städtischen Versorgungsanlage in Betrieb genommen. Sie besteht aus 2 Tiefbrunnen mit einer Förderkapazität von je $40 \text{ m}^3/\text{h}$ bei 50 mWS. Das Wasser wird mit Unterwasserpumpen aus 110 m Tiefe gefördert. Die Pumpen werden über einen 6 m^3 fassenden Druckwindkessel (maximaler Betriebsdruck 6 atü) mittels eines Kontaktmanometers druckabhängig ein- und ausgeschaltet. Dabei läuft die eine Unterwasserpumpe als Grundlastpumpe, während die

andere erst bei der Unterschreitung eines Mindestdruckes über eine Kaskadenschaltung in Betrieb gesetzt wird. Ein automatisch arbeitender Druckluftkompressor sorgt für den ständigen Aufbau eines Luftpolsters im Druckwindkessel.

Die Versorgung der beiden Lüftungsanlagen und der Netzersatzanlage mit Kühlwasser geschieht über PVC-Druckrohrleitungen NW 80 und NW 100, deren Motorventile von den Schaltkreisen dieser Anlagen ferngesteuert werden. Eine Abschaltung der Wasserzufuhr mit einem Handschieber unmittelbar hinter dem Druckwindkessel ist möglich. Die Versorgung der Toilettenanlagen, Waschräume und Entnahmestellen in der Küche und den Rettungsräumen erfolgt ebenfalls über ein PVC-Druckrohrnetz. Für je 50 Personen sind ein WC und eine Waschgelegenheit vorgesehen.

Das Brunnenwasser besitzt Trinkwasserqualität, so daß eine zusätzliche Wasseraufbereitungsanlage nicht erforderlich ist.

Als weitere Sicherheit sind Trinkwasservorräte für einen Zeitraum von 14 Tagen bei einem anzusetzenden Mindestbedarf von 2,5 Liter Wasser pro Person und Tag anzulegen. Es wurden sieben zylindrische Bevorratungsbehälter mit einem Gesamtfassungsvermögen von 115 m^3 aufgestellt. Sie bestehen aus 8 mm starkem Blech St 37-2 und wurden innen mit einer 5fachen Kunststoffeinbrennbeschichtung Alyest S 100 versehen. Die äußere Oberfläche wurde grundiert und erhielt einen 2fachen Lackanstrich nach den Normen der Deutschen Bundesbahn.

Im Krisenfall können diese Behälter sowohl mit Stadtwasser als auch mit Brunnenwasser gefüllt werden. Die Wasserentnahme erfolgt mit Hilfe einer Kreiselpumpe (Fördermenge $10 \text{ m}^3/\text{h}$ bei 50 mWS) oder bei einem Pumpenausfall durch eine im Wassertankraum vorhandene Zapfleitung mit 20 Ventilen.

Das Abwasser wird mit Hilfe einer Schmutzwasserhebeanlage in das öffentliche Kanalisationsnetz eingeleitet. Sollte dieses Netz zerstört werden, so kann das Abwasser über Ausweitleitungen direkt ins Freie gepumpt werden. Die Leitungen sind mit Froschkappen und im Bunkerinnern mit Absperrschiebern versehen. Neben den elektrisch betriebenen Abwasserpumpen sind auch Handpumpen zur Sicherstellung eines Notbetriebes vorhanden.



Auf dem Mittelstreifen der Fahrbahn Badstraße in Berlin-Wedding, direkt über dem U-Bahnhof, stehen zwei Zuluft- bzw. Abluftbauwerke, die der Belüftung der Mehrweckanlage dienen.



Der noch nicht in Betrieb genommene U-Bahnhof während der Funktionsprüfung durch den TÜV: Im Hintergrund ist der Abschluß des Tunnelbereichs durch ein Hub-Schwenktor zu erkennen, seitlich in den Wänden – in Höhe der Beschriftung – die Lüftungsschlitze, über die in eingefahrene U-Bahnzüge (als Liegeräume) Luft geblasen wird.

Lüftungsanlagen

Die Versorgung der Schutzraumsassen mit Sauerstoff erfolgt über 2 Lüftungsanlagen, die im westlichen und östlichen Schalterhallenbereich angeordnet wurden. Die Anlage I ist für rd. 2000 Personen und die Anlage II für rund 1300 Personen ausgelegt. Es sind zwei Betriebsweisen zu unterscheiden:

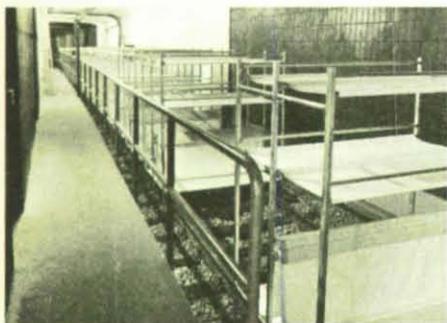
Der Normalluftbetrieb wird durchgeführt, solange noch keine Schutzmaßnahmen gegen ABC-Waffenwirkungen erforderlich sind. Hierbei sollen 9 m³ Außenluft pro Stunde und Person über ein normales Luftfilter angesaugt und in Mischkammern der durch Umluftventilatoren umgewälzten Raumluft beigemischt werden. Die Gesamtfrischlufthmenge beträgt hierbei 18 000 m³/h für die Anlage I und 11 700 m³/h für die Anlage II.

Im Schutzluftbetrieb wird die Außenluft zunächst durch ein 2 m hohes Sandfilter (Füllmenge: 1 m³ Quarzporphyr 2/5 mm auf 1 m³ Außenluft/min im Schutzluftbetrieb) und

anschließend durch ABC-Filter, die aus einem Schwebstofffilterteil und einem Gasfilterteil bestehen, gesaugt, ehe sie in die Mischkammern gelangt. Die Außenluftrate wird hierbei auf 1,8 m³ pro Stunde und Person reduziert. Wegen des höheren Förderdruckes und der geringeren Mengen erfolgt die Ansaugung mit anderen Ventilatoren, den sogenannten Schutzluftventilatoren. Die Gesamtfrischlufthmenge beträgt 3600 m³/h für die Anlage I und 2340 m³/h für die Anlage II. Von den Mischkammern wird die Luft über normale Filter und Luftkühler, die mit Brunnenwasser betrieben werden, durch Zuluftventilatoren in die zu belüftenden Räume eingeblasen. Im Bereich der Eingangshalle und des Bahnsteiges gelangt die Zuluft durch eine perforierte Decke in die Aufenthaltszone. Die übrigen Räume werden über ein Blechkanalnetz mit Anemostaten versorgt. Da auch im Bahnhof eingefahrene Züge als Liegeräume genutzt werden sollen, wird Luft durch senkrecht in den Tunnelwänden eingebaute Lüftungskanäle über Zuluftgitter in das Zuginnere geblasen.



Der U-Bahnhof Pankstraße als Schutzraum. Eingefahrene Züge dienen als Liegeräume, daneben auf dem Bahnsteig Sitz-Liege-Kombinationen.



Sitz-Liege-Kombinationen können auch im Gleisbereich aufgestellt werden.

Die Fortluft wird zum Teil aus dem Toilettenbereich abgesaugt und zum Teil über den Raum mit dem Notstromaggregat geleitet, um hier noch als Verbrennungsluft für den Dieselmotor zu dienen.

Die nach außen führenden Luftleitungen sind mit Schnellschlußklappen oder Überdruckventilen ausgestattet, um eine Einwirkung von Explosionsdrücken auf das Schutzrauminnere zu verhindern.

Die Lüftungsanlagen müssen im

Schutzraumbereich einen Überdruck von 5 bis 20 mm WS erzeugen, damit keine verseuchte Luft durch eventuell vorhandene Fugen und Risse eindringen kann.

Die Schleusen werden indirekt belüftet, indem ein Teil der Fortluft durch Überdruckklappen in den Drucktüren ins Freie abströmen kann.

Ein CO-Warngerät signalisiert sofort eine Überschreitung des zulässigen Kohlensäurespiegels von 2 % CO₂.

Nachrichtentechnische Anlagen

Die Mehrzweckanlage verfügt über folgende nachrichtentechnische Anlagen:

- a) einen Fernsprechapparat mit Anschluß an das öffentliche Telephonnetz;
- b) batterie lose Schiffsfernsprecher als internes Nachrichtenmittel zwischen den Schleusenwärterplätzen, den Maschinenräumen und dem Raum des Bunkerwartes;
- c) Klingel- und Wechselsprechanlagen im Bereich der Schleusen;
- d) eine Wandlautsprecheranlage in allen Aufenthaltszonen;
- e) einen Rundfunkempfänger für LMKU-Empfang für Netz- und Batteriebetrieb;
- f) eine UKW-Sprechfunkanlage FuG 7 b für Netz- und Batteriebetrieb;
- g) eine vertikal polarisierte Rundempfangsantenne auf einem U-Masttransparent für den Empfang des 8-m-Bandes und den Empfang von LMKU (Kathrein, Typ 700 041) sowie eine Breitband-„Groundplane“-Antenne;
- h) einen separaten Postanschluß zum Anschluß eines Warnapparates, der zu installieren wäre, sobald Berlin über ein Warnamt verfügen würde.

Betreuung der Anlage

Nach der zivilschutztechnischen Abnahme der Mehrzweckanlage durch die Oberfinanzdirektion Berlin wird der Großschutzraum vom zuständigen Bezirksamt Wedding übernommen werden. Dieses ist dann zuständig für die Wartung der Maschinen, die in regelmäßigen Abständen vorzunehmenden Funktionsprüfungen und die Beschaffung der einzulagernden Ausrüstungsgegenstände (Decken, Werkzeuge, Lebensmittel, Arzneimittel usw.).



Horst Pieper

Bundespräsident Walter Scheel:

„Rotes Kreuz steht immer zur Hilfe bereit“

Bericht von der 27. Bundesversammlung des DRK

Rund 290 000 aktive Mitglieder sind im Deutschen Roten Kreuz tätig. Diese Zahl nannte DRK-Generalsekretär Dr. Jürgen Schilling zu Beginn der 27. Ordentlichen Bundesversammlung der Organisation, die im Rotkreuz-Schulungszentrum in Meckenheim bei Bonn stattfand. Insgesamt gehören dem Deutschen Roten Kreuz 2,6 Millionen fördernde Mitglieder an. Das DRK ist in 412 Kreisverbände und 4759 Ortsvereine gegliedert. Allein 6000 Ärzte und 16 000 Rotkreuz-Schwester zählt die Organisation.



Erster Platz

„Das Rote Kreuz nimmt als eine internationale Hilfsorganisation im Bewußtsein der Menschen und, was damit zusammenhängt, in der Effektivität seiner weltweiten Arbeit den ersten Platz unter allen humanitären Vereinigungen ein“, betonte Bundespräsident Walter Scheel, der aufgrund Tradition gewordener Rechte und Pflichten dieses Amtes als Schirmherr des DRK fungiert. „Wo immer Menschen leiden, wo Naturkatastrophen über sie hereinbrechen, wo sie Opfer von Krieg und Gewalt, von Haß und Menschenverachtung werden, steht das Internationale Rote Kreuz zur Hilfe bereit.“

Bundespräsident Walter Scheel erinnerte an die 114jährige Geschichte des Roten Kreuzes. Er lobte das Engagement des Jugendrotkreuzes, das heute über 70 000 Mitglieder zählt:

„Hier ist man bereit, glanzlose Alltagsarbeit zu leisten und sich an jedem Stück gewonnenen Boden, an jedem kleinen Schritt um mehr Menschlichkeit zu freuen.“ Ein freiheitlicher Staat müsse bereit sein, einer Organisation wie dem Roten Kreuz Raum für ihre Initiativen zu geben. „Der Staat sollte nicht in Bereiche hineinzuwirken versuchen, die der Bürger mit seinem eigenen Engagement ausfüllen kann und ausfüllen will“, sagte Walter Scheel.

Gefahr der Resignation

DRK-Präsident Walter Bargatzky erinnerte in seiner Ansprache an das gesellschaftliche Umfeld der DRK-Initiative, das auch vom DRK noch größere Anstrengungen erwarte: „Wenn wir diesen Gefahren der Resignation und Vermassung, diesem Abbau des Gemeinschaftsgefühls begegnen, wenn wir dazu beitragen wollen, daß sich neue Mittelpunkte geistiger Solidarität herausbilden und daß vor allem unseren Jugendlichen über allen um sich greifenden Pessimismus hinweg neue Möglichkeiten moralischen Handelns eröffnet werden, dann müssen wir auch im Roten Kreuz mehr leisten als nur unseren noch so opfervollen täglichen Einsatz!“ Der DRK-Präsident betonte in seiner Eröffnungsrede, daß auch heute noch Menschen in Not seien: „Es ist eben nicht so, als sei die Not nicht mehr da. Sie ist nur nicht mehr so augenfällig, so geballt, für das öffentliche Leben nicht so drastisch wie die Flüchtlingsströme, die Obdachlosigkeit, der Hunger nach 1945. Sie hat sich gleichsam in den Untergrund verzogen, von den Straßen und Lagern weg in die Millionen verborgener Einzelzimmer.“



Genfer Konvention beachten

DRK-Präsident Bargatzky appellierte an die Bundesregierung, politische Beziehungen zu anderen Staaten von der Beachtung der Genfer Konvention abhängig zu machen. Der DRK-Präsident wörtlich: „Wenn ich nun vom IKRK höre, daß sein Appell an die Konfliktparteien, etwa im Fall Rhodesien, sie mögen doch bitte die Regeln der Genfer Konvention beachten, ungehört verhallt, ja, daß man ihn zum Teil schroff zurückweist, so frage ich mich, ob wir auch hier genug tun, um uns in die Lage der betroffenen Zivilbevölkerung zu versetzen. Sollte es uns nicht doch, wenn wir uns mit ihnen identifizieren würden, in den

Sinn kommen, für unsere weiteren Beziehungen, oder gar für unsere materielle Hilfe zur Bedingung zu machen, daß die, die auf unsere Sympathie Wert legen, sich erst einmal verpflichten, feierlich verpflichten sollten, die Genfer Konvention gegenüber allen einzuhalten, die in ihre Gewalt fallen und die das gleiche Anrecht auf menschliche Behandlung haben wie wir nach 1945?“



Verbindungen mit Entwicklungshilfe

Walter Bargatzky forderte auch eine Verbindung mit der Entwicklungshilfe. „Ich meine, eine solche Kondition für unsere weitere Entwicklungshilfe in Konfliktgebieten – ich wiederhole: das strikte Verlangen, erst einmal die Einhaltung der Genfer Konvention und der jetzt beschlossenen Zusatzprotokolle zu garantieren – stünde gerade uns Deutschen gut an, in Erinnerung an das, was hinter uns liegt. Und ich richte diese Forderung nach einer solchen Rotkreuz-Klausel besonders an die Politiker, die über die Konditionen unserer zum Teil doch recht großzügigen Hilfe befinden!“



Gesetzliche Anpassung

Staatssekretär Karl-Friedrich Brodeßer aus dem nordrhein-westfälischen Landesinnenministerium kündigte an, daß es bei der Beratung des NRW-Katastrophenschutzgesetzes im Düsseldorf Landtag nicht darum gehe, „Einrichtungen sachwidrigen Zwängen zu unterwerfen, die freiwillig und uneigennützig anerkannte, hervorragende Arbeit leisten und keiner Gängelei bedürfen“. Der Staatssekretär erläuterte: „Es ist vor allem die Organisation im staatlichen Bereich,



Oben: Bundespräsident Walter Scheel: „Wo immer Menschen leiden, wo Naturkatastrophen über sie hereinbrechen, wo sie Opfer von Krieg und Gewalt, von Haß und Menschenverachtung werden, steht das Internationale Rote Kreuz zur Hilfe bereit.“



Links: Im Rahmen der 27. Ordentlichen Bundesversammlung des DRK fand in Bonn-Bad Godesberg auch eine große Kundgebung statt.

Links unten: Die prominenten Gäste der DRK-Kundgebung (von links nach rechts): Staatssekretär Dr. Fröhlich, Bundesministerium des Innern, DRK-Vizepräsidentin Beate Bremme, Bundespräsident Scheel, DRK-Präsident Bargatzky und Dr. Hans Daniels, Oberbürgermeister von Bonn.

Unten: DRK-Kundgebung in der Stadthalle in Bonn-Bad Godesberg: Bundespräsident Scheel, DRK-Präsident Bargatzky, Staatssekretär Dr. Fröhlich und Frau Bargatzky (von links).



die nach den neu und weitergestellten Aufgaben einer gesetzlichen Anpassung bedarf."

So werden die gesetzlichen Regelungen auch Gutes für die Hilfsorganisationen haben. Brodeßer: „Sie nehmen das Angebot, von einem großen Potential an Erfahrung, Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit Gebrauch zu machen, auf und weisen den Organisationen einen fest umrissenen Platz für eine weitgespannte humanitäre Tätigkeit zu, von dem aus sie gesichert ihre eigenen künftigen Planungen ausrichten und betreiben können." So hätten die Vertreter der Hilfsorganisationen bei den Beratungen des Gesetzes im Landtag die gesetzgeberische Absicht begrüßt.



Jahresbericht in Zahlen

Der Jahresbericht 1976 des Deutschen Roten Kreuzes nennt imposante Zahlen. Im Rettungsdienst und Krankentransport sind nach den Angaben des DRK-Jahrbuches, das anlässlich der Bundesversammlung des DRK vorgelegt wurde, 3944 haupt- und 259 nebenberufliche Helfer tätig. Hinzu kommen noch 18 785 ehrenamtliche Kräfte. Das DRK betreibt und unterhält 963 Rettungswachen und Leitstellen. Insgesamt 4553 Fahrzeuge umfaßt im Rettungsbereich der Wagenpark, darunter 157 Notarztwagen, 524 Rettungswagen und 2788 Krankentransportwagen (DIN). Diese Fahrzeuge legten nach der offiziellen Statistik über 100 Millionen Kilometer zurück. Knapp über 3,9 Millionen Personen wurden befördert. Über 188 000 bei Verkehrsunfällen Verletzte wurden transportiert, außerdem weitere 160 000 Personen, die nach sonstigen Unfällen zur klinischen Versorgung gebracht wurden. 200 000 Personen wurden bei anderen Notfällen befördert.



Auswertung und Tendenzen

Nach diesen Zahlen, so bestätigte Generalsekretär Dr. Jürgen Schilling, wurde der Schwerpunkt der Beschaffung auf die Bereitstellung von Rettungswagen und, wo die ärztliche Besetzung möglich war, auf Notarztwagen gelegt. Das Netz der Rettungs-

leitstellen wird besonders in den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen je nach finanzieller Förderung durch die laut Rettungsdienstgesetzen der Länder zuständigen Landesregierungen „zügig ausgebaut". Hier liegt die Besetzung fast ausschließlich beim DRK. Nach eigenen Angaben ist das DRK für 65 Prozent des Rettungsdienstes und seines Ablaufes verantwortlich.



Neue Gesetze

Das DRK fordert in seinem Geschäftsbericht, den „seit Jahren in der Beratung befindlichen Entwurf des dringend als Rahmen für die inzwischen längst erlassenen Rettungsdienstgesetze der Bundesländer erforderlichen Gesetzes über die Beförderung von Personen in Krankenkraftwagen" im Bundeskabinett und im Bundestag zu beraten. Ähnlich dringt das DRK auch auf die Beratung des Gesetzentwurfs zum Beruf des Rettungssanitäters. Der Geschäftsbericht stellt fest: „Das DRK hat im Vertrauen auf diese beiden Gesetze die Ausbildung seines Rettungsdienstpersonals auf dieses Niveau abgestellt, die Fahrzeuge, Rettungswachen und Rettungsleitstellen auf den modernsten Stand gebracht – unter Zurückstellung aller anderen Aufgaben. Damit haben DRK und die Beteiligten erhebliche Opfer auf sich genommen, die endlich honoriert werden müssen."



Der DRK-Hilfszug

Schwerpunktmäßig für Betreuungsdienstaufgaben soll der DRK-Hilfszug als überörtliche Katastrophenschutz-einheit künftig eingesetzt werden. Zu diesem Ergebnis, das sich bereits abzeichnet, wird voraussichtlich eine vor einem Jahr konstituierte Planungsgruppe kommen, die aus Vertretern des Bundesministeriums des Innern, des Bundesamtes für Zivilschutz und des DRK-Generalsekretariats besteht. Die Einsatzbereitschaft der Einrichtung werde dadurch nicht beeinträchtigt, obwohl vor zwei Jahren Umstrukturierungen erfolgt waren. Teile des Hilfszuges sind im vergangenen Jahr bei der Sturmflut an der Nord-

seeküste und bei regionalen Bränden in Nordrhein-Westfalen eingesetzt worden. Der DRK-Geschäftsbericht: „Die besondere Stärke des Hilfszuges, seine prompte, unbürokratische und universelle Einsetzbarkeit, konnte bei der Erdbebenkatastrophe in Norditalien unter Beweis gestellt werden. Innerhalb von zwei Tagen war ein aus zwei Abteilungen zusammengesetztes komplettes 210-Betten-Lazarett im Einsatzgebiet. Sogar die vorfabrizierten Häuser hierfür wurden von der Hilfszug-Zentralabteilung im gleichen Konvoi angeliefert.



Flugdienst eingerichtet

Als „größte nichtstaatliche Rettungsorganisation der Welt" hat das Deutsche Rote Kreuz im Sommer des letzten Jahres den DRK-Flugdienst gegründet. Er soll im Rahmen der satzungsmäßigen Aufgaben des DRK kranke und verletzte Personen in die Heimat zurückführen und in besonderen Fällen auch im Inland Verlegungsflüge von Notfallpatienten ermöglichen. Die bei Tag und Nacht erreichbare Schaltzentrale des DRK-Flugdienstes wurde im Gebäude des Präsidiums in Bonn untergebracht.

Ferner betreibt das Deutsche Rote Kreuz 9148 Sprechfunkanlagen und verfügt nach eigener Statistik über das „größte private Funknetz in der Bundesrepublik", das flächendeckend arbeitet. Darunter befinden sich 147 Relaisstationen, 827 ortsfeste und 7728 bewegliche Sprechfunkanlagen. Seit Beginn der siebziger Jahre hat sich diese Zahl verdoppelt.



Katastrophenhilfe im Ausland

Hilfe für Vietnam, besonders aber für die Türkei nach den beiden Erdbebenkatastrophen vom Juni 1975 im südtürkischen Raum von Diyarbakir und im November des letzten Jahres in der Region Van in der Osttürkei, im Februar 1976 in Guatemala und im Mai und September des letzten Jahres in Norditalien waren Schwerpunkte der Katastrophenhilfe des DRK im Ausland. Über 18 Millionen DM wurden von den Bürgern der Bundesrepublik für diese Hilfe dem DRK gespendet.

NOTRUFMIßBRAUCH

Mittel und Wege zur Identifizierung des Täters

Es scheint zu den unabänderlichen Gegebenheiten dieser Zeit des Wohlstandes und des sozialen Fortschrittes zu gehören, daß öffentliche Einrichtungen, welcher Art auch immer, in ständig größer werdendem Umfang ein Opfer gezielten oder sinnlosen Zerstörungswillens werden. Der Zerfall der gemeinschaftsbezogenen Wertvorstellungen macht auch vor solchen Einrichtungen nicht Halt, die der Alarmierung von Rettungsdiensten dienen.

Soziologen mögen analysieren, welche Beweggründe manche Menschen, ob Jugendlicher oder Erwachsener, dazu treiben oder verleiten, Telefonhörer in öffentlichen Fernsprechkablen abzureißen, Baustellenabsperren umzuwerfen, Rettungsringe fortzuwerfen oder zu zerbrechen oder Alarm auszulösen, um Feuerwehr und Polizei, Notarzt und Krankenwagen an einen Bahnübergang zu locken, weil dort angeblich ein schwerer Zusammenstoß geschehen ist. Für den Gesetzgeber war eine solche Entwicklung bei aller sonst gezeigten Liberalität Grund genug, in das Anfang 1975 in Kraft getretene Strafrechtsreformwerk eine Bestimmung einzubauen, die sich mit dem Mißbrauch von Notrufen und der Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln beschäftigt (§ 145 StGB). Diese Neuerung hat vor allem für jene, die im Rettungswesen und im Katastrophenschutz mitarbeiten, erhebliche Bedeutung, da kaum etwas die Einsatzbereitschaft mehr lähmen kann, als falsche Hilfsersuchen oder mißbräuchliche Alarmauslösungen.

Ein Blick auf die Rechtslage

Welch geringe Bedeutung der Mißbrauch von Nothilfeeinrichtungen früher hatte, wird daraus deutlich, daß das mutwillige Alarmieren der Feuerwehr oder eines Arztes bisher allenfalls als grober Unfug verfolgt werden konnte – einer Bestimmung, die eigentlich mehr für den auf dem Heimweg laut gröhenden Angetrun-

kenen zugeschnitten war. So kam es nicht selten vor, daß das grundlose Alarmieren eines Polizeistreifenwagens oder eines Arztes gar nicht in einen solchen Zusammenhang hineingebracht werden konnte. Für die mutwillige Alarmierung der Feuerwehr mußte oft die Sachbeschädigung herhalten, weil das Zerschlagen der winzigen Glasscheibe vor dem Auslöseknopf das Einzige war, was strafrechtlich überhaupt erfaßt werden konnte.

Die Bestimmungen des Gesetzes über Fernmeldeanlagen, nach denen der vorsätzliche Mißbrauch eines Notzeichens unter Strafe gestellt war (§ 17 FAG), haben nie praktische Bedeutung gewonnen, da hier nur Notzeichen gemeint waren, die über Funk bei Not oder Gefahr in der Seefahrt, Binnenschifffahrt, Luftfahrt oder bei Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs verbreitet wurden und Mißbräuche in diesem Bereich (z. B. bei der Verwendung des SOS-Zeichens) so gut wie überhaupt nicht vorgekommen sind.

Aus dem neuen § 145 des Strafgesetzbuches ist für Katastrophenschutz und Rettungswesen vorrangig der Teil interessant, der sich mit dem Mißbrauch von Notrufen beschäftigt:

„Wer absichtlich oder wissentlich
1. Notrufe oder Notzeichen mißbraucht oder

2. vortäuscht, daß wegen eines Unglücksfalles oder wegen gemeiner Gefahr oder Not die Hilfe anderer erforderlich sei, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.“

Die Begriffe „Notruf“ oder „Notzeichen“ sind nicht näher erläutert. In den Gesetzesmaterialien heißt es lediglich, es seien nur Notrufe (-zeichen) im engeren Sinne gemeint, nicht also Hilferufe bei häuslichen Streitigkeiten. Die Rechtsprechung wird hier für die nötige Klarheit sorgen müssen. Eine Abgrenzungsmöglichkeit ergibt sich jedoch schon aus der Verschiedenheit der Begriffe Hilferuf und Notruf: Zum Hilfsersuchen muß die Notlage kommen. Das jedoch sind nur die sachlichen Voraussetzungen für die Benut-

zung von Notrufeinrichtungen oder für das Geben von Notzeichen.

Notrufe sind z. B. das SOS-Funkzeichen, bestimmte Blink- und Winksignale auf Gewässern und in Gebirgen, oder das Abschießen notanzeigender Leuchtkegeln. Der Begriff Notruf kann auch eine Notrufanlage meinen, z. B. die Polizeinotrufanlage in einem Geldinstitut (Bank, Sparkasse), den Feuermelder oder die Alarmsirene. Die Benutzung des Telefons für ein falsches Hilfsersuchen wird dagegen von Nr. 2 erfaßt werden, obwohl die mißbräuchliche Verwendung der Rufnummer 110 (Polizeinotruf) oder 112 (Feuerwehr-Notruf) sehr wohl noch als Notrufanlagenmißbrauch verstanden werden kann.

Bei Nr. 2 geht es um mutwillige Hilferufe, die nicht zu den Notrufen oder zu den Notzeichen im Sinne der Nr. 1 gehören. Der Täter muß vortäuschen, daß „wegen eines Unglücksfalles oder wegen gemeiner Gefahr oder Not die Hilfe anderer erforderlich sei“. Es genügt also nicht die Vortäuschung eines Unglücksfalles oder die Falschmeldung eines solchen (z. B. durch Anruf bei einer Zeitung), sondern es muß die Notwendigkeit fremder Hilfe vortäuscht werden.

Hier ist offenbar auch an jene Zeitgenossen gedacht, die sich einen Spaß daraus machen, Schreckensnachrichten zu verbreiten, um Neugierige auf den Weg zu bringen und sie zu narren, wobei selbst der noch nicht von der Strafvorschrift erfaßt werden soll, der in Kauf nimmt, daß bei Bekanntwerden seiner erfundenen Unglücksnachricht auch Rettungsdienste (vergeblich) ausrücken. Strafbar soll vielmehr nur der sein, der ausdrücklich die Notwendigkeit fremder Hilfe vortäuscht. Das tägliche Leben wird jedoch so viele Grenzsituationen liefern (z. B. das Vortäuschen eines Unfalles auf der Landstraße oder auf der Autobahn oder das Winken oder Rufen um Hilfe in solchen oder ähnlichen Fällen, etwa beim Schwimmen in offenen Gewässern, so daß auch insoweit die Gerichte werden klären müssen, wo der



Es kommt immer wieder vor, daß öffentliche Einrichtungen, wie z. B. Feuermelder, mißbraucht werden. Nach dem neuen § 145 des Strafgesetzbuches kann ein solcher Mißbrauch mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft werden.

gesetzlich verbotene Mißbrauch der Hilfsbereitschaft von Mitbürgern oder amtlicher Hilfs- und Rettungseinrichtungen beginnt.

Abwehrmöglichkeiten

Wo die das Notzeichen oder den Notruf abgebende Person in der Nähe ist, etwa auf Hörweite beim (böswilligen) Hilferuf des Schwimmers, oder auf Sichtweite, etwa beim irreführenden Hand- oder Winkzeichen zu einem Straßenunfall, ist der falsche Notruf immer noch leichter aufzuklären bzw. zu erkennen als dann, wenn technische Einrichtungen benutzt werden. Es liegt daher nahe, über technische Abwehrmöglichkeiten gegen Notrufmißbrauch vorrangig nachzudenken.

Beim Telefon hat die Einrichtung des Selbstwähldienstes die Möglichkeit des völligen Anonymbleibens geschaffen, so daß es nicht verwunderlich ist, daß auf diesem Wege die meisten böswilligen Not- und Alarmrufe eingehen. Solchen Mißbrauch direkt zu verhindern, wird nicht möglich sein. Indirekt mag jedoch eine nicht zu unterschätzende Abschreckungswirkung von der nachträglichen Identifizierung und Bestrafung des Täters ausgehen.

Bei den Maßnahmen ist zu unterscheiden zwischen der Ermittlung der Teilnehmernummer des Anrufers und der Identifizierung des Täters durch Auswertung seiner auf Tonband festgehaltenen Sprache. Beide Möglichkeiten können miteinander verbunden werden.

Fangschaltungen

Ohne dabei das Post- und Fernmeldegeheimnis zu verletzen, ist es der Post möglich, Teilnehmernummern einer bestimmten Telefonverbindung zu erkennen. Da die vielen Schaltgestelle in den großflächigen Wählersälen jedoch nicht ständig unter Beobachtung gehalten werden können, ist bei bestimmten Leitungswegen, z. B. bei der Notrufleitung 110 zur Polizei oder 112 zur Feuerwehr bzw. zum Rettungsdienst, die Möglichkeit vorgesehen, über das Auslösen eines bestimmten (Wähl-)Impulses die bestehende Verbindung zu blockieren, so daß auch dann, wenn der Teilnehmer auf der Gegenseite bereits aufgelegt hat, um die Verbindung von sich aus aufzulösen, eine Teilnehmeridentifizierung noch möglich ist.

Geschaffen worden sind solche Fangschaltungsvorrichtungen für echte Notfälle, z. B. solche, in denen ein

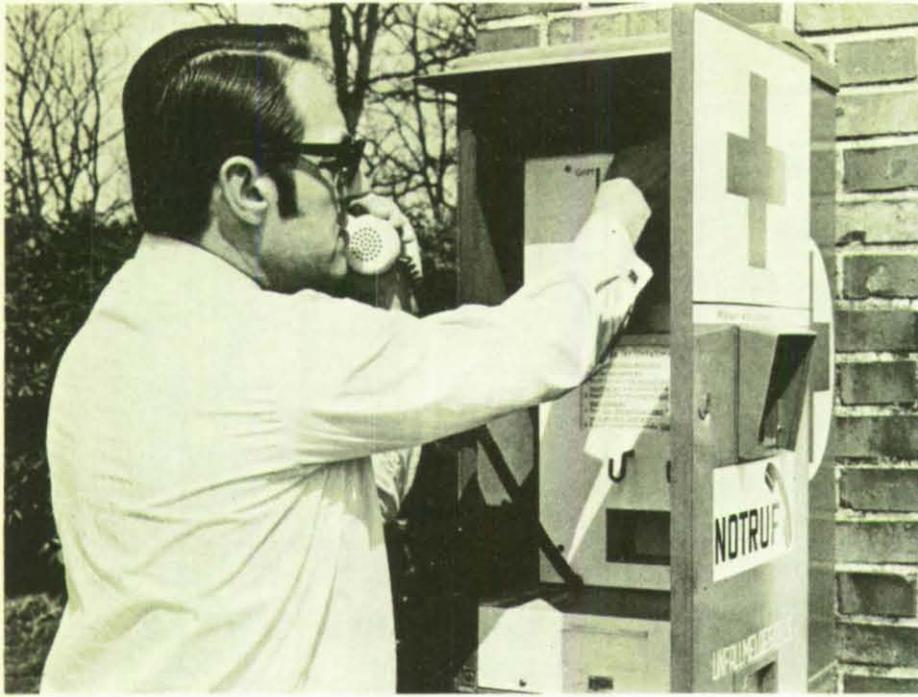


Für die Abgabe von Notrufen bei Unfällen bieten sich dem Hilfesuchenden viele Meldeeinrichtungen an, darunter auch dieser Notrufmelder für zwei Richtungen. Da bei vielen Einrichtungen der Benutzer völlig anonym bleibt, ist es nicht verwunderlich, daß auf diesem Wege die meisten böswilligen Alarm- oder Notrufe eingehen (Werkfoto De Te We).

Verletzter nur noch Bruchstücke einer Notrufrufdurchsage sprechen kann. Die Fangschaltungsmöglichkeit hat sich jedoch bei der Mißbrauchsidentifizierung ebenfalls bewährt. Das Notrufsystem 73 (einheitliches Notrufsystem für die gesamte Bundesrepublik) sieht daher für alle bei der Polizei eingehenden Notrufe eine begrenzte automatische Blockade der bestehenden Verbindung vor. Die Mechanismen für die Auslösung einer Verbindungsblockade sowie die organisatorischen Vorkehrungen zur Teilnehmeridentifizierung sind unterschiedlich, so daß hier nicht weiter auf sie eingegangen werden kann. Wesentlich ist vielmehr die grundsätzliche Kenntnis der Möglichkeiten.

Gesprächsmitschnitt

Tonaufzeichnungen können von jedem eingehenden Telefongespräch gemacht werden, und zwar mit allen für die Tonaufnahme überhaupt verwendeten Verfahren. Die Mikrofonaufnahme scheidet jedoch in aller Regel wegen der unzureichenden Übertragungsmöglichkeiten aus. Geeignet sind Adaptionsgeräte, bei denen dem galvanischen vor dem induktiv arbeitenden Gerät der Vorzug zu geben ist. Mit der Verwendung von techni-



Meldeeinrichtungen gleich welcher Art dienen einer möglichst verzugsfreien Alarmierung der Hilfeleistenden und können lebensrettend sein. Falsche Hilfeersuchen oder mißbräuchliche Alarmauslösungen lähmen die Einsatzbereitschaft der Retter und gefährden Gesundheit und Leben derer, die auf rechtzeitige Hilfe verzichten müssen.

schen Geräten zur Aufzeichnung von ankommenden Telefongesprächen wird ebenfalls nicht von vornherein gegen das Fernmeldegeheimnis oder gegen Persönlichkeitsrechte verstoßen. Telefonadapter sind vielmehr legal im Fachhandel erhältlich und von der Post als sog. Postanschlußglieder (private Zusatzeinrichtungen, gebührenpflichtig) zur Verwendung an Telefonapparaten zugelassen.

Moderne Telefonanlagen (Abfrageeinrichtungen) haben integrierte Tonaufzeichnungsanlagen; bei modernen Notrufanlagen sind sie auch für automatischen Mitschnitt und für die Gesprächsregistratur ausgerüstet. Überwiegend werden allerdings noch handelsübliche Aufzeichnungsgeräte angeschlossen, in der Regel Kassettenrekorder.

Wenn Fangschaltungseinrichtungen und Tonaufzeichnungsanlagen gleichzeitig an einer Notruf-Abfragestelle angeschlossen sind, ergeben sich neben den positiven Effekten (Vermeidung von Hörfehlern und Irrtümern) bei der Entgegennahme und Auswertung von Notrufen besonders gute Möglichkeiten zur Identifizierung böswilliger Anrufer.

Sprecheridentifizierung

Ist die Identifizierung eines böswilligen Anrufers nicht schon über eine Teil-

nehmerfeststellung (Fangschaltung) möglich, so bleibt noch der Sprechervergleich. Dabei ist zwischen der auditiven (Hörvergleich direkt oder Hörvergleich vom Band) und der optisch-apparativen Methode (optische Darstellung der Sprache auf einem Bildschirm oder im Klangspektrographen) zu unterscheiden.

Bei der Beschreibung des technischen Entwicklungsstandes dieser Vergleichsmethoden ist sowohl die Qualität der Tonaufnahmeapparatur sowie des Tonbandes wie auch der inzwischen erreichte technische Standard des Klangspektrographen zu beachten. Bei beiden Gerätekomplexen ist der in den letzten Jahren erreichte technische Fortschritt erheblich. Für die vor allem bei der technisch/optisch-apparativen Vergleichsmethode inzwischen bestehenden Möglichkeiten ist die Tatsache bezeichnend, daß Wissenschaftler vorgeschlagen haben, für die Personenidentifizierung nicht mehr das Fingerabdruckverfahren zu verwenden, sondern den Sprachvergleich mit dem Klangspektrographen.

Die inzwischen vorliegenden methodischen Erfahrungen sind umfangreich, es stehen auch ausreichend Fachleute für schwierige Einzelaufträge zur Verfügung.

Auf eine nähere Beschreibung des Klangspektrographen kann hier verzichtet werden, da das Bedienungs-

personal einer Rettungs- oder Polizeileitstelle nicht selbst technisch-apparative Vergleichsarbeit durchführen soll. Es sei nur darauf hingewiesen, daß die Geräte, ähnlich wie bei der Sichtbarmachung von elektromagnetischen Wellen auf einem Bildschirm, Sprache und Klang einer Stimme optisch darstellen und die einzelnen Charaktermerkmale elektronisch miteinander vergleichen. Die apparative Vergleichsarbeit muß jedoch in den meisten Fällen durch den Hörvergleich ergänzt werden, da bestimmte individuelle Eindrucksmerkmale (mundartliche o. ä.) oder rhythmische Eigenheiten besser im Hörvergleich erkannt und ganzheitlich ausgewertet werden können.

Was ist für das Bedienungspersonal und für die Einrichtung von Leitstellen wichtig?

1. Einrichtung

Auf die Notwendigkeit der Verwendung von guten galvanischen Adaptern (Postanschlußgliedern) mit geringer mittlerer und frequenzunabhängiger Dämpfung ist bereits hingewiesen worden. Wichtig ist jedoch auch die Qualität des Tonbandgerätes. Es sollen nur volltransistorisierte Zweispurgeräte verwendet werden, deren Bandgeschwindigkeit mindestens 9,5 cm/s beträgt. Da erste Vergleichsarbeiten sofort und in der Regel auch am Ort der Aufnahme notwendig sind, muß sichergestellt sein, daß das Aufnahmegerät für das Abspielen der Aufnahme aus dem Arbeitstisch herausgenommen werden kann. Für die Fortführung des Leitstellenbetriebes muß dann ein gleichwertiges Gerät zur Verfügung stehen. Es muß nämlich vermieden werden, daß das Band mit der Täterstimme in einem Gerät anderen Typs oder anderer Ausführung abgespielt wird. Auch Vergleichsaufnahmen sollten auf dem gleichen Gerät und mit einem technisch gleichen Band gemacht werden.

In der Regel werden nicht Bandkassetten, sondern großformatige Bandspulnen verwendet. Bei solchen Spulen ist eine Gesprächsregistratur nützlich. Sie erspart, wenn weitere Aufnahmen auf dem Band sind, mühseliges Suchen, unnötigen Banddurchlauf mit schädlicher mechanischer Beanspruchung des Bandes und vermeidet Irrtümer.

2. Bedienung und erste Auswertung

Bei Notrufanlagen sollte das Band sofort bei Beginn jeder Durchsage



Moderne Leitstellen haben integrierte Tonaufzeichnungsanlagen, die für automatischen Mitschnitt und für die Gesprächsregistratur geeignet sind (im Hintergrund). Sie dienen in erster Linie zur Vermeidung von Hörfehlern oder Irrtümern, lassen sich aber auch zur Identifizierung böswilliger Anrufer benutzen.



Mit Hilfe dieses Klangspektrographen lassen sich Sprache und Klang einer Stimme optisch darstellen und die einzelnen Charaktermerkmale elektronisch miteinander vergleichen. Diese optisch-apparative Methode ist eine der sichersten der Sprecheridentifizierung (Werkfoto Nucletron).

eingeschaltet werden, sofern nicht schon von der Anlage her automatischer Tonbandlauf vorgesehen ist (z. B. bei Notruf-73-Anlagen). Das Bestreben, nicht zuviel auf Band zu nehmen (nur das „Wichtigste“) hat schon so manche Identifizierung unmöglich gemacht oder erheblich erschwert, weil das Band zu spät eingeschaltet wurde. Bedienungsfehler, die im schlimmsten Fall zu einer unbeabsichtigten Löschung der Aufzeichnung führen, müssen durch gute Kenntnis der Einrichtung und durch wiederholtes Üben, zu dem auch unvermutete Übungsdurchsagen eingespielt werden sollten, vermieden werden.

Wenn erkannt wird, daß zu einer mißbräuchlichen Durchsage eine Sprecheridentifizierung notwendig werden könnte, sind die bei der fraglichen Durchsage gegebenen Betriebsbedingungen unverändert zu lassen. Das gilt sowohl für den Aufnahmeteil (keine Wartungs- oder Reinigungsarbeiten, kein Auswechseln von Telefonapparaten, Hörereinsätzen, Anschlußschnüren, auch kein Umstecken von Anschlüssen oder Schnüren) wie auch für den Ort, von dem aus das Gespräch geführt worden ist (akustische Bedingungen, Geräuschquellen, Zustand einer öffentlichen Fernsprechkabine usw.).

Es muß auch Regelungen geben für Aufnahme und Durchführung der Vergleichsarbeit. Der für solche Tätigkeiten zuständige Fachmann ist unverzüglich herbeizuholen, damit der Normalbetrieb der Leitstelle nicht zu lange behindert wird.

Wenn solche Fachleute vorhanden sind bzw. wenn bekannt ist, woher sie schnell geholt werden können, z. B. von der Polizei, dann braucht das Betriebspersonal der Leitstelle nicht über die Einzelheiten der Vergleichsarbeit, z. B. über die Bedingungen und Voraussetzungen der Herstellung von Vergleichsaufnahmen mit und ohne Täter, unterrichtet zu sein. Mit solchen Arbeiten nicht vertraute Personen sollten auf keinen Fall auf eigene Faust mit Vergleichsarbeiten technischer Art beginnen, da einmal verdorbene Materialien oder veränderte Bedingungen nicht wieder hergestellt werden können.

Auf die Hinzuziehung der Polizei wird bei vermutetem oder offensichtlichem Notrufmißbrauch nicht verzichtet werden können, da ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren einzuleiten ist.

Unangemessener Aufwand?

Die zur technischen Ausrüstung von Notrufabfrage- und Rettungs- sowie Polizeileitstelleneinrichtungen gemachten Ausführungen mögen hochgesteckt, die Anweisungen an das Betriebspersonal streng erscheinen. Es handelt sich jedoch nicht um theoretisch ermittelte Leitsätze, sondern um die Mitteilung von Erfahrungen der Fachleute, die sich bei der Auswertung von Material ergeben haben, das bei Notrufmißbrauchsfällen oder ähnlichen Anlässen z. B. Erpressungsfällen, gesammelt worden ist. Unzureichende technische Voraussetzungen, Bedienungsfehler und Fehler in der Behandlung des gewonnenen Materials führen immer wieder zu erheblichen Erschwerungen der Vergleichsarbeit oder zur Unmöglichkeit, trotz eindeutigen Verdachts den Täter zu überführen.

Bei den Überlegungen zu den technischen und organisatorischen Vorkehrungen gegen Notrufmißbrauch ist neben den Rücksichten auf die Motivation der Mitarbeiter jedoch auch von dem Sicherheitsdefizit und von dem unverhältnismäßig großen Kostenaufwand, der bei der Fehlleitung von Rettungseinheiten durch Notrufmißbrauch entsteht, auszugehen.

Großalarm im Landkreis Kassel

Feststellungen und Folgerungen aus einem Übungseinsatz

„Im Bahnhof Naumburg ist ein Zugunglück passiert. Im Zug sind Reisende eingeklemmt. Kommen Sie schnell!“

Dieser Notruf ging um 6.30 Uhr am 17. Juli 1977 – einem Sonntag – gleichlautend bei der Polizeistation Wolfhagen, dem Deutschen Roten Kreuz in Wolfhagen und dem Arbeiter-Samariter-Bund in Emstal-Balhorn ein.

Mit dieser Alarmmeldung wurde die zweite großangelegte Katastrophenschutzübung im Landkreis Kassel eingeleitet. Vom Landrat des Landkreises Kassel war ein Übungsprogramm erarbeitet und vorbereitet worden, das von den im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen, den Polizeikräften, der Bundeswehr, der Fliegerstaffel des Bundesgrenzschutzes Fulda und den Mitgliedern des Stabes bewältigt werden mußte.

Schadenslage

Angenommen wurde, daß durch einen Betriebsunfall der Deutschen Bundesbahn auf dem Gelände des Bahnhofs Naumburg eine Diesellokomotive auf einen haltenden D-Zug mit hoher Geschwindigkeit aufgefahren war. Der

Lokführer konnte sich rechtzeitig vor dem Aufprall durch Abspringen retten. Er blieb unverletzt.

Der letzte Reisezugwagen des D-Zuges wurde zusammengedrückt und total beschädigt, 40 Reisende im Wagen eingeschlossen. Davon waren 25 Personen lebensgefährlich verletzt. Sieben Reisende konnten nur noch tot aus den Trümmern geborgen werden.

Die übrigen Wagen des D-Zuges wurden an einen anderen Bahnhof gezogen. Somit wurden die Rettungsarbeiten nicht beeinträchtigt. Die Reisenden des Zuges wurden an diesem Bahnhof von der Bundesbahn entsprechend versorgt, so daß vom Landrat diesbezüglich nichts anzuordnen war.

Zum Zeitpunkt des Unglücks befanden sich Bahnhofspersonal und mehrere Reisende auf dem Bahnsteig des Bahnhofs Naumburg. Fünf dieser Personen wurden durch umherfliegende Stahlteile verletzt, davon drei Personen schwer.

Auf einem Abstellgleis im Bahnhofsbereich stand ein mit Schwefelsäure gefüllter Kesselwagen. Auf nicht geklärten Gründen entstand an diesem Kesselwagen ein Leck; in einem dünnen Strahl trat Säure aus. In der Nähe

dieses Wagens wurden drei schaulustige Personen ohne Bewußtsein aufgefunden.

Erste Maßnahmen

Den zuerst eingetroffenen Einsatzkräften (Krankenwagen, Polizei, örtliche Feuerwehr) wurde von den Lagedarstellern über Megaphon die Situation bekanntgegeben, besonders darauf hingewiesen, daß der Reisezugwagen durch den Aufprall so beschädigt worden sei, daß die Befreiung der Insassen nicht ohne den Einsatz von technischem Gerät möglich sei.

Somit konnte sich die Krankenwagenbesatzung zunächst nur den auf dem Bahnsteig liegenden Verletzten zuwenden. Den Hilfskräften wurde von den Lagedarstellern weiter mitgeteilt, daß sie ihre Funkfrequenz benutzen dürfen. Aus dieser, an der Wirklichkeit orientierten Katastrophensituation wurden schon im „Erstangriff“ die richtigen Konsequenzen gezogen.

Die Krankenwagenbesatzung versorgte die Verletzten, gab der Leitfunkstelle „Hessen-Nord“ einen Lagebericht und forderte den Rettungshubschrauber „Christoph 7“ an.



Dank einer vorbildlichen Zusammenarbeit zwischen den Helfern aller beteiligten Organisationen konnte die Bergung von 40 „verletzten und toten Personen“ nach nur 43 Minuten abgeschlossen werden.

Die Polizeikräfte gaben die Lage an ihre Einsatzleitstelle im Polizeipräsidium in Kassel weiter mit der Bitte um Veranlassung der Maßnahmen nach dem Katastrophenschutzplan des Landkreises Kassel.

Von den Feuerwehren wurden die ersten Bergungsarbeiten – soweit dies ohne Spezialgerät möglich war – eingeleitet.

Die Leitstelle „Hessen-Nord“ verständigte den Vertreter des Landrats, den Ersten Kreisbeigeordneten Hesse, und schilderte die Lage im Bahnhof Naumburg. Daraufhin ließ der Beigeordnete Katastrophenalarm auslösen. Mit dem Auslösen des Katastrophenalarmes wurden – entsprechend dem Alarmplan zum Katastrophenschutzkalender des Landkreises Kassel – die Mitglieder des Stabes unterrichtet, die wiederum per Draht, bzw. über Funk ihre Einheiten verständigten und in Richtung Naumburg in Marsch setzten. Die Stabsmitglieder wurden angewiesen, sich zur Stützpunktfeuerwache Wolfhagen zu begeben.

Übungsaufgaben

Folgende Aufgaben sah das „Drehbuch“ für die Übung vor:

- Alarmierung nach dem Alarmplan und dem Katastrophenschutzkalender unter Einschaltung der Funkleitstelle „Hessen-Nord“ und der Einsatzleitstelle beim Polizeipräsidenten in Kassel,

- Anforderung von Personal und Material nach dem Katastrophenschutzkalender,
- Alarmierung der Züge durch die Mitglieder des Stabes,
- Erprobung der örtlichen Alarmpläne der Hilfsorganisationen im Landkreis Kassel,
- Bergung von Verletzten,
- Versorgung und Transport verletzter Personen,
- Bergung und Transport toter Personen,
- Erprobung der Stabsarbeit,
- Funktionieren der Technischen Einsatzleitung.

Lösung in der Praxis

Die Bergung der 40 verletzten und im D-Zugwagen teilweise eingeklemmten Personen, die nur unter Einsatz von technischem Gerät möglich war, muß als Hauptaufgabe dieser Übung gewertet werden. Die Helfer der Freiwilligen Feuerwehren, des THW und die Technischen Trupps der landeseigenen Schnelleinsatzzüge von ASB und DRK haben diese Aufgabe vorbildlich gelöst. Unter Einsatz von Rettungsscheren, Schneid- und Schweißwerkzeugen gelang es den Rettungsmannschaften innerhalb von nur 43 Minuten, alle Verletzten und Toten aus dem Zug zu bergen.

Der Zusammenarbeit zwischen den Hilfsorganisationen, der Bundeswehr,

der Fliegerstaffel Fulda des Bundesgrenzschutzes, der Polizei, der Kasseler Berufsfeuerwehr und der Behörde des Landrats sollte in dieser Übung besondere Bedeutung zugemessen werden. Das Übungsergebnis hat auch in diesem Bereich die Erwartungen erfüllt. Alle Organisationen und Dienststellen haben nach Absprache mit der Katastrophenabwehrleitung ihre Maßnahmen eingeleitet und durchgeführt. Fehlentscheidungen konnte vermieden werden, weil alle Einheiten im Katastrophenstab durch eine Führungskraft vertreten waren und somit im Stab abgewogene Entscheidungen getroffen und klare Einsatzbefehle gegeben werden konnten. Trotz des vorbildlich ausgebauten integrierten Funknetzes des Landes Hessen war der Informationsfluß über Funk von der Einsatzstelle zum Stab teilweise sehr lückenhaft. Dies hat sich allerdings auf die Arbeit der Hilfsmannschaften am Katastrophenort nicht negativ ausgewirkt, weil durch den vom Stab angeordneten sofortigen Einsatz von Beobachtungshubschraubern des BGS die Informationslücke sofort geschlossen werden konnte. Die Verwendung einer Bildaufzeichnungsanlage an Bord einer „Alouette“ ermöglichte es, sich in der Stabszentrale schnellstens ein Bild über das Geschehen zu verschaffen. Durch weiteren Hubschraubereinsatz war es dem Stab danach auch möglich, sich kurzfristig an den Katastrophenort zu begeben.

Den Verantwortlichen ist aber klar geworden, daß die Entwicklung eines neuen Konzepts für die Abwicklung des Funkverkehrs eine der vordringlichsten Aufgaben für die nahe Zukunft sein muß.

Auswertung der Übung

Die Führungskräfte der Organisationen und Dienststellen haben in einer mehrstündigen Besprechung fünf Tage nach der Katastrophenübung eine Bilanz des Übungsablaufs gezogen.

Bei Würdigung aller positiven Erkenntnisse und unter Berücksichtigung der aufgetretenen Mängel ist man sich im Landkreis Kassel einig darüber, daß diese Großübung ihr Ziel voll erreicht hat. Solche Übungen sollen auch ein Test für die bisherige Arbeit sein, durch den man erkennt, welche Maßnahmen ergänzt und vertieft werden müssen und in welchen Bereichen die Vorbereitungen für den Ernstfall als abgeschlossen gelten können.



Die „Verletzten“ wurden mit Tragen über das Bahngelände zu den Krankentransport-, Rettungswagen und Hubschraubern gebracht. Vom zentralen Verbandplatz aus erfolgte der Abtransport in die Krankenhäuser des Landkreises und der Stadt Kassel.

Verwaltungsrat Manfred Weller, Stuttgart

Selbstschutz im Notfall unentbehrlich

Aktivitäten in der Hauptstadt Baden-Württembergs

Die in letzter Zeit aufgetretenen Naturkatastrophen (Erdbeben, Unwetter) haben erneut gezeigt, daß Vorsorge notwendig ist. Erfreulicherweise haben die Mitarbeiter der Verwaltung und der Einrichtungen der Landeshauptstadt Stuttgart die Notwendigkeit, in Notsituationen sich selbst und anderen helfen zu können, erkannt.

Städtische Mitarbeiter ausgebildet

Seit dem Jahr 1965 führt das Amt für Zivilschutz im Benehmen mit den genannten Organisationen und Stellen Selbstschutz-Ausbildungs-Veranstaltungen durch. Bereits im Jahre 1970 konnte der 5000. Teilnehmer an einem Behörden-Selbstschutz-Lehrgang der Stadt Stuttgart begrüßt werden.

So hat im vergangenen Jahr 1976 das Amt für Zivilschutz der Stadt Stuttgart in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband für den Selbstschutz, der Branddirektion, dem Personalarzt, der Stadtverwaltung und dem Deutschen Roten Kreuz rd. 1100 städtische Mitarbeiter im selbstschutzmäßigen Verhalten ausgebildet.

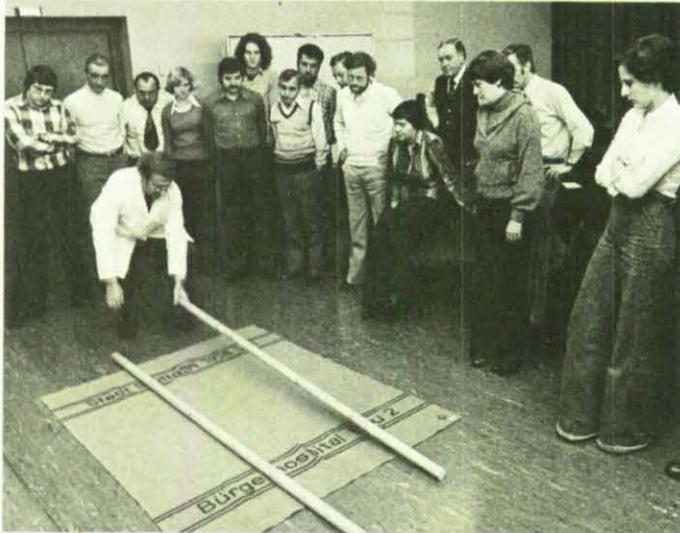
Ein besonderes Ereignis konnte aber Ende vergangenen Jahres gefeiert werden: Die Teilnahme des 10 000. Mitarbeiters an der Selbstschutz-Ausbildung der Landeshauptstadt Stuttgart. Der Persönliche Referent von Oberbürgermeister Rommel, Stadtdirektor Dr. Gehring, würdigte im Rahmen einer kleinen Feier dieses Ereignis und überreichte dem 10 000. Lehrgangsteilnehmer ein kleines Geschenk.

Viele wissen sich im Notfall nicht zu helfen, aber jeder Verletzte erwartet Hilfe, wenn er in Not ist. In diesen Ausbildungsveranstaltungen lernen die städtischen Mitarbeiter das notwendige Wissen bei der Anwendung der Hilfeleistung und bei der Erhaltung der Sachwerte, wie das Ablöschen brennender Menschen, die Bekämpfung von Entstehungsbränden, die Hilfeleistung als lebensrettende Sofortmaßnahme, das Bergen von Verletzten und vieles andere mehr.

In der Erkenntnis, daß Filme weitaus einprägsamer sind als gesprochene Worte, ist zur Intensivierung und Ver-



Der Persönliche Referent von Stuttgarts Oberbürgermeister Rommel, Stadtdirektor Dr. Gehring (rechts im Bild), überreichte dem 10 000. Teilnehmer an der Selbstschutzgrundausbildung für städt. Mitarbeiter, dem Hausmeister eines Altenheims, ein Geschenk.



Die Ausbildung im Selbstschutz soll mit dazu beitragen, daß bei Unglücksfällen bis zum Eintreffen der organisierten Helfer Sofortmaßnahmen eingeleitet werden. Hier wird demonstriert, wie man aus einer Wolldecke und zwei Stangen eine Beihelfstrage herstellt.



Zur Einzelausbildung im Selbstschutz gehört auch der Umgang mit Handfeuerlöschern zur Bekämpfung von Entstehungsbränden.

tiefung der Ausbildung im vorbeugenden Brandschutz der Film eines bekannten Feuerlöschgeräteherstellers mit dem Titel „Umgang mit Handfeuerlöschern“ erworben worden. Dieser etwa 20 Minuten dauernde Film ist überdies ein gutes Informationsmittel für die vorgesehene Ausbildung der Bevölkerung im vorbeugenden Brandschutz.

Einen Großteil der Ausbildung und Unterrichtung der städtischen Mitarbeiter in Schutz- und Hilfsmaßnahmen nimmt die praktische Handhabung der bei den städtischen Ämtern vorhandenen Selbstschutz-Ausrüstung in Anspruch. So lernen und erproben die Einsatzkräfte in regelmäßigen Übungen und Fachlichen Unterweisungen die richtige Handhabung der Tragkraftspritzen, der Feuerlöcher, der Löschdecke usw. Was nützt es, daß Mitarbeiter viele Male an den laut Vorschrift „an gut sichtbarer und auch im Brandfall zugänglicher Stelle“ angebrachten Feuerlöschern vorbeigehen, im Ernstfall aber nicht damit umgehen können? In Gebäuden mit besonders großen Menschenansammlungen, d. h. in Schulen, Kindergärten sowie in Alten- und Pflegeheimen werden deshalb im Rahmen der Vorsorgemaßnahmen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung die Lehrer, Hausmeister und Kindergärtnerinnen in besonderen Fachlichen Unterweisungen über den Umgang mit Handfeuerlöschern, über die Unfallverhütung und über lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort unterrichtet.

Selbstschutzausrüstung ergänzt

Nahezu alle städtischen Ämter und Einrichtungen verfügen über die vollständige Selbstschutzausrüstung, wie sie in der Ausstattungsnachweisung für den Behördenselbstschutz (Anlage 1 der Empfehlungen für den Behördenselbstschutz) festgelegt ist. Aufgrund der bei der Unwetterkatastrophe am 15. August 1972 in Stuttgart gemachten Erfahrungen wurde die Ausrüstung inzwischen durch die zusätzliche Beschaffung von elektrischen Tauchpumpen, Gummistiefeln, Kunststoffeimern, Sandsäcken und dergleichen ergänzt.

Für den Telefon-Notruf in Stuttgart wurden die wichtigsten Telefon-Nummern als Aushang bei allen städtischen Ämtern und Einrichtungen zusammengestellt.

Besonderer Wert wird vom Amt für Zivilschutz darauf gelegt, daß für jedes

städtische Dienstgebäude ein Selbstschutzplan, in dem u. a. die Gebäudebeschreibung, die Ausbildung und Ausrüstung der Einsatzkräfte sowie die zu treffenden Maßnahmen in Krisenzeiten dargestellt sind, vorhanden ist. Im Interesse der Sicherheit in den städtischen Dienstgebäuden sind die Ämter gebeten worden, den Verlauf

der Flucht- und Rettungswege festzustellen und soweit erforderlich, Notausgänge zu schaffen und mit Schildern zu kennzeichnen.

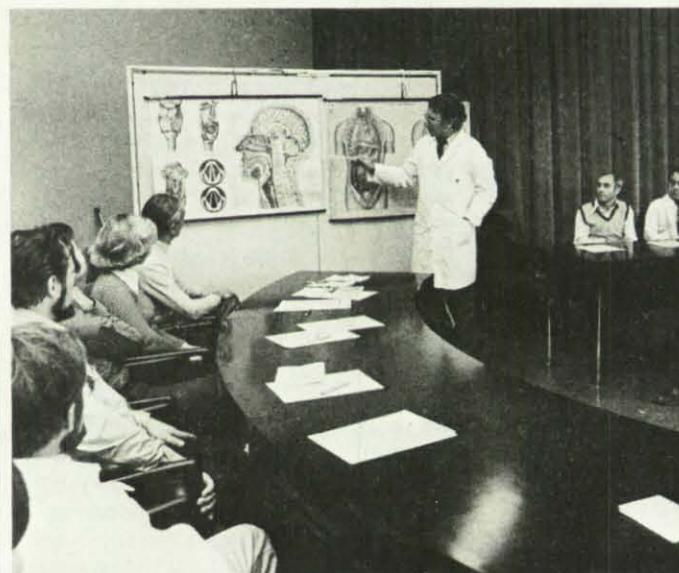
Um eine möglichst optimale Ausbildung zu erreichen, unterrichtet seit einiger Zeit mit gutem Erfolg bei den Fachlehrgängen für die Behördenselbstschutzleiter ein Vertreter des



Einsatzkräfte des Brandschutzdienstes beim Aufstellen eines Löschwasserbehälters. Dieser transportable Löschwasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von 1600 Litern ist Bestandteil der Grundausstattung und befindet sich in jedem städtischen Dienstgebäude.



Löschangriff mit einem C- und zwei D-Strahlrohren.

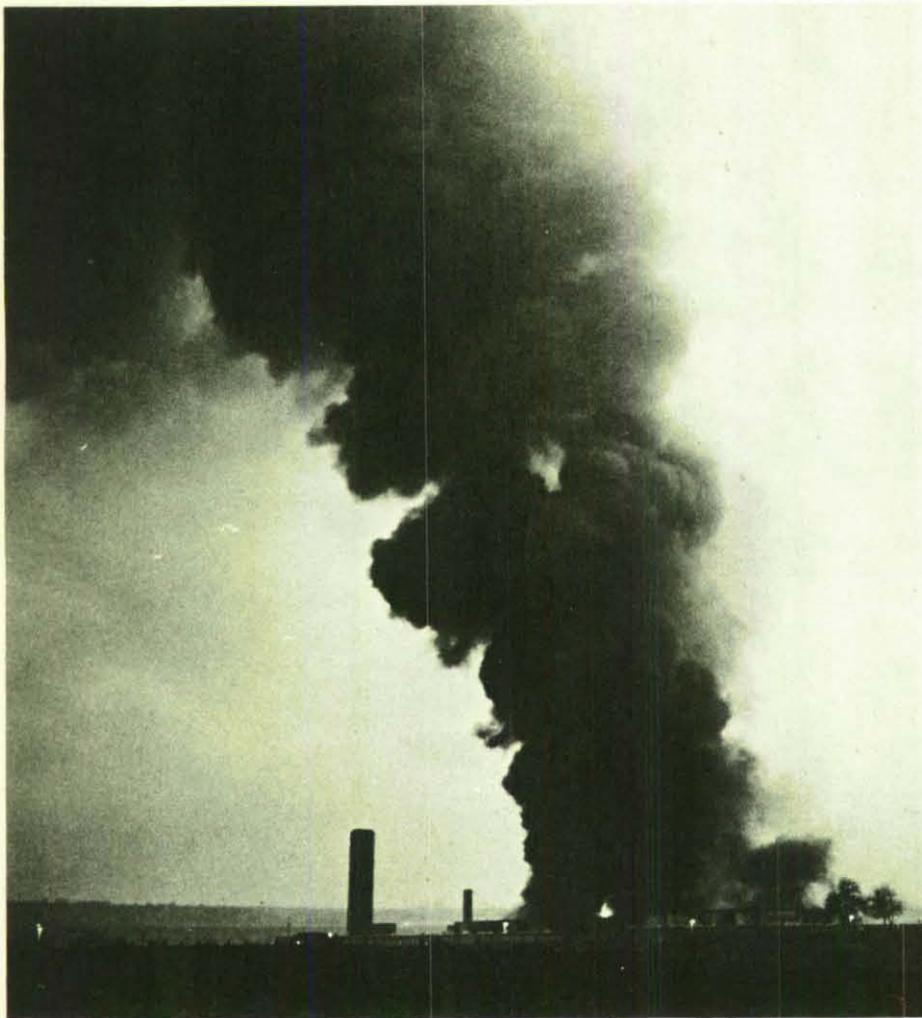


Großer Wert wird in Stuttgart auf eine gründliche Ausbildung der städtischen Einsatzkräfte in Erster Hilfe gelegt. Hier erklärt ein Ausbilder des DRK die Atemwege.

Württ. Gemeindeunfallversicherungsverbandes – und künftig evtl. auch der Sicherheitsingenieur der Landeshauptstadt Stuttgart – in einem besonderen Referat über die Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten und über die Zusammenhänge zwischen Unfallverhütung und Selbstschutz.

Aufbau der Betrieblichen Katastrophenschutz-Organisation – BKO –

Das Amt für Zivilschutz unternimmt große Anstrengungen zur Unterstützung der Betriebe beim Aufbau der Betrieblichen Katastrophenschutz-Or-



Viele Millionen Mark Schaden entstanden bei einem Großbrand in einem metallverarbeitenden Betrieb. Innerhalb weniger Stunden wurden zwei Drittel der Werksanlagen zerstört. Eine der Ursachen der Brandausweitung war die verspätete Alarmierung der Feuerwehr und die ungenügende Schulung der Mitarbeiter in der Handhabung der Löschgeräte.

Aufgrund spektakulärer Hochhausbrände und der damit verbundenen Unsicherheit großer Teile der Bevölkerung wird der Ausbildung und Unterweisung von Hochhausbewohnern im Selbstschutz, insbesondere in Maßnahmen des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes in nächster Zeit besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Gemeinsam mit der Berufsfeuerwehr und dem Bundesverband für den Selbstschutz wird in einer Schwerpunktaktion sowohl den Hausmeistern bzw. Hausverwaltern als auch den Bewohnern der Hochhäuser Gelegenheit zur Teilnahme an Informationsveranstaltungen und Fachlichen Unterweisungen gegeben.

ganisation – BKO –. Bereits seit 1973 pflegen wir auf diesem Gebiet eine enge Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Neckar – IHK –, der Landesstelle für Betriebsschutz – LfB – und dem Bundesverband für den Selbstschutz zum Zwecke des Aufbaues der BKO in den einzelnen Betrieben in Anlehnung an die „Bekanntmachung von Empfehlungen für den Betrieblichen Katastrophenschutz“ vom 6. Juni 1972. Verschiedene Großbrände in Industriegebieten im Mittleren Neckarraum in jüngster Zeit haben Anlaß gegeben, über die IHK Mittlerer Neckar sämtliche Firmen im Mittleren Neckarraum anzuschreiben und sie auf die Bedeu-

tung einer BKO sowie auf die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten ihrer Einsatzkräfte hinzuweisen.

Von zentraler Bedeutung beim Aufbau einer BKO ist die Erstellung einer Werks-/Betriebsanalyse – vgl. auch „Handbuch zur Feststellung und Auswertung einer Werksanalyse“ von Wilmann/Haas (zu beziehen durch die Landesstelle für Betriebsschutz e. V., Hohenheimer Str. 41 c, 7000 Stuttgart 1).

Eine Betriebsanalyse, Alarm- und Einsatzpläne sind – wie die Erfahrung gezeigt hat – die Grundvoraussetzungen für die Einleitung von Schutz- und Rettungsmaßnahmen und für die Schadensbekämpfung.

Eine weitere Voraussetzung für rasche und wirksame Hilfe bei Katastrophen liegt in der Koordinierung aller Hilfsmöglichkeiten. In bestimmten Zeitabständen stellt das Amt für Zivilschutz mit einem besonderen Fragebogen bei den Großbetrieben und Baufirmen in Stuttgart die Möglichkeiten der gegenseitigen Hilfeleistung fest. Aus der Auswertung ergibt sich, welche Betriebe bei Katastrophen Eigenhilfe leisten können und wo auf den Gebieten des Brandschutzes, des Sanitätsdienstes, der Bergung und der Betreuung Hilfe und Unterstützung angefordert werden kann.

Der Aufbau des Katastrophenschutzes in den Betrieben kann nur schrittweise erfolgen. Wenn ein Betrieb über keinen Katastrophenschutzfachmann verfügt und auch eine Werksanalyse als Grundlage für den Aufbau einer BKO nicht vorhanden ist, empfehlen wir, mit organisatorischen Erstmaßnahmen zu beginnen:

- Erfassung bzw. Ergänzung der bereits vorhandenen Einsatzkräfte (z. B. Löschtrupp, Instandsetzungstrupp) und Aufbau von Fachdiensten (z. B. Brandschutz, Technischer Notdienst);
- Die Zusammenfassung dieser Fachdienste zu einer organisatorischen Einheit (BKO);
- Die Bestellung eines Leiters der BKO und eines Stellvertreters.

Diese Sofortmaßnahmen beim Aufbau einer BKO stellen ein realisierbares Programm dar, das ohne große Vorbereitungen in Angriff genommen werden kann. Eine nennenswerte finanzielle Belastung für den Betrieb ist damit nicht verbunden.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß das Interesse der Betriebe zur Mitarbeit beim Aufbau einer BKO vor allem über die Ausbildung geweckt werden kann. Vordringlichste Aufgabe des HVB ist

daher die Unterstützung der Firmen bei der Ausbildung (möglichst All-round-Ausbildung) ihrer Einsatzkräfte.

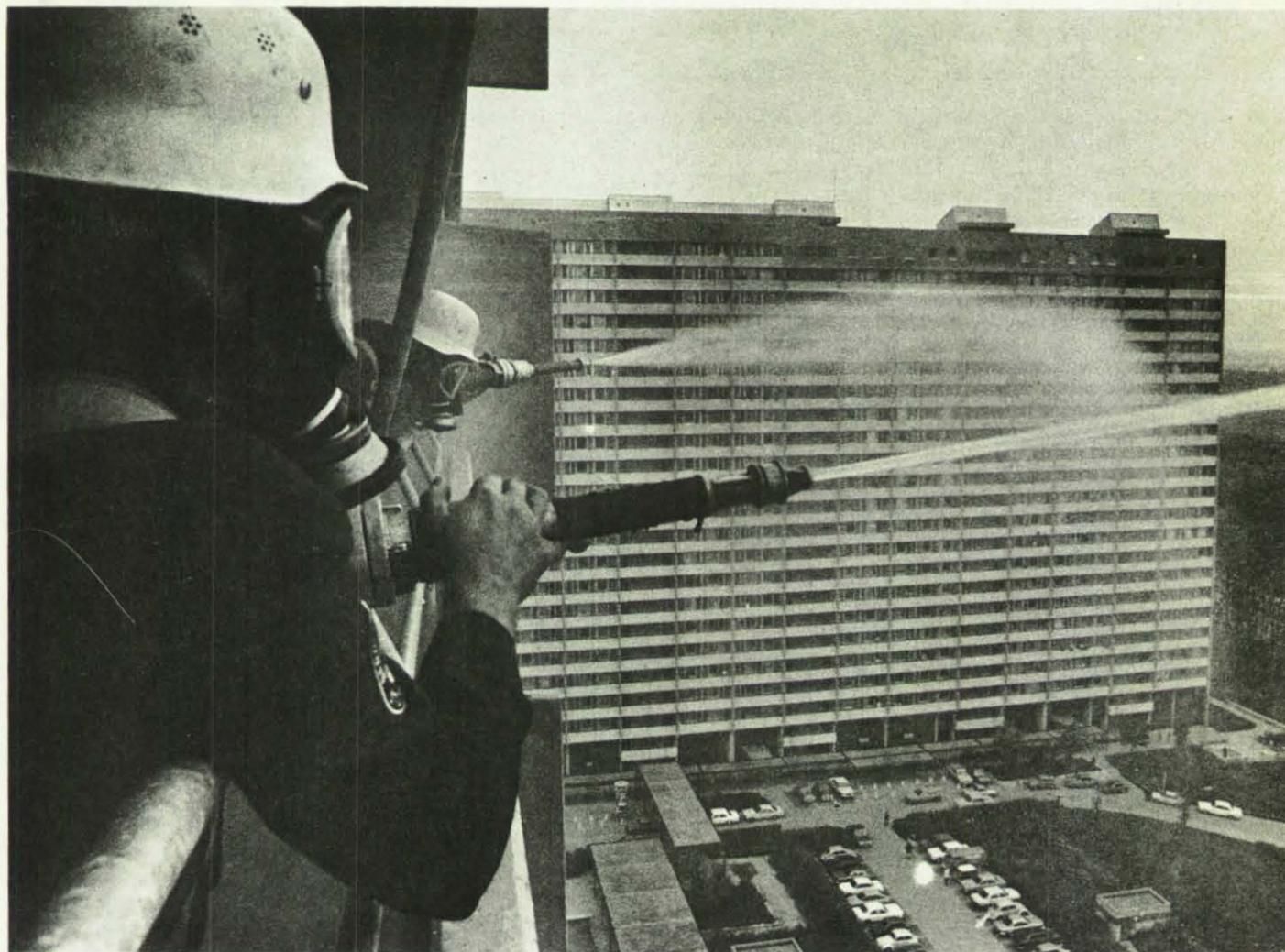
Wir sind in Stuttgart im Zusammenwirken mit dem BVS, der IHK und der Landesstelle für Betriebsschutz stufenweise wie folgt vorgegangen:

tätigkeitsdienst) unter Zurverfügungstellung der Ausbildungsplätze und der Ausrüstung des Amtes für Zivilschutz.

Durch diese – kostenlosen – Ausbildungsveranstaltungen konnten bisher über 400 Mitarbeiter von Betrieben als BKO-Einsatzkräfte geschult wer-

schutz-Übungen statt, sondern es wird auch Wert auf eine möglichst enge Koordinierung und gemeinsame Ausbildung der Führungskräfte gelegt.

In Zusammenarbeit mit der IHK – Mittlerer Neckar –, dem Innenministerium Baden-Württemberg, der Landesstelle



Die Sicherheit im Hochhaus beginnt mit dem vorbeugenden Brandschutz. Die Stuttgarter Berufsfeuerwehr wird deshalb in Zusammenarbeit mit dem Amt für Zivilschutz und dem BVS an sämtliche Hochhausverwaltungen herantreten und Ausbildungsveranstaltungen im vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz anbieten. Unser Bild wurde anlässlich einer Übung der Feuerwehr zum Abschluß der Brandschutzwoche 1976 aufgenommen.

● zunächst finden allgemeine Informationsveranstaltungen, sogenannte Erstinformationen, als Einstieg in die Aufgaben der BKO statt;

● dann werden BKO-Führungskräfte, BKO-Leiter in zweitägigen Lehrgängen u. a. über die Durchführung und Auswertung der Werksanalyse, über Aufbau, Aufgaben, Gliederung und Kosten einer BKO, über die Erstellung von Alarmplänen, über Brandbelastung, über Führungstechnik und über Panikverhalten unterwiesen;

● es folgt die Ausbildung der Einsatzkräfte der Firmen in Grundlehrgängen im Selbstschutz und in Erster Hilfe sowie in anschließenden Fachlehrgängen (Brandschutz, Bergung und Sani-

den. Ferner steht – in beschränktem Umfang – BKO-Kräften aus Stuttgarter Firmen die Möglichkeit offen, an den Behördenselbstschutz-Lehrgängen des Amtes für Zivilschutz teilzunehmen; davon haben von 1973 bis 1976 233 Teilnehmer aus kleineren und mittleren Firmen, die selbst keine eigenen Lehrgänge in den Firmen abhalten können, Gebrauch gemacht.

In der Erkenntnis, daß der betriebliche Katastrophenschutz eine wertvolle Stütze des öffentlichen Katastrophenschutzes darstellt und im Hinblick auf das Zusammenwirken zwischen dem öffentlichen und betrieblichen Katastrophenschutz finden nicht nur gemeinsame Katastrophensch-

für Betriebsschutz und dem Amt für Zivilschutz finden im Laufe dieses Jahres an der Katastrophenschutz-Schule des Landes Baden-Württemberg zweitägige Seminare, verbunden mit einem Planspiel für leitende Führungs- und Sicherheitskräfte im betrieblichen Katastrophenschutz, zusammen mit Führungskräften der KatS-Behörden statt.

Es ist das Bemühen des Amtes für Zivilschutz, die Wirtschaft von der Notwendigkeit des betrieblichen Katastrophenschutzes zu überzeugen und die Betriebe zu veranlassen, Vorkehrungen zur Sicherung der betrieblichen Einrichtungen und der Arbeitsplätze im Katastrophenfall zu treffen.

Betrieblicher Katastrophenschutz der Deutschen Bundespost

Erstmalig in größerem Rahmen geübt

Vier Katastrophenschutzzüge der Oberpostdirektion Stuttgart führten Einsatzübung durch

Mehr als 120 Katastrophenschutzkräfte mit 25 Fahrzeugen aus dem Bereich der Oberpostdirektion Stuttgart fuhren früh morgens mit zweifellos gemischten Gefühlen weg vom Post-Alltag auf die Schwäbische Alb. Hier sollte die erste Groß-Übung der Post stattfinden – wie zur erfahren war, die erste Übung dieser Größenordnung bei der Post überhaupt. Verantwortlich für diese Kraftprobe des betrieblichen Katastrophenschutzes der Post war der Katastrophenschutzleiter der OPD, Haußer, der auch in langfristiger Planung diese Übung vorbereitet hatte. Als Schadensort wurde die seit langem unbewohnte Ortschaft Gruorn ausgewählt, die im Bereich des Truppenübungsplatzes Münsingen liegt. Die Ortschaft brachte für die vorgesehene Übung die idealen Voraussetzungen. Als Eigentümer stellte die Bundeswehr freundlicherweise das erforderliche Funkgerät für den eventuell notwendig werdenden Notruf zu der SAR-Rettungsstelle Ulm zur Verfügung.

Entsprechend der Bedeutung dieser Übung für die Post waren auch zahlreiche Beobachter anwesend, an ihrer Spitze der Präsident der Oberpostdirektion Stuttgart, Dipl.-Kfm. Otto Träger, Oberpostdirektor Schönfeld vom Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen, nicht zuletzt die Amtsvorsteher und Personalratsvorsitzenden der beteiligten Ämter.

Der Katastrophenschutzleiter der OPD gab einleitend die Sicherheitsbestimmungen und den Übungsablauf bekannt. Der Vormittag wurde dann noch zu Vorbereitungsübungen genutzt. Die eigentliche Einsatzübung begann nachmittags.

Die Katastrophenschutzkräfte standen vor der schwierigen Aufgabe, in einem noch fast unbekanntem Gelände, unter den Augen kritischer Beobachter, ihr Können unter wirklichkeitsnahen Verhältnissen unter Beweis zu stellen.

Die vier beweglichen Katastrophenschutzzüge kamen nach Fachdiensten getrennt zum Einsatz. Jedem Zug wurde ein Mitarbeiter der BVS-Dienst-

stelle Reutlingen als fachlicher Berater zugeteilt.

Zunächst wurden, für die Einsatzkräfte erst nicht erkennbar, an vier Gebäuden Brände gelegt, die sich nach kurzer Zeit zu kräftigen Mittelbränden entwickelten. Die Helfer und Gruppenführer der eingesetzten Brandschutzgruppen wurden hart geprüft, denn in der gesamten Ortschaft stand nur ein Hydrant zur Verfügung. Die Gruppenführer meisterten jedoch die Lage. Insgesamt wurden 16 Löschwasserbehälter zusammengeschlossen und von dem einzigen Hydranten gespeist, so daß alle eingesetzten TS 8/8 ausreichend Wasser fördern konnten.

Bei der Rettung zeigten die Bergungsgruppen, die mit modernsten Bergungsgeräten ausgestattet sind, ihre fundierte Ausbildung. Eine 5 Meter hohe und 10 Meter breite Hauswand wurde mit dem Greifzug fachgerecht eingerissen. Die Drahtseilbahn zur Beförderung von Verletzten aus dem dritten Stockwerk eines Gebäudes und zahlreiche Mauerdurchbrüche mit Hilfe der von Stromerzeugern betriebenen Hämmer waren Übungsaufgaben der Bergungsgruppen.

Viel zu tun gab es für die Sanitätsstaffeln, die abseits vom Geschehen ein Sanitätszelt aufgebaut hatten. Hier wurden die geborgenen Verletzten medizinisch und psychologisch bestens betreut. Dabei sah man auch Helferinnen der Post im aktiven Einsatz.



„Bergung aus Höhen“ mit Hilfe des Leiterhebels und der Seilbahn war eine weitere Übungsaufgabe.



Die Helfer des betrieblichen Katastrophenschutzes der Bundespost aus dem Bereich der OPD Stuttgart übten auch die Bergung von Personen.

Im Verlauf der Übung konnten Übungsleitung wie auch kritische Gäste wertvolle Erkenntnisse über den betrieblichen Katastrophenschutz sammeln. Für die anwesenden BVS-Vertreter war die Bilanz mehrjähriger Ausbildungsarbeit recht erfreulich. In der „Manöverkritik“ bestätigte BVS-Dienststellenleiter Rolf Holder den Helfern der Bundespost aus dem OPD-Bereich Stuttgart einen überdurchschnittlichen Einsatzwillen und hohes fachliches Können. Oberpostdirektor Schönfeld vom Bundespostministerium betonte ebenfalls das Engagement der Helfer. Der Präsident der OPD, Träger, lobte die gute Vorbereitung der Übung sowie den reibungslosen Ablauf – ohne Unfall. Er dankte den Einsatzkräften für ihre Bereitschaft, im Falle der Not den Kolleginnen und Kollegen auch anderer Ämter zu helfen.

Willi Rittgen

Verschleiern, Tarnen, Schlüsseln

Schutz des Funksprechverkehrs

Erinnert man sich einmal, daß Heinrich Hertz im Jahre 1888 die elektromagnetische Welle nachwies und Guglielmo Marconi 1895 mit seinen funktelegrafischen Versuchen begann, dann wird deutlich, in welcher unberechenbaren Größe sich die Fernmeldetechnik aufgefächert hat. Es ist aber auch zu erkennen, daß das Fernmeldewesen in seiner Gesamtheit von einem einzelnen nicht mehr zu erfassen ist; der Spezialist beherrscht die Szene.

Die durch physikalische Gesetze bestimmte Ausbreitung der elektromagnetischen Wellen brachte es mit sich, daß infolge der zunehmenden Verbesserung und der progressiven Entwicklung der Gerätetechnik das neue Übertragungsmittel Funk zu einem Mittel der Kommunikation in der Nachrichtenübertragung wurde, welches mehr und mehr an Interesse gewann. 1903 wurde eine erste internationale Funktelegrafienkonferenz einberufen, die – durch den ersten Funktelegrafienvertrag 1906 dokumentiert – ein Neben- und Miteinander im nationalen und zwischenstaatlichen Bereich gestattete.

Funk hat viele Vorteile. Sein größter Nachteil ist die Abhörmöglichkeit. Daher ist es notwendig, Maßnahmen zum Schutze des Fernmeldeverkehrs einzuleiten.

In zahlreichen Gesetzen, Verordnungen, Erlassen, Richtlinien, Dienstabweisungen, Dienstvorschriften usw. sind durch den Bundesminister des Post- und Fernmeldewesens – der die Funkhoheit des Bundes ausübt –, Regelungen zum Schutze des Nachrichtenaustausches und des Nachrichteninhaltes geschaffen worden.

Die Polizeien der Länder, verantwortlich für die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, haben schon frühzeitig, gemäß ihrer Struktur und ihrer Aufgabenstellung, nach Mitteln und Wegen gesucht und auch gefunden, um den Text einer Nachricht für Unbefugte unverständlich zu machen.

Viele Funkdienste der Behörden und Organisationen mit gemeinsamen Sicherheitsaufgaben (BOS) bedienen sich heute zu ihrer Aufgabenbewältigung ähnlicher oder anderer Sicherheitsmittel.



Ein Nachteil des Funksprechverkehrs ist, daß er von unerwünschten Lauschern mitgehört werden kann. Methoden, die dies schwierig oder unmöglich machen, beschreibt unser nebenstehender Beitrag.

Unterscheidung

Generell wird unterschieden zwischen betrieblichen Maßnahmen wie:

- Verschleiern
 - Tarnen
 - Schlüsseln
- und taktischen Maßnahmen wie:
- Funkstille
 - Einschränkung des Nachrichtenverkehrs
 - Verwendung anderer Meldemittel.

Verschleiern

Das Verschleiern von Nachrichten ist die einfachste Form, wichtige Teile einer Nachricht durch festgelegte Begriffe (Worte) so zu verändern, daß dem gewollt oder ungewollt Abhörenden der Nachrichteninhalte unverständ-

lich bleibt und nach kurzer Zeit für ihn wertlos geworden ist. Der Sicherheitswert des Nachrichtenzuganges ist geringfügig.

Weitere Möglichkeiten der Verschleierung sind z. B.:

- Verwendung von Rufnamen/-zeichen als festzugeordnete Namen einer Fernmeldebetriebsstelle, die u. U. nach Plan, Zeit und Bedeutung gewechselt werden.
- Signale als Kennung und zur Darstellung von Nachrichten in analoger oder digitaler Form (Kennungsgeber und Statusanzeiger).

Tarnen

Gegenüber der Verschleierung bietet die Tarnung einen größeren Sicherheitswert und ist für den Einsatz und

zum Schutze eilbedürftiger Nachrichten besser geeignet.

Nach vorgeschriebenem Verfahren wird der Klartext einer Nachricht in eine für Unbefugte möglichst lange Zeit unverständliche Fassung (Tarnen) gebracht, deren ausgestrahlter Tarn-text auf der Empfängerseite wieder in Klartext (Enttarnen) umzuwandeln ist.

Mittel des Tarnens sind z. B.

- Inverter
- Tarntafeln
- Tarnschieber
- Tarnpunkte
- Decknamen/-ziffern
- Meldelinien
- X-Zeiten.

Der Inverter (Sprachinverter) ist ein Fm-Zusatzgerät, das nach dem Prinzip der Umkehrung die offene Sprache so umwandelt, daß sie auf dem Übertragungsweg unverständlich wird, um ein Erkennen des Informationsinhalts durch Unbefugte auszuschließen.

Bei einfachen Geräten wird das Sprachband von 300–3000 Hz durch einen Tonpaßfilter von 3000 auf 2700 Hz beschnitten und danach zusätzlich mit einer Tonfrequenz von 3000 Hz moduliert. Aus diesem Mischvorgang entstehen zwei Seitenbänder, und zwar:

- 300 . . . 2700 plus 3000 Hz – oberes Seitenband – und
- 300 . . . 2700 minus 3000 Hz – unteres Seitenband.

Ein weiterer Tiefpaßfilter trennt das „obere Seitenband“ ab. Um die Mittelfrequenz von 1500 Hz wird das modulierte Signal invertiert, d. h. umgekehrt, so daß hohe Töne in tiefe und tiefe in hohe umgewandelt werden. Auf der Empfangsseite wird die so ausgestrahlte „Sprachinversion“ wieder als offene Sprache über den „Inverter“ zu hören sein.

Großer Abhörschutz wird bei dieser Verfahrensweise nicht erreicht. Geübte können große Teile des Nachrichteninhalts mithören, und Bastler sind leicht in der Lage, sich einen Sprachwandler zu konstruieren.

Sprachinverter nach anderen Prinzipaufbauten und Schaltungstechniken, jedoch ähnlicher Wirkung, bedienen sich der Veränderungsmöglichkeiten der „Inversionsfrequenzen“ (Umkehrfrequenzen), wodurch verschiedene Codes (eine je Inversionsfrequenz) zu erlangen sind. Eine bedeutende Erhöhung der Mithörsicherheit läßt sich im wesentlichen damit auch nicht erzielen.

In einem anderen Verfahren wird

das NF-Sprachband in mehrere Teilbänder zerlegt, die wiederum untereinander vertauscht (einige davon in sich invertiert) mehrere unabhängige Codes ergeben. Die Aufwendigkeit der Geräte und der Raumbedarf stehen jedoch in keinem Verhältnis zum zu erzielenden Sicherheitswert.

Tarntafeln enthalten unveränderliche Zuordnungen für Einzelworte, immer wiederkehrende Begriffe, Ereignisse – oder Situationsmeldungen in Kurzfassung, Zahlen und Zahlenangaben, Buchstabierworte u. ä. m., die alphabetisch nach Begriffen oder numerisch geordnet sind.

Durch „Tarnworte“ können Nachrichten sinnentstellend übertragen werden. Nicht in der Tarntafel enthaltene Begriffe sind u. U. nach der Tarntafel zu buchstabieren, ggf. in offener Sprache in die Tarnwortreihe einzufügen. Der häufige Wechsel der Tarntafeln erhöht die Sicherheit des Verfahrens, vermehrt jedoch den Unterlagen-Umfang und bringt Zeitverluste mit sich.

Tarnschieber stellen eine Verbesserung gegenüber den Tarntafeln dar. Durch die Wahl eines Kennbuchstabens (der eine veränderliche Zuordnung von Fall zu Fall gestattet) ändern sich alle Einstellungen. Gleichlautende Texte verwandeln sich mit der Wahl eines anderen Kennbuchstabens. Sie funktionieren wie Rechenschieber und bieten einen größeren Sicherheitswert als Tarntafeln, bei geringem Aufwand.

Tarnpunkte sind auf einer Karte festgelegte Punkte (Kreuzung, Aufstellungsort, Befehlsstelle, Treffpunkt usw.), deren offene Bezeichnung durch vereinbarte Begriffe, Worte oder Zahlen angegeben werden. Hiermit kann auf sehr schnelle und einfache Art eine beabsichtigte Maßnahme oder ein bestimmtes Vorhaben für den unbefugten Mithörenden unerkannt bleiben.

Decknamen/-zeichen sind für Namen von Fernmeldebetriebsstellen oder andere Dienststellen gedacht, deren „offene“ Übermittlung über Fernmeldeverbindungen nicht erfolgen soll. Beispiel: Name: 1. Angriffszug der BF-Wiesbaden, Deckname: – Rose – Die Decknamen können nach einem festen Verzeichnis oder bei Einsatzbeginn vom Einsatzleiter (Übungsleiter) frei konstruiert zur Anwendung angeordnet sein.

Meldelinien sind z. B. auf einer Karte zwischen verschiedenen Orten gezogene Linien, wobei, die Linie in Abschnitte eingeteilt, man diese mit Zah-

len oder Buchstaben versieht. Jeder Einsatzteilnehmer muß das Verfahren kennen, gleiches Kartenmaterial zur Verfügung haben und wissen, in welcher Richtung die übermittelten Angaben zu lesen sind. Der Zusatz „rechts“ oder „links“ muß hinzugefügt sein. Mit wenig Aufwand und etwas Übung läßt sich auf diese Weise sehr leicht eine Übermittlung durchführen, mit der der unbefugte Abhörer nichts anzufangen weiß.

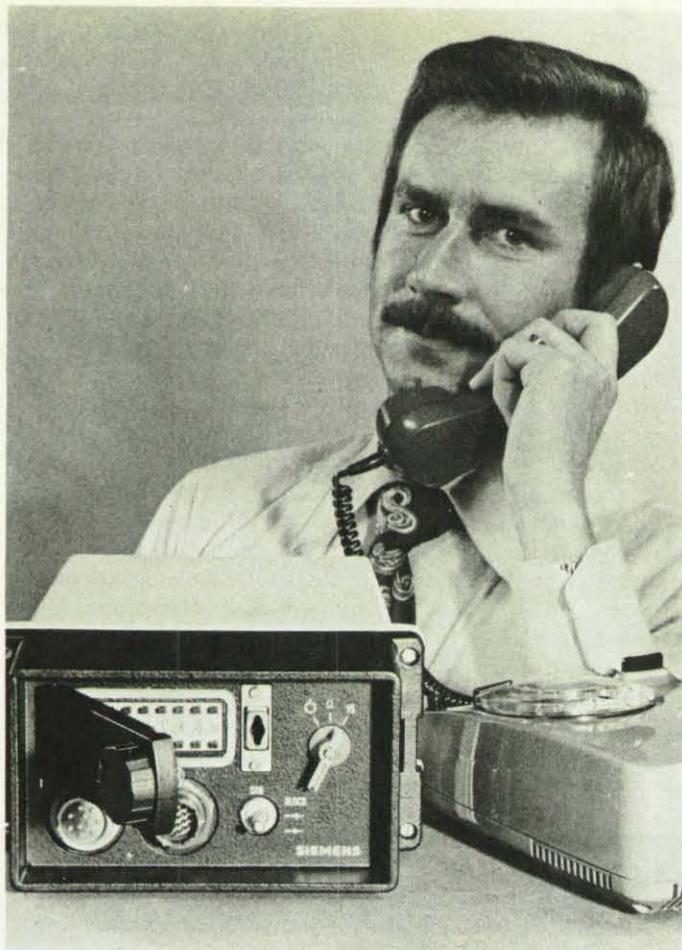
X-Zeiten oder X-Zeit ist eine für den Einsatz, die Übung, das Spiel angenommene Zeit, die von der Ist-Zeit (wirklichen Zeit) abweicht. Die Differenz zwischen der X-Zeit und der Istzeit muß entweder zur Istzeit dazugezählt oder abgezogen werden.

Allgemein und nach heutiger Lehrauffassung und Literatur ist zwischen „Verschleiern“ und „Tarnen“ kein prägnanter Unterschied, sondern es wird nur noch zwischen „Tarnen“ und „Schlüsseln“ unterschieden.

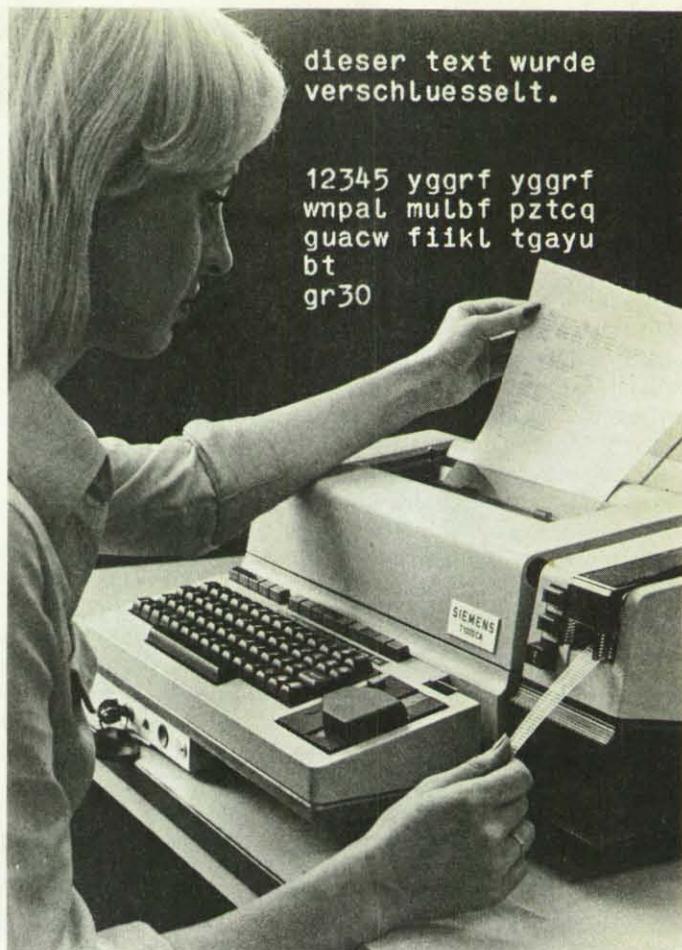
Schlüsseln

Um den Inhalt von Nachrichten, die einer besonderen Geheimhaltung unterliegen, vor der Auswertung durch Unbefugte zu schützen, ist das „Schlüsseln“ die sicherste Methode des Chiffrierens. Man versteht darunter die Umwandlung eines Klartextes unter Verwendung vorgenannter Schlüsselmittel nach vorgeschriebenem Verfahren, um eine möglichst dauernde unverständliche Inhaltserkenntnis herbeizuführen. Nach den Systemen unterscheidet man:

- Buch
 - Zahlen und
 - Maschinenschlüssel, wobei das letztere Schlüsselmittel durch seine millionenfache Vertauschung die größte Gewähr für Sicherheit bietet.
- Dem Vorteil der großen Sicherheit steht als Nachteil der Zeitaufwand gegenüber, der für das „Verschlüsseln“ (vor der Beförderung der Nachricht) und nach der Übermittlung zum „Entschlüsseln“ benötigt wird. Zwingend im Sinne der Verschlusssachenanweisung sind alle Nachrichten zu schlüsseln, die einer besonderen Geheimhaltung unterliegen (VS-Sachen) oder Angelegenheiten aller Art, die durch besondere Sicherheitsmaßnahmen zu schützen sind. Dies kann auch dann für notwendig angesehen werden, wenn wegen besonderer Vertraulichkeit, ohne daß eine Einstufung als VS-Nachricht angezeigt ist, der Inhalt der Nachricht es als geboten erscheinen läßt.



Mit diesem Sprachverschiebungsgesetz ist ein direktes Mithören von Telefongesprächen unmöglich. Ein Anzapfer versteht nur noch Kauderwelsch.



Auch Fernschreibtexte, die über das Sondermodell eines elektronischen Fernschreibers ausgesandt werden, lassen sich verschlüsseln und gegen unbefugtes Mitlesen absichern.

Die z. Z. bei den BOS, insbesondere bei den Polizeien, zur Verwendung und Anwendung kommenden Schlüsselgeräte, sei es für drahtgebundene oder drahtlose Übermittlung von Nachrichten, sind:

- Schlüsselgerät Elcrotel
- Schlüsselgerät Mischer
- Schlüsselgerät H
- kryptosicherer Inverter
- Sprachverschlüsseler (für Sprechfunkverkehr).

Aus verständlichen Gründen kann über die Wirkungsweise der einzelnen Schlüsselmittel keine Erläuterung gegeben werden. Von besonderem Interesse ist die Verwendung von „Sprachverschlüsseln“ im Sprechfunkverkehr, die als technische Zusatzgeräte zwischen den Handapparat und das Funkgerät eingeschleift werden. Durch Sprachdigitalisierung mit anschließender Verschlüsselung der Digitalwerte ist ein Höchstmaß an Sicherheit gegen die Erkennbarkeit des Klartextes (Inhalt der Nachricht) erreichbar.

Kenntnisse sind in die bisherigen Hauptbegriffe, wie Verschleierung,

Tarnung und Verschlüsselung, schlecht einzuordnen. Es sind festgelegte Worte bzw. Doppelworte, die der Authentisierung von Fernmeldebetriebsstellen im Fernmeldeverkehr dienen. Besteht z. B. der Verdacht, daß sich ein Verkehrskreismitglied unberechtigt in dem Funkverkehrskreis/-bereich betätigt, so kann die Funkzentrale bzw. der Einsatzleiter, eine Kennwortanfrage einleiten, die sich in folgender Weise abwickeln könnte:

Die Teilnahmeberechtigung des „Florian X 41“ wird bezweifelt. **Anruf der Funkzentrale:** „Florian X 41“ von „Florian X“ – Eule 7 – kommen – (Eule ist das Kennwort, und unter einer Reihe von weiteren festbestimmten Worten würde das 7. Wort „Rosengarten“ bedeuten).

Die **Anrufantwort von „Florian X 41“** müßte dann lauten: „Florian X“ von „Florian X 41“ – Rosengarten – kommen –.

In dieser Art wäre nunmehr sehr schnell die Ermittlung des teilnahmeberechtigten Funkverkehrsteilnehmers erfolgt.

Jedem ist verständlich, daß der Sprechfunkverkehr (Fernmeldeverkehr) der BOS nicht Informationsquelle für diejenigen sein darf, für die die Nachrichten nicht bestimmt sind. Ebenso muß in gleichem Maße, wie der Schutz des Nachrichteninhaltes, der Schutz der Fernmeldeverbindungen vorgenommen, geplant und durchgeführt werden und sollte niemals vernachlässigt oder hintenangelassen sein.

Die Verwendung der teilweise recht kostspieligen Abhörschutzgeräte im Bereiche des Brand- und Katastrophenschutzes, Unfallrettungsdienstes sowie des Krankentransportes kann nur auf Ausnahmefälle und nur auf der obersten Führungsebene angemessen sein. Die durch die Organisationen durchzuführenden Hilfsmaßnahmen sind ohnedies Sofortmaßnahmen, die keiner besonderen Geheimhaltung bedürfen. Der richtige Einsatz des anzuwendenden Mittels wird von dem Aufgabenberechtigten bestimmt. Er muß verhindern, daß die falsche Wahl Schäden für den Bürger mit nicht übersehbaren Folgen bringen kann.

Zwischen Nordsee und Ostsee

Schleswig. Für seine besonderen Verdienste, die er als langjähriger ehrenamtlicher Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Schleswig erwarb, erhielt BVS-Helfer Kurt Holzfuß die Ehrennadel des Verbandes. 1962 trat er in die damalige Kreisstelle Schleswig des BLSV ein und wurde dort mit der Organisation und mit Personalangelegenheiten betraut. Durch seinen Einsatzwillen, seine Hilfsbereitschaft und – vor allem – seine guten Kontakte zu den kommunalen Behörden hat er im Laufe der Jahre viel dazu beigetragen, daß die BVS-Dienststelle Schleswig immer leistungsfähiger wurde. In einer kleinen Feierstunde überreichte ihm Landesstellenleiter Beiter dem vom Präsidenten des BVS, Ober-

stadtdirektor a. D. Heinz Robert Kuhn, verliehene Auszeichnung mit Urkunde. Den Dank der Schleswiger Mitarbeiter übermittelte Dienststellenleiter Kock; er gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß Holzfuß dem BVS noch recht lange zur Verfügung stehen möge. Ein Vertreter der Kreisverwaltung Schleswig-Flensburg überbrachte ebenfalls Glückwünsche und überreichte ein Buchgeschenk.

Friedrichstadt. „Der Mensch braucht Sicherheit – die Sicherheit braucht den Menschen“, das war das Motto eines Dia-Vortrages, den der Leiter der BVS-Dienststelle Husum, Green, in Friedrichstadt vor Mitgliedern der Hausfrauen-Union über Fragen des Selbstschutzes und des Katastrophenschutzes hielt.

Wer in Notfällen als verantwortungsbewußter Staatsbürger richtige

Selbsthilfe und Nächstenhilfe leisten will, braucht das Wissen und die Fähigkeiten dazu, betonte der Referent. Diese Voraussetzungen könne man nur durch eingehende Information und fachgerechte Ausbildung erlangen. Green informierte die Hausfrauen über die Aufgaben des BVS und forderte sie zur Mitarbeit im Selbstschutz oder Katastrophenschutz auf. In seinen Ausführungen wies er auf die besondere Bedeutung hin, die der Frau in diesem Bereich menschlicher Vorsorge zukommt. In der anschließenden Aussprache mußte der Dienststellenleiter auf viele sachbezogene Fragen antworten.

Sterup. Am „Tag des Rettungswesens“ im Rahmen der „Steruper Festtage“ beteiligte sich der BVS mit einem vielbeachteten Informationsstand und mit Filmvorführungen.

Bremen

Selbstschutz soll dem Bürger dienen

„150 Jahre jung – eine Seestadt hat Geburtstag“, das war das Motto einer Ausstellung in der Zeit vom 10. bis 19. Juni, an der sich auch die BVS-Dienststelle Bremerhaven mit einem Informations- und Ausstellungsstand beteiligte.

Die Tafelausstellung „Der Mensch im Mittelpunkt“ und Tonbildschauvorführungen zogen viele Besucher an. Zahlreiche Bürger ließen sich durch die ehrenamtlichen BVS-Mitarbeiter über die Aufgaben des BVS, über die Vorsorge zur Gefahrenabwehr bei Naturkatastrophen und im Verteidigungsfall informieren. Gezielt wurde auch über behördliche Maßnahmen, die Einsatzmöglichkeiten der Hilfsorganisationen, über den Bau von Hausschutzräumen und die Mitwirkung des einzelnen Bürgers im Rahmen des Selbstschutzes unterrichtet.

Wilhelm Eckhoff verabschiedet

Der Leiter der BVS-Dienststelle Bremen, Wilhelm Eckhoff, wurde am 1. Juli in den Ruhestand verabschiedet. Eckhoff begann seine Tätigkeit am 1. Januar 1965 als Leiter der da-



Aus der Hand des Oberbürgermeisters Bodo Selge (2. v. l.) erhielt der scheidende Leiter der BVS-Dienststelle Bremerhaven, Wilhelm Eckhoff (2. v. r.), als Zeichen der Anerkennung seiner Arbeit ein Buchgeschenk. Links Heinz Seiferth, Leiter des Zivilschutzamtes, rechts Eckart Naumann, Direktor der Bremerhavener Polizei.

Foto: Nordsee-Zeitung, Wolfhard Scheer

maligen BLSV-Ortsstelle in Bremerhaven. Mit viel Idealismus und ausgezeichnetem Organisationstalent gelang es ihm, insbesondere viele Jugendliche als ehrenamtliche Helfer für den BVS zu gewinnen. Seiner Initiative ist es zuzuschreiben, daß die Oberschüler einer Bremerhavener Schule in ihrer Freizeit Selbstschutz- und Zivilschutzthemen malten und zeichneten. Die großflächigen, farbigen Darstellungen wurden im Rahmen einer BVS-Ausstellung gezeigt und fanden das besondere Interesse vieler Besucher.

Oberbürgermeister Bodo Selge überreichte dem scheidenden Dienststel-

lenleiter ein Buchgeschenk als äußeres Zeichen der Anerkennung. Heinz Seiferth, Leiter des Zivilschutzamtes, und Eckart Naumann, Direktor der Ortspolizeibehörde der Seestadt, waren bei der Verabschiedung ebenfalls anwesend.

Kurz notiert

Die BVS-Dienststelle Bremen zeigte im Foyer des Niederdeutschen Theaters Bremen die Ausstellung „Hilfe durch Selbstschutz“. Ausliegendes Informationsmaterial wurde von zahlreichen Theaterbesuchern mitgenommen.

Wolfgang Loest, Redakteur, ist seit 1. Juli 1977 journalistischer Mitarbeiter im Fachgebiet II 4 der BVS-Landesstelle.

Zu Gast bei der SPD

Mitarbeiter der BVS-Landesstelle waren Gäste einer sicherheitspolitischen Konferenz der SPD-Landesorganisation Bremen. Zum Thema „Verteidigungspolitik als Mittel der Außenpolitik“ sprach der Präsident des Senats, Bürgermeister Hans Koschnick, zugleich stellvertretender Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

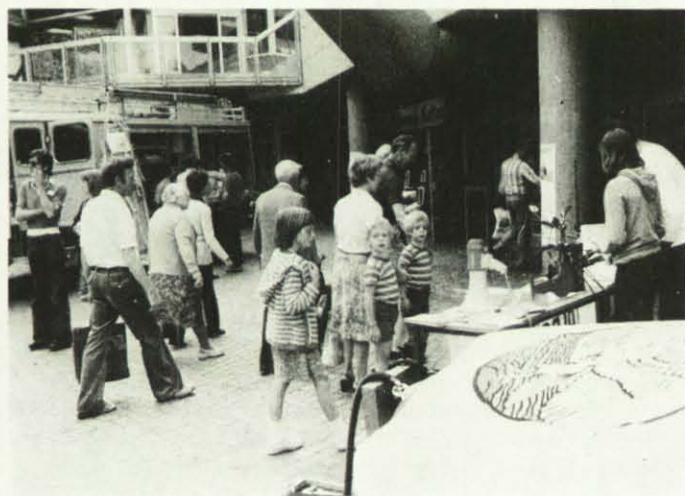
Erfolgreiche Katastrophenschutz-Information

Zu einem vollen Erfolg wurde die Wanderausstellung „Der Mensch im Mittelpunkt“ im Einkaufszentrum „City-Center Bergedorf“. Zahlreiche Besucher ließen sich von den BVS-Beratern im wettergeschützten Einkaufszentrum über die Maßnahmen informieren, die der Staat und die Hilfsorganisationen für den Fall einer Katastrophe getroffen haben. Einen Höhepunkt bildete der Sonnabend: Helfer verschiedener Hilfsorganisationen zeigten ihr Können und führten ihre Ausrüstung vor. Die Freiwillige Feuerwehr Bergedorf präsentierte ihre neues LF 16 TS; der Instandsetzungszug des THW stellte sein Gerät aus und brachte ein Sturmboot zu Wasser. Mit diesem Boot und mit den Rettungs-Schlauchbooten der DLRG durften die Kinder auf dem Schleusengraben mitfahren; für sie war es natürlich ein Riesen-Spaß! An ihrem Info-Stand informierte die



Vertreter von THW, BVS, Feuerwehr und DLRG bei der gemeinsamen Ausstellung im Bergedorfer Einkaufszentrum.

DLRG über Anfänger- und Rettungsschwimmen. Die BVS-Helfer demonstrierten praktische Übungen der Grundausbildung; außerdem wurden Ton-Dia-Schauen gezeigt. Bergedorfs BVS-Dienststellenleiter Meyer: „Wir wollten unseren Mitbürgern zeigen, was die örtlichen Hilfsorganisationen für den Schutz der Bevölkerung zu bieten haben. Außerdem versuchten wir, Denkanstöße zu geben, die zur Mitarbeit oder zumindest zur Ausbildung anregen“.



Zahlreiche Besucher des Einkaufszentrums informierten sich an den Ausstellungsständen der Katastrophenschutzorganisationen.

Eine ungewöhnliche Schul-Abschlußarbeit



Jürgen Wiencke, ein Realschüler aus der R 10 der Schule Kurt-Schumacher-Allee, hat für seine Abschlußarbeit das Thema „Ein Bericht über Zivilschutz und Zivilverteidigung“ gewählt.

Diese den Klassenlehrer und die Mitschüler überraschende, ungewöhnliche Arbeit liegt auch der BVS-Dienststelle vor. Selbst die „alten Hasen“ staunten. Auf 36 Schreibmaschinen-seiten, durch Illustrationen und „selbstgeschossene“ Fotos aufgelockert, hat Jürgen Wiencke einen ausgezeichneten – und zudem fachlich gut gegliederten – Bericht zusammengestellt. Die Voraussetzung hierzu hat er in Gesprächen mit

BVS-Landesstellenleiter Beiter und dem Leiter der BVS-Dienststelle Hamburg-Nord, Bochert, geschaffen. Zusätzlich hat er umfangreiches Informationsmaterial durchgearbeitet.

Auch der Schutzraumbau nimmt in diesem Bericht einen Platz ein; mit einem Angehörigen des Bezirksamtes Hamburg-Nord, von Moliè, besichtigte der Schüler die Mehrzweckanlage in der Drosselstraße.

Bei einem ersten Einblick des Klassenlehrers in die Arbeit Wienckes kam der Gedanke auf, für die ganze Klasse einen Informationsvortrag zum Thema: „Zivilschutz und Zivilverteidigung“ einzuplanen. Dienststellenleiter Bochert unterzog sich dieser Aufgabe. Während der anschließenden Diskussion wurde der Wunsch nach einer Besichtigung der Mehrzweckanlage Drosselstraße geäußert; in Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt Hamburg-Nord konnte der Besuch schon kurze Zeit später durchgeführt werden.

Die Besichtigung der im Frieden als Großgarage genutzten Schutzraumbauanlage war für viele der jungen Menschen ein Erlebnis; wer wußte schon, daß es in Hamburg einige Anlagen dieser Art gibt, was sie kosten und welche technischen Voraussetzungen dazu gehören, diese Anlagen stets einsatzbereit zu halten.

Nach der Besichtigung wurden viele Einzelgespräche über den Schutzraumbau, den Zivilschutz und den Katastrophenschutz geführt.

In einem mit dem Vater von Jürgen Wiencke geführten Gespräch erfuhr Dienststellenleiter Bochert, daß die Schulabschlußarbeit mit „Sehr gut“ in seinem Abschlußzeugnis zensiert wurde.

Lohbrügger Fete 77

Mit einem Info-Stand und mit Film-Vorführungen aus dem Bereich des Katastrophenschutzes war der BVS auch in diesem Jahr bei der Lohbrügger Fete 77, einem Fest, zu dem die Lohbrügger Fachgeschäfte ihre Mitbürger einladen, dabei. Die Filme – sie wurden im Lohbrügger Feuerwehrhaus gezeigt – fanden regen Zuspruch. Viele Besucher nahmen Informationsmaterial des BVS mit nach Hause.

Ein treuer Helfer verabschiedet



Am 31. Juni schied der Mitarbeiter der BVS-Landesstelle Niedersachsen, Karl Rohde, nach Erreichen der Altersgrenze als Helfer des BVS aus. Rohde war mehrere Jahre lang für die Ausstellungen des BVS im Bereich der Landesstelle Niedersachsen verantwortlich. Unser Bild zeigt Karl Rohde im Gespräch mit Landesstellenleiter Sohl (links).

BVS bei der Aktion „Ferienpaß“

Auch in diesem Jahr hat sich der BVS wieder an der Aktion „Ferienpaß“ der Landeshauptstadt Hannover beteiligt.

Vor drei Jahren bat die Abteilung Jugendpflege der Landeshauptstadt Hannover den BVS, bei dieser Aktion mitzuwirken; damals waren die BVS-Leute zunächst skeptisch. Das Ergebnis überraschte: 16 Fachliche Unterrichtungen über Fragen des Selbstschutzes, an denen 426 Jugendliche teilnahmen. Im Jahre 1976 waren es 53 Veranstaltungen mit über 1500 Teilnehmern; erstmals brachten viele Jugendliche auch ihre Eltern mit.

In diesem Jahr wurde das Angebot erweitert. Auf dem Übungsgelände in der Hans-Böckler-Allee und auf dem Gelände einer großen Getränkefirma wurden 53 Veranstaltungen durchgeführt; weit über 2500 Bürger aller Altersgruppen wurden dabei in Fachlichen Unterrichtungen mit dem Selbstschutz vertraut gemacht. Die Aktion fand über die Grenzen Hannovers hinaus starke Beachtung: Die Stadt Garbsen bat den BVS, im Rahmen ihres Ferienprogramms ebenfalls aktiv zu werden.

Am 2. Juli waren Mitarbeiter der Dienststelle Hannover mit ihren Fahrzeugen auf dem Schützenplatz in

Garbsen aufgefahren. Die Fahrbare Zivilschutzausstellung informierte interessierte Bürger über den Selbstschutz, den Zivilschutz und die zivile Verteidigung. Die fahrbare BVS-Schule gab die Möglichkeit, das Ausbildungsangebot des BVS zu prüfen. Unter fachkundiger Anweisung konnte man hier selbst einen „Verletzten“ bergen, in Brand geratene Kleidung ablöschen oder „Verunglückte“ in die Seitenlage bringen. Auch THW, Feuerwehr und ASB waren mit ihren Fahrzeugen zur Stelle und demonstrierten ihre Maßnahmen zur Katastrophenabwehr.

Doch die Organisatoren sorgten auch dafür, daß die Kinder zu ihrem Recht kamen. Bei vielerlei Spielen und Wettkämpfen konnten die Kinder mitmachen und Süßigkeiten gewinnen. Der Hauptpreis einer großen Tombola war ein Klappfahrrad. Preise und Süßigkeiten hatte der F.D.P.-Ortsverband Garbsen gespendet.

BVS im Zeltlager „Priwall“

Etwa 1200 Angehörige der hannoverschen Sportjugend waren vom 16. 6. bis 6. 7. und vom 7. 7. bis 27. 7. zu einem Zeltlager auf der Halbinsel Priwall zusammengekommen. Dieses Zeltlager besteht seit 20 Jahren; seit acht Jahren schickt der BVS Ausbilder in das Lager. In Aufklärungsveranstaltungen, bei Fachlichen Unterrichtungen und in Selbstschutz-Grundlehrgängen werden die Jugendlichen und ihre Betreuer mit dem Selbstschutzgedanken vertraut gemacht. Die Unterrichtung und Ausbildung im Selbstschutz gehört inzwischen längst zu den Aktivitäten des Zeltlagers.

Ein Vorfall, der sich 1971 abspielte, war der Grund, weshalb der BVS fest in das Ausbildungsprogramm integriert wurde. Damals übten die Jugendlichen das Ablöschen brennender Kleidung und die Handhabung von Kleinlöschgeräten. Am nächsten Tag geriet durch brennende Flüssigkeit die Kleidung eines Jungen in Brand – dank der Unterweisung und Ausbildung vom Vortage reagierte ein anderer Junge blitzschnell, ergriff ein Badelaken und löschte die brennende Kleidung ab. Durch sein schnelles Eingreifen konnte größerer Schaden verhindert werden.

In diesem Jahr konnten durch BVS-Lehrkräfte rund 80 % der Jugendlichen informiert oder ausgebildet werden. Erstmals wurden Betreuer und Jugendliche auch im Brandschutz unterrichtet. Mit den ausgebildeten Helfern wurde eine Lagerfeuerwehr zusammengestellt, der eine Tragkraftspritze TS 2/5 zur Verfügung steht.

Niedersachsen – kurz und bündig

Göttingen. Rund 2800 Besucher sahen die Ausstellung „Der Mensch im Mittelpunkt“, die in der Mehrzweckhalle in Adelebsen, in Groß Schneen und in der Stadthalle von Northeim gezeigt wurde. Die BVS-Dienststelle führt die gute Besucherzahl darauf zurück, daß sie durch besondere Aktionen das Interesse der Bevölkerung geweckt hat. So wurden in den Ausstellungsorten – neben der obligatorischen Eröffnung – zu vorher angekündigten Zeiten die Bürger durch musikalische Darbietungen zum Besuch der Ausstellung angeregt. In Adelebsen spielten zwei Feuerwehrkapellen auf, in Groß Schneen unterhielten die „Oberleinfelder Musikanten“ und in Northeim eine dänische Jugendkapelle das Publikum. Aufklärungsveranstaltungen schlossen sich an die Ausstellungen an; sie wurden ebenfalls von vielen Bürgern besucht.

Osterholz-Scharmbeck. Die Guttempler in Osterholz-Scharmbeck ließen sich über die Arbeit des BVS informieren und vereinbarten für die Ortsgruppe die Teilnahme an einem Selbstschutz-Grundlehrgang.

In insgesamt sechs Selbstschutz-Grundlehrgängen werden außerdem die Schüler der 10. Klassen der Mittelpunktschule Hambergen, des Schulzentrums Ritterhude und der Realschule in Osterholz-Scharmbeck ausgebildet.

Osnabrück. Der Ortsverein des Hausfrauenverbandes lud seine Mitglieder zu einem Info-Vortrag ein. BVS-Mitarbeiterin Elke Winzenburg sprach über Vorsorgemaßnahmen im Haushalt und stellte dabei besonders die Bedeutung der Schutzvorkehrungen gegen täglich eintretende Gefahrensituationen heraus.

Auch Hausfrauen wollen helfen können

Bergisch-Gladbach. Die BVS-Dienststelle Leverkusen hat festgestellt, daß sich die Erkenntnis, jeder Bürger solle lebensrettende Sofortmaßnahmen beherrschen, langsam, aber sicher in der Bevölkerung verbreitet. Sie schließt das u. a. daraus, daß sich immer mehr Hausfrauen zu Selbstschutzkursen anmelden.

Fachbearbeiter Weck zog nach einer Reihe von Informationsveranstaltungen die erfreuliche Bilanz: Zehn bis zwölf Prozent der Angesprochenen nehmen an der angebotenen Ausbildung teil.

Harte Schicht für „Jakob“

Herne. „Jakob“ hat vier Tage lang harte Schicht. Dauernd steht er in Flammen. Seine Kleider werden angezündet – um dann wieder sachkundig gelöscht zu werden...“ Die „Westdeutsche Allgemeine Zeitung“ brachte aus Herne einen fast ganzseitigen bebilderten Bericht über eine Veranstaltung des Herner Katastrophenschutzes. „Jakob“, das ist die Übungspuppe des BVS.

Stadtdirektor Hengelhaupt erklärte bei der Eröffnung der Veranstaltung, bei Katastrophenschutz solle man nicht immer gleich an Waffengewalt denken; Vorsorge müsse man auch gegen mögliche Naturkatastrophen oder große Unglücksfälle treffen. Das sei eine Aufgabe, der sich niemand entziehen sollte. Bisher hätten sich etwa 1000 Herner Bürger in ihrer Freizeit bei einer der Hilfsorganisationen zu freiwilligen Helfern ausbilden lassen. Der Stadtdirektor lobte die gute Zusammenarbeit der Verbände. Der Beitrag der BVS-Dienststellen zur Ausstellung fand starke Beachtung.

Handwerkskammer begrüßt BVS-Angebot

Köln. Die Handwerkskammer Köln hat das Angebot der Kölner BVS-Dienststelle begrüßt, Inhaber und Leiter von Betrieben über den Selbstschutz zu informieren und die Ausbil-

dung der Selbstschutzkräfte im betrieblichen Katastrophenschutz zu übernehmen.

Im Mitteilungsblatt „Stimme des Handwerks“ heißt es dazu: „Kein Leiter eines Betriebes kann sich der Sorge um die Sicherheit der arbeitenden Menschen, der Sorge um die Erhaltung seines Betriebes und der Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit entziehen. Es muß sein wichtigstes und ernstes Anliegen sein, diese Sicherheit ständig zu verbessern und entsprechende Vorsorgemaßnahmen zu treffen.“

Die BVS-Dienststelle Köln wird mit den zur Kammer gehörenden Innungen Kontakte aufnehmen und Termine für Informationsveranstaltungen festlegen. Anschließend sind Ausbildungsveranstaltungen des BVS über lebensrettende Sofortmaßnahmen, Brandschutz und Bergung für die Betriebsangehörigen vorgesehen.

„Sicherheit auch in der Freizeit“



Unter diesem Motto präsentierte sich das Zivilschutzamt der Stadt Düsseldorf gemeinsam mit dem BVS auf der „boot 77“. An einem Quiz nahmen 3000 Besucher teil. Die Sieger wurden vom Beigeordneten Albert Ilien und Sonja Schmidt vom Amt 38 ausgelost (unser Foto). Die Preise wurden den Gewinnern bei einer gemeinsamen Besichtigungsfahrt, bei der die Einsatzzentrale der Feuerwehr, der Polizei, die städt. Katastrophenschutzanlage und anderes zu sehen waren, überreicht.

Selbstschutzgedanke breitet sich aus

Recklinghausen. „Der Selbstschutzgedanke ist in der Bevölkerung schon stark verankert“, so erklärte Gerhard Merten, Fachgebietsleiter für Öffentlichkeitsarbeit bei der BVS-Landesstelle Nordrhein-Westfalen das rege Interesse der Besucher am BVS-Stand auf der Ausstellung „Vesta 77“.



Strahlende Gesichter bei den Gewinnern des Preisausschreibens der BVS-Landesstelle auf der „Vesta 77“. Fachgebietsleiter Merten (links) gratuliert.

Leider mangle es aber immer noch an der aktiven Mitarbeit, obwohl Selbstschutz heute mehr denn je eine Gemeinschaftsaufgabe aller verantwortungsbewußten Staatsbürger sei. Der BVS führte auf der „Vesta 77“ ein Preisausschreiben durch, an dem sich zahlreiche Besucher beteiligten.

Selbstschutzausbildung im Krankenhaus

Solingen. Das Städtische Krankenhaus hat mit der Selbstschutz-Ausbildung von 23 Bediensteten, die in besonders gefährdeten Abteilungen beschäftigt sind, eine Aktion eingeleitet, mit der im Laufe der Zeit alle 300 Mitarbeiter des Krankenhauses erfaßt werden sollen.

Diese Schulung des Personals im Selbstschutz dient dem Schutz der Belegschaft ebenso wie dem Schutz der Patienten. Das Städtische Krankenhaus ist – nach der Lukas-Klinik – das zweite Hospital in Solingen, in dem das Personal mit Selbstschutzmaßnahmen vertraut gemacht wird, dabei steht der Brandschutz im Vordergrund.

Interesse am Katastrophenschutz

Essen. Auf der Leistungsschau „Mode und Heim – Dein Hobby“ stellte sich auch die Stadt Essen in drei Hallen als großer Dienstleistungsbetrieb vor; eine dieser Hallen stand ganz im Zeichen des Katastrophenschutzes. Feuerwehr, THW und BVS vermittelten hier der Bevölkerung einen Einblick in ihre Aufgabenbereiche. 17 300 Besucher der Messe haben sich speziell für den Katastrophenschutz interessiert. Mehr als 7500 Messebesucher informierten sich am Info-Stand und im Filmzelt des BVS.

Reges Interesse fand auch das Informationsangebot der Essener BVS-Dienststelle; die weiblichen Besucher waren vorwiegend an der Lebensmittelbevorratung interessiert. Viele Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zeigten sich nach ausführlicher Einzelberatung bereit, das Aufklärungs-

und Ausbildungsangebot des BVS in Vereinen und Verbänden zur Sprache zu bringen. Als Ergebnis dieser Aktivitäten fanden bereits sechs Vorträge und elf Selbstschutz-Grundlehrgänge statt.

Sicherheit auch im eigenen Heim

Düsseldorf. Auf der gemeinsam vom Zivilschutzamt der Stadt Düsseldorf und der BVS-Dienststelle der Landeshauptstadt veranstalteten Ausstellung „Sicherheit auch im eigenen Heim“ stand der Schutzraumbau im Mittelpunkt. Das Interesse der Besucher überstieg alle Erwartungen. Über 5000 Besucher sahen sich den Schutzraumbaukomplex in der Ausstellung an. 254 von ihnen ließen sich an Ort und Stelle beraten. Der gute Erfolg der Veranstaltung ist sicher nicht zuletzt auch auf die gute Zusammenarbeit mit dem Zivilschutzamt zurückzuführen.

Nachruf

Im Alter von fast 81 Jahren verstarb nach schwerer Krankheit am 22. Juli 1977 der langjährige Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Münster

William Pursche

Von 1955 bis 1956 war William Pursche Sachbearbeiter bei der Landesstelle NRW, von 1956 bis 1961 Dienststellenleiter in Münster. Danach war er bis 1962 in der gleichen Funktion ehrenamtlich tätig; bis 1974 widmete er sich als Fachbearbeiter der Öffentlichkeitsarbeit.

Für seine Verdienste wurde ihm 1963 die goldene BVS-Ehrennadel verliehen. William Pursche hat in seiner langjährigen Arbeit für den BVS wesentlich zum Gedeihen der Dienststelle Münster beigetragen. Kameradschaftliches Verhalten, stete Einsatzbereitschaft und ein gutes persönliches Verhältnis zu allen Helfern und Mitarbeitern der Dienststelle waren für ihn selbstverständlich.

Wir haben mit ihm einen wirklichen Freund verloren.

Saarland



Postler übten Katastrophenschutzmaßnahmen

Ihre vielseitige Ausbildung stellten Mitarbeiter des Postamtes Saarbrücken unter Beweis: Es ging um Rettungsmaßnahmen im Katastrophenfall. Ein kompletter Katastrophenschutzzug des Saarbrücker Postamtes, bestehend aus einer Bergungsgruppe, einer Brandschutzgruppe und einer Sanitätsstaffel rückte unter Führung von Katastrophenschutzleiter Berwian zu einer Übung bei Habkirchen aus. Eine Insel in der Blies bot ideale Übungsbedingungen. Allerdings mußte, da die Blies an dieser Stelle die Grenze zwischen der Bundesrepublik und Frankreich bildet, vorher die Genehmigung des Zollkommissariats sowie der benachbarten französischen Dienststellen eingeholt werden. Schwerpunkt der Übung: Es sollte das Zusammenspiel der einzelnen Gruppen des Katastrophenschutzzuges geübt werden. Die Übungslage: Auf der Insel war ein „Brand“ zu löschen, außerdem mußten „Verletzte“ von der Insel zum gegenüberliegenden Ufer transportiert und danach versorgt werden.



Mit Hilfe eines Schlauchbootes werden „Verletzte“ von der Insel ans Ufer übersetzt.

Während die Brandschutzgruppe die Motorkraftspritze TS 8/8 in Stellung brachte, setzte ein Trupp aus Bergungs- und Brandschutzgruppe mit einem Schlauchboot zur Insel über, um sich sofort der „Verletzten“ anzunehmen und den Brand zu bekämpfen.

Gleichzeitig mit den Männern der Brandschutz- und der Bergungsgruppe trat auch die Sanitätsstaffel in Aktion. In kürzester Zeit war am Ufer ein Verbandplatz eingerichtet worden, auf dem die sachkundige Betreuung der „Verletzten“ gewährleistet und diese soweit versorgt wer-

den sollten, daß sie ins Krankenhaus transportiert werden konnten. Nachdem die Sofortmaßnahmen am Unfallort durchgeführt worden waren und feststand, daß sich unter den „Verletzten“ ein Wirbelverletzter befand, der nicht mit dem Schlauchboot zum Verbandplatz gebracht werden konnte, baute die Bergungsgruppe unverzüglich eine Seilbahn, mit deren Hilfe der „Schwerverletzte“ dann zum Verbandplatz gebracht wurde.

Jede Phase der Übung lief exakt und genau überlegt ab, so daß die Beobachter, unter ihnen Bezirkskatastrophenschutzleiter Müller, jederzeit den Eindruck hatten, daß mit Vorbedacht und genau nach Plan gehandelt wurde. Die Ausbildung der Helfer an der Schule des Bundesverbandes für den Selbstschutz in Birkenfeld/Nahe hat sich bei dieser Übung sehr positiv bemerkbar gemacht.

Mit dem amtseigenen Katastrophenschutzzug will die Post keinesfalls mit der Feuerwehr oder anderen Hilfsorganisationen in Konkurrenz treten; aber sie will zeigen, daß sie sich zu helfen weiß, wenn Hilfe von außen nicht unmittelbar zu erwarten ist.

Realistische Übung

Im kommunalen Gebietsrechenzentrum in Gießen wurde am 27. Juni eine Selbstschutz-Übung besonderer Art durchgeführt. Die Vorbereitungsarbeiten und das angenommene Schadensbild sollten einen wirklichkeitsnahen Übungsablauf sicherstellen. Das Organisationsteam ging bei der Anlage dieser Übung davon aus, daß es bei Reparaturarbeiten an einem Notstromaggregat zu einer Explosion gekommen war, bei der zwei Hausmeister und ein Monteur erheblich verletzt wurden.

Die drei Verletztendarsteller wurden von Bediensteten der BVS-Dienststelle Gießen verblüffend echt geschminkt. Die Übung begann planmäßig um 14 Uhr.

Die drei „Schwerverletzten“ schleppten sich zunächst vom Unfallort im Tiefgeschoß des Gebäudes in das Erdgeschoß. Einen Schock simulierend, trennen sie sich dort und öffnen auf mehreren Etagen einige Türen, um so auf sich aufmerksam zu machen. Die Beobachtungsposten verzeichneten bei der unerwartet mit einer Unfallsituation konfrontierten Mitarbeiter die verschiedensten Reaktionen. Überwiegend jedoch handelten die – bereits in Selbstschutz-Grundlehrgängen und weiterführenden Fachlehrgängen ausgebildeten – Bediensteten sehr überlegt, um die Zeit bis zum Eintreffen der Rettungsfahrzeuge mit lebensrettenden Sofortmaßnahmen zu überbrücken.

Der Pförtner setzte einen Notruf ab, währenddessen bildeten sich – völlig zwanglos – verschiedene Hilfsgruppen, die systematisch den Transport, die Lagerung und die Versorgung der Verletzten in Angriff nahmen. Polizei, Feuerwehr und die Sanitätsorganisationen waren vorher von der Übung in Kenntnis gesetzt worden, so konnte die Übung mit dem fiktiven Eintreffen der Rettungsfahrzeuge beendet werden.

Die freiwilligen Helfer waren zunächst überrascht, doch auch erleichtert, als sich der Ernstfall als Übung herausstellte. Anschließend fand eine Besprechung statt, an der sämtliche Bedienstete des KGRZ teilnahmen.

Der Leiter des KGRZ, Oberamtsrat Mank, wies auf die Notwendigkeit hin, einen funktionsfähigen betrieblichen Katastrophenschutz verfügbar zu haben. Damit verbunden seien jedoch humanitäre Pflichten des einzelnen in der Arbeitsgemeinschaft. Die BVS-Dienststelle Gießen wird auch in Zukunft durch Ausbildungsveranstaltungen den Ausbildungsstand der Bediensteten steigern.

Nachruf

Nach kurzem, mit großer Geduld ertragenem Leiden ist

Georg Albrecht

für immer von uns gegangen.

Im Jahre 1958 wurde Georg Albrecht Mitarbeiter des Verbandes. Von 1962 bis zum 31. März 1968 war er Leiter der BVS-Dienststelle Fulda, danach bis zum 31. Dezember 1974 als Fachbearbeiter tätig. Im September 1970 wurde Albrecht in Würdigung und

Anerkennung seiner Verdienste die Ehrennadel des Verbandes verliehen.

Aus dem aktiven Dienst bei der Dienststelle Fulda schied Albrecht am 31. Dezember 1974 aus Altersgründen aus. Doch auch als Ruheständler besuchte er noch häufig die Dienststelle, um sich über deren Arbeit zu informieren.

Bei den Helfern und den hauptamtlichen Mitarbeitern war Georg Albrecht beliebt; sie werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Neue Dienststellenleiter

Seit dem 1. Juli 1977 sind in BVS-Dienststellen Kassel und Wetzlar neue Dienststellenleiter tätig.

In Kassel hat Heinz Weiß, der seit Oktober 1976 mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Dienststellenleiters beauftragt war, dieses Amt übernommen. Neuer Dienststellenleiter von Wetzlar wurde Josef Brand.

Bessere Betreuung ist jetzt möglich

Als eine wesentliche Verbesserung der Voraussetzungen für die Durchführung des gesetzlichen Auftrages des Verbandes bezeichnete der Leiter der BVS-Dienststelle Fulda, Ludwig, die Zuweisung einer „Fahrbaren Aufklärungs- und Ausbildungsstelle“.

Jetzt sei es möglich, in größerem Umfange als bisher im weitläufigen Fuldaer Kreisgebiet und dem der

Dienststelle übertragenen Betreuungsbereich tätig zu werden. Auch die ehrenamtlichen Helfer könnten entlastet werden. Die Tatsache, daß die Dienststelle um zwei Mitarbeiter verstärkt wurde und das Vorhandensein eines Dienstkraftfahrzeuges erlauben es, jetzt weitläufiger zu planen. Es ergibt sich auch die Möglichkeit, mehr Veranstaltungen durchzuführen.



Der Wagen der FAST der BVS-Dienststelle Fulda: Dienststellenleiter Ludwig (rechts) begrüßt seine neuen Mitarbeiter.

Informationsseminar für Mitarbeiter aus Ministerien

An der BVS-Schule in Birkenfeld wurde vom 27. bis 29. Juni ein Informationsseminar durchgeführt, an welchem leitende Mitarbeiter aus dem Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Umweltschutz, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport, dem Ministerium für Wirtschaft und Verkehr und dem Finanzministerium teilnahmen. In den Dienstgebäuden dieser Ministerien in Mainz soll nach den Empfehlungen des Bundesministers des Innern aus dem Jahre 1971 der Behördenselbstschutz neu aufgebaut und organisiert werden.

Das Informationsseminar – an dem 17 Personen teilnahmen – war gewissermaßen der Auftakt dazu. Verständnis und Einsicht in den Sinn und die Aufgabenstellung des Behördenselbstschutzes sollten gefördert werden, damit für die aufzustellenden Selbstschutzgruppen freiwillige Mitarbeiter in ausreichender Zahl gewonnen werden können.

Nach dem Abschluß des Seminars kann festgestellt werden, daß bei den Teilnehmern dieses Ziel weitgehend erreicht wurde. Die aufklärenden Referate, vor allem aber die sehr intensiv geführten Diskussionen trugen mit dazu bei, daß das Verständnis für die Belange des Behörden-

selbstschutzes geweckt, Mißverständnisse beseitigt und so wesentliche Voraussetzungen dafür geschaffen werden konnten, daß in diesen Dienststellen ein funktionsfähiger Behördenselbstschutz aufgestellt werden kann.

Herr Hoffmann vom Ministerium des Innern Rheinland-Pfalz erläuterte die gesetzlichen Grundlagen des Behördenselbstschutzes, vor allem das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes. Über organisatorische Empfehlungen hinaus brachte er in seinem Referat eine Fülle praktischer Ratschläge. Danach sprach Baudirektor Wagner über Einzelheiten des beabsichtigten Aufbaues eines Behördenselbstschutzes.

Großes Interesse fanden auch die Ausführungen von Oberstleutnant Giskow über die militärische Lage der Bundesrepublik. Nach diesem Vortrag gab es eine besonders rege Diskussion.

BVS-Fachgebietsleiter Heinrich orientierte über die Aufgaben des Selbstschutzes. Seine Ausführungen wurden ergänzt durch eine Reihe praktischer Beispiele aus der Arbeit des Verbandes. Dabei wurde auch der Schutzraumbau und die Brandbekämpfung angesprochen und diskutiert. Ihr erworbenes Wissen konnte die Teilnehmer des Seminars anhand einer Abrufanlage selbst testen. Seminarleiter Schwarz, BVS-Landes-

stelle Rheinland-Pfalz, sprach über Tätigkeit und Aufgaben des BVS.

Es ist vorgesehen, in jedem Ministerium zunächst je einen Trupp für Brandschutz, Bergung und Verletztenbetreuung aufzustellen. Etwa 40 bis 45 Mitarbeiter müssen demnach eine entsprechende Ausbildung erhalten. Der BVS sagte zu, im Herbst dieses Jahres in Mainz einen Grundlehrgang für diese Mitarbeiter durchzuführen. Ergänzende Fachlehrgänge sollen in den folgenden Jahren stattfinden. Die Teilnehmer des Seminars sollen nun u. a. in ihren Abteilungen Interessenten für den Behördenselbstschutz gewinnen.

Ausstellungen zum Thema Zivilschutz

Zusammen mit der Verbandsgemeinde Bodenheim veranstaltete die BVS-Dienststelle Mainz Ausstellungen zu den Themen „Zivilschutz heute“ und „Der Mensch im Mittelpunkt“. Schautafeln vermittelten den Besuchern wichtige Informationen über die Aufgaben des BVS.

Bei der Eröffnung der Ausstellungen in der Volksbank Nackenheim und in der Sparkasse in Bodenheim wies Bürgermeister Krämer darauf hin, wie wichtig der Selbstschutz sei. Anwesend waren auch die Ortsbürgermeister von Bodenheim, Nackenheim, Lörzweiler und Gau-Bischofsheim, Beigeordnete sowie Vertreter aller Fraktionen.

Ein manchmal beobachtetes Desinteresse der Bevölkerung am Selbstschutzgedanken sei sicher nicht die Schuld des BVS, der sich in vielen Schulungen und Ausstellungen bemühe, seinem Auftrag gerecht zu werden, meinte Krämer. Der Leiter der BVS-Dienststelle Mainz, Lehn, betonte in seinen Ausführungen, daß jeder Bürger sich in Fragen des Katastrophen- und Zivilschutzes beim BVS Rat holen könne.

Der für die Ausstellung verantwortliche Sachbearbeiter, Schneider, erläuterte die aufgestellten Schautafeln. Die Geschäftsführer der Banken, in deren Räumen die Ausstellungen stattfanden, betonten die Notwendigkeit der Aufklärung der Bevölkerung über den Zivilschutz.



Zu diesem Erinnerungsfoto stellen sich die leitenden Mitarbeiter aus vier Ministerien, die an einem Info-Seminar der BVS-Schule in Birkenfeld teilnahmen.

Wissenschaftler auf neuen Wegen

Im März dieses Jahres war es soweit, an der Universität Heidelberg wurde ein Selbstschutz-Grundlehrgang durchgeführt. Angehörige aller Fakultäten, insgesamt 34 Professoren und Dozenten mit ihren Mitarbeitern, waren beteiligt. Auch die Presse war vertreten und berichtete später ausführlich.

Zunächst hatte man den Lehrgang in der altherwürdigen Aula der Universität durchführen wollen, verlegte die Veranstaltungen dann jedoch in den großen Hörsaal. Hier konnte man sich mehr ausdehnen. Alle Anwesenden nahmen die Sache überaus ernst. Nach dem Motto: „Vorsorgen ist besser als Heilen“ waren die Universitätsbediensteten mit großem persönlichen Engagement dabei. Sie entdeckten, wie notwendig Grundkenntnisse des Selbstschutzes sind.

Die Angehörigen der BVS-Dienststelle waren über diese Veranstaltung deshalb besonders erfreut, weil sich bekannte Wissenschaftler und ihre Mitarbeiter zu diesem Lehrgang freiwillig gemeldet hatten. Damit wurde für alle Bevölkerungskreise ein Zeichen dafür gesetzt, daß Selbstschutz jeden einzelnen angeht. Die BVS-Dienststelle konnte, angeregt durch das gute Beispiel an der Uni, Veranstaltungen gleicher Art in Lehrerkollegien, beim Studentenwerk und auch in Betrieben planen.

Mit gutem Beispiel voran

Unter dem Motto: „Öffentlicher Dienst mit gutem Beispiel voran“ übten auf dem BVS-Übungsplatz in Ulm Ende Juni etwa 50 Personen aus dem öffentlichen Dienst drei Tage lang Bergung und Rettung. Unter Leitung der Fahrbaren Schule Baden-Württemberg II, verstärkt durch ehrenamtliche Fachlehrer der Dienststelle Ulm, beteiligten sich Richter und Amtsmänner ebenso eifrig wie Kraftfahrer oder Hausmeister. Die Teilnehmer kamen aus dem Alb-Donau-Kreis.

Auf verschiedenen Stationen wurde das Heben und Bewegen von Lasten, das Bergen aus Höhen, der Transport

von Verletzten und alle Möglichkeiten der Bergung geübt. Es wurden nur Hilfsmittel eingesetzt, die die Ämter und Behörden tatsächlich zur Verfügung haben.

Eine gut angelegte Übung bildete den Abschluß. Nach einer gegebenen Lage mußten in und unter den Trümmern Verletzte gesucht und geborgen werden. Es ging nicht ohne einige kleine Schrammen ab, sogar ein Hexenschuß war zu verzeichnen. Doch die Teilnehmer freuten sich ihrer Leistungen; vielfach wurde der Wunsch geäußert, solche Veranstaltungen auch in Zukunft durchzuführen.

Selbstschutz im Hochhaus

Die Bewohner des Hochhauses Gutenbergstraße 2-4 in Mannheim überlassen ihr Schicksal bei möglichen Unglücksfällen nicht mehr dem Zufall. Unter starker Beteiligung der Bewohner fand im Hochhaus eine Erstinformation durch den BVS, bei der auch eine Löschgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Hemsbach anwesend war, statt. Nach einleitenden Worten über die Bedeutung des Selbstschutzes durch den Vertreter des Ordnungsamtes der Stadt, Schüßler, machte BVS-Dienststellenleiter Wermke zunächst auf die in einem Haushalt auftretenden Gefahren aufmerksam und sprach dann insbesondere über die Erstbekämpfung von Bränden. Er erläuterte Möglichkeiten der Warnung der Mitbewohner, der Sicherung der Fluchtwege, der Alarmierung der Feuerwehr, des Roten Kreuzes, von Ärzten und Hilfsdiensten. Wermke betonte, daß man jede Panik unterdrücken und Maßnahmen zur Erstversorgung und Bergung von Verletzten treffen müsse. Sein Vortrag wurde durch Filmvorführungen ergänzt. Von den Teilnehmern der Veranstaltung war zu hören, daß dieser Erstinformation nun eine Ausbildung im Selbstschutz folgen soll.

Lehrgänge in und um Heidelberg

Im Jahre 1976 haben die Mitarbeiter und Helfer der BVS-Dienststelle Heidelberg insgesamt 232 Lehrgänge mit 4206 Teilnehmern durchgeführt.

Diese Lehrgänge fanden „weit gestreut“ statt. Einmal zunächst räumlich: in der Stadt Heidelberg und in 36 Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises. Die vorerwähnte Streuung bezieht sich aber auch auf die Teilnehmer. Heidelberg ist Universitätsstadt; es ist nicht außergewöhnlich, daß unter den Teilnehmern Professoren ebenso vertreten sind wie junge Laborantinnen und Assistenten. Die Lehrgangsteilnehmer kommen aus Institutionen und Behörden, aus größeren Betrieben, aus Schulen aller Stufen: Gymnasien, Real-, Berufs-, Handels-, Gewerbe-, Haupt- und Sonderschulen.

Zwei erfreuliche Begebenheiten: Die Klasse 9 a der Realschule in Leimen bat darum, außerhalb der Schulzeit eine fachliche Unterrichtung durch den BVS zu bekommen – was mittlerweile geschehen ist. Eine andere Gymnasialklasse, bei der nur der Grundlehrgang Teil I abgehalten werden konnte, kam an einem Nachmittag freiwillig, um auch den Teil II des Lehrgangs zu absolvieren.

Dienststellenleiter in Böblingen ist Josef Kapp

Durch ein redaktionelles Versehen ist in Heft 7-8/77, Seite 54, in dem Beitrag „Schwäbischer Fleiß“ sowie in der dazugehörigen Bildunterschrift der Fachbearbeiter der BVS-Dienststelle Böblingen, Walter Holdschuh, als Leiter der Dienststelle genannt worden. Dienststellenleiter der BVS-Dienststelle Böblingen – mit Sitz in Sindelfingen – ist selbstverständlich Josef Kapp.

Nachruf

Die BVS-Dienststelle Waldshut trauert um ihren früheren Dienststellenleiter

Eugen Müller

der plötzlich und unerwartet am 1. Juli 1977 im Alter von 71 Jahren verstarb.

Eugen Müller war seit 1952 in hervorragender Weise am Aufbau der BLSV-Kreisstelle, später BVS-Dienststelle Waldshut, beteiligt. Die Angehörigen der Dienststelle gedenken seiner, wie auch seiner Gattin, die kurz nach ihm verstarb, in Ehren.

Von 13 000 Einwohnern kamen 4000

Die BVS-Dienststelle München-Land zeigte im Rathaus von Parsdorf die Ausstellung „Selbstschutz – ein Bekenntnis zum Leben“. Gleichzeitig wurde eine Informationsveranstaltung für Angehörige der Gemeindeverwaltung und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens durchgeführt. In der nachfolgenden Aussprache regte der Kommandant der FFW Vaterstetten, Luft, an, die Gemeinde solle den Selbstschutzgedanken durch wirksame Maßnahmen in die breite Öffentlichkeit tragen. Er machte auch gleich einen entsprechenden Vorschlag: Die Feuerwehr veranstalte jährlich eine Sonnwendfeier, zu der erfahrungsgemäß immer viele Besucher kommen. Im Rahmen dieser Veranstaltung könne der BVS der Bevölkerung praktische Selbstschutzmaßnahmen vorführen.

Dieser Gedanke wurde aufgegriffen, von einer eigens gebildeten Kommission ein umfangreiches Programm festgelegt, welches an einem strahlenden Sommersonntag abgewickelt wurde. Für die Bürger von Parsdorf wurde neben den Schauvorführungen

des BVS und der Hilfsorganisationen ein vielseitiges Rahmenprogramm geboten. Ein Biergarten für 2000 Besucher war angelegt, ein Tanzboden aufgestellt, ein Spielmännchenzug und eine Tanzkapelle verpflichtet worden; einige Zentner Steckerlfisch, Bratwürste, Emmentaler Käse und 20 hl Bier warteten auf die Gäste. Ein gewaltiger Holzstoß war für das Sonnwendfeuer aufgeschichtet worden.

Die Feuerwehr Vaterstetten, die Rotkreuz-Kolonnen Vaterstetten sowie das THW stellten ihre Einsatzfahrzeuge zur Schau. Der BVS zeigte seine fahrbaren Schulen und eine fahrbare Aufklärungs- und Ausbildungsstelle. Außerdem wurde noch einmal die Ausstellung „Selbstschutz – ein Bekenntnis zum Leben“ aufgebaut. Praktisch zeigte der BVS das Ablöschen von Bränden und von brennenden Personen. Viele der Zuschauer folgten der Aufforderung und bedienten selbst die Löschgeräte. Die Schauvorführungen der Feuerwehr, des Roten Kreuzes und des THW zeigten den guten Ausbildungs-

stand dieser Organisationen. Fast 4000 Menschen drängten sich auf dem Platz. Nach Einbruch der Dunkelheit wurde das Sonnwendfeuer entzündet; es brannte lange, doch noch länger saßen die Besucher in froher Runde beisammen.

BVS auf der Kontakta 77

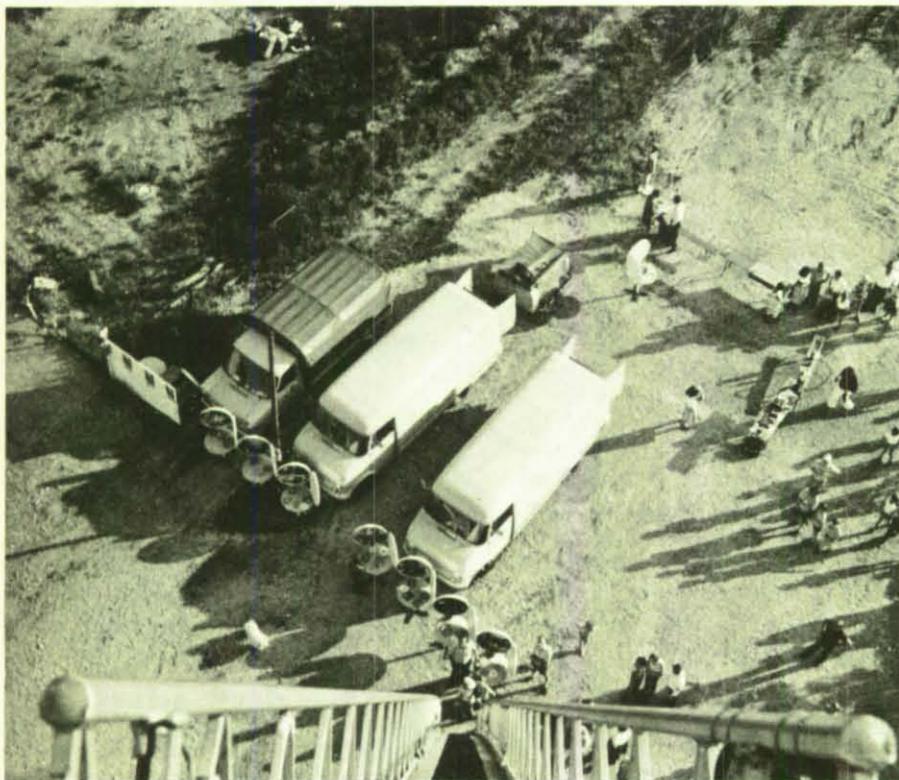
In Ansbach fand vom 16. bis 26. Juni die Kontakta 77 – Frankenschau in Bayern – statt. Der BVS war mit einem Informationsstand auf dieser großen Ausstellung vertreten.

Bei der Eröffnung durch den stellvertretenden Ministerpräsidenten, Staatsminister Dr. Karl Hillermeier, waren zahlreiche Ehrengäste – u. a. Regierungspräsident Heinrich von Mosch, Abgeordnete des Landtages und des Bezirkstages sowie Vertreter der deutschen und amerikanischen Streitkräfte – anwesend. Während der elftägigen Ausstellung konnten am BVS-Stand Ministerpräsident Dr. hc. Alfons Goppel, Staatsminister und stellvertretender Ministerpräsident Dr. Karl Hillermeier, Regierungspräsident Heinrich von Mosch, Polizeipräsident Hans Kraus, MdB Carl Dieter Spranger, MdL Friedrich Bauereisen, MdL Hans Maurer sowie zahlreiche andere Persönlichkeiten begrüßt werden.

Von den 130 000 Besuchern interessierten sich schätzungsweise 25 000 Besucher intensiver für den Stand des BVS. Der zusätzliche Einsatz einer Filmkoje erwies sich als nützlich; die Besucher konnten umfassender informiert werden, als dies durch Einzel- und Gruppengespräche möglich gewesen wäre. Insgesamt besuchten etwa 6000 Personen diese Filmkoje.

Selbstschutz-Übung in Hof

Rund 5000 Passanten waren Zaungäste einer Demonstration des BVS, die unter dem Motto „Sicherheit auch im Urlaub“ von der Dienststelle Hof in der Altstadt durchgeführt wurde. In Zusammenarbeit mit der Polizei, der Verkehrswacht, dem ACE und der Wasserwacht gab der Verband wichtige Hinweise, wie man sich vor einer Urlaubsfahrt auf eventuelle Unglücksfälle vorbereiten kann. Fernsichtteams des Bayerischen Rundfunks



Aus der Vogel-Perspektive – von einer Feuerwehrdrehleiter aus – ein Teil des Ausstellungsgeländes mit den BVS-Fahrzeugen und der Informationsschau.

und des ZDF machten Reportagen von der Veranstaltung.

Vor Beginn der großen Sommerferien in Bayern gestartet, war es Ziel der Aktion, den Urlaubsreisenden die Möglichkeit zu geben, sich praktische Kenntnisse auf dem Gebiet der „Lebensrettenden Sofortmaßnahmen“ anzueignen – oder diese durch Übungen zu ergänzen bzw. zu vertiefen.

25 Helfer des BVS hatten vor der Marienkirche die wichtigsten Stationen des Selbstschutztrainings aufgebaut. Es gab Anleitungen zur Handhabung von Feuerlöschern und Kleinschlauchgeräten, praktische Beispiele zum Ablöschen in Brand geratener Kleidung; der Gebrauch von Rettungsleinwand und die Herstellung von Behelfstragen zum Transport Verletzter wurde demonstriert. Man führte die Rettung von Personen aus dem Auto vor und zeigte Schockbekämpfungsmaßnahmen, die Lagerung eines Bewußtlosen und Maßnahmen bei lebensbedrohlicher Störung der Atemfunktion. Auch Polizei und Verkehrswacht gaben wichtige Reisetips, während sich Interessenten beim ACE einem Sehtest unterziehen konnten.

Der BVS zog nach der Aktion, die erstmals in dieser Form gestartet wurde, eine positive Bilanz. Die Organisatoren der Veranstaltung waren zufrieden, wenn sie sich auch eine intensivere Teilnahme an den praktischen Übungen gewünscht hätten.

Verdienter Helfer geehrt

Im Verlauf einer Arbeitstagung der Helfer der BVS-Dienststelle Bamberg überreichte Dienststellenleiter Hildebrand dem ehrenamtlichen Redner und Fachlehrer Friedrich-Wilhelm Jäger die BVS-Ehrennadel mit Urkunde.

Jäger, er trat 1963 in den BLSV/BVS – Dienststelle Bamberg – als Helfer ein, war vom März 1965 bis zu seiner Pensionierung am 31. Dezember 1975 hauptamtlicher Fachbearbeiter der Dienststelle. Im Januar 1976 stellte er sich der Dienststelle als ehrenamtlicher Fachbearbeiter II 1, Redner und Fachlehrer sofort wieder zur Verfügung. Sein Einsatz in der Öffentlichkeitsarbeit und der Ausbildung wurde mit der Verleihung der Ehrennadel nun besonders anerkannt.

Selbstschutzverband spricht Berufsschüler an

Scherzhaft gemeint war der Hinweis – „Selbstschutz hat nichts mit Karate oder einer anderen Art von Selbstverteidigung zu tun“ – von Heinz Grober, dem Leiter der Fahrbaren Zivilschutzausstellung, als er Schülerinnen und Schüler der Berufsschule Forchheim über die Aufgaben des BVS informierte.

Der BVS hatte im Filmsaal der Berufsschule seinen mobilen Informationsstand aufgeschlagen; zwei Wochen lang konnten alle Schüler – insgesamt über 1000 – die Ausstellung besichtigen und Vorträge hören. Schuldirektor Otto Schwab und der Kreisbeauftragte für den BVS, Josef Wäldele, waren bei der Eröffnung anwesend.

Die Referenten informierten die jungen Zuhörer über den Zivilschutz in der Bundesrepublik, über Waffenwirkungen, Schutzmöglichkeiten gegen diese und – besonders wichtig – über das Verhalten bei Unfällen im Alltag.

Ein Beamter ging, ein Freund bleibt

Ministerialdirigent Dr. Josef Prandl hat sich acht Jahre lang dem Aufbau des Zivil- und Katastrophenschutzes in Bayern gewidmet; am 1. Juni 1977 trat er in den Ruhestand. Daß sich der BVS von diesem hohen Beamten des Bayerischen Staatsministeriums des Innern in Würdigung seiner Verdienste in angemessener Form verabschiedete, versteht sich von selbst. In den Räumen der BVS-Landesstelle Bayern fand in Anwesenheit des Geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes des BVS, Direktor Artur Franke, des Landesstellenleiters Konrad Kinderberger und seines Vorgängers, Freiherr und Leoprechting, eine Abschiedsfeier statt. Die Bereichsbeauftragten und die Sach- und Fachgebietsleiter der BVS-Landesstelle Bayern waren ebenfalls zur Verabschiedung des Chefs der Abteilung I D des Bayerischen Innenministeriums gekommen.

Landesstellenleiter Hinderberger umriß das Verhältnis zwischen dem Freistaat und dem BVS; er wies darauf hin, daß der BVS in Dr. Prandl einen verständigen Freund gefunden habe. Was immer im beiderseitigen Interesse möglich gewesen sei, sei auch geschehen. Als Abschiedsgeschenk

überreichte er dem Scheidenden ein handgemaltes Bild der früheren BVS-Schule Tutzing. Der ehemalige BVS-Landesstellenleiter Freiherr von Leoprechting ergänzte das Persönlichkeitsbild Dr. Prandls und widmete ihm Worte des Dankes und der Anerkennung. Direktor Franke stellte heraus, daß Dr. Prandl stets ein Mann des Ausgleichs gewesen sei, der immer, wenn die Gefahr bestand, daß sich die Standpunkte verhärten, die Wogen geglättet habe.

Dr. Prandl antwortete in seiner bekannten, humorvollen Art. Seine Ausführungen gipfelten in dem an den BVS gerichteten Wunsch: „Mögen Sie immer eine Aufgabe haben, die Sie selbst begeistert – und mögen Sie immer Mitarbeiter finden, die dieser Aufgabe wert sind. Wirken Sie mit an dieser Aufgabe, welche die Unterstützung aller verdient.“

BVS-Ausstellungen in Rathäusern

Viele Rathäuser haben großzügige Eingangshallen, die einen angemessenen Rahmen für Ausstellungen abgeben. Neue Rathäuser sind oftmals nicht nur Verwaltungssitze, sondern auch gleichzeitig Kommunikationszentren der Gemeinden.



Bedienstete der Gemeindeverwaltung Oberhaching lassen sich im Rahmen der BVS-Ausstellung im Rathaus informieren.

Die BVS-Dienststelle München-Land hat die Ausstellung „Selbstschutz – ein Bekenntnis zum Leben“ zehn Wochen lang – jede Woche in einem anderen Rathaus – in den Verwaltungsgebäuden der Gemeinden der Landkreise Ebersberg und München gezeigt. Parallel dazu fanden für die Bediensteten – und auch andere Interessenten – Informationsveranstaltungen statt.

Mehr als 3000 Rathausbesucher wurden in diesen zehn Wochen über die Aufgabenstellung des Selbstschutzes informiert. Ermutigt durch den bisherigen Erfolg will die Dienststelle die Ausstellung noch in drei weiteren Rathäusern zeigen.

25 Jahre THW-Ortsverband Flensburg

Ehemalige und heutige Mitarbeiter des THW-OV Flensburg feierten am 21. Juli das silberne Jubiläum ihres Ortsverbandes. Auch einige Gäste hatten sich zum THW-Festabend eingefunden, unter ihnen der THW-Landesbeauftragte, Dipl.-Volksw. Meier, Stadtrat Karl-Heinz Hagenau, Dezerent des Amtes für Zivilschutz der Stadt Flensburg, sowie Vertreter der befreundeten Hilfsorganisationen.

In seinem Grußwort erklärte Stadtrat Hagenau: „Ohne das Technische Hilfswerk wäre der Katastrophenschutz in Flensburg nicht gewährleistet“.

LB Meier gratulierte dem Ortsbeauftragten, Friedrich O. Ortelt, zum 25jährigen Bestehen des Ortsverbandes und überreichte ihm eine vom Direktor des THW gestiftete Jubiläums-Urkunde, in der den Helfern des OV Flensburg Dank und Anerkennung für die bisher geleistete Arbeit ausgesprochen wird.

In seiner Ansprache stellte der THW-Landesbeauftragte fest, daß die Arbeit des Flensburger Ortsverbandes von Anfang an erfolgreich begonnen worden sei. Das schnelle Anwachsen des Ortsverbandes führte er auf die gute Kameradschaft derer zurück, die bereits Mitglieder der früheren Technischen Nothilfe gewesen seien. Dank galt vor allem den Gründungsmitgliedern, die sich bereit gefunden hätten, anderen Menschen in Not zu helfen.

Ortsbeauftragter Ortelt – selbst Gründungsmitglied – zeigte die schwierige Auf- und Ausbauphase des Ortsverbandes noch einmal auf.

In der Chronik des Ortsverbandes wird darüber berichtet:

Am 16. Juli 1952 wurde der THW-OV Flensburg durch technisch interessierte Bürger der Stadt Flensburg, wie Straßenbaumeister Heinrich Thomsen, Optiker Fr. O. Ortelt, Betriebsingenieur Ernst W. Kruse, Max Friedrich Leonhardt, Rudolf Tischer, Major a. D. Walter Müller, Studienrat Georg Hansen, gegründet.

Die erste Geschäftsstelle befand sich in der Großen Straße 34, auf dem Hof. Da damals weder Übung- und Einsatzgerät noch Fahrzeuge vorhan-



Ein historisches Foto aus der Geschichte des OV Flensburg: die Teilnehmer an der ersten Übung im Jahre 1952.

den waren, wurden Hilfsmittel überwiegend von den Helfern selbst gefertigt oder von zu Hause mitgebracht. Die erforderlichen Fahrzeuge wurden von befreundeten Firmen ausgeliehen. Die Gesamtstärke betrug Weihnachten 1952 bereits 354 Helfer. Durch eine Helfersammlung des Ortsverbandes Flensburg wurde die Möglichkeit geschaffen, den erwerbslosen Kameraden zu Weihnachten 1952 ein Gabenpaket zu überreichen. Die Arbeit des OV Flensburg begann im Jahre 1953 dann mit der Werbung von weiteren Helfern. Bereits im Februar 1953 bei der Sturmflut in Holland wurde der Helfer Wilhelm Lund als Fahrer eines Spezialfahrzeuges eingesetzt. Nach Bekanntwerden dieses Einsatzes stieg die Zahl der ehrenamtlichen Helfer in einem Jahr auf 160 an. Im September 1953 zog die Geschäftsstelle in die Duburg-Kaserne um. Die Helfer wurden nun in Fachdienste eingeteilt, und zwar in Fernmelde-, Bergungs- und Instandsetzungsdienst. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der Helfer und Ortsbeauftragte Heinrich Thomsen, der von 1952 bis 1972 für die Leitung und den Aufbau des THW-Ortsverbandes Flensburg verantwortlich war und dafür bei seinem altersbedingten Ausscheiden mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet wurde.

Während der ersten beiden Jahrzehnte seines Bestehens konnte der OV Flensburg erfolgreich eine ganze Reihe von Einsätzen und Übungen absolvieren.

Im Februar 1962 nahmen die Helfer an Katastropheneinsätzen bei der Sturmflut in Hamburg, St. Peter-Ording, Westerhever, Elmshorn und Tönning

teil. Auch in jüngster Zeit waren die Helfer nicht untätig.

Im März 1975 mußten sie z. B. technische Hilfe mit der Sauerstoffflanze beim Kraftfahrt-Bundesamt leisten, und auch beim Sturmfluteinsatz im Januar 1976 an der Westküste waren die Helfer tatkräftig dabei.

Nach dem Rücktritt von Heinrich Thomsen übernahm Ing. Helmuth Colmorn als Ortsbeauftragter die Leitung des OV Flensburg. Ende 1973 mußte er jedoch aus beruflichen Gründen die Leitung des Ortsverbandes wieder abgeben. Seit dieser Zeit wird das Ehrenamt des Ortsbeauftragten von Friedrich O. Ortelt wahrgenommen. OB Ortelt konnte durch seinen persönlichen Einsatz den OV Flensburg weiter ausbauen. Die aktiven, ehrenamtlichen und freiwilligen 131 Helfer verrichten ihren Dienst in zwei Führungsgruppen, zwei Bergungszügen, einem Instandsetzungszug mit je einer Abwasser-Öl-, Gas-Wasser- und Elektro-Gruppe sowie in einem Fernmeldezug, einer Fernmeldezentrale HVB und einer Jugendgruppe. Es stehen 19 modern ausgestattete Fahrzeuge für den Einsatz im Katastrophenfall zur Verfügung.

Der älteste Teilnehmer an der Festversammlung, Walter Müller, machte deutlich, wie schwierig der Aufbau des OV Flensburg gewesen war. Heute, so meinte er, könne sich niemand mehr vorstellen, unter welchen schwierigen Bedingungen der Ortsverband seinerzeit in einem Hinterhofgebäude seine Arbeit aufgenommen habe, und daß die Helfer sich damals noch hätten selbst anbieten müssen, bevor ihre Hilfe in Anspruch genommen worden sei.

K. P.



Der Mensch im Mittelpunkt . . .

. . . hieß eine Ausstellung, die der BVS in Bergedorfs Einkaufszentrum City-Center (ccb) ausrichtete.

Ehrensache, daß sich auch das THW Bergedorf mit seinem I-Zug (der B-Zug hatte in dieser Zeit eine Gelände-Übung auf dem Dienstplan) hieran beteiligte.

Als Schwerpunktthema wurde der Wasserdienst gewählt und den Mitbürgern Fahrzeuge, Gerät und Boote vorgestellt. Das Kunststoff-Sturmboot mit seinem 50-PS-Motor war schnell die Attraktion für die Kinder, denn nach Anlegen der zwar ungewohnten, aber notwendigen Schwimmwesten durfte an kurzen Übungsfahrten teilgenommen werden. Der Schleusen-graben, ein angrenzender schiffbarer Teil der Bille, war hierzu ideal geeignet.



Attraktion für die Kinder – die Fahrt mit dem 50-PS-Sturmboot.

Auch die DLRG führte ihre Rettungsschlauchboote und Taucherausrüstungen vor. Neben diesen Organisationen beteiligte sich die Freiwillige Feuerwehr Bergedorf an dieser Informationsschau über den Katastrophenschutz. P. v. E.

Rathausmarkt 1977

Zum zweiten Male wurde der „Rathausmarkt“ unter der Schirmherrschaft von der Frau des 1. Bürgermeisters, Klose, veranstaltet.

Ambulante Händler, Künstler und Handwerker hatten rund um den Rathaushof ihre Buden und Verkaufsstände aufgeschlagen. Der Reinerlös der Veranstaltung war bestimmt für den Wiederaufbau der „Fabrik“, einem über die Grenzen Hamburgs hinaus bekanntgewordenen Aktions- und Kommunikationszentrum, das im Winter abgebrannt war. DM 177 000,- Reinerlös kamen zusammen.

Das THW war der Bitte des Senats gefolgt und hatte für die Veranstaltung die Stromversorgung übernom-

men. Unter Leitung des BV Hamburg-Altona waren die E-Gruppen der sieben Bezirksverbände mit dem Auf- und Abbau betraut. Das 50-kVA-Aggregat des Landesverbandes lieferte den Strom für die Buden vor dem Rathaus, während im Innenhof und in der Rathausdiele auf vorhandene Stromanschlüsse zurückgegriffen werden konnte. Neben dem Ausbildungseffekt für die E-Helfer war vor allem das Zusammenwirken aller sieben E-Gruppen des THW-Landesverbandes Hamburg eine Zielvorstellung, die einmal verwirklicht werden konnte. H. K.

THW beim Schulfest

Schulleiterin Lampe hatte das THW zum Abschluß des Schulfestes der Schule Sterntalerstraße eingeladen. Pünktlich rollten ein Gerätekraftwagen, ein Mannschaftskraftwagen sowie das neue Leitungsfahrzeug des THW auf den Schulhof. Nach fachkundiger Erläuterung durch Haupt-sachgebietsleiter Kellner begann eine Bergungsübung, wobei Frau Lampe vom Dach der Schule mit Hilfe eines Leiterhebels abgelassen wurde. Lehrer, Eltern und Schüler atmeten auf, als die Schulleiterin wohlbehalten auf der Erde gelandet war.

Anschließend wurden die Einsatzfahrzeuge, von den Kindern „erstürmt“, begutachtet. H. K.

BV Eimsbüttel stellte sich vor

Der THW-Bezirksverband Hamburg-Eimsbüttel hatte örtliche Kommunalpolitiker eingeladen. Alle drei Fraktionen der Bezirksversammlung, voran Bezirksamtsleiter Kastenmeyer, waren erschienen. THW-Bezirksbeauftragter Schnee begrüßte die Gäste, darunter auch Vertreter der Verwaltung und des THW-Landesverbandes.

THW-Landesbeauftragter Trautvetter würdigte in kurzen Worten die Aufbauarbeit des Bezirksbeauftragten Schnee und überreichte im Auftrag des Direktors des THW die Bestellungsurkunde.

An über 30 Helfer wurde die Waldbrandmedaille für den Einsatz in Niedersachsen 1975 verliehen.

Bezirksamtsleiter Kastenmeyer dankte dem BV für seine stete Einsatzbereitschaft und Hilfe bei allen Problemen,

mit denen das Bezirksamt vorstellig wurde. Eine Fahrzeug- und Geräteschau rundete die Abendveranstaltung ab. Ke.

MKW 72 vorgestellt

Seit Jahren werden die Abschlußprüfungen der Gruppen- und Zugführer der B-Einheiten der Feuerwehr und des THW Hamburg durch einen gemeinsamen Prüfungsausschuß beurteilt.

Bei der letzten Prüfung bot sich die Gelegenheit, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr einen MKW des Bergungsdienstes vorzustellen.

Lehrgruppenleiter Möller hatte den Vorschlag des THW-Landesverbandes, dieses in Hamburg erst einmal vertretene Kfz zu zeigen, dankbar aufgenommen.

Interessiert begutachteten die Feuerwehrmänner und die Helfer des THW diese Neuentwicklung des BZS. H. K.

Sie kämpften gegen den Großbrand

Die Gedenkmedaille an die Waldbrandkatastrophe 1975 in Niedersachsen überreichte Hamburgs stellvertretender THW-Landesbeauftragter Kellner den Helfern des THW-Bezirksverbandes Bergedorf.



An einem strahlenden Sonnabend besuchten Kellner und der THW-Geschäftsführer Hamburg-Ost, Behling, sowie der stellvertretende THW-Bezirksbeauftragte Denzel die Einheiten an der KSL auf der Veddel und im Übungsgelände. Insgesamt 31 Bergedorfer Helfer erhielten die Medaille des Landes Niedersachsen. Bei der Übergabe sprach Kellner den Dank des niedersächsischen Ministerpräsidenten und des Direktors des THW für den Einsatz aus. Unser Foto zeigt die Helfer des BZ 2640 auf dem Übungs- und Trümmergelände bei der Ehrung. Zugführer Rosebrock erhält die Gedenkmedaille. P. v. E.

THW Northeim erprobte neuartige Brückenkonstruktion

Schon seit mehreren Monaten ist eine neue Brücke über den Rhume-Kanal im Bau, die das Zentrum mit dem nördlichen Teil der Stadt Northeim verbindet. Da die neue Überführung erst zur Hälfte fertiggestellt, die alte Brücke aber schon dem Abbruch zum Opfer gefallen ist, staute der Verkehr sich auf der Hauptverkehrsstraße immer wieder. Zu allem Überfluß mußten sich die Fußgänger am Brückenrand und auf der Fahrbahn durch die kriechende Blechlawine schlängeln. Schließlich trat das unausbleibliche Chaos ein: Der verkaufsoffene Sonntag im Zentrum, eine Großausstellung und Kirmes auf dem anderen Ufer lockten tausende von Besuchern in die Stadt – der Verkehr brach zusammen.

Hilfe durch das THW

Am Montag bat der Stadtdirektor das THW Northeim, für die Fußgänger neben der Brückenbaustelle einen provisorischen Steg zu errichten. In der sofort anberaumten Besprechung der Führungskräfte des OV Northeim einigte man sich darauf, statt des ursprünglich geplanten Holzsteges eine Leichtmetallbrücke zu konstruieren. Gleichzeitig sollte mit diesem Arbeitseinsatz auch eine Alarmübung des ÖV verbunden werden.

Alarmierung und Materialbeschaffung

Am Freitag schreckte das Telefon gegen 15.30 Uhr viele Helfer des OV Northeim bei der Arbeit auf. Unter Leitung von Zugführer Hilmar Bode lief die Alarmierung an. Schon nach zehn Minuten fuhr ein Lkw, den der OV Göttingen für diesen Einsatz bereitgestellt hatte, mit drei Helfern nach Hoya. Dort lag beim OV Syke ein Teil des benötigten Materials bereit. Nach weiteren zehn Minuten setzte sich eine Kolonne von vier Fahrzeugen mit zwölf Mann nach

Hannoversch-Münden in Marsch, um dort weitere Brückenbauteile in Empfang zu nehmen.

Unterdessen bereitete eine Gruppe von zehn Helfern unter Leitung von Wolfgang Dell am Rhume-Kanal schon weiteres vor: Der Einsatzort wurde vermessen, und am rechten Ufer entstand ein Bohlenstapel, auf dem das eine Ende der Brücke fest aufliegen sollte.

Die Brücke entsteht

Gegen 20 Uhr trafen die schwerbeladenen Fahrzeuge aus Hannoversch-Münden in Northeim ein, und die Helfer konnten mit dem Zusammenbau der sechs Trägerstrecken am rechten Ufer beginnen. Nach der Fertigstellung begann der schwierigste und gefährlichste Teil des Unternehmens: Mit Hilfe der Seilwinde des GKW mußte die erste Trägerstrecke auf eine Entfernung von ca. 20 m zur linken Seite des Kanals gezogen werden. Zentimeter für Zentimeter bewegte sich das schwere Ungetüm auf das linke Ufer zu, senkte sich unter das Wasser, richtete sich wieder auf und kam schließlich nach spannungsgeladenen Minuten auf der geteerten Uferseite zum Liegen. Jetzt mußte auch noch die zweite Trägerstrecke unter den Augen skeptisch blickender Passanten parallel zur ersten verlegt werden.

Diese kritische Phase war auch überstanden, die Helfer konnten damit beginnen, die Querträger unterwärts anzubringen. Schließlich zog die Seilwinde des GKW noch die übrigen vier Trägerstrecken auf Rundhölzern über die Hauptträgerstrecken, die schon beide Ufer verbanden. Jetzt galt es noch, die restlichen Rampen-träger mit Stoßriegeln zu befestigen und die Rampenkeile anzubauen.

Im Morgengrauen des Samstags konnten die Helfer schließlich aufatmen: Die Brücke war fertig. Am meisten erleichtert von allen war Wolf-

gang Dell, der als Bauleiter erstmalig diese Konstruktion gewagt hatte. Skeptiker hatten ihn zuvor gewarnt, daß die Brücke mindestens 1,50 m durchhängen würde. Doch Dells Optimismus hatte sich schließlich bestätigt; Der Durchhang betrug lediglich 0,50 m.

Man konnte sich gratulieren. Doch wer jetzt glaubte, ins Bett fallen zu können, hatte sich zu früh gefreut. Es mußten noch Geländer angebracht werden, auf eine Länge von 20 m mußten auf dem weichen Boden Fahrbahnplatten verlegt werden, die die Fußgänger zur Straße zurückführ-



Der OV Northeim baute eine Leichtmetallbrücke über den Rhume-Kanal als Fußgängerüberweg.

ten. Zum Schluß wurde die noch stark schwingende Leichtmetallbrücke mit Hilfe von vier Greifzügen seitlich stabilisiert. Um 9 Uhr nahm die Northeimer Baubehörde das Bauwerk ab, gegen 11 Uhr konnte die ersten Passanten die neue „Er-rungenschaft“ betreten.

Inzwischen ist die Brücke zu einer großen Entlastung für den Verkehr und zu einem interessanten Anschauungsobjekt für die Northeimer Mitbürger geworden.

Bilanz

Eingesetzte Helfer:	51
eingesetzte Kfz:	8
Ausmaße und Tragkraft der Brücke:	
24 m freitragend, 3 t Belastbarkeit	
Material:	
Hauptträger	36
Rampenträger	6
Rampenkeil	3
Stoßriegel „N“	36
Geländerpfosten	24
Fahrbahnplatten	30

Hünfelder Helfer üben auf der Havel

Die seit 1969 bestehende Patenschaft zwischen dem THW-Bezirksverband Zehlendorf und dem OV Hünfeld in Hessen bringt im jährlichen Wechsel Übungsmöglichkeiten sowohl auf der Havel in Berlin als auch in den schönen Bergen der Rhön.

Die Helfer des OV Hünfeld mit OB Holzapfel und ZF Winkler bezogen in diesem Jahr in der Unterkunft des BV Zehlendorf ihr Quartier. Ein umfangreiches Ausbildungs- und Besichtigungsprogramm stand bevor. Hervorzuheben ist eine Erkundungs- und Fernmeldeübung im Berliner Stadtgebiet, wobei das Auffinden von Zielpunkten nach Stadtplan in einer unbekannteren Stadt geübt wurde. Das Hauptübungsprogramm spielte sich jedoch auf dem Wasser ab. Zu diesem Zweck stand das Polizeiübungsgelände auf der Insel Eiswerder zur Verfügung. Die Aufgabe war, mit vorhandenem Material behelfsmäßige Übersetzmittel für Personen zu bauen. Der Phantasie wurden dabei keine Grenzen gesetzt. Abschließend wurde in einem Wettrennen der Sieger ermittelt und ausgezeichnet.

Ein letzter Höhepunkt des Besuchsprogramms war die Besichtigung des Technischen Dienstes der Berliner Feuerwehr bei der Hauptfeuerwache, die für die Gäste kurzfristig angesetzt werden konnte.

G. B.

Es war mal wieder soweit!

Seit März 1972 ist das Berliner THW fest in den Alarmplan der Berliner Feuerwehr eingebunden. Über Alarmempfänger werden Mitarbeiter und Helfer durch die Einsatzzentrale der Feuerwehr zum Einsatz gerufen. Bedingt durch die Größe der Berufsfeuerwehr und ihre hervorragende Ausrüstung sind die Einsatzalarme verhältnismäßig selten. Es muß schon sehr viel passieren, wenn das THW gebraucht wird. Üblicherweise sind es Unwetterschäden, die ein gemeinsames Eingreifen notwendig machen. So auch der letzte Einsatz mit der

Feuerwehr am 3. Januar 1976, als Sturmschäden beseitigt werden mußten.

Am 19. Juni 1977 wurde um 13.28 Uhr zum dritten Male innerhalb von vier Tagen bei der Berliner Feuerwehr der Ausnahmezustand, Stufe 1, ausgelöst. Vereinbarungsgemäß wurde auch die Gruppe 1 des THW-Landesverbandes einschließlich des Fernmeldedienstes alarmiert und die Einsatzzentrale besetzt. Gegen 16 Uhr war abzusehen, daß das THW nicht gebraucht wurde, und der interne Voralarm aufgehoben.

Als um 17.02 Uhr die Alarmempfänger wieder auslösten, glaubten alle an das Ende des Ausnahmezustandes. Die Lautsprecherdurchsage jedoch: Das Unwetter hatte gedreht und „halb Berlin“ unter Wasser gesetzt. Der Ausnahmezustand wurde auf Stufe 2 erhöht, das THW aufgefordert, erst sieben, kurze Zeit später dann 14 Gruppen einzusetzen.

Obwohl es, wie oben erwähnt, nur selten vorkommt, inzwischen ist der Einsatz schon Routine. Die Einsatzzentrale wurde besetzt, die Alarmer wiederholt, Erkunder bestimmt, Aufträge der Feuerwehr entgegengenommen und weitergegeben, anrufende Bürger an die Feuerwehr verwiesen.

In den THW-Bezirksverbänden waren die Pumpen bald „ausverkauft“, man hätte gut und gerne noch einige Geräte einsetzen können. Gegen 23 Uhr wurde offiziell abgebaut, da die Helfer am kommenden Tag, einem Montag, wieder arbeiten mußten. Trotzdem waren die letzten Helfer doch erst gegen 3 Uhr zu Hause.

Die Bilanz des Einsatzes: Es war teilweise bis zu 70 l/m² Regen gefallen; Keller, Tiefgaragen, Umspannstationen und ganze Straßenzüge standen unter Wasser. 161 Helfer mit 30 Fahrzeugen haben rund 1000 Einsatzstunden geleistet. Dabei wurden 80 Aufträge von der Feuerwehr übernommen. 51 Aufträge mußten vorher erkundet werden. Insgesamt konnten 42 in eigener Zuständigkeit erledigt werden, 29 wurden wegen Geringfügigkeit abgelehnt, 9 Aufträge an die Feuerwehr zurückgegeben. Die Kollegen von der Feuerwehr konnten den Ausnahmezustand erst am Montag um 13.30 Uhr aufheben.

W. P.

THW bei der Rias-Ferienparty

Unter dem Motto: „Mit Rias in die Ferien“ veranstaltete der Sender am 15. Juni zum zweiten Male seine große Ferienparty auf dem Platz vor dem Reichstagsgebäude in Berlin.

Neben Horst Jankowski und dem Rias-Tanzorchester spielten Polizeiorchester und -chor Berlin, die 298th US-Army-Band und die Musique du 46ème Régiment d'Infanterie. Als Interpreten kamen Heino, Howard Cependale, Etta Cameron und „Schmittchen Schleicher“ Nico Haak. Für das „Blödeln“ sorgte Lord Knut, und Hans Rosenthal „quizte“ durch das Programm.

15 Combos, Jazz-, Pop- und Rockbands sorgten für Stimmung; Folklore aus Argentinien, Griechenland und Korea rundete das Programm ab. Wie im Vorjahr war neben der Polizei und der Feuerwehr auch das THW Berlin mit einer großen Fahrzeug- und Geräteschau vertreten. Der THW-Fernmeldezug sorgte für eine reibungslose Verbindung zu allen Schauplätzen und stellte die Zentrale für alle einsatztechnischen Belange.

Die gesamte Stromversorgung, der Auf- und Abbau von 40 Fahnenmasten sowie die Erstellung eines 20 m langen Festzeltes und eines Küchenzeltes wurden ebenfalls vom THW durchgeführt. Leider zog schon kurz nach Beginn der Veranstaltung ein schweres Unwetter über Berlin und ließ die schöne Ferienparty buchstäblich ins Wasser fallen.

Bei einem Leistungswettkampf zwischen vier Bezirksverbänden siegte der Bezirksverband Tiergarten/Wedding vor dem Bezirksverband Zehlendorf.

Für eine Überraschung sorgte der Hausherr des Reichstagsgebäudes, Bundestagspräsident Prof. Karl Carstens: Er lud die Siegermannschaft zu einem Besuch nach Bonn ein. Er fällt auch mit wenigen Worten das Urteil über die Veranstaltung, auf der trotz des schlechten Wetters eine Bombenstimmung herrschte: „Wenn so viele nette Menschen zum Feiern zusammenkommen, kann ein Fest gar nicht ins Wasser fallen. Es gibt kein schlechtes Wetter, es gibt höchstens die falsche Kleidung.“

F. W.

25 Jahre OV Siegburg

Die Siegburger THW-Helfer begingen den 25. Jahrestag ihres Ortsverbandes. Durch Hinweise in der Presse war die Bevölkerung zu der großangelegten Ausstellung von Fahrzeugen und Geräten, verbunden mit praktischen Vorführungen, eingeladen worden. Der verkaufsoffene Samstag lockte bei Sonnenschein viele Siegburger Bürger zu Einkäufen auf den Marktplatz der Kreisstadt. Diese günstige Gelegenheit nutzten die Helfer, um den Bürgern einen Einblick in ihre humanitäre Arbeit zu vermitteln.

Auf einer freien Fläche zwischen den Verkaufsständen waren ein Unfallfahrzeug und ein Trümmergang aufgebaut worden.

Sobald die Helfer unter Einsatz der Hydraulik-Werkzeuge aus dem Kombi zur Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen mit der Bergung der „Verletzten“ aus dem Unfallfahrzeug begannen,

bildete sich ein dichter Ring von Zuschauern, die mit großem Interesse den Erläuterungen über Lautsprecher folgten. Weiterhin überzeugten die Siegburger Jung Helfer die Zuschauer vom Stand ihrer Ausbildung. Die in stündlichem Abstand laufenden Vorführungen vermochte auch ein intensiver Regenschauer nicht zu stören.

Vom Ort der Vorführungen waren es nur wenige Schritte bis zum Rathausvorplatz. Mit den dort aufgestellten Fahrzeugen und Geräten, den Fahnen, Transparenten und den Großfotos von Einsätzen der Siegburger Helfer stand der Platz ganz im Zeichen des THW. Viele der Besucher ließen sich im Anschluß an die Demonstrationen und Erläuterungen durch die Führungskräfte und Helfer die ausgezeichnete Erbsensuppe aus der ebenfalls aufgebauten THW-Küche schmecken.

Zum Höhepunkt wurde die „Geburts-tags“-Feier am Abend im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Siegburg, zu welcher die Helfer neben zahlreichen Vertretern des öffentlichen Lebens der Kreisstadt und des Rhein-Sieg-Kreises auch die Kollegen der benachbarten THW-Ortsverbände und der befreundeten Organisationen des Katastrophenschutzes eingeladen hatten. Nach Begrüßung und einleitenden Worten des



Der OV Siegburg demonstrierte die Bergung von Verletzten aus einem verunglückten Pkw.

Kreis- und Ortsbeauftragten lobte der Bürgermeister von Siegburg, Dr. h. c. Herkenrath, für die gastgebende Stadt und zugleich auch im Namen des Rhein-Sieg-Kreises die in jeder Beziehung gute Zusammenarbeit. Anschließend würdigten der Vizepräsident des Bundesamtes für Zivilschutz und Direktor des THW, Dipl.-Ing. Zielinski, und der THW-Landesbeauftragte für Nordrhein-Westfalen, Dipl.-Ing. Kautzky, die bisherige Arbeit des Ortsverbandes. Im Rahmen der Veranstaltung wurden ausgezeichnet: der langjährige Rechnungsführer Hans-Gerd Krauthäuser mit dem THW-Helferzeichen in Gold mit Kranz, die verdienten Zug- und Gruppenführer sowie Helfer Hugo Bieda, Wolfgang Ebeling, Max-Jochen Kratz, Dieter Müller, Herbert Schmitz und Walter Schwickert mit dem Helferzeichen in Gold. Der Kreis- und Ortsbeauftragte Wolfram Such erhielt das THW-Ehrenzeichen in Silber.

Die Presse berichtete ausführlich über den Jahrestag des THW. Als kleine Gegenleistung für die Unterstützung durch die Stadt bei Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen haben die Helfer des OV Siegburg die Ausgestaltung eines städtischen Kinderspielplatzes mit Geräten übernommen.

A. M.



Anläßlich des 25jährigen Bestehens des OV zeichneten THW-Direktor Dipl.-Ing. Zielinski und LB Dipl.-Ing. Kautzky verdiente Helfer aus.

Jahresübung des OV Solms

Von Freitag, dem 1. Juli, 18 Uhr, bis Sonntag, dem 3. Juli, 18 Uhr, führte der THW-OV Solms (früher OV Wetzlar) seine diesjährige Jahres-Großübung durch. Ein Steinbruchgelände in Barig-Selbenhausen, nahe bei Weilburg/Lahn, war als ideales Übungsgelände ermittelt worden. Am Freitag zog der gesamte OV mit 80 Helfern und Führungskräften sowie 14 Kraftfahrzeugen bei hohen sommerlichen Temperaturen aus, um in fast drei Tagen und zwei Nächten das fachliche Können unter Beweis zu stellen. Beteiligt waren Bergungszug, Instandsetzungszug, Fernmeldezug und Versorgungstrupp. Nachdem am Freitag gegen 20 Uhr das Gelände erreicht war, wurden die Quartiere, die Küche, die sanitären Einrichtungen, Geländebeleuchtungen usw. hergerichtet.



Aus dem selbsterrichteten Behälter förderte die 1000-l-Tauchpumpe des I-Zuges das Wasser.

Der Samstag stand ganz im Zeichen der Ausbildung:

- Der Bergungszug erstellte einen Trümmersteg, einen Hängesteg, eine Seilbahn und übte in einem baufälligen Gebäude das Aussteifen und Abstützen.

- Der Instandsetzungszug (GW- u. AÖ-Gruppe) erstellte aus Bohlen und PE-Folie einen Wasserbehälter von ca. 14 000 l Fassungsvermögen. Das Wasser wurde mit einer 1000-l-Tauchpumpe und einer TS 2/5 über eine aus 400 m B- und C-Schlauch bestehende Leitung in den 40 m hoch gelegenen Behälter hinauf-

und später wieder hinuntergepumpt. Die E-Gruppe installierte die Elektroleitungen (für Beleuchtung- und Kühlanlagen) und übte das Herstellen von Kabelendmuffen.

- Der Fernmeldezug richtete eine verzweigte Fernsprechanlage ein und hielt die Verbindung zur Leitstelle in Gießen, zur Polizei und zur Feuerwehr aufrecht.

- Der Versorgungstrupp, ausgerüstet mit einem Küchenzelt, einer Feldküche und Kühlanlagen, versorgte Helfer und Gäste mit abwechslungsreichen Mahlzeiten.

Am Sonntag wurden die Übungsobjekte abgebaut, die Lagereinrichtungen geräumt und auf die Fahrzeuge verladen. Nach einstündigem Motomarsch erreichten die Helfer des OV Solms schließlich gegen 16 Uhr wohlbehalten wieder die heimatische Unterkunft. Die Übung, die unter anderem auch von dem THW-Landesbeauftragten Dr. Reiß besucht wurde, konnte als voller Erfolg bezeichnet werden.

W. G.

Entwicklung einer Befehlsstelle

Nach den Erfahrungen der Waldbrandeinsätze des Jahres 1976 im Hessischen Ried sowie im Taunus, machte sich der THW-OV Bad Homburg Gedanken über die materielle Ausstattung einer eigenen Einsatzleitung, welche im Notfall auch die Funktionen einer Technischen Einsatzleitung (TEL) übernehmen kann.

Voraussetzung war, das vorhandene Führungsfahrzeug des Zugtrupps nicht mit zusätzlichem Gerät zu belasten. Die Lösung: Ein im Rahmen einer Zuwendung erworbener Einachsanhänger mit einer Nutzlast von 400 kg wurde zur Aufnahme der zusätzlichen Ausstattung hergerichtet.

Im einzelnen wurden verlastet: ein 4-Mann-Zelt, Verwaltungskiste mit einer Ausstattung gemäß den Vorschlägen der KSB Ahrweiler, Klapp-Tisch und Stühle, Wandstecktafeln für die Lagekarten, Zeltbeleuchtung, Antennenmast mit 2-m-Antenne sowie das für den reibungslosen Ablauf der Einsatzleitung notwendige Kleingerät. Der Anhänger kann hinter jedem, mit einer Kugelkopfkupplung ausgestatteten Zugfahrzeug mitgeführt werden.

Die Erprobung der Konzeption, eine vom Fahrzeug abgesetzt tätige Führungsstelle des Bergungszuges, hat sich in den ganztägigen Einsatzübungen des OV voll bewährt. Das Zugtrupp-Kfz wird damit für weitere Führungs-, Erkundungs- und Einsatzaufgaben der Einheit freigemacht. Die angestrebte Zusatzfunktion einer TEL kann in Verbindung mit dem im OV stationierten Fernsprechbaukraftwagen (Typ Ford-Transit) voll wahrgenommen werden. Die Funkausstattung mit je einem Viermeter- bzw. Zweimeter-Gerät in Verbindung mit einer OB-Vermittlung zu 10 Anschlüssen und Amtsanschluß sowie den Möglichkeiten der Verbindung zu vorhandenen oder zu erstellenden Feldkabelnetzen, bietet nahezu optimale nachrichtentechnische Möglichkeiten.

Die bei einer TEL ankommenden Nachrichten im Funk- und Drahtbereich laufen im Fekw auf und werden an die TEL weitergegeben. Auf Lagekarten werden alle Bewegungen von Fahrzeugen, Einheiten sowie die Entwicklung der Schadensanlagen und die notwendigen Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Abschließend soll darauf hingewiesen werden, daß diese Lösung den Betrieb einer TEL ohne wesentliche Mehrkosten oder die Beschaffung umfangreicher zusätzlicher Ausrüstung ermöglicht. In vielen Fällen können nach der Meinung des OV unter Berücksichtigung der im KatS bereits vorhandenen Ausstattung und mit Eigeninitiative praktikable Lösungen gefunden werden.

W. R.

Nachruf

Der THW-OV Lauterbach trauert um seinen ältesten Kameraden, Träger des THW-Helferabzeichens in Gold

Daniel Mann

der am 27. 6. 1977 im Alter von 67 Jahren verstarb. In seiner über 17jährigen Zugehörigkeit zum OV Lauterbach war er überwiegend als Gerätewart und Kraftfahrer tätig und hat wertvolle Dienste geleistet.

Wir werden unserem Kameraden ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Ortsbeauftragte und die Helfer des OV Lauterbach



Hilfsorganisationen stellten sich vor

Die Präsentation der neuesten Automodelle einer bekannten Autofirma in Simmern nutzten THW, DRK und DLRG dazu, die vielen Autofans auch auf die Gefahren im Verkehr hinzuweisen und die von ihnen angebotenen Rettungsmöglichkeiten zu demonstrieren.

In einer gestellten Szene wurde ein Unfall realistisch vorgeführt. Zwei Autos waren zusammengestoßen, wobei es drei Verletzte mit unterschiedlichsten Verletzungen gab. Mitglieder des DRK Simmern waren schnell zur Stelle und begannen mit den Erstmaßnahmen. Zwei Verletzte wurden sofort ihren Verletzungen entsprechend behandelt. Die dritte Person war im Auto eingeklemmt und konnte zunächst nicht befreit werden. Telefonisch wurde das THW alarmiert. Mit ihrem Einsatzkombi alsbald zur Stelle, trennten die Helfer mit Hilfe der Rettungsschere das Oberteil des Unfallwagens ab. Für Zugführer Jakob Wendling und seine Helfer war das eine Minutenarbeit. Kurz darauf konnte dieser Verletzte versorgt werden. Über alle Handgriffe wurden die Zuschauer über Megaphon fachgerecht informiert.



Auch in Simmern mit von der Partie: die Feldküche des THW.

Mit solchen Vorführungen und mit einer Fahrzeug- und Geräteausstellung informierten die Hilfsorganisationen die Besucher über ihre Einsatzmöglichkeiten. Aus der Feldküche des THW gab es zum Selbstkostenpreis und einer zusätzlichen Spende für einen sozialen Zweck eine schmackhafte Erbsensuppe. Auch

für Kinder wurde reichlich Abwechslung geboten.

Im ganzen gesehen war diese Veranstaltung ein voller Erfolg; ein Beweis, daß es viele Anlässe gibt, die Öffentlichkeit auf das Hilfsangebot der Katastrophenschutzorganisationen aufmerksam zu machen. A. K.

OV Neustadt auf der „Leistungsschau Deutsche Weinstraße“

Auf der Festwiese in Neustadt fand die IDU-Ausstellung „Leistungsschau Deutsche Weinstraße“ statt. Der THW-OV Neustadt beteiligte sich neben Polizei, Zoll, Stadtverwaltung und anderen Behörden an der Sonderschau in Halle A 1. Die Ausstellung wurde von rund 60 000 Menschen besucht, von denen ein großer Teil auch den günstig am Eingang platzierten THW-Stand stark beachtete.

Unter Leitung von Zugführer Hofherr hatten vier Helfer einen 30 qm großen Stand aufgebaut. Blickfang war eine schon im Herbst letzten Jahres gebaute Modellanlage, die im Maßstab 1:87 den Einsatz von drei THW-Zügen an Schadenshäusern zeigt. Auch die sonst für die Ausbildung benötigten größeren Modelle – wie Beseler Steg und Faßschwimmsteg – zogen insbesondere die Jugend an. Zwei Schaufensterpuppen im Arbeits- bzw. Hitzeschutzanzug sowie Informationstafeln über den Stand des THW in Rheinland-Pfalz, die Stärke des OV Neustadt und über die Arbeit des Instandsetzungsdienstes an Elektroleitungen ergänzten die Informationen über das THW.

Am letzten Ausstellungssonntag zeigte dann eine Gruppe des I-Dienstes auf dem Freigelände stündlich den Einsatz der Sauerstofflanze an einer Betonwand. Über 1000 Besucher ließen sich diese Sondervorführungen nicht entgehen. Gleichzeitig konnte auch der neue GKW des 1. B-Zuges besichtigt werden. Täglich waren in zwei Schichten von 10 bis 19 Uhr jeweils zwei Helfer anwesend, um Fragen zu beantworten und Informationsmaterial auszugeben.

In vielen Gesprächen mit den Besuchern konnten dabei die Idee des THW und die Einsatzmöglichkeiten

verdeutlicht werden. Besonders stark war der Eindruck bei den Jugendlichen. Der Aufbau einer Jugendgruppe ist das sichtbare Ergebnis.

D. H.

OV Zweibrücken ehrt verdientes Gründungsmitglied

In besonders netter Art demonstrierte der OV Zweibrücken, daß die Kameradschaft zwischen den Helfern nicht nur von Beginn von Ausbildungsveranstaltungen, Übungen, Einsätzen oder gelegentlichen „Kameradschaftsabenden“ bis zu deren Ende dauert, sondern darüber hinaus bis in den privaten Bereich ausstrahlt.

Anlaß war der 65. Geburtstag des Gründungsmitgliedes Erhard Waßmuth. Wie bei einem Alarm – es blieb nicht einmal die Zeit, in den Dienstanzug zu springen – wurde der Jubilar kurz vor 11 Uhr für ihn völlig überraschend aus seinen Geburtstagsvorbereitungen mit einem Dienstfahrzeug abgeholt und zur Unterkunft gebracht. In dem festlich hergerichteten Unterrichtsraum nahmen ihn hier OB Karl Höhn und mehrere Führungskräfte und Helfer des OV, die sich, obwohl an einem Wochentag, hierfür beruflich hatten freimachen können, in Empfang und überhäufte ihn mit Glückwünschen. Noch größer war die Überraschung, als Waßmuth unter den Gratulanten auch den THW-Landesbeauftragten Siegfried Drogies, Geschäftsführer Richard Hesch, einige Ortsbeauftragte und Helfer benachbarter Ortsverbände sowie von der Stadtverwaltung den Leiter des Amtes für Zivilschutz, Erich Müller, erblicken konnte.

LB Drogies stellte in seiner Laudatio die Verdienste des Jubilars heraus: Bald nach seinem Eintritt ins THW wurde er Vorsitzender des technischen Ausschusses, Ausbildungsleiter bis heute, seit einigen Jahren stellvertretender OB mit ausgezeichneten Führungsqualitäten. Als Anerkennung für sein überdurchschnittliches Engagement überreicht Drogies das THW-Helferzeichen in Gold mit Kranz.

Der Vertreter der Stadt überbrachte die Glückwünsche und ein Geschenk des Oberbürgermeisters. Nach einem kurzen Umtrunk konnte der so über-

raschte Jubilar zur Fortsetzung der Familienfeier „entlassen“ werden.

W. R.

Leistungswettkampf beim OV Trier

Der THW-Ortsverband Trier führte die diesjährige Überprüfung des Leistungsstandes seiner Helfer erstmalig in Form eines Wettkampfes durch. Um diesen Wettbewerb besonders attraktiv zu gestalten, hatte der OV einen Wanderpokal gestiftet, der nunmehr jährlich der besten Gruppe überreicht werden soll.

Sieben Gruppen waren angetreten, ihr Können unter Beweis zu stellen und die begehrte Trophäe zu erringen. Unparteiische Schiedsrichter, darunter der Leiter des Zivilschutzamtes der Stadt, Josef Kittel, sowie Angehörige des Nachbar-OV Wittlich

sorgten für die faire Beurteilung. Bewertet wurde neben der korrekten Durchführung auch die Schnelligkeit sowohl des einzelnen Helfers als auch der gesamten Gruppe.

Einzelne Übungsaufgaben mußten an fünf verschiedenen Stationen gelöst werden: Aufgaben der Ersten Hilfe, Bergung Verletzter – auch aus Höhen- und Wassernot –, Bedienung von Aggregaten wie Stromerzeuger und Pumpen aller Art, Holzbearbeitung, Holzverbindungen und zum Schluß Bergung unter Atemschutz.

Die sieben Gruppen zeigten annähernd vergleichbare Leistungen. Als Sieger konnte die 1. Gruppe des 2. Bergungszuges ermittelt werden. Gruppenführer Karl Peters nahm mit verständlicher Freude den Wanderpokal in Empfang. Etwas kühler klang da schon das „Danke“ des Gruppenführers der an letzter Stelle liegenden Gruppe, als ihm der

„Pechvogelpreis“ überreicht wurde. Dieser Trostpreis bestand aus einigen defekten Werkzeugen, die auf ein kleines Brett genagelt waren.

Der für Zivilschutzfragen zuständige Dezentern der Stadt, Beigeordneter Martin Kalk, äußerte sich anerkennend über den Leistungsstand der Gruppen. Er brachte seine Achtung vor den aktiven Helfern zum Ausdruck, die freiwillig auf ihre Freizeit verzichten, um anderen Menschen helfen zu können. Die Auszeichnung verdienter Helfer mit den THW-Helferzeichen in Gold und Gold mit Kranz beschloß den offiziellen Teil der Veranstaltung. In der anschließenden Diskussion – bei Spießbraten und Bier – war nicht zu überhören, daß von allen Helfern bei vollem Verständnis für die notwendige Theorie die abwechslungsreiche und fachdienstbezogene praktische Arbeit bevorzugt wird. G. L.

Bremen



Brückenschlag im Freizeitgelände

Seit mehreren Jahren führte über die kleine Wümme vom Stadtwald zum Uni-Badeseesee eine 40 m lange Brücke aus THW-Fertigteilen. Diese wurde nunmehr durch eine Holzbrücke, die sich in das landschaftliche Panorama einfügt, ersetzt.

50 ehrenamtliche Helfer des THW-Bezirksverbandes Bremen-Ost stellten nach längeren Vorarbeiten an zwei Wochenenden die Holzbrücke her. Sie erstreckt sich über eine Länge von 20 m mit einer lichten Breite von 2 m, die Spannweite zwischen den Jochen beträgt 8,20 m, die lichte Durchfahrthöhe 2,05 m, so daß die Freizeit-Kapitäne auf der kleinen Wümme noch Durchfahrmöglichkeiten haben. Etwa 11 t Holz wurden von den THW-Helfern für die Brücke benötigt.

Der Bau der Brücke wurde 1974 vom Senator für Soziales, Jugend und Sport in die Wege geleitet. Es sollte die Verbindung geschaffen werden zwischen Stadtwald und dem Universitäts-Badeseesee als neu eingerichtete Freizeit- und Erholungsanlage. Für mögliche Badeunfälle mußte die Voraussetzung geschaffen werden,

schnell ärztliche Hilfe leisten zu können. Der Rettungshubschrauber kann aus Sicherheitsgründen nicht direkt auf dem Freizeitgelände landen, sondern muß auf der Wiese am Stadtwald aufsetzen. Die so erforderliche Verbindung stellt die Holzbrücke her. Zusätzlich wird eine Verkehrsentflechtung zwischen Fahrzeugen und Fußgängern zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erreicht.

Die Brücke wurde am 3. August um 10 Uhr nach der Fertigmeldung durch den THW-Bezirksbeauftragten für Bremen-Ost, Erich Behrendt, vom THW-Landesbeauftragten Dr. Dölbor an Bürgermeister Dr. Franke im Bei-



Bürgermeister Dr. Franke durchschneidet das „weiße Band“ und gab die Holzbrücke zur Benutzung frei.

sein des Vorstandes des Bürgerparkvereins übergeben.

In seiner Ansprache ging Dr. Dölbor nicht nur auf die Tatsache ein, daß die THW-Helfer zur Bekämpfung von Katastrophen jederzeit bereitstehen, sondern sprach sich zugleich dafür aus, daß der Katastrophenschutz und der Zivilschutz einen höheren Stellenwert im politischen Raum erhalten müssen.

Dr. Franke bedankte sich im Namen des Senats und der Bürger für die Fertigstellung der Brücke. Er würdigte die hervorragenden Leistungen der THW-Helfer und betonte die Einsatzbereitschaft des THW. Dr. Franke durchschnitt das „weiße Band“ und gab die Brücke zur Benutzung frei.

Das Vorstandsmitglied der Sparkasse Bremen, Direktor Rebers, ließ es sich als Schatzmeister des Bürgerparkvereins nicht nehmen, zu einem Richtfest zu bitten. Auf die enge Verbundenheit des THW mit den Bürgern und die bisherige gute Zusammenarbeit ging der Präsident des Bürgerparkvereins, Selchert, im Verlauf der kleinen Einweihungsfeier ein. Daß die Brücke vom THW-Bezirksverband Bremen-Ost gebaut wurde, ist auf einem Widmungsschild für jedermann erkennbar eingraviert. F.C.

Gemeinsame Ausstellung und Übung

Um den Repräsentanten und der Bevölkerung von Mettlach Aufgaben und Arbeit des Katastrophenschutzes darzulegen und einen Überblick über die Leistungsstärke zu verschaffen, hatte der THW-Ortsverband Mettlach gemeinsam mit Feuerwehr und DRK eine Ausstellung aufgebaut, die von Vorführungen der Organisationen sowie einer abschließenden Gemeinschaftsübung umrahmt wurde.

Für die Ausstellung stand der unmittelbar an der stark frequentierten B 51 gelegene Marktplatz zur Verfügung. Hier hatte der OV unter der Gesamtleitung von OB Becker (MdL) und seinem Stellvertreter, Hauptkommissar Ewen, Fahrzeuge und Geräte eines Bergungszuges sowie Wasserdienstfahrzeuge ausgestellt. Die Erläuterungen hierzu gaben fachkundige Helfer. Die Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, unter ihnen die örtliche Geistlichkeit, Landrat Linicus, Bürgermeister Felten, Vertreter großer Firmen, Kreisbrandinspektor Bühler sowie DRK-Kreisbereitschaftsführer Leidinger waren beeindruckt von der guten Ausstattung des THW-OV Mettlach.

Im Rahmen der gemeinsamen Abschlussübung aller drei Organisationen wurde vom THW das Retten von verletzten Personen aus einem verunglückten PKW unter Einsatz der hydraulischen Rettungsschere und die Bergung aus Höhen vorgeführt.

G. F.

Hilfe in höchster Not

Als ein zwölfjähriger Junge einen Baum zu seinem Spielplatz erkoren hatte, ereilte ihn das Mißgeschick. Er stürzte in der Baumkrone von einem Ast und blieb mit dem Fuß kopfüber in einer Astgabel hängen.

Die Mutter, durch das Schreien des Jungen aufmerksam geworden, konnte nicht helfen. Eile war geboten, da eintretende Blutstauungen schon ernsthafte gesundheitliche Schädigungen ankündigten. Die Mutter rief fernmündlich den THW-OV St. Wendel zu Hilfe. Kfz.- und Gerätewart L. Spaniol, mit Kfz-Reparaturen in

der Unterkunft des OV beschäftigt, kam sofort mit dem Kombi. Mit Hilfe der hydraulischen Rettungsschere befreite er – mit dem Spreizschnabel der Rettungsschere – den Jungen aus seiner lebensgefährlichen Lage im Baum. Ein besonderes Lob für L. Spaniol, der schon Minuten nach der Alarmierung den Einsatz erfolgreich durchgeführt hat.

G. F.

22 Helfer eingesetzt

Der THW-OV Theley hat bei einem Sondereinsatz wiederum seine Einsatzbereitschaft unter Beweis gestellt: In Theley war ein auffälliges Gebäude abzureißen, um eine mögliche Gefahr abzuwehren.



Helfer des OV Theley decken das Dach des baufälligen Anwesens ab.

Das in einem Hinterhof der Hauptstraße stehende Anwesen war der Baubehörde schon seit längerer Zeit ein Dorn im Auge, zumal ein Haus in der Parallelstraße wegen des baufälligen Nachbargeländes nur noch zur Vorderseite hin bewohnt werden konnte.

Als dann einige Tage vor dem Einsatz des THW eine Giebelseite des baufälligen Anwesens einstürzte und das



Dachstuhl und Mauerwerk werden mit Hilfe von Greifzügen ingerissen.

Mauerwerk auf Nachbargrundstücke fiel, mußten „Nägel mit Köpfen“ gemacht werden. Der THW-OV Theley erklärte sich kurzerhand bereit, den Gefahrenzustand zu beseitigen und den Abriß vorzunehmen.

Mit drei Einsatzfahrzeugen – darunter das Fahrzeug mit dem Bergungssatz für Katastrophenfälle – wurden insgesamt 22 Helfer „vor Ort“. Nach dem Abdecken des Daches konnte das Mauerwerk unter Zuhilfenahme von 6 Greifzügen und diversen Bergungsgeräten eingerissen werden. Die nicht leichte Arbeit konnte dank der guten technischen Fertigkeiten der THW-Helfer reibungslos und ohne einen Unfall nach einem mehrstündigen Einsatz beendet werden. Eine starke Behinderung stellte der strömende Regen dar, der aber den Einsatzwillen der Helfer nicht lähmen konnte.

A. H.

Gemeinsame Übung

Zahlreiche Gäste, unter ihnen Sicherheitsbeauftragte bedeutender Firmen, Vertreter der Feuerwehr, der Geschäftsführer des THW-GFB Saarlouis, R. Werth, der Ortsbeauftragte des THW-OV Saarwellingen, V. Maurer, waren als fachkundige Beobachter zu einer Großübung zusammengekommen. Die Werksfeuerwehr eines Großbetriebes, drei Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr Saarwellingen und der Bergungszug des THW-OV Saarwellingen sammelten sich auf dem Werksgelände der Firma in Saarwellingen.

Als Lage war angenommen, daß in der Produktionsanlage zur Herstellung von Polyvinylchlorid ein Brand ausgebrochen war, für dessen Bekämpfung die Kräfte der Werksfeuerwehr nicht ausreichten. Die Übung, die sich in mehrere Phasen unterteilte, wurde von dem Leiter der Werksfeuerwehr geleitet. Aufgabe des THW-Bergungszuges unter Leitung von Zugführer E. Schmitt war hierbei, die „Verletzten“ vom Dach einer Halle zu bergen und den Werkssanitätern zu übergeben.

Bei der anschließenden Übungskritik, die durch den Sicherheitsbeauftragten H. Tacke erfolgte, wurde die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten lobend hervorgehoben.

G. F.

Eine lange Nacht

Ursprünglich sollten am Samstag, dem 18. Juni, nur etwa 20 Helfer des THW-OV Stuttgart eine lange Nacht erleben, die „Lange Nacht Baden-Württemberg.“ Musik, Tanz und Bühnenprogramme auf allen Plätzen und in den Fußgängerzonen der City, so hatte es das Verkehrsamt der Stadt Stuttgart organisiert: Das Landesjubiläum war der Anlaß. Die THW-Helfer sollten den Ablauf dieser Großveranstaltung wirkungsvoll unterstützen.

Am Nachmittag sorgte jedoch das Wetter dafür, daß der OV Stuttgart Alarm auslösen mußte: Stundenlange heftige Regengüsse, begleitet von Gewittern, außerdem in den Stadtbezirken Münster und Zuffenhausen auch noch Hagelschlag. Noch wenige Minuten vorher stöhnte man bei Temperaturen um 30 Grad und dann, blitzartig eine Winterlandschaft mitten

im Hochsommer. Ganze Straßenzüge wurden durch bis zu 50 cm hohe Hagelschichten unpassierbar, Keller und tiefergelegene Wohnungen überflutet. Die Feuerwehr hatte alle verfügbaren Kräfte im Einsatz und forderte das THW über das Amt für Zivilschutz an. Sofort wurde für mehrere Züge Alarm ausgelöst, kurz nach 17 Uhr waren die ersten Helfergruppen bereits an den Einsatzstellen tätig. Viel Arbeit gab es für den Ahlmann-Schwenkschaufellader, der den Kipper des Ortsverbandes und Kippfahrzeuge des Stadtreinigungsamtes ununterbrochen belud. Insgesamt wurden ca. 400 t Hagel aus den am stärksten betroffenen Gebieten abgefahren. Sehr viel zu tun war auch für die Pumpengruppe und die eingesetzten Helfer, die erst in den frühen Morgenstunden des 19. Juni in die Unterkunft abrücken konnten. Eine lange Nacht! W. K.

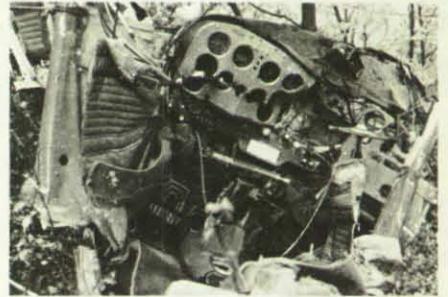


Mitten im Sommer: Der Schwenkschaufellader des THW beseitigt in Stuttgart tonnenweise Hagelkörner.

Absturz eines Sportflugzeugs

Im Rheintal herrschte dichter Nebel. Ein Sportflugzeug, mit vier Personen besetzt, befand sich auf dem Flug über den Schwarzwald. Bei schlechter Sicht prallte die Maschine in 800 m Höhe gegen einen bewaldeten Berg. Bürger der Ortschaft Lauf, un-

terhalb der Unfallstelle, hörten den dumpfen Knall und verständigten die Polizei. Zwei in der Nähe weilende Jäger waren die ersten an der Unfallstelle. Der THW-OV Achern wurde zur Unterstützung der Polizei gerufen und sperrte die Unfallstelle ab. Zwei



Das zerstörte Cockpit des bei Lauf abgestürzten Sportflugzeugs.

Schwerverletzte wurden vom DRK geborgen und in das Kreiskrankenhaus Achern gebracht. Die THW-Helfer unterstützten die Bergung der beiden Toten und halfen bei der Beseitigung der Trümmer. Die Opfer, drei Männer und eine Frau, waren in Mannheim gestartet und wollten über den Schwarzwald nach Spanien fliegen.

Nachrufe

Unerwartet traf uns die Nachricht vom so frühen Ableben von

Eduard Messner

Er war seit zehn Jahren Angehöriger des THW-Ortsverbandes Müllheim, in welchem er als Zugführer des Brückenzugs sowie als stellvertretender Ortsbeauftragter eine hervorragende Führungskraft war. Sein Gedankengut soll in unseren Reihen einen stetigen Platz haben.

Wir nehmen schmerzlich Abschied von einem aufrichtigen und immer einsatzbereiten THW-Kameraden.

Der Ortsbeauftragte
und die Helfer des OV Müllheim

*

Der THW-Ortsverband Öhringen trauert um seinen stellvertretenden Truppführer

Jürgen Kobald

der im Alter von 27 Jahren plötzlich von uns gegangen ist. Jürgen Kobald gehörte dem THW seit sieben Jahren als engagierter Helfer an und widmete sich seinen Aufgaben mit ganzer Kraft.

Ihm wird der Ortsverband Öhringen ein dankbares und ehrendes Andenken bewahren.

Der Ortsbeauftragte
und die Helfer

Großer Tag für das THW in Bayern

Der 30. Juli 1977 war ein Höhepunkt in der Geschichte des THW in Bayern.

Staatssekretär Erich Kiesel vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, Vizepräsident und THW-Direktor Dipl.-Ing. Zielinski und THW-Landesbeauftragter Dipl.-Ing. J. Simon Schwarz zeichneten 180 verdiente Helfer für ihre Leistungen im In- und Ausland aus. Staatssekretär Kiesel übermittelte allen ehrenamtlichen Helfern des THW die besten Grüße der Bayerischen Staatsregierung. In seinen Ausführungen nannte er die 11 000 THW-Helfer einen wesentlichen Bestandteil des bayerischen Katastrophenschutzes. Weiter führte Kiesel aus:

„Die Bedeutung, die dem THW hierzulande zukommt, drückt sich im Ausmaß der übertragenen Aufgaben im erweiterten Katastrophenschutz

erschlossen worden ist. Ich hoffe, daß die enge Zusammenarbeit zwischen Katastrophenschutzbehörden und THW auch weiterhin möglich ist.

Gerne nehme ich auch die Gelegenheit wahr, Dipl.-Ing. Zielinski, der nun aus dem Amt des Direktors des THW und des Vizepräsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz ausscheidet, den Dank des Bayerischen Staatsministeriums des Innern für die vorbildliche Mitarbeit des Landesverbandes Bayern des THW im Katastrophenschutz in Bayern auszusprechen. Die THW-Leitung hat sich den Vorschlägen und Vorstellungen Bayerns nie verschlossen. Das THW hat zur Verbesserung der Sicherheit unserer Bürger ganz erheblich beigetragen.“

Im Anschluß wurden Herbert Wesemann, Ortsbeauftragter für Freilassing, Alfons Milde, Ausbildungsleiter



Die THW-Helfer aus dem nord-bayerischen Raum, die für ihre Einsätze im Ausland ausgezeichnet wurden.



Prominente Gäste beim THW-Landesverband Bayern (von links nach rechts): Milde, Direktor Zielinski, OB Wesemann, Staatssekretär Kiesel, Hantschel, Landesbeauftragter Schwarz.

aus. Wir wissen zu werten, welches erhebliches Potential das THW fast ohne Belastung der staatlichen und kommunalen Haushalte in den Katastrophenschutz in Bayern eingebracht hat und welches wertvolle Reservoir an freiwilligen Helfern durch das THW für den Katastrophenschutz

des Ortsverbandes Freilassing, und Horst Hantschel vom Ortsverband Rosenheim für ihre vielfältigen Verdienste mit dem THW-Ehrenzeichen in Silber ausgezeichnet. Dann folgte die Aushändigung der „Einsatzzeichen für humanitäre Hilfe im Ausland“ an 85 THW-Helfer aus den



LB Schwarz (rechts) überreichte dem scheidenden Direktor des THW, Zielinski, einen Zinnteller und einen Bierkrug als Abschiedsgeschenk aller bayerischen THW-Helfer.

Ortsverbänden der Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern und Schwaben.

Direktor Zielinski dankte den Helfern für ihre Leistungen, die sie 1963 in Skopje und 1969 in Banja Luka in Jugoslawien, 1970 in Rumänien, 1973 in Äthiopien und 1977 in Italien (Friaul) erbracht haben.

Zum Abschluß der Veranstaltung sprach Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Schwarz dem scheidenden Direktor Dank und Anerkennung für seine langjährige aufopfernde Tätigkeit zum Wohle des Technischen Hilfswerks aus und überreichte als Abschiedsgeschenk aller bayerischen THW-Helfer einen Zinnteller mit Staatswappen sowie einen Bierkrug.

THW-OV Lohr barg Kunstwerk

Einer der ältesten Bildstöcke der Bundesrepublik wurde von den Helfern des THW-OV Lohr in stundenlangender Arbeit fachgerecht von seinem Standort am Lohrer Stadtwald geborgen und nach Würzburg transportiert. Dort wird das stark verwitterte, aus Sandstein bestehende Relief restauriert; es findet später einen würdigen Platz im Heimatmuseum in Lohr.

... und baut Brücken

Im Zuge des Ausbaues von zwei Wanderwegen im Sinderbachtal erstellten die Helfer des THW-OV Lohr in 400 Arbeitsstunden zwei hölzerne Fußgängerstege. Die Überwege ermöglichen dem örtlichen Fremdenverkehrsverein und dem Staatlichen Forstamt die volle Erschließung eines landschaftlich schönen Gebiets.

Schw.

Zusammenarbeit zwischen THW und Warnamt VI

Vor kurzem wurde vom THW Frankfurt und dem Warnamt VI, Usingen, auf dem Warnamtsgelände eine gemeinsame Übung durchgeführt. Ausgangslage war die Wiedererrichtung des äußeren Schutzzaunes nach angenommener Zerstörung. Tatsächlich war dieser Zaun auf einer Länge von 260 m im Laufe der Jahre nahezu unbrauchbar geworden.

Zu dieser Übung wurden der 1. und 2. Bergungszug, die Fernmeldezentrale (Abschnitt) Frankfurt und der Verpflegungstrupp des Versorgungszuges mit der Feldküche eingesetzt. Insgesamt hatten 62 THW-Helfer zusammen mit Einsatzleiter Maier den Mot-Marsch in den Taunus angetreten. Vom Warnamt nahmen einige hauptamtliche und nebenberufliche Führungskräfte teil.

Zunächst stellte man Fernmeldeverbindungen zwischen der Befehlsstelle, den Zügen, den Kontrollposten und der Warnamtszentrale her, erprobte diese, simulierte Ausfälle und übermittelte Führungsanweisungen. Die Bergungszüge begannen zu dieser Zeit bereits Zaunpfähle zu schneiden und neu einzusetzen. Hierbei wurde der Umgang mit Motor-Kettensägen und allen weiteren Werkzeugen zur Holzbearbeitung geübt. Unter anderem war die Erprobung der Zusammenarbeit zwischen Warndienst und THW das Hauptziel der Übung.

Die Kontaktaufnahme per Funk zwischen Frankfurt und Usingen gelang einwandfrei. Auch die Verständigung auf den Fernmeldewegen stellte kein Problem dar. Als es aber um die Fachgliederung der Befehlsstelle und um taktische Zeichen ging, sprach man unterschiedliche Sprachen, was auf unterschiedliche Grundlagen schließen läßt.

Natürlich interessierten sich die Techniker vom THW auch für den Warnamtsbunker und die technischen Einrichtungen des Warnamts. Abschließend sprachen Warnamtsleiter RR z.A. Lütkemeyer und THW-Ortsbeauftragter Meier die erkannten Probleme an und vereinbarten gleichzeitig weitere Übungen.

Helferfest im Warnamt VIII

Die Helfervertretung des Warnamtes VIII in Rottenburg/Neckar lud – wie schon im Vorjahr – alle Helfer zu einem kameradschaftlichen Beisammensein ein. Der Veranstaltung, zu der Helfer aus allen Teilen des Warngebietes samt Angehörigen zahlreich anreisten, ging eine gemeinsame Ausbildung voran, in deren Mittelpunkt das Auswerten chemischer Ereignisse stand. Nach einem Unterricht, bei dem in Lehrfilmen auch Einsatz und Wirkung chemischer Kampfstoffe gezeigt wurde, konnte das Wissen in einem Auswertungswettbewerb getestet werden. Den Wettbewerb entschied die ABC-Auswertung des Warnamtes VIII siegreich für sich.

Höhepunkt des an die Ausbildung anschließenden Helferfestes war ein Fußballspiel, in dem sich die Mannschaften des Warnamtes VIII und der WD-Leitmeßstelle 83 gegenüberstanden. Dem Sieger winkte ein Pokal. Nach einem leidenschaftlichen, aber fairen und spannenden Wettkampf gewannen die Helfer des Warnamtes VIII mit 5:1 Toren. Sie sorgten so dafür, daß der Pokal im Amt blieb. Die Verlierer wurden über ihre Niederlage hinweg mit einem schönen Zinnteller getröstet.

Nach dieser körperlichen Anstrengung hatten Spieler und Schlachtenbummler Gelegenheit, sich im Festzelt mit Kaffee und Kuchen zu stärken und zu erholen. Zum Abend wurde unter Regie der Sprecherin der Helfervertretung, Frau Schnell, Schwenkbraten gegrillt und später zu den Klängen einer Kapelle getanzt.

Neuer Warnamtsleiter in Rottenburg

Nach Pensionierung des früheren langjährigen Amtsleiters, VOR Weiser, wurde am 12. Mai 1975 der Leiter der WD-Verbindungsstelle 72, Grimm, mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte des Leiters des Warnamtes VIII beauftragt. Im Rahmen eines kameradschaftlichen Beisammenseins verabschiedete sich nunmehr Grimm nach zwei Jahren von der Helferschaft des Warnamtes, der WD-Leitmeßstellen und der WD-Verbindungsstelle 81.

Grimm erwarb sich das Vertrauen und die Achtung der hauptamtlichen Bediensteten, nebenberuflichen Mitarbeiter und Helfer. Viel Arbeit widmete er insbesondere der besseren Unterbringung der WD-Leitmeßstellen. Die Abschiedsreden machten deutlich, daß der Weggang von Grimm bedauert wurde. Grimm kehrt zurück zur WD-Verbindungsstelle 72 in Börfink.

Gleichzeitig begrüßte der neue Warnamtsleiter, RR Bachmeier, die Angehörigen des Warnamtes. Nach dem Dienst bei der Bundeswehr (Reserve-Offizier) und Studium der Rechtswissenschaften hat Bachmeier sich vorher im Bundesamt für Zivilschutz mit den Aufgaben des Warndienstes vertraut gemacht. Seit Juni 1977 ist er nun zum Warnamt VIII versetzt.

Walter Pause wurde Leiter der WD-Verbindungsstelle 21



Nach dem Ausscheiden von VOR Hintmann war die WD-Verbindungsstelle 21 in Aurich längere Zeit ohne Leiter. Zum neuen Leiter wurde nun der bisherige WD-Verbindungsführer

Walter Pause bestellt. Pause gehört der WD-Verbindungsstelle 21 seit 1967 an und hat sich in langjähriger Praxis als Verbindungsführer bewährt.

Pause wurde 1922 in Gera/Thüringen geboren. Er legte 1939 am Staatsgymnasium das Abitur ab und leistete anschließend Wehrdienst. Nach Kriegsende ließ er sich zum Foto-Kaufmann ausbilden. Von 1948 bis 1950 war Pause Sachbearbeiter beim Senat von West-Berlin. In Berlin gehörte er von 1950 bis 1956 einer deutschen Dienstgruppe beim Hauptquartier der amerikanischen Streitkräfte an. Pause wechselte 1956 zur Bundesanstalt für Flugsicherung über und wurde bis 1964 im Fernmelde- und Kontrolldienst eingesetzt. Am 1. 9. 1964 wurde er vom Warndienst übernommen. Nach einer Einweisung beim Warnamt I war Pause zunächst WD-Verbindungsführer

bei der WD-Verbindungsstelle 51 und später dann bei der WD-Verbindungsstelle 21.

Warnamt IX unterwegs

Kürzlich unternahm das Warnamt IX seinen jährlichen Betriebsausflug. Das Ziel war in diesem Jahr das Fichtelgebirge. Die Fahrt ging über die Autobahn in Richtung Fränkische Schweiz, wo die erste Pause eingelegt wurde. Im Veldensteiner Forst, einem idyllisch gelegenen Gasthof der Fränkischen Schweiz, war der

erste Halt schon fast zu kurz.

Von hier aus wurde dann ins Fichtelgebirge gestartet. In Warmensteinach war der nächste Halt. Hier konnte eine Kristallglashütte besichtigt werden. Es war ein sehr eindrucksvolles Erlebnis, wie aus den rotglühenden Glastropfen schön geformte Kristallgläser entstanden.

Nach dem Mittagessen sollten die Kalorien mit einem Fußmarsch auf dem Ochsenkopf abtrainiert werden. Leider fehlte dazu die Zeit; so besorgte die Seilbahn den Auf- und

Abstieg, überschüssige Kalorien blieben hängen. Doch der weite Blick über die Gipfel des Fichtelgebirges ließ sehr rasch die Kaloriensorgen vergessen.

Von dieser Station war es nun nicht mehr weit zu den von Wäldern eingebetteten Fichtelsee. Ein Spaziergang um den See ließ die Stunden schnell vergehen. Um dem Schichtdienst und auch dem Warnamtsleiter einen Eindruck von diesem Tag zu geben, wurde der Ausflug in Bild und Ton festgehalten.

Der Warn- und Alarmdienst im Bild



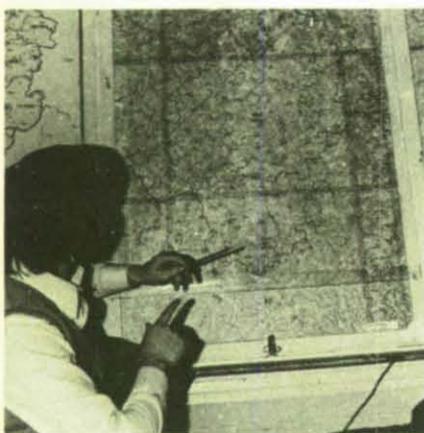
Auswertung erster Meldungen über eine Atomdetonation (in der ABC-Auswertung des Warnamtes): Ort, Zeit und Detonationswert.

Genaue Bestimmung des Bodennullpunktes der Detonation.



Einzeichnung des voraussichtlich durch radioaktiven Fallout betroffenen Gebietes.

Eintragung und Auswertung eingehender Meßwerte in Listen und Karten.



Konstruktion der Konturlinien durch Verbindung von Orten mit gleicher Bezugsdosisleistung. Zeichnerische Darstellung des Strahlungsablaufs.

Übermittlung der Konturlinienzeichnung über Bildschreiber.



„Feuerwehrmänner verdienen Dank und Anerkennung“

Bundespräsident Scheel würdigt die deutschen Feuerwehren,

Daß die deutschen Feuerwehren und die darin vorhandene freiwillige Bereitschaft, für den anderen Bürger in einer Notlage helfend bereitzustehen, in der Bundesrepublik einen hohen Stellenwert hat, geht aus den Worten von Bundespräsident Walter Scheel hervor, die er bei einer Feuerwehrveranstaltung an die Feuerwehrmänner richtete. U. a. sagte dabei der Bundespräsident:

„Für das, was Sie als Feuerwehrmänner tun, verdienen Sie Anerkennung und Dank. Ich spreche nicht nur als Repräsentant dieses Staates, sondern auch für die Bürger, die diesen Staat bilden. Ich möchte Ihnen danken im Namen dieser Bürger, die sich auf Sie verlassen.“

Die Feuerwehr ist heute nicht mehr das, was wir traditionell darunter verstehen: die, die da losfahren mit Glockengebimmel, wenn es irgendwo brennt. Ihre Aufgabe ist vielfältig geworden. Der wachsende Verkehr braucht permanent den Einsatz der Feuerwehr. Weiter gibt es eine ganze Anzahl von Sonderdiensten.

Dann die Katastrophen, die uns alle beunruhigen, bei deren Überwindung die Feuerwehr immer in erster Linie gefragt ist. Ich denke an die gewaltigen Brände des Jahres 1975 im Lande Niedersachsen, als sich die Feuerwehr in einer geradezu beeindruckenden Weise ausgezeichnet hat. Wir sollten nicht vergessen, daß dabei sechs Feuerwehrmänner ihr Leben lassen mußten. Ich denke an die Flutkatastrophen zu Beginn des Jahres 1976, wo wieder die Feuerwehr vorne im Einsatz war, als es darum ging, Dämme gegen die herabrausende Flut abzudichten.

Dieses erscheint den Bürgern fast als selbstverständlich. Nur da, wo die Gemeinden noch eine überschaubare Größe haben, da, wo die Feuerwehr ein wesentlicher Teil der Struktur der Gesellschaft der Gemeinde ist, da merkt der Bürger hautnah, was es heißt: sich verlassen können auf die Feuerwehrmänner.

Die Tatsache, daß es freiwillige Feuerwehrmänner gibt, ist für uns alle ein ungewöhnlicher volkswirtschaftlicher Vorteil. Aber das ist nicht alleine das Wichtigste. Das Wichtigste für mich als den Repräsentanten dieses Staates ist etwas ganz anderes, nämlich: die Demonstration dafür, daß es in unserem Staat eine ausreichende ständige Bereitschaft gibt, für andere Bürger etwas freiwillig



Walter Scheel

zu tun. Etwas freiwillig zu leisten, wozu man sich in der Freizeit noch zusätzlich freiwillig viele Stunden vorbereiten muß.

Diese freiwillige Bereitschaft, für den anderen Menschen etwas zu tun, ist ein Wesenselement einer freiheitlichen, demokratischen Ordnung. Wenn es diese Bereitschaft einmal nicht mehr geben würde, dann würde ich um die Zukunft unseres Staates und um die Zukunft unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung Angst haben. Gott sei Dank ist das aber nicht so; denn nicht nur bei der Freiwilligen Feuerwehr, sondern auch in den anderen Gruppen, die freiwillig für den Nächsten etwas zu übernehmen bereit sind, enthüllt sich die Bereitschaft der Menschen, mitzumachen!“

Aufruf zur Brandschutzwoche 1977

Vom 15. bis 23. Oktober dauert die zum vierten Male in allen Bundesländern gleichzeitig durchgeführte Brandschutzwoche 1977.

Sie steht in diesem Jahr unter dem Leitsatz

„Die Feuerwehr hilft – vorbeugen muß Du!“

Der erste Teil weist auf Aufgabe und Leistungen unserer Feuerwehren hin.

Obwohl ich weiß, wie positiv die Bevölkerung heute zu den Feuerwehren steht, halte ich es für gut, den Menschen in den Städten und Gemeinden der Bundesrepublik während einer Woche den umfangreichen Aufgabenkatalog, die Leistung und die Opferbereitschaft unserer Feuerwehrmänner nahezubringen.

Die Bevölkerung hat in den vergangenen Jahrzehnten erkannt, wie nutzbringend die Tätigkeit der Feuerwehr für die Allgemeinheit ist und daß jeder eines Tages auf deren selbstlose Hilfe angewiesen sein kann.

Die Vielfalt der technischen und insbesondere auch der humanitären Hilfeleistungen ist der Öffentlichkeit heute zur Selbstverständlichkeit geworden.

Angesichts dieser oft in der unauffälligen Stille des Alltags erbrachten Leistungen unserer Feuerwehren ist es mir eine Ehrenpflicht, auch im Namen meiner Kollegen, allen Angehörigen der Feuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland aufrichtig Dank zu sagen für ihren von stetem Engagement und wahren Bürgersinn getragenen Einsatz, bei dem sie oft genug Leben und Gesundheit für das Wohl ihrer Mitmenschen wagen.

Der zweite Teil des Leitsatzes dieser Brandschutzwoche weist auf die der Hilfeleistungspflicht der Feuerwehr entsprechende Mitverantwortungspflicht aller Bürger hin:

Ich fordere alle Bürger auf, der Verhütung von Bränden, Unfällen und Katastrophen noch mehr Aufmerksamkeit als bisher zu schenken.

Durch verstärkte Umsicht, auch im persönlichen Verhalten, können eigenes Leben, Gesundheit und Eigentum ebenso wie Leben, Gesundheit und Eigentum der Mitmenschen besser als bisher geschützt werden.

Lassen Sie mich jetzt und an dieser Stelle alle Mitbürger in den Bundesländern aufrufen, in der Brandschutzwoche die enge Verbundenheit mit unseren Feuerwehren zu bekunden.

Düsseldorf, September 1977

Burkhard Hirsch,
Vors. der Ständigen Konferenz
der Innenminister der Bundesländer

Durch Vorbeugen unsere Welt sicher machen

Mit großem Interesse verfolgt das Internationale Komitee für vorbeugenden Brandschutz und Feuerwesen – CTIF – die Durchführung der bundeseinheitlichen Brandschutzwochen in der Bundesrepublik Deutschland. Ich beglückwünsche die deutschen Feuerwehren zu diesen großen Aktionen der Selbstdarstellung und der Aufklärung.

Das Motto der Brandschutzwoche 1977 deckt sich voll mit den Zielen des CTIF, das sich ebenfalls der Organisation des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes verschrieben hat. Ich hoffe, daß es den gemeinsamen Anstrengungen und dem internationalen Erfahrungsaustausch aller Feuerwehrmänner der Welt gelingt, eine Abflachung der sich überall nach oben bewegenden Schadenskurve zu erzielen. Dazu aber brauchen wir den Willen aller, durch Vorbeugen unsere Welt sicher zu machen.

Ich danke den Feuerwehrkameraden der Bundesrepublik Deutschland für ihren Eifer und für die Mitarbeit im internationalen Brandschutz. Der Brandschutzwoche 1977 wünsche ich vollen Erfolg.

Wien, September 1977

Josef Holaubek
Präsident des CTIF

„Die Feuerwehr hilft – vorbeugen muß Du“

Unter dieses Motto stellen die deutschen Feuerwehren die bundeseinheitliche Brandschutzwoche 1977. Mit dieser Losung wollen sie die beiden Komponenten des deutschen Brandschutzes allen Teilen der Bevölkerung deutlich werden lassen, nämlich den abwehrenden Brandschutz, der von den Feuerwehren getragen wird, und den vorbeugenden Brandschutz, den jeder einzelne und in besonderem Maße der brennbare Werte Besitzende, zu beachten hat. Vorzubeugen gilt es aber nicht nur gegen Feuer, sondern auch im Verkehr, am Arbeitsplatz und bei den vielfältigen Tätigkeiten im täglichen Leben.

Rund 960 000 Feuerwehrmänner stehen in Berufs-, Werks- und Freiwilligen Feuerwehren in den deutschen Bundesländern zur Abwehr von Feuergefahr, zur Leistung Technischer Hilfe und in der Wasser- und Ölabwehr bereit. Sie besitzen eine gute Ausbildung zur Schadensbekämpfung mittels moderner Geräte. Ihren Leistungs- und Ausrüstungsstand wollen sie in der Brandschutzwoche der Öffentlichkeit präsentieren und damit gleichzeitig für den Gedanken humanitärer Hilfeleistung werben.

Tatütataa – das spannende Feuerwehrspiel

Rechtzeitig vor Beginn der diesjährigen Brandschutzwoche wird die erste Auflage des Feuerwehr-Spieles fertiggestellt sein. Es ist in vorbildlicher Weise dazu geeignet, eine Vielzahl von Informationen über den vorbeugenden Brandschutz zu vermitteln und unterstützt somit die Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehren. Initiator dieses Spieles ist ein großer Hersteller von Löschgeräten, der gemeinsam mit einem bekannten Kinderbuch- und Spiele-Verlag die Entwicklung und Gestaltung durchgeführt hat. Beratend tätig waren Feuerwehr-Kommandanten und Pädagogen. Der Präsident und die Geschäftsführung des Deutschen Feuerwehrverbandes unterstützen dieses Vorhaben. Gespielt wird auf einem buntillustrierten Plan. Landet der Spieler zum Beispiel auf einem roten Feld mit dem Text „Feuerwehr-Ausfahrt behindert“, so wird er mit der Abgabe von Spiel-Chips bestraft, oder bei „Du bist in die Jugendfeuerwehr eingetreten“ entsprechend belohnt. Gut zwei Dutzend solcher Spielfelder

Die Brandschutzwoche soll aber auch für alle Mitglieder in Stadt und Land ein Denkanstoß für das Vorbeugen sein. Die übermäßig hohe Brandschadenssumme in der Bundesrepublik, die Zahl der Verkehrstote und die zahllosen Schadensfälle in unserer Industriegesellschaft sind ein Beweis dafür, daß der Mensch unserer Zeit zu wenig den täglichen Gefahren gegenüber sich vorbeugend verhält. Wenn die Aktivitäten der Feuerwehren und ihrer Freunde und Förderer in der Brandschutzwoche 1977 dazu dienen könnten, durch Vorbeugen Schäden zu verhindern, wäre unserem Volk ein großer Dienst erwiesen.

Das Motto 1977 läßt für die Gestaltung der Brandschutzwoche den Feuerwehren eine breiten Spielraum. Die ganze Bandbreite unserer Dienstleistung kann angeboten und demonstriert werden. Aber bei allen Darstellungen sollte konsequent auf die Schadensverhütung durch vorbeugendes Verhalten immer wieder hingewiesen werden. Das Motto „Die Feuerwehr hilft – vorbeugen muß Du“ ermöglicht auch der „kleinen“ Feuerwehr, mit geringen Mitteln einen Öffentlichkeitserfolg zu erzielen.

Albert Bürger
Präsident des DFV

sind mit brandschutzbezogenen Situationen „gespickt“. Daneben gibt es fünf Ereigniskarten, die den Spielablauf verändern, und 24 illustrierte Fragekarten, wie zum Beispiel „Welche Vorkehrungen muß Du treffen, um im Falle eines Brandes gut vorbereitet zu sein? Eine programmierte elektrische Schalttafel gibt Signal, wenn die richtige Antwort gegeben wurde.“

Das komplette Spiel mit allem Zubehör, verpackt in einem buntbedruckten Karton, ist zu beziehen vom Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes GmbH, Hochkreuzallee 89, 5300 Bonn-Bad Godesberg 4.



Die Leistungen stiegen stetig

ASB im Rettungswesen

Aus dem ASB-Geschäftsbericht 1976

Der Arbeiter-Samariter-Bund hat 1976 erneut seine Leistungen im Krankentransport und Rettungswesen kräftig verstärkt, nachdem sich anfänglich 1975 durch die nicht paritätische Besetzung von Leitstellen ein Null-Wachstum abgezeichnet hatte. Geringere Leistungsentwicklungen in verschiedenen Großstädten konnten durch verstärkte Bemühungen und Leistungsverbesserungen in kleineren und mittleren Ortsverbänden ausgeglichen werden.

Die Investitionen des ASB im Jahre 1976 waren deshalb notwendig, um den verstärkten Anforderungen gerecht zu werden.

Die Leistungen des ASB-Rettungsdienstes betragen 1976 324 942 Transporte (+ 13% gegenüber 1975, davon 49 677 Notfälle (+ 8,8% gegenüber 1975).

Die Leistungen des ASB-Rettungsdienstes seit 1970 sind der Grafik oben rechts zu entnehmen. Es ist ersichtlich, daß der ASB seit 1970 seine Bemühungen im Rettungswesen stetig ausgebaut hat. Insgesamt nimmt der ASB im Rettungswesen unter den Hilfsorganisationen ständig die zweitstärkste Position ein.

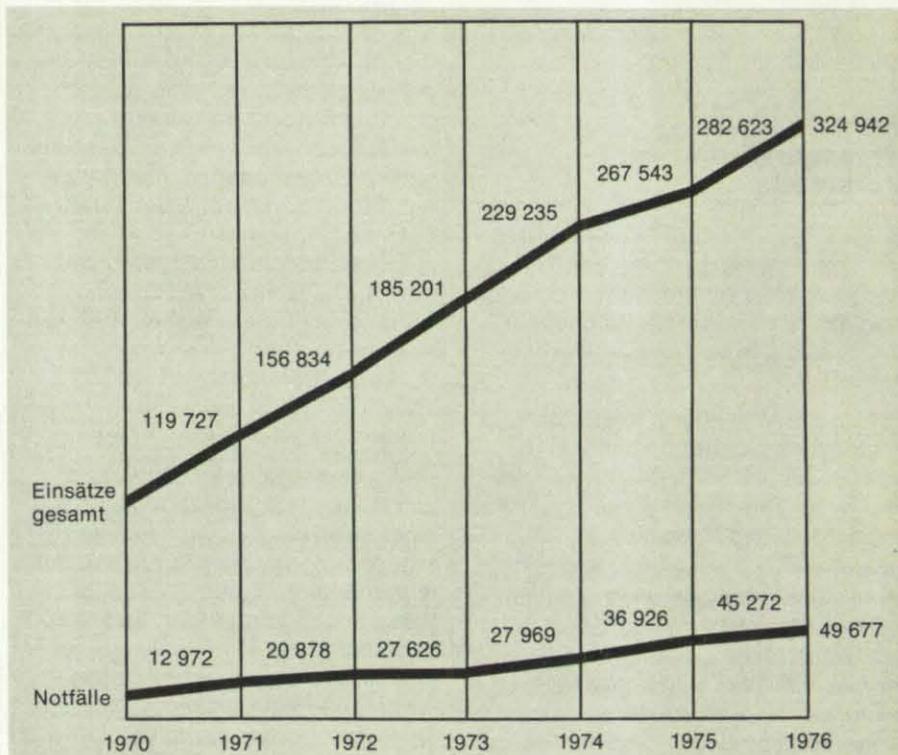
Die leistungsstärksten Ortsverbände im ASB-Rettungsdienst sind in nebenstehender Tabelle aufgeführt.

Kritik an der Rettungssanitäter-Ausbildung

Auf erhebliche Kritik stießen 1976 innerhalb des ASB verschiedene Vorstellungen des Gesetzgebers zur Ausbildung der Rettungssanitäter. Daß die Ausbildung der Rettungssanitäter geregelt werden muß, ist unbestritten; nur über die Dauer und Durchführung der Ausbildung sowie über die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen bestehen unterschiedliche Meinungen.

Wurden verschiedene Hilfsorganisationen nicht zur Beratung von

Stetiger Ausbau



Die leistungsstärksten Ortsverbände

Ulm/Neu-Ulm	19 510 Transporte	(./ 3,1 %)
Kassel	17 995 Transporte	(./ 1,1 %)
Wiesbaden	16 955 Transporte	(./ 5,1 %)
München	16 662 Transporte	(+ 12,4 %)
Kaiserslautern	13 698 Transporte	(+ 16,7 %)
Karlsruhe	13 645 Transporte	(./ 3,8 %)
Mainz	12 538 Transporte	(./ 3,9 %)
Heilbronn	10 730 Transporte	(+ 26,9 %)
Hannover-Land	10 202 Transporte	(+ 7,7 %)
Frankfurt	10 086 Transporte	(+ 6,1 %)
Köln	9 851 Transporte	(./ 12,4 %)
Pirmasens	9 115 Transporte	(./ 11,5 %)
Hann. Münden	7 926 Transporte	(+ 41,6 %)
Ludwigsburg	7 062 Transporte	(+ 19,5 %)
Worms	6 952 Transporte	(+ 46,0 %)
Darmstadt	6 497 Transporte	(+ 15,3 %)
Mannheim	5 850 Transporte	(+ 43,0 %)
Erlangen	5 749 Transporte	(+ 34,3 %)
Eimsbüttel	5 335 Transporte	(+ 23,0 %)
Nürnberg	5 160 Transporte	(./ 7,8 %)

„Grundsätzen für die Ausbildung von Rettungssanitätern“ durch einen Bund/Länder-Ausschuß „Rettungswesen“ herangezogen, so hatten sie nach massiv vorgetragener Kritik die Möglichkeit, in einem gemeinsamen Gespräch ihre Vorstellungen vorzubringen. In einem gemeinsamen Papier wurde die zeitliche Aufgliederung der Ausbildung festgelegt:

Lehrgang	160 Stunden
Klinikausbildung	160 Stunden
Ausbildung in der Rettungswache	160 Stunden
Abschluß mit Prüfung	40 Stunden
	520 Stunden

Die Durchführung der Ausbildung soll sowohl im Blockunterricht als auch berufs begleitend möglich sein. Es bleibt zu hoffen, daß die Bundesländer, die nach dem Grundgesetz für das Rettungswesen zuständig sind, entsprechende Schritte veranlassen werden.

Presseerklärung des Vorstands

Wie wichtig der ASB-Bundesvorstand die Frage der Ausbildung der Rettungssanitäter nimmt, geht aus seinen zahlreichen Veröffentlichungen, u.a. aus folgender Presseerklärung, hervor:

„Ohne die Mitwirkung freiwilliger Helfer wäre der Rettungsdienst in der bewährten Form gefährdet. Dies stellte der Bundesvorstand des Arbeiter-Samariter-Bundes fest.

Er wandte sich damit gleichzeitig gegen Bestrebungen, ehrenamtlichen Helfern diese Mitarbeit zu erschweren, wenn nicht gar völlig unmöglich zu machen. Dies würde geschehen, wenn künftig praxisferne monatelange Vorschulungen als eine Eingangsvoraussetzung erforderlich wären. Die notwendige theoretische Ausbildung der ehrenamtlichen Sanitäter, die einen beträchtlichen Teil ihrer Freizeit für den Dienst an der Allgemeinheit opfern, muß sich an den realistischen Möglichkeiten ausrichten, ehrenamtliches Engagement mit einer vollen Berufsfähigkeit zu verbinden.

Wer bewußt freiwilligen Kräften den Zugang zum Rettungsdienst verbaut, bürdet den Trägern des Gesundheitswesens unverantwortliche neue Kostenbelastungen auf, erklärte das Präsidiums-Mitglied des ASB, Prof. Dr. Ludwig von Manger-Koenig. Er verwies darauf, daß man so gerade den jungen Leuten die Chance \llcorner nimmt, ihre Bereitschaft zum sozialen Engagement zu dokumentieren.“

Keine Steuererleichterung

Keinen Erfolg hatten die Bemühungen des ASB, eine Steuererleichterung für den Rettungsdienst zu erhalten. Die Delegierten der 9. ASB-Bundeskongress hatten dazu eine entsprechende Resolution verfaßt. Begründung des Bundesministeriums für Verkehr: „Nach der Konzeption des Mineralölsteuergesetzes ist jeder Treibstoffverbrauch in Kraftfahrzeu-

gen der Mineralölsteuer unterworfen. Ausnahmen hiervon sieht das Gesetz nicht vor und können auch nicht erwogen werden. Würden Steuerbefreiungen oder Steuerermäßigungen aufgrund der Verhältnisse beim Verbraucher, wie etwa bei den Rettungsdiensten geschaffen, wären Berufungen vergleichbarer Hilfsorganisationen und anderer gemeinnütziger Institutionen unabweisbar. Das Mineralölsteueraufkommen, das weitgehend zur Finanzierung des Straßenbaus zweckgebunden ist, würde sich mit Sicherheit in einem die ordnungsmäßige Haushaltsführung des Bundes nicht mehr vertretbaren Umfang verringern.“ So erwidert das Bundesministerium eine entsprechende Resolution der Delegierten der 9. ASB-Bundeskongress.

Und weiter: „Soweit Luftfahrzeuge von Rettungsorganisationen eingesetzt werden, ist deren Treibstoffverbrauch aufgrund der Sonderbestimmungen über die abgabenbegünstigte Verwendung von Luftfahrtbetriebsstoffen von der Mineralölsteuer befreit. Die Verwendung von Dieseldieselkraftstoff in der Landwirtschaft ist nach dem Mineralölsteuergesetz nicht steuerbegünstigt. Landwirte erhalten aufgrund des Gesetzes über die Verwendung von Gasöl durch Betriebe der Landwirtschaft vom 22. 12. 1967 für den Verbrauch von Dieseldieselkraftstoff zu landwirtschaftlichen Zwecken (Fahrten mit Ackerschleppern, nicht aber für Pkw und Lkw usw.) die sogenannte Gasölverbilligung.“

Eine Steuererleichterung, die aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist, hätte dem ASB geholfen, verschiedene örtliche Defizite abzubauen.

Mehr Rettungswagen

Immerhin sind ständig
281 Krankentransportwagen
51 Rettungswagen und
16 Notarztwagen
8 Wasserrettungsboote
1 Hubschrauber (Bundeseigentum)
im Einsatz.

Die Zahl der Rettungswagen erhöhte sich dabei innerhalb eines Jahres um 19 %.

Sie sind in folgenden Orten im Einsatz:

Bietigheim, Heilbronn, Karlsruhe, Lauffen, Mannheim, Ludwigsburg, Merklingen, Orsenhausen, Singen, Ulm, Mittelstadt, Auerbach, Coburg, Erlangen, Gräfenberg, Lauf, München, Neustadt, Nürnberg, Schweinfurt, Bremen, Breckenheim, Kassel, Niedernhausen, Obere Aar, Offenbach, Rheingau, Wetterau, Wiesbaden, Achim, Garbsen, Hannover-Land, Hann.-Münden, Burscheid, Düsseldorf, Hörth, Köln, Marl, Menden, Witten, Wuppertal, Grünstadt, Kaiserslautern, Mainz, Ludwigshafen, Worms, Saarbrücken, Pirmasens, Schönberg.

Diese Fahrzeuge sind an 121 Rettungsstellen und 77 rund um die Uhr besetzten Rettungswagen stationiert.

8 Mio. km

Nicht unerwähnt bleiben darf die Leistung der ehrenamtlichen, hauptamtlichen und zivildienstleistenden Helfer im ASB-Rettungsdienst. Sie waren 1976 2 606 623 Stunden (1975 = 2 038 350 Stunden = + 21,8 %) im Einsatz. Dabei wurden 8 167 618 km (1975 = 7 966 963 km = + 2,4 %) zurückgelegt. (wird fortgesetzt)

Rettungsstellen und Rettungswagen

Landesverband	Rettungsstellen	Ständig besetzte Rettungswagen	teilweise besetzte Rettungswagen
Baden-Württemb.	18	14	11
Bayern	13	9	4
Berlin	2	1	1
Bremen	3	2	2
Hamburg	4	1	8
Hessen	24	21	9
Niedersachsen	20	13	18
NRW	13	2	18
Rheinl.-Pfalz	11	11	5
Saarland	2	1	2
Schlesw.-Holst.	11	2	10
Gesamt:	121	77	88

5 Jahre Ärztlicher Notfalldienst Aalen

Beispielhafter Aufbau des ärztlichen Sonn- und Feiertagsdienstes

Sollte am Wochenende ein Krankheitsfall auftreten, so blättert man im allgemeinen die Zeitung durch, um die Adresse des diensthabenden Arztes zu finden. Ruft man die dort abgedruckte Telefonnummer an, so kann es passieren, daß der Arzt sich gerade auf dem Weg zu einem Patienten befindet und nicht erreichbar ist. Nun ist guter Rat teuer. Sollte ein zweiter Arzt ebenfalls nicht erreichbar sein, so können sich für einen Notfall ernste Schwierigkeiten ergeben, da nur in wenigen Städten mit Notarzt besetzte Rettungswagen vorhanden sind.

1972 Notfalldienst eingeführt

Nicht so in Aalen. Im Jahr 1971 überlegte man sich, wie der ärztliche Dienst an Wochenenden und Feiertagen effizienter gestaltet werden kann. Für eine Stadt in der Größenordnung von ca. 40 000 Einwohnern mußte eine Lösung gefunden werden, die es ermöglicht, daß jeder hilfesuchende Patient baldmöglichst ärztliche Hilfe erhält und daß jeder Notfall sofort ärztlich versorgt werden kann. Hierfür konnte die Johanniter-Unfall-Hilfe Aalen der Ärzteschaft der Kreisstadt ein von ihr entwickeltes System anbieten, das gegenüber dem herkömmlichen Dienstablauf wesentliche Vorteile und Verbesserungen bot. Dieser Neugestaltung stimmte die Ärzteschaft zu, und somit konnte am 3. März 1972 der „Ärztliche Notfalldienst Aalen“ ins Leben gerufen werden.

Arztzentrale der JUH

Und so funktioniert das neue System: Die Patienten rufen unter der ständig gleichbleibenden Nummer 6797 die Arztzentrale bei der Johanniter-Unfall-Hilfe an. Dort notiert man Personalien und Anliegen auf eigens entworfenen Formularsätzen. Der Telefonist verständigt den diensthabenden

den Arzt. Dieser wird vom Fahrer der JUH mit organisationseigenem Fahrzeug abgeholt und zum Patienten gefahren. Anruf und Weitergabe der Meldung an den Arzt sowie das Eintreffen beim Patienten werden mit Uhrzeitstempel auf dem Formularsatz festgehalten.

Laufen nun mehrere Anrufe nacheinander in der Zentrale ein, so werden diese notiert, nach ihrer Dringlichkeit sortiert und per Funk an den Arztwagen übermittelt. Geht ein Notruf wegen einer lebensbedrohenden Erkrankung ein, so alarmiert der über Funk verständigte Fahrer den beim Patienten weilenden Arzt und führt ihn, unter Verwendung von Blaulicht und Martinshorn, zu dem akut Erkrankten. Da alle Fahrer der Johanniter-Unfall-Hilfe Sanitäts- und Herz-Lunge-Wiederbelebungskurse absolviert haben, können sie die Ärzte bei entsprechenden Maßnahmen unterstützen.

Sollte aufgrund der Schwere der Erkrankung eine stationäre Behandlung erforderlich sein, so ist es kein Problem, über Funk bei der Leitstelle einen Krankenwagen anzufordern, damit der Transport sofort durchgeführt werden kann. Bei Notfällen fährt der Arzt mit dem Patienten ins Krankenhaus, wo er dann wieder in den Arztwagen umsteigt, um den nächsten Patienten zu besuchen.

Falls jetzt ein weiterer Notfall der Zentrale gemeldet wird, hat der Telefonist die Möglichkeit, den zweiten Bereitschaftsarzt zu verständigen, der dann mit seinem Privatwagen die neue Einsatzstelle anfährt.

Die Vorteile des Notfalldienstes

Die Vorteile für Patienten und Ärzte liegen also klar auf der Hand: Erkrankte können sich darauf verlassen, daß jederzeit ein Arzt zu ihnen kommt. Ein Notfallpatient kann damit

rechnen, daß innerhalb kürzester Zeit ärztliche Hilfe zur Stelle ist. Die Patienten müssen nicht erst nach Arzt und Telefonnummer suchen, da die Rufnummer 6797 gleichbleibend auch im Telefonbuch unter den Notrufnummern für Aalen ausgedruckt ist.

Da in der Zeitung nicht ein bestimmter Arzt für den Dienst benannt ist, sind auch kurzfristige Dienstplanänderungen für den Patienten nicht mit Schwierigkeiten verbunden.

Ein nicht ortskundiger Arzt kann während seines Dienstes ohne große Umstände zum Patienten gelangen, da er zum einen nicht vom eigenen Fahrzeug abhängig ist, zum zweiten jeder Fahrer der Johanniter ortskundig ist.

Durch den Funkkontakt mit der Zentrale kann es nicht mehr vorkommen daß der Arzt von einer entlegenen Siedlung nach Hause kommt, um dort zu erfahren, daß er wegen weiterer Patienten, die unterdessen angerufen haben, nochmals den gleichen Weg zurücklegen muß. Vielmehr werden durch Funkübermittlung der nachkommenden Anrufe Weg und Zeit erheblich verkürzt.

Nicht ohne Stolz kann darauf verwiesen werden, daß der Arzt des öfteren schon beim Patienten eingetroffen ist, bevor die Angehörigen vom Telefonhäuschen zurückgekommen sind.

Jährliche Kosten von 14 000 DM

Anzunehmen wäre nun, daß die Einrichtung einer Zentrale, die Beschaffung von Fahrzeug und Funk sowie das Personal hohe Kosten verursachen würden. Doch trifft dies nicht zu. Die jährlichen Kosten dieses Systems belaufen sich auf rund 14 000 DM. Die Einrichtungskosten für die Zentrale übernahm die Johanniter-Unfall-Hilfe, da die Gesamtanlage während der Woche auch für organisationseigene Aufgaben wie

Krankentransport usw. verwendet wird. Die Ärzte ersetzen anteilig Kosten für Fahrzeug, Treibstoff und Versicherung sowie anteilige Kosten für Diensträume, Telefon und Funk. Weitere Kosten entstehen nicht, da die Helfer der Johanniter-Unfall-Hilfe ehrenamtlich arbeiten. Zuschüsse seitens der kassenärztlichen Vereinigung oder von der Kommune fließen nicht. Dieses System wird also, obwohl es große Vorteile für die ärztliche Versorgung der Bevölkerung bringt, größtenteils von den Ärzten selbst finanziert.

Auch mittwochs auskunftsbereit

In den fünf Jahren, die der ärztliche Notfalldienst Aalen nun besteht, gab es noch nie nennenswerte Reklamationen. Diese Art der ärztlichen Versorgung ist bisher einmalig, und in Aalen möchte man sie nicht mehr missen. Seit gut zwei Jahren gibt die Zentrale auch Auskunft über den augenärztlichen Dienst an Wochenenden und Feiertagen. Und was noch wichtiger ist: Auch mittwochs, wo es allgemein schwierig ist, im Ernstfall einen Arzt zu erreichen, kann diese Zentrale jederzeit Arzt sowie Augenarzt vermitteln.

JUH Stuttgart

5000. Lehrgangs- teilnehmer

Seit 1969 die Teilnahme an den Lehrgängen „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ für Führerscheinbewerber Pflicht wurde, konnte im Mai 1977 die JUH Stuttgart nun den 5000. Teilnehmer begrüßen.

JUH-Ortsbeauftragter Werner Seiler überreichte dem Jubiläumsabsolventen zur Erinnerung einen Verbandkasten sowie eine Urkunde.

Die Lehrgänge werden von der JUH Stuttgart regelmäßig jeden Samstag in verschiedenen Fahrschulen Stuttgarts durchgeführt. Sie gehören zum festen Ausbildungsprogramm der Stuttgarter Johanniter. Allein im Jahr 1976 haben 72 Sofortmaßnahmen-Kurse mit 1374 Teilnehmern stattgefunden.

„Den kriegen wir schon wieder hin“

Hilfe von zarter Hand

Schwestern-Helferinnen arbeiteten in Bundeswehr-Kaserne

Der Kanonier, dessen Knie kuriert werden mußte, staunte nicht schlecht, als er im Sanitätstrakt der Bajuwaren-Kaserne plötzlich einer jungen Dame im weißen Kittel gegenüberstand, die ihn freundlich begrüßte und zu einem Bett hinführte, ihm dann sanft, aber bestimmt zu verstehen gab, daß dies sein Platz für die nächste Woche sein würde. Daß er hierbleiben müsse, das hatte ihm der Arzt schon eröffnet, daß ihn hier nicht gerade Angenehmes erwartete, sondern er zur Genesung da sei, davon brauchte man ihm nichts zu erzählen. Aber: Seit wann werden Soldaten der Bundeswehr von hübschen jungen Mädchen betreut?

Praktische Ausbildung

Dem Rätsel war leicht auf die Spur zu kommen. Die adrette Angelika läufte kurzerhand das Geheimnis: „Wir absolvieren hier unsere praktische Ausbildung als Schwestern-Helferinnen“. Zusammen mit fünf weiteren Kolleginnen tauschte sie für 14 Tage die Schule mit der Bettenstation, nach vorausgegangen 14 Tagen Theorie. Das Sanitätsbataillon 4 machte es den Schülerinnen der Regensburger Berufsfachschule möglich, sowohl theoretisch als auch praktisch den Umgang und die Pflege mit Kranken zu erlernen.

Zum zweiten Male fand in der Städtischen Berufsoberschule ein 220stündiger Kurs statt, in dem allein im letzten Jahr 44 Mädchen ausgebildet wurden. Der Lehroffizier des Sanitätsbataillons 4, Hauptmann Gärtner, stellte zufrieden fest: „Die Leistungen liegen auch heuer weit über dem Durchschnitt.“

Die Regensburger Krankenhäuser, denen sonst die praktische Ausbildung obliegt, konnten den Andrang nicht mehr verkraften und baten um Entlastung. So kam eine Amtshilfe zustande, und theoretische sowie praktische Ausbildung konnten unter einem Dach integriert werden.

„Den kriegen wir schon wieder hin“, versicherte die Angelika selbstbewußt, dem Soldaten mit einem Blick bedeutend, daß er zwar keinen Platz an der Sonne finde, aber zumindest einen, wo er schnell in Ordnung komme.

Für das Mädchen selbst bedeutete

dies in dieser veränderten Atmosphäre, die mit der Schule so gar nichts gemein hatte, mit Menschen umzugehen und die Probleme der Kranken verstehen zu lernen. Den Mädchen, die jeweils zu zweit auf der Station Dienst taten, machte es Spaß, Erlernetes in die Praxis umzusetzen und Neues aufzunehmen. Die Wirklichkeit sieht eben anders aus als die graue Theorie. Und wo anders als hier traf die Weisheit zu: „Man lernt nicht für die Schule, sondern für das Leben!“ Besonders stolz trugen die Mädchen ihr Ärmelzeichen mit dem Kreuz des Johanniterordens.

Gute Einweisung

Hauptfeldwebel Josef Kagerer, der Stationsleiter in der Bajuwaren-Kaserne, sah eine Aufgabe darin, den Mädchen etwas beizubringen. Seine kollegiale und zuvorkommende Art lernten die Mädchen dabei kennen und schätzen, wenn er sie beispielsweise in die Behandlungsmethoden einwies und das Gerät erklärte. Seine Bemühungen waren denn auch von Erfolg gekrönt.

Hauptmann Gärtner, der stets Gefallen daran fand, die Mädchen am „eisernen Heinrich“ über Knochenbrüche und andere Verletzungsarten zu unterrichten, entdeckte eine weitere Auswirkung: Diese angehenden Studienrätinnen an berufsbildenden Schulen haben die Bundeswehr aus eigener Anschauung erlebt und können im staatsbürgerlichen Unterricht aus eigener Erfahrung sprechen. Das Verhältnis Patient zu weiblichem Pflegepersonal brachte ein kranker Soldat, der sein Domizil zwangsweise in der Bettenstation aufgeschlagen hatte, kurz auf einen Nenner: „Zu den Mädchen kann man wirklich Vertrauen haben. Die nehmen es ernst.“

Kein Rendezvous

Im Vertrauen auch gesagt: Ein Flirt am Rande war nicht auszuschließen. Zumindest die psychologische Wirkung des guten Zuspruchs hat manchem schneller auf die Beine geholfen. Doch im Endeffekt lag es an der strengen Pflichtauffassung der Mädchen, daß sich so mancher vergebens um ein Rendezvous bemühte.

Ralph Storch

Beim VI. Internationalen Festival

MHD-Filme in Zagreb ausgezeichnet

„Der Einsatz von Hubschraubern im Rettungsdienst“ und „Sofortmaßnahmen am Unfallort“

Zum VI. Internationalen Festival der Filme über Verkehrssicherheit vom 25.–27. Mai 1977 sandte der MHD zwei Filme als Beiträge nach Zagreb. Insgesamt waren 19 Länder mit 156 Filmen bei diesem Festival vertreten; Filme, die sich mit Fragen der Verkehrssicherheit und allgemeinen Verkehrsproblemen beschäftigen.

Diesem Thema sind auch die vom MHD eingereichten Filmbeiträge gewidmet:

„Der Einsatz von Hubschraubern im Rettungsdienst“ demonstriert

die Einsatztaktik und Einsatzmöglichkeiten von Rettungshubschraubern bei Notfällen mit dem Ziel der raschen und gezielten Erstversorgung des Patienten durch den Arzt schon am Notfallort. Hierbei wurden ausschließlich Originalaufnahmen verwendet.

Buch und Regie: Mario Nowak, Produktion: München-Film.

„Sofortmaßnahmen am Unfallort“ erläutert in chronologischer Reihenfolge die Durchführung der Sofortmaßnahmen am Unfallort.

Buch und Regie: Mario Nowak, Produktion: München-Film.

Beide Filme wurden gemeinsam mit der München-Film-Produktion hergestellt, wobei von seiten des MHD-Generalsekretariats das Drehbuch erstellt und Regie geführt wurde.

Große Freude herrschte daher am 31. Mai, als im MHD-Generalsekretariat in Köln-Rodenkirchen ein Fernschreiben des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in Zagreb einging, in dem es u. a. hieß:



Dreharbeiten zum erfolgreichen MHD-Film: „Sofortmaßnahmen am Unfallort“.

... dem malteser-hilfsdienst und der muenchenfilm sind in der roem. 2. kategorie (edukative filme für fahrer) eine spezielle anerkennung für den film „sofortmaßnahmen am unfallort“ und in der roem. 3. kategorie (technische loesungen) ein 3. preis (bronze-statue) fuer den film „der einsatz von hubschraubern im rettungsdienst“ zuerkannt worden.

fuer den malteser-hilfsdienst und als dessen mitglied habe ich urkunden und bronze-statue bei der preisverleihung in empfang genommen.

... mit glueckwunsch und freundlichen gruessen in vertretung

aurisch
stv. generalkonsul“

Freude herrschte nicht nur wegen der beiden Preisverleihungen, sie galt vielmehr auch der Tatsache, daß der MHD in Zagreb durch sein langjähriges Mitglied und heutigen stv. Generalkonsul, Herrn Dr. Klaus Aurisch, vertreten war – Dr. Aurisch war von 1954 bis 1957 Ausbilder beim MHD in Köln.

Mit der speziellen Anerkennung der Jury für den besonders erzieherischen Wert des Films „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ ist dies der erfolgreichste Film des MHD, der

– das Prädikat „Besonders wertvoll“ der Filmbewertungsstelle Wiesbaden

– die Goldmedaille der Wirtschaftsfilmtage 1974 in Kitzbühel

– die Bronzemedaille der British Medical Association, Film Competition 1974 in London und

– eine Auszeichnung des Tech-Film-Wettbewerbs 1974 in der Tschechoslowakei erhielt.

Von diesem Film wurden über 1000 Kopien gezogen, hiervon gingen ca. 300 Kopien – in sechs Fremdsprachen übersetzt – in alle Welt. So

– wurde der Film im Fernsehprogramm der ARD und des ZDF sowie in zahlreichen Regionalprogrammen ausgestrahlt,

– strahlten über 100 Fernsehanstalten im außereuropäischen Ausland den Film aus

– läuft der Film seit 1974 als Vorfilm in den deutschen Lichtspieltheatern

– sahen ungezählte Besucher von Lehrgängen und Ausstellungen den Film.

Auch der Film „Der Einsatz von Hubschraubern im Rettungsdienst“ war vor der Verleihung der Bronze-Statue von Zagreb

– mit dem Prädikat „Besonders wertvoll“ der Filmbewertungsstelle Wiesbaden

– und dem Prädikat „Gut“ des Deutschen Industriefilm-Forums 1975

– und einer Anerkennung des Tech-Film-Wettbewerbs 1974 in der Tschechoslowakei ausgezeichnet worden.

Auch dieser Film wird seit 1975 als Vorfilm in den Lichtspieltheatern der Bundesrepublik sowie bei Lehrgängen und Ausstellungen einem breiten Publikum zugänglich gemacht.

Neben diesen beiden erfolgreichsten Filmen des MHD sind im Laufe der Jahre weitere MHD-Filme entstanden:

„**Ärztliche Sofortmaßnahmen am Unfallort**“, ein Film über die medizinische Erstversorgung am Notfallort.

– Prädikat „Wertvoll“ der Filmbewertungsstelle Wiesbaden

– Prädikat „Sehr gut“ des Deutschen Industriefilm-Forums 1975

„**Sicherheit für uns**“, ein Film über Unfallverhütung und Erste Hilfe im schulischen Bereich.

– Prädikat „Gut“ des Deutschen Industriefilm-Forums 1975

Buch und Regie: Mario Nowak, Produktion: München-Film.

Und seit wenigen Wochen fertiggestellt: „**SOS-Information-Identifikation**“, ein Informationsfilm über die SOS-Kapsel.

– Prädikat „Wertvoll“ der Filmbewertungsstelle Wiesbaden.

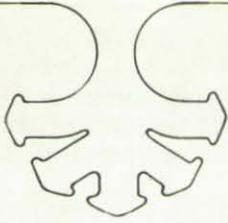
Buch und Regie: Mario Nowak, Produktion: München-Film.

Neben dem Informations- und Instruktionwert dieser Filme darf deren Werbewirksamkeit für den MHD nicht unterschätzt werden. Besonders erfreulich ist, daß diese besondere Art, der Selbstdarstellung des MHD bzw. seiner Aufgaben die großzügige Unterstützung der Industrie fand. So konnten alle diese Filme durch die Industrie finanziert werden. Der MHD erbrachte hierbei als Eigenleistung die Erstellung des Drehbuches, Übernahme der Regie und alle im Zusammenhang mit den Aufnahmen zu erbringenden Leistungen.

So gilt allen denen, die sich an der Finanzierung und Herstellung dieser Filme beteiligt haben, den ehrenamtlichen Darstellern ebenso wie den Behörden und Firmen ein herzlicher Dank dafür, daß durch ihr Mittun diese beachtlichen Erfolge erzielt werden können.



Der stellvertretende Generalkonsul der Bundesrepublik in Zagreb, Dr. Klaus Aurisch – übrigens MHD-Mitglied –, nimmt vom Direktor des Internationalen Filmwettbewerbs, Mirko Rapo, die Auszeichnungen für die MHD-Filme entgegen.



Presseschau DES INLANDS

Sowjetische Bereitschaft in der ZV

Die NATO hat die Bereitschaft der verschiedenen Staaten überprüft, die Zivilverteidigung auf einen angemessenen Stand zu bringen. Hinsichtlich der Großmächte UdSSR und USA wurde festgestellt, daß die UdSSR in dem Bemühen, der Bevölkerung einen Schutz gegen moderne Waffen zu bieten, die größten Anstrengungen unternimmt.

Mit mehr als einer Milliarde Dollar Aufwand pro Jahr für den Schutz der Bevölkerung macht sich die Sowjetunion immer unverwundbarer – und vergrößert damit auch die eigene Kriegsbereitschaft. Moskau glaubt – nach Erkenntnissen aus Washington – im Falle eines nuklearen Schlagabtausches seine Verluste an Menschen unter fünf Prozent der Bevölkerungsstärke halten zu können, und damit „weniger als die 20 Millionen Toten des letzten Weltkrieges“ zu haben.

Die USA wenden 1976/77 mit 82,5 Mio. Dollar 2,5 Mio. weniger für die ZV auf als im Vorjahr. Hauptgewicht wird auf Schutzräume gelegt: 115 000 für 115 Mio. Menschen sind fertig. Über ihre Qualitäten – Strahlenschutz und Drucksicherheit – ist nichts bekannt. Bei drohender internationaler Krise ist die Evakuierung dicht besiedelter Gebiete geplant. Ein Warnsystem aus 600 atomisicheren Rundfunkstationen und 70 000 radiologischen Zentren zur Strahlenüberwachung ist funktionsbereit.

(Wehrtechnik, Bonn)

Alarmierende Erdbeben-Anzeichen

Der Chef der US-Erdbebenforscher, Dr. Robert M. Hamilton, sagt unverblümt, daß das Ausmaß der zu erwartenden Erdbebenkatastrophe im Raume von San Franzisko ungeheuerlich sein wird. Die Forscher haben die ersten Vorboten bereits

festgestellt, es kann jederzeit zur Katastrophe kommen. Doch den Menschen, die im gefährdeten Gebiet wohnen, scheint das alles ziemlich gleichgültig zu sein. Die Backsteinbauten der Stadt wurden bei dem Wiederaufbau – nach der Erdbebenkatastrophe von 1906 – nicht verstärkt; sie sind zudem hoffnungslos überaltert.

„Die Gebäude werden einstürzen wie Kartenhäuser“, sagt Dr. Hamilton. „Unter den Trümmern werden 10 000, vielleicht sogar 20 000 Menschen begraben werden, der Schaden wird diesmal in die Milliarden gehen. Daß das Beben kommt, und daß es stärker als 8 auf der Richterskala sein wird, das steht fest“. Los Angeles bewegt sich in 20 Jahren einen Meter auf San Franzisko zu. Mit jedem Millimeter dieser Vorwärtsbewegung bilden sich ungeheure Spannungen in der Erdkruste. Diese Spannungen lösen in Kalifornien Erdbeben aus. Das alarmierendste Zeichen, daß die Spannungen demnächst zu einem ungeheuren Bersten der Erde führen werden, entdeckten Wissenschaftler 180 Kilometer nordöstlich von Los Angeles: Die Erde bei Palmdale hat sich in 15 Jahren um einen halben Meter hoch emporgewölbt. Zahlreiche Meßgeräte wurden hier in Bohrlöchern eingelassen, damit man besser vorwarnen kann. Denn nicht nur für San Franzisko droht die Katastrophe, auch Los Angeles ist davon bedroht.

(Neue Revue, Hamburg)

Bunker als Notquartiere

In der Hansestadt Bremen werden Überlegungen angestellt, die dort vorhandenen Schutzbunker – soweit sie mit dem Notwendigsten ausgestattet sind – in außergewöhnlichen Situationen bereits in Friedenszeiten zur Unterbringung von Personen zu nutzen. Man denkt in diesem Zusammenhang beispielsweise an Evakuierte aus hochwassergefährdeten Gebieten.

Bremen leistet auf dem Gebiet der Nutzung öffentlicher Schutzbunker wichtige Schrittmacherdienste. Der Anstoß dazu kam – wie aus der Abteilung Zivilschutz beim Senator für Inneres mitgeteilt wird – aus der Bevölkerung. Jetzt wird entsprechend vorbereitet.

Bei schweren Sturmfluten, Flächenbränden oder anderen Unglücksfällen sollen Personen, die ihre Wohnungen vorübergehend verlassen müssen,

Notquartiere in dafür vorbereiteten öffentlichen Schutzbunkern finden. Bereits am 10. Januar 1977 hatten die Behörden vor der Frage der Unterbringung solcher Personen gestanden; an der Bremerhavener Columbuskaje brannte damals der mit Chemikalien beladene Frachter „Burgenstein“. Die Flammen drohten hochgiftige Gase freizusetzen, doch wurde damals schließlich auf eine Evakuierung der Bevölkerung verzichtet.

Sechzig Beamte der Bremer Berufsfeuerwehr sollen die Betreuung der Bunkeranlagen in Notfällen solange übernehmen, bis ein neuer, etwa 200köpfiger „Bunkerbetriebsdienst“ aufgebaut worden ist.

(Bremer Nachrichten)

DDR-Manöver mit Zivilverteidigung

Nach Aussagen eines hohen DDR-Funktionärs soll in der DDR noch in diesem Sommer landesweit der Ernstfall geprobt und die ostdeutsche Zivilverteidigung in einem großangelegten Manöver für ihren Einsatz in einem möglichen Ost-West-Konflikt getestet werden. Es ist bekannt, daß die Zivilverteidigung in der DDR Aufgaben zu übernehmen hat, die nicht ganz mit der in der westlichen Welt gängigen Ansicht über die Aufgaben der Zivilverteidigung übereinstimmen.

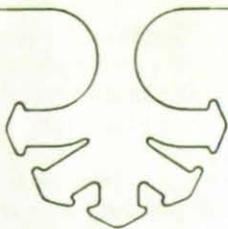
Die Angehörigen der Zivilverteidigung erhalten – nach der geplanten Ausgangslage für das Manöver – Order, das ostdeutsche Territorium gegen eingeschleubte Saboteure, Agenten und bewaffnete Banden zu sichern und die Truppen zu unterstützen.

Die dem Ministerratsvorsitzenden unterstellte ZV ist seit zehn Jahren Bestandteil des DDR-Verteidigungskonzeptes. Ihr gehören . . . neben „Einsatzkräften für den Luftschutz“ und „Aufklärungskräften“ auch die – rund 400 000 Mann starken – paramilitärischen Kampfgruppen an, die in Betrieben und Behörden gebildet wurden.

Der Ausbildungsstand der ZV wird regelmäßig überprüft. DDR-Studenten und ihre weiblichen Kommilitonen müssen jeweils im Frühjahr jahrgangsweise für sechs Wochen zu ZV-Übungen einrücken, die von NVA-Offizieren geleitet werden.

Das Ernstfall-Manöver 77 wird seit Monaten sorgfältig vorbereitet.

(Der Spiegel, Hamburg)



Presseschau DES AUSLANDS

Umorganisation in der ZV-Ausbildung

SIVILFORSVARSLADET

Die nur beschränkt zur Verfügung stehenden Mittel der norwegischen Zivilverteidigung bedingen, daß deren Lehrgangs- und Übungstätigkeit gewissermaßen mit anderen Zweigen des Zivilschutzes „konkurrieren“ muß. Es sollen Schutzräume gebaut werden, das Nachrichten- und Informationswesen sowie die Alarmierung muß funktionieren, Kommando- und Warnstellen müssen gebaut und unterhalten werden, u. a. mehr.

Weil die Kosten für die Lehrgänge und Übungen eingeschränkt werden mußten, wurde ein besonderer Ausschuß damit beauftragt zu untersuchen, ob und in welchem Umfang Ausgabenkürzungen möglich sind, ohne die zu leistenden Aufgaben einzuschränken. Mit dem vom Ausschuß im Herbst 1975 eingereichten Vorschlägen befaßten sich alle beteiligten Stellen der Zivilverteidigung, die sich dann zu den Vorschlägen äußerten. Das Ergebnis dieser Überlegungen: Das Personal wird auch weiterhin zweiwöchige Grundlehrgänge in Lagern erhalten. Ab 1977 gibt es neben den bisher zwei Arten von Grundlehrgängen, einem für Führungskraft-Aspiranten und einem für Mannschaften, einen dritten Grundlehrgang für Fachkräfte (Motorspritzenfahrer, Maschinenfachleute im Rettungsdienst und Personal mit Fachaufgaben im Sanitätsdienst). Ein achtstündiger Einführungslehrgang ist für die Mannschaften vorgesehen, die ohne Grundlehrgang in Dienst genommen wurden.

Die Einheiten des örtlichen Zivilschutzes, bisher in jedem dritten Jahr zu zwanzigstündigen Wiederholungsübungen einberufen, nehmen ab 1977 alle zwei Jahre an einer achtstündigen Wiederholungsübung teil. Führungskräfte werden

in jedem Jahr zu einem achtstündigen Führungslehrgang einberufen; Fernhilfskolonnen üben auch weiterhin in jedem vierten Jahr eine Woche lang. Personal im Evakuierungsdienst, Straßendienst und Schutzraumdienst wird in jedem vierten Jahr zu einem dreistündigen Informationstreffen einberufen. Evakuierungsleiter absolvieren auf den regionalen Schulen der ZV einen einwöchigen Lehrgang. (Oslo, Nr. 3/1976)

Zivilschutz in Berggebieten

Zivilschutz Protection civile Protezione civile Proteccziun civila

Das Beispiel des Zivilschutzes Meiringen zeigt, daß der Schutz der Zivilbevölkerung in Berggebieten im Rahmen der Gesamtverteidigung genauso dringlich ist wie in den Städten und den übrigen Landesteilen. Jeder Einwohner muß ein Recht auf Schutz haben, denn die gefährliche Auswirkung moderner Massenvernichtungsmittel – die radioaktive Verstrahlung – kennt weder Grenzen noch Verträge.

Mit dem Bau des neuen Schulhauses in Meiringen sind auch beachtliche Fortschritte auf dem Gebiet der Zivilschutzorganisation der Gemeinde erreicht worden. Die Kosten der Zivilschutzanlage betragen 1 730 000 Franken, Bund und Kanton zahlten Subventionen in Höhe von 1 500 000 Franken. Die ZS-Anlage umfaßt einen Kommandoposten mit einem Schutzgrad von 3 atü, versehen mit allen dazugehörigen Räumlichkeiten und Einrichtungen, einem öffentlichen Schutzraum für 350 Personen und Bereitstellungsanlagen. Die gemeinsamen Anlagen: Liegeräume mit 182 Liegestellen, WC und Waschräume, Küche und Vorratsraum; Aufenthalts- und Eßraum; Ventilations- und Notstromanlagen; Wasserreservoir von 62 cbm Inhalt. Meiringen verfügt außerdem bereits über eine geschützte Operationsstelle – ein Notspital – mit 500 Betten; dazu kommt ein weiterer öffentlicher Schutzraum mit 427 Schutzplätzen. Im Rahmen der generellen Schutzraumplanung verfügen die rund 4000 Einwohner der Gemeinde über

Schutzplätze für 80 % der Bewohner. Von den in der ZS-Organisation eingeteilten Personen, darunter viele Frauen, sind bereits über 150 ausgebildet. (Solothurn, Nr. 4/1977)

Schutzbunker für Millionen Menschen



Unabhängige Tageszeitung für Österreich

Ein weiterer Ausbau der Zivilverteidigung im gesamten Ostblock wurde auf einer Tagung in Warschau beschlossen. Die gigantischen Bemühungen, die der Kreml auf dem Gebiet der Zivilverteidigung unternimmt, erkennt der normale Beobachter nur an flüchtigen Anzeichen im sowjetischen Alltag: Man begegnet Kolonnen schwerer Lkw, die die Städte verlassen; auf deren Ladeflächen sitzen Zivilisten mit Koffern. Wer aufmerksam durch die Fabriken geht, sieht mit Sicherheit Evakuierungspläne, die für den „Ernstfall“ Geltung haben sollen. In den Schulen werden Übungen durchgeführt, man sieht Kinder mit Gasmasken, die eilig abtransportiert werden. Niemand weiß jedoch wohin.

Die sowjetische ZV spielt sich tief unter der Erde ab: In Bunkern, deren Eingänge und Systeme streng geheim gehalten werden. Satellitenfotos beweisen es: Überall in der Sowjetunion werden riesige Lager mit Treib- und Brennstoffen angelegt; unterirdische Getreidesilos entstehen. Die Bevorratung ist eine tragende Säule der sowjetischen ZV-Doktrin. In der jüngsten verfügbaren Fassung des sowjetischen Handbuchs für die Zivilverteidigung heißt es, Atombunker müßten schon in Friedenszeiten gebaut und mit Vorräten ausgestattet werden. Zusätzlich zu den Bunkersystemen für die Zivilbevölkerung gibt es unterirdische Anlagen, die für die Aufnahme kompletter Industriebetriebe gerüstet sind. Sowjetische Wirtschaftsplaner haben sich auf Verlangen der Militärs bereit erklärt, industrielle Ballungszentren wieder zu zersiedeln – um nach einem Atombombenangriff möglichst viele Produktionsstätten unversehrt zu haben. (Wien, Nr. 1/1977)

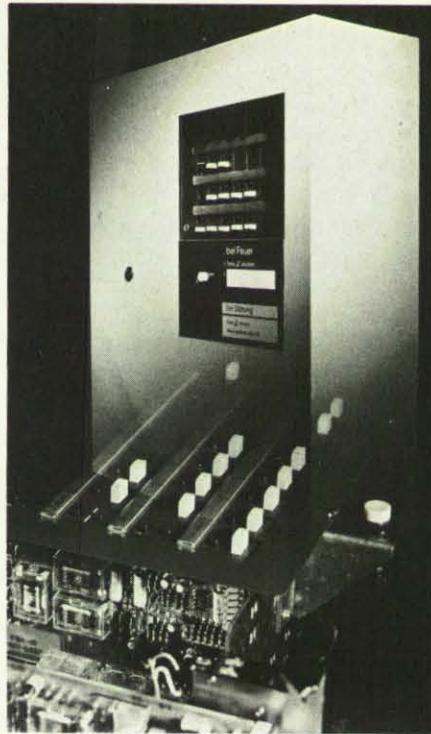
WISSENSCHAFT UND TECHNIK

Brandmeldezentrale für mittlere Betriebe

Das Brandschutzprogramm einer deutschen Firma ist jetzt um eine neue Brandmeldezentrale erweitert worden. Sie eignet sich vor allem zum Aufbau von Brandmeldeanlagen kleineren bis mittleren Umfangs für Industriebetriebe, Lager, Kaufhäuser, Verwaltungen, Theater usw. An diese Zentrale, die u. a. den Richtlinien des Verbandes der Sachversicherer e. V., Köln, entspricht, lassen sich je nach Ausbau bis zu 21 Melde- und Steuerlinien anschließen. Von jeder Meldelinie wiederum können – abhängig von der Meldeart – maximal 20 Brandmelder kontrolliert werden. Mit einem solchen Brandmeldenetz kann man Brände schon sehr früh erkennen und auch genau lokalisieren, was verbesserte Chancen für die Brandbekämpfung bedeutet und damit die Schadenssummen drückt.

Geht bei dieser Zentrale von einem automatischen oder manuell bedienten Brandmelder über eine Meldelinie eine Brandmeldung ein, so alarmiert sie selbsttätig die betrieblichen Löschkräfte und auch mit Hilfe der öffentlichen Feuermeldeanlage die örtliche Feuerwehr. Mit den entsprechenden Einschub-Baugruppen versehen, kann die Zentrale außerdem Brandschutzeinrichtungen wie Hauchklappen oder Brandschutztüren steuern und Betriebsmittel, etwa Lüftungs- und Klimaanlage, Maschinen etc., ausschalten. Für die Signalisierung an anderen Stellen, z. B. beim Pförtner, Hausmeister oder an der Feuerwehrezufahrt, können sogenannte Paralleltablos angeschlossen werden, die die Anzeigen der Zentrale wiederholen.

Die Brandmeldezentrale hat man besonders betriebssicher konstruiert. So werden die Zentrale und die angeschlossenen Linien aus einem elek-



tronisch geregelten Stromversorgungseinsatz gespeist, der auch die erforderliche Notstrombatterie ständig geladen hält. Im Ruhezustand werden die verschiedenen Melde- und Steuerlinien sowie wichtige Baugruppen der Zentrale ständig auf ihren Zustand überwacht. Bei Abweichungen vom Normalzustand gibt die Zentrale eine optische und akustische Störungsmeldung ab. Mit Rücksicht auf die teilweise sehr empfindlich reagierenden automatischen Brandmelder sorgt die sogenannte AlarmzwischenSpeicherung dafür, daß erst nach einer wählbaren Zeit, nach der die Alarmmeldung noch ansteht, auch wirklich Brandalarm ausgelöst wird. Kurzzeitige Störeinflüsse führen also bei der Brandmeldezentrale nicht zu falschem Alarm.

Haben Sie den richtigen Feuerlöscher?

Die Neufassung der Norm DIN 14 406 für tragbare Feuerlöscher enthält sicherheitstechnische Festlegungen im Rahmen des Gesetzes über technische Arbeitsmittel, dem sogenannten Maschinen-Schutzgesetz. Durch Runderlaß als Prüfgrundsätze für Feuerlöschgeräte wird diese Norm bundeseinheitlich für verbindlich erklärt, d. h. vom Frühjahr 1977 an müssen alle Feuerlöscher nach der neuen Ausgabe dieser Norm geprüft und zugelassen werden.

Den Herstellern wird zur entsprechenden Umstellung eine Übergangsfrist von zwei Jahren eingeräumt.

Feuerlöscher, die den Festlegungen der DIN 14 406 in allen Punkten entsprechen, gelten als „DIN-Löscher“. Diese „DIN-Löscher“ müssen mit einer Brandklassendarstellung gekennzeichnet sein, für die sie zugelassen sind.

Zusätzlich sind die Löscher mit der Füllmenge und der Löschmittelart durch eine Buchstaben/Zahlenkombination gekennzeichnet. So ist als Universal-Löscher der mit ABC-Pulver gefüllte Löscher anzusehen, da er für die Brandklassen A, B und C zugelassen ist.

Für Personenkraftwagen sind gegenwärtig zwei Löschertypen auf dem Markt, die entweder mit ABC-Pulver (Kennzeichnung PG) oder mit Halon (Kennzeichnung HA oder HALON) gefüllt sind.

Der Auto-Feuerlöscher mit 1 kg Füllmenge ist zwar noch bis 1981 zulässig. Es empfiehlt sich jedoch, solche Löscher wegen ihrer geringen Löschwirkung möglichst nicht mehr anzuschaffen oder sie auszutauschen. Nach 1981 sind nur noch Löscher ab 2 kg Füllmenge genormt, die auch heute schon erhältlich sind.

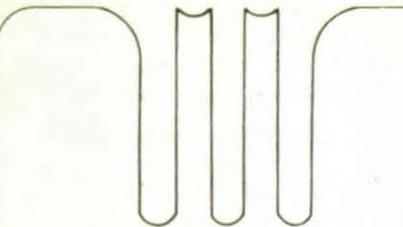
Halon-Löscher, die es generell nur mit 2 kg Füllmenge gibt, sind besonders für Vergaserbrände geeignet. Mit ihm werden die Brandklassen B und C abgedeckt.

Um die Typenvielfalt der Löscher weiter zu vereinfachen, wurde die Auslöse- und Unterbrechungseinrichtung auf sechs Bauarten reduziert.

Wie der Löscher in Betrieb zu setzen ist, wird durch Bildzeichen dargestellt, die durch wenige Worte ergänzt werden.

Auch der Vermerk „Löscher nach jeder Betätigung, auch bei nur teilweiser Entleerung, neu füllen“ und Warnhinweise für die Brandbekämpfung von elektrischen Anlagen gehören generell zur Beschriftung.

Trotz Sorgfalt bei der Herstellung von Feuerlöschern kann natürlich nicht ausgeschlossen werden, daß das Pulver nach einer gewissen Zeit z. B. verklumpt oder das Treibgas entweicht. Deshalb ist es unbedingt erforderlich, spätestens alle zwei Jahre den Löscher durch sachkundige Prüfer auf seine Einsatzbereitschaft hin kontrollieren zu lassen.



neue BÜCHER

Sonnenkraft für jedermann

Von C. C. Cobarg
Verlag Frech, Stuttgart

Das Problem der Energieversorgung für die Menschheit interessiert seit geraumer Zeit weite Kreise. An ihm entzünden sich immer wieder neue Debatten; es fehlt auch nicht an – mehr oder minder sachkundig geführten – emotionell aufgeheizten Auseinandersetzungen.

Wenn schon in diesem Zusammenhang die Politiker davon sprechen, daß es noch in diesem Jahrhundert zu Stromsperrungen kommen werde, sollte man sich doch über die Möglichkeiten zu einer Behebung der Energiekrise orientieren. Das vorliegende Büchlein lädt gewissermaßen dazu ein, in einem sehr frühen Stadium die Technik der „Sonnen-Energie-Genutzung“ kennenzulernen.

Im Grunde geht es um die „neue Technik“, denn die Menschen haben die Sonnenenergie seit Jahrhunderten genutzt und nutzen sie immer noch. Heute allerdings geht es um Methoden, die direkte Energie freisetzen sollen. Im Jahre 1954 wurde die elektrische Solarzelle erfunden, jetzt der moderne Sonnenkollektor. Über alle diese Fakten und – vor allem – die daraus folgernden Nutzenanwendungen berichtet das Büchlein. Reichhaltiges Bildmaterial und übersichtliche Tabellen vermitteln Überblick, die es dem Leser gestatten, sich weitgehend zu informieren.

Handbuch für den Zivilschutz und die zivile Verteidigung

Herausgegeben von Ltd. Regier-
ungsdirektor Dr. A. Schmitt.
Carl Heymanns Verlag, Köln-
Berlin-Bonn-München

Das Handbuch wurde von Min.Rat Dr. H. Schnitzler begründet und wird von Min.Rat Dr. W. Hey weitergeführt. Die Loseblattsammlung – inzwischen durch die 26. und 27. Lieferung ergänzt – umfaßt drei Ordner von re-

spektabilem Umfang. Darin wird, nach Hauptsachgebieten gegliedert, die bisherige Gesetzgebung für den Katastrophenschutz, den Zivilschutz und die zivile Verteidigung der Bundesrepublik ausführlich wiedergegeben.

Nicht nur Gesetze wurden abgedruckt, sondern auch Einführungen und Erläuterungen dazu. Die Wiedergabe von Verwaltungsvorschriften, Berichten der Bundesregierung, Richtlinien, Bekanntmachungen, Runderlassen und ähnlichen Veröffentlichungen geben einen guten Einblick in den derzeitigen Stand der Gesetzgebung auch der Bereiche, die unsere zivile Verteidigung nur tangieren.

Im Mittelpunkt der 27. Ergänzungslieferung stehen wichtige Verordnungen der Bundesregierung über die Sicherstellung der Energieversorgung. Auf dem Gebiet der Ernährungssicherung wurden landesrechtliche Rechtsvorschriften über die Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte im Vollzug des Ernährungssicherungsgesetzes ebenso in das Handbuch aufgenommen wie die vereinfachte Verkündung und Bekanntgabe der Feststellung des Verteidigungsfalles entsprechend der gesetzlichen Regelung.

Hauptdaten der Weltgeschichte – Der kleine Ploetz –

Zusammengestellt
von Dr. Karl Ploetz
Verlag Ploetz KG, Würzburg
31. ergänzte Auflage

Vom Jahre 3000 v. Christi bis zum Jahre 1972 reicht der Zeitraum, in dem der „Kleine Ploetz“ alle wichtigen Informationen und Daten erfaßt. Eine seit mehr als einhundert Jahren bewährte, einbändige Weltgeschichte, die handlich, preiswert und „auf den neuesten Stand gebracht“ ist. Dieses Nachschlagewerk bietet im handlichen Taschenbuchformat alle wichtigen Informationen aus Vergangenheit und Gegenwart – es ist eine ideale Ergänzung zu jedem großen Geschichtswerk und jedem Lexikon.

Die große Linie des Weltgeschehens wird hier einprägsam übermittelt; eine sachliche, zuverlässige und vor allen Dingen rasch verfügbare Information wird dem Benutzer durch die klare Gliederung und ein ausführliches Register geboten.

Empfehlenswerte Hand- und Sachbücher

Mobile Intensive Care Units
Von R. Frey, E. Nagel und P. Safar
Springer-Verlag, Berlin-Heidel-
berg-New York

In der Reihe „Anästhesiologie und Wiederbelebung“ ist als Nr. 95 das vorliegende Handbuch erschienen. Die verschiedenen Beiträge sind in Englisch, Französisch oder Deutsch geschrieben. Sie umfassen Situationsberichte aus vielen Staaten – man kann also sagen, daß eine internationale Auswahl geboten wird.

Neben einer Anzahl von Beiträgen, die die Versorgung und die Behandlung von Verletzten während des Transportes betreffen, werden auch andere, für die Notfallmedizin wichtige Beiträge veröffentlicht.

Das Buch geht über den Rahmen seines Titels: „Krankenwagen, die so ausgerüstet sind, daß sie die Durchführung erweiterter lebensrettender Sofortmaßnahmen zulassen“, weit hinaus. Ein Beitrag befaßt sich z. B. mit der Ausbildung von Ärzten und Helfern in Soforthilfe-Maßnahmen.

Töpfer/Lind
Notstandsrecht der Bundesrepublik
Deutschland
36. Ergänzungslieferung; Stand:
1. Mai 1977
Verlag R. S. Schulz, Percha am
Starnberger See

Göb – Kirchner
ZV-Recht der zivilen Verteidigung
10. Lieferung; Stand: März 1977
Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart

Die 10. Ergänzungslieferung bringt das Werk auf den allgemeinen Stand vom 1. März 1977. Insbesondere enthält sie:

Das Atomgesetz mit einer ausführlichen Einleitung;

den Text der Strahlenschutzverordnung mit allen Anlagen und den wesentlichen Auszügen aus der amtlichen Begründung;

die 6 Verordnungen und 6 allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Wirtschaftssicherungsgesetz (Mineralölbewirtschaftung, Elektrizitätslastverteilung, Gaslastverteilung, Versorgungskarten, vordringliche Werkleistungen und vordringliche Warenbewirtschaftung).

Helmut Freutel

Das Minimagazin

In diesem Monat: Schutzbauberatung

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . in der Bundesrepublik der Bau von Hausschutzräumen der Eigeninitiative des Bauherrn überlassen ist? Eine gesetzliche Pflicht, Hausschutzräume zu errichten, besteht nicht. Die Bundesregierung hält das Vorhandensein einer ausreichenden Anzahl von Schutzräumen für unbedingt erforderlich. Ein vom Bundeskabinett eingesetzter Staatssekretärausschuß prüft gegenwärtig die Möglichkeiten der Förderung des privaten Schutzraumbaus; dazu werden auch staatliche Zuschüsse, wie schon früher gewährt, und die Schutzbaupflicht gehören, wie sie etwa in der Schweiz besteht. Ein Anreiz, die Eigenverantwortung und Eigeninitiative zu vergrößern, ist heute schon durch die Möglichkeit erhöhter steuerlicher Abschreibungen gegeben.

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . gegenwärtig in einem Verteidigungsfalle nur etwa 3–5, kurzfristig maximal 10 Prozent der Bevölkerung Aufnahme in Schutzräumen finden könnten? Das ist, verglichen mit anderen Ländern, eine sehr niedrige Rate. Zwar scheint die Situation im westlichen Ausland, vor allem in den Bündnisstaaten, mit der unsrigen vergleichbar zu sein, doch gibt es im Westen wie im Osten Länder, die den baulichen Schutz erheblich forciert haben. Allen voran die Schweiz, in der die Durchschnittsrate bei 66, in einzelnen Orten gar bei 80 Prozent liegt. Das bedeutet, daß in einem Ernstfall, wenn man zwangsläufig der Bevölkerung gedrängtere Verhältnisse zumuten muß, für fast die gesamte Bevölkerung Schutzräume bereitstehen. Im ebenfalls klassisch neutralen Schweden gibt es für 62 Prozent der Bevölkerung Schutzräume; aber auch in NATO-Ländern, wie etwa Dänemark und Norwegen, gibt es bis jetzt Schutzräume für 52 bzw. 42 Prozent der Bevölkerung. In der Sowjetunion ist ebenfalls eine große Anzahl von Schutzräumen ge-

baut worden, die z. T. jeweils 300 Menschen aufnehmen können und mit allen Einrichtungen, die zum Leben und Überleben benötigt werden, versehen sind. Das gesamte U-Bahnnetz Moskaus ist so ausgebaut, daß es für über eine Million Menschen Schutz bieten kann.

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . sich der Bundesverband für den Selbstschutz seit Jahren bemüht, die Bevölkerung zum freiwilligen Schutzraumbau zu motivieren? Kein leichtes Unterfangen, wenn man bedenkt, daß wir einerseits in einem Klima der Entspannung leben, uns andererseits aber das Bedürfnis nach Schutz bewußtgemacht werden soll. Doch Sicherheitspolitik und Schutzraumbau sind kein Widerspruch in sich, wie bei oberflächlicher Betrachtung behauptet werden könnte. Der Sinn einer Verteidigung besteht darin, die Bevölkerung und den Staat bei einem Angriff von außen vor Schäden zu bewahren. Diese Aufgabe kann nur erfüllt werden, wenn nicht nur die militärische, sondern auch die zivile Verteidigung ausreichend auf- und ausgebaut sind. Schutzräume können in einem Verteidigungsfalle die Bevölkerung vor den Wirkungen feindlicher Angriffswaffen bewahren.

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . der Schutzraumbau in technischer Hinsicht keinerlei Probleme aufgibt? Die Konstruktionsprinzipien sind in den „Bautechnischen Grundsätzen für Hausschutzräume des Grundschutzes“, Fassung Februar 1972, enthalten. Schutzräume, die danach gebaut werden, entsprechen den Forderungen, die an Grundschutzräume gestellt werden; wobei gesagt werden muß, daß der Grundschutzraum ein Kompromiß zwischen technisch möglichem Schutzzumfang und finanziellem Aufwand ist. Dieser Schutzraumtyp gewährt Schutz gegen die Wirkungen herabfallender Trümmer des zusammenstürzenden Ge-

bäudes, gegen die Strahlung radioaktiver Niederschläge, gegen biologische Kampfstoffe und chemische Kampfstoffe sowie gegen Brandeinwirkung. Auch für stärkere Schutzräume, die aber wesentlich teurer sind, gibt es Vorschriften.

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . in den mehr als 300 Dienststellen des Bundesverbandes für den Selbstschutz weit über 700 Bauberater bereitstehen, die jeden Interessenten über alle Fragen zur Errichtung von Schutzräumen ausführlich unterrichten? Dieser Service des BVS wird kostenlos angeboten. Der Beraterstab besteht aus Ingenieuren und Diplom-Ingenieuren der Fachrichtung Bauingenieurwesen und Architektur, die sich in einer speziellen technischen Ausbildung mit dem Themenkreis des Schutzraumbaus auseinandergesetzt haben. Die „Bautechnischen Grundsätze für Hausschutzräume“ enthalten zwar alle notwendigen Angaben zum Bau der Schutzräume, doch können im Einzelfall immer wieder Fragen und Probleme auftauchen, die einer Antwort bzw. Lösung bedürfen. Hier stehen die Schutzbauspezialisten – weiten Kreisen schon lange unter dem Namen „Bauberater“ bekannt – mit ihrem Fachwissen bereit. In die Beratung einbezogen ist die Erklärung der jeweiligen Vorschriften sowie die Prüfung vorgelegter Schutzbauplanungen. Weiterhin werden Lüftung, Einrichtung und Ausstattung von Schutzräumen erläutert sowie auf die staatlichen Förderungsmaßnahmen hingewiesen. Selbstverständlich können die Bauberater auch Hersteller und Lieferanten nennen, zu deren Angeboten dann eine Prüfung erfolgen kann. Auch die Anfertigung unmaßstäblicher Skizzen wird übernommen. In Anspruch nehmen können dieses Beratungsangebot des Bundesverbandes für den Selbstschutz alle Bauherren, Architekten, Ingenieure, Firmen und Behörden.

Postvertriebsstück – Gebühr bezahlt
Vertrieb: A. Bernecker,
Postfach 140, 3508 Melsungen
Vertriebskennzahl G 2766 EX

600 Helfer übten ABC-Einsatz



Über 170 Helfer gehören der ABC-Meßbereitschaft des Landkreises Hannover an, die als Regleereinheit der kommunalen Behörde ihren Leistungsstand in einer Einsatzübung testete. Es ging darum, in der angenommenen Katastrophensituation, durch atomare Verseuchung entstanden, 10 000 Personen zu erfassen und deren Dekontaminierung vorzubereiten. Die ABC-Züge, die ABC-Melde- und Auswertestelle (AMAST), der Betreuungszug, Versorgungseinheiten und die Fernmeldezentrale nahmen an der Übung teil. In Lehrte bei Hannover ist die aus ehrenamtlichen Helfern bestehende Einheit stationiert, die aus Einsatzkräften des früheren Luftschutzhilfsdienstes im Regierungsbezirk Lüneburg entstanden war. In der ersten Großübung dieser Art hat die Einheit erstmals versucht, die Aufgaben und Probleme des ABC-Schutzes einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Auf dem Übungsplatz zwischen Immensen und Arpke im Landkreis Hannover waren ebenfalls Kräfte der Freiwilligen Feuerwehren, des Deutschen Roten Kreuzes, des Technischen Hilfswerks und anderer freiwilliger Hilfsorganisationen eingesetzt, insgesamt 600 Helferinnen und Helfer (siehe auch Bericht im Innern dieser Ausgabe).